

Ratisbona Politica

Studien zur politischen Geschichte der Reichsstadt Regensburg
im 17. Jahrhundert bis zum Beginn des Immerwährenden Reichstages

Teil I

Von Wolfgang R. Hahn

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1983/84 vom Fachbereich Philosophische Fakultäten der Ludwig-Maximilians-Universität München als Inauguraldissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Andreas Kraus (München), der diese Untersuchung angeregt und mit wohlwollender Kritik begleitet hat sowie Herrn Prof. Dr. Hans Schmidt als Zweitgutachter.

Den Damen und Herren der besuchten Archive in Deutschland und Österreich habe ich für vielfältige und geduldige Hilfe bei den oft langwierigen und schwierigen Nachforschungen zu danken.

Weiterhin habe ich dem Ausschuß des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg sowie dessen 1. Vorsitzenden, Msgr. Dr. Paul Mai, zu danken für die Aufnahme dieser Arbeit in die jährlichen Veröffentlichungen.

Zum Schluß, aber nicht zuletzt, darf ich meinen Eltern danken, die es durch verständnisvolle materielle und immaterielle Hilfe ermöglicht haben, im Laufe der Jahre diese Arbeit anzufertigen.

Bad Tölz, im Herbst 1984

Wolfgang R. Hahn

INHALTSVERZEICHNIS

Quellenverzeichnis	9
Literaturverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	17
Zur Einführung	18
A) Über Quellen und Literatur	19
B) Wandel oder Kontinuität?	22
1) Regensburg wächst in das 17. Jahrhundert hinein	22

7

2) Der Kalenderstreit als Ausdruck konfessioneller Differenzen	28
3) Die Reichsmatrikel und andere Finanzprobleme	36
a) Die Reichsmatrikel	37
b) Niedermünster	39
c) Obermünster	41
d) Hochstift	43
e) Bürgerschaft und Rat	49
C) Regensburg — ein idealer Versammlungsort?	54
1) Das Religionsgespräch von 1601	54
2) Reichsversammlungen	56
a) Die Konfessionsfrage	58
b) Vor- und Nachteile für Regensburg	59
c) Vertreter Regensburgs bei Reichskonventen und ihre Politik	65
3) Kreisversammlungen	68
a) Die Regensburger Stände als Mitglieder des Bayerischen Reichskreises	68
b) Regensburg als Versammlungsort von Kreiskonventen	72
c) Vertreter der Regensburger Stände bei Kreiskonventen und ihre Politik	74
D) Die Führung der Bürgerschaft	79
1) Das evangelische Stadtre Regiment	79
a) Innerer Rat, Innerer Geheimer Rat, Kammerer	79
b) Äußerer Rat, Vierziger	80
c) Stadtre Regiment und Kirchenregiment	83
2) Die Beamtenschaft	84
3) Reaktion auf innere und äußere Differenzen	89
a) Die Rolle von Privilegien	90
b) Das Regensburger Gesandtschaftswesen	92
α) Kompetenzen der Gesandten	92
β) Gesandte in Wien	93
γ) Gesandte in München	98
4) Johann Jacob Wolff von Todtenwart — ein treuer Diener zweier Herren	100
E) Spannungen vor dem Dreißigjährigen Krieg	108
1) Die Reichsstadt Regensburg und die Union	108
a) Grundlagen des Verhältnisses und das Ringen um Regensburgs Beitritt	108
b) Die Reichsstadt Regensburg und die Fortdauer der Union	130
2) Kommissionen	138
a) Bedeutung und Erscheinungsformen	138
b) Streit um das Predigerkloster	147
c) Ein Gegenreformationsversuch	150

QUELLENVERZEICHNIS

(Soweit es möglich und sinnvoll ist, werden Titel im Originalwortlaut oder umschrieben wiedergegeben)

A) Ungedruckte Quellen

1) Stadtarchiv Regensburg

Militaria 3, Kriegsakten wegen Sicherung der Stadt und Einnahme von Kreissoldaten, 24. Oktober 1631 bis 13. April 1632.

Militaria 4, Regensburgische Kriegs- und Akkordhandlung (fol. 1 bis fol. 264) und Beschreibung der Belagerung und Übergabe von Breisach, von März bis Dezember 1638 (fol. 267—345).

Militaria 5, Protokoll wegen der Belagerung und Aufgabe der Stadt Regensburg im Juli 1634.

Militaria 8, Kriegsakten wegen der kaiserlichen Garnison in Regensburg vom 28. Dezember 1638 bis 30. August 1639.

Militaria 10, Kriegsakten wegen der kaiserlichen Garnison in Regensburg vom 10. Dezember 1642 bis 1648.

Cameralia 64, Geschichte des Ungeldamtes bis 1790 von Sigmund Georg Ulrich Bößner.

Cameralia 123 und 124, Hauptrechnungsbücher von Regensburg über die Jahre 1660 und 1663.

Historia II.

Bürgerbuch 1620—1668.

Ratswahlbücher von 1575—1668.

2) Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

MS R 100, Johann Georg Gölgel, „Lebensbeschreibung aller Herren Räte und Consulente, welche in des H. Röm. Reiches Freye Stadt Regensburg von der Zeit der eingeführten Evangelischen Religion an biß auf gegenwärtige Zeit gewesen. . . .“
Verfaßt im Jahre 1706.

AAR 93c, Regensburgische Kriegs- und Akkordhandlung (von einem unbekanntem Verfasser).

3) Staatliche Bibliothek Regensburg

Rat. civ. 317a, 317b, „Relatio Historica Des ganzen Verlauffs mit der Statt Regensburg. Wie es nemblich derselben vor: in: vnd nach der Schwedischen: Dann der Kayserlichen Belägerung ergangen. Mitsambt vnderschiedlichen Beylagen vnd verificationibus Daraus Ihre Entschuldigung der angelegten vngleichen bezichtigung genuegsamb zu ersehen ist.“ (Da in 317a keine Seiten- oder Blattzahlen eingetragen sind, wurden zur Vereinfachung des Gebrauchs im Rahmen der Studien für vorliegende Arbeit numerierte Zettel eingelegt, nach denen hier auch zitiert wird).

Rat. civ. 318, Verantwortung des bayerischen Stadtkommandanten Troibreze nach der Eroberung von Regensburg durch die Schweden.

Rat. civ. 319, Erasmus Haas, Regensburgische Kriegs- und Akkordhandlung wegen der schwedischen und kaiserlichen Belagerung der Stadt Regensburg 1633 und 1634.

4) Evangelisch-Lutherisches Pfarrarchiv Regensburg

Nr. 68, Chronik der Stadt Regensburg mit Kriegsdarium Nr. IV und Nr. V.

Nr. 100, „Kurtze, doch wahrhafftige Information und Bericht, was dem Heil: Röm: Reich, fürnehmlich aber dem Löbl: Hauß Oesterreich, an conservation und Erhaltung der uralten Stadt Regenspurg bey dem Reich gelegen . . .“.

5) Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg

Bischöfliches Domkapitel 4864 und 4869.

6) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

RU Regensburg 1613 X 24, Regensburg gibt der kurmainzischen Kanzlei bekannt, daß die Siegelung des Reichsabschieds nur für Regensburg gültig sein soll.

RU Regensburg 1628 V 29, Einführung des neuen Kalenders im St. Katharinenhospital durch den Magistrat.

RU Regensburg 1634 IX 22, Kurbayerischer Protest gegen den Akkord von Juli 1634.

RL Regensburg 586, 587, Relatio Historica mit Beilagen (vgl. dazu Rat. civ. 317a, 317b).

RL Regensburg 588, Regensburgische Kriegs- und Akkordhandlung (vgl. dazu Rat. civ. 319).

RL Regensburg 618, Repertorium über Johann Jacob Wolff von Todtenwarts Korrespondenz von 1614 bis 1640 bezüglich der Reichsstadt Regensburg, aufgezeichnet von Albrecht Christoph Kayser im Jahr 1784.

RL Regensburg 671, Korrespondenz der Reichsstadt Regensburg mit anderen Städten bezüglich Maut- und Zollfragen.

HL Regensburg 111a, Verträge und unterschiedliche Schriftstücke zwischen der Geistlichkeit und der Reichsstadt Regensburg.

HL Regensburg 204, Beschwerde des Hochstifts Regensburg beim bayerischen Kurfürsten als dessen Protektor wegen vergangener kaiserlicher Kommission zwischen den vier geistlichen Ständen und der Reichsstadt Regensburg wegen der auferlegten Kriegskonkurrenz und besonders der Einquartierung; 1633.

HL Regensburg 210.

KL Regensburg, St. Emmeram Nr. 64 Fasz. II, III und Nr. 87 Fasz. I.

KBÄA 1542, Die Einrichtung der katholischen Religion in Regensburg betreffend; 1630. Ausschaffung der Katholischen in der Stadt Regensburg.

Gemeiners Nachlaß, Karton 44.

Kasten blau 342/34, „Acta Betrefent die Handlung mit der Stadt Regenspurg zu p.º Unionis 1608 bis 1610“.

Kasten schwarz 5514, Bischof von Regensburg und Prälat von St. Emmeram klagen, zur Kontribution herangezogen zu werden; 1636.

Kasten schwarz 13 483/3, Ereignisse nach dem Einzug der Schweden in die Stadt Regensburg; 1634.

Kasten schwarz 5233/1a, 5233/2a, 14 153, 14 156, 14 180 (betr. Regensburger Mitglieder des Bayerischen Reichskreises).

Nachlaß Lori 18, 19 (betr. Fragen zum Bayerischen Reichskreis).

7) Staatsarchiv Nürnberg

Nürnberger Briefbücher, Fasz. 219—292 (1600—1663).

Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten, Fasz. 6, 11, 13, 43, 50, 52, 78, 104, 127.

Reichsstadt Rothenburg, Unionsakten, Fasz. 2111, 2112, 2113.

Fürstentum Ansbach, Kreistagsakten, Fasz. 716.

8) Stadtarchiv Nürnberg

Ratskanzlei 454.

9) Stadtarchiv Augsburg

Augsburg, Geheimer Rat, Rat und andere Reichsstädte (Regensburg) Fasz. 36 (1570—1777).

Evangelisches Wesensarchiv Nr. 1 Tom 1.

Reichsstadt, Ratsbücher, Nr. 53 (1608—1610).

10) Stadtarchiv Ulm

A 1300, A 1302, A 1303.

Ratsprotokolle, 63 (1613), 71 (1621), 101 (1651), 102 (1652).

11) Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

E 1 A 4/6, 11/3, 11/4—7, 233/4.

E 1 B 21/4.

E 1 C 26, 7.

E 1 M 48/3, 48/4.

O 4 Dep. Lippoldes.

89, 91, 92 StAD O 4.

12) Landesarchiv Salzburg

Geheimes Archiv IV, 18 1/2 und V.

13) Hofkammerarchiv Wien

Reichsakten Fasz. 27/A, 27/B, 37, 47, 47/A, 47/B.

14) Kriegsarchiv Wien

Alte Feldakten (1632—1635).

Hofkriegsrat (Protokolle) Expedit und Registratur, Fasz. 204—327 (1600—1663).

15) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Reichsakten in genere, Fasz. 59b.

Reichshofrat, Alte Prager Akten R 2 144 (129, 130), R 7 160 (143), R 7 162 (144), R 8 165 (144).

Reichshofrat, Antiqua (Regensburg) Fasz. 693, 694, 695, 701, 702.

Reichshofrat, Gratia et Feudalia: Commissiones Fasz. 2, 3, 5.

Mainzer Erzkanzler-Archiv, Reichstagsakten Fasz. 97 Tom I und 98.

Kleinere Reichsstände, Regensburg Fasz. 417.

Veniae Aetatis, Fasz. 12 Lit U-Z.

Reichshofrat, Geleitbriefe, Fasz. 4 Lit J-Z.

Confirmationes Privilegiorum, Fasz. 143 (Niedermünster) und 168 (Reichsstadt Regensburg).

16) Österreichische Nationalbibliothek, Abteilung Handschriftensammlung

Tabulae Codicum Manu Scriptorum Praeter Graecos et Orientales ... Bd. IV, Wien 1870, Neudruck Graz 1965.

Codex 8172, 8760, 1 und 8981.

B) Gedruckte Quellen

Stadtarchiv Regensburg

I. F. Keyser, Sammlung derer von einem Wohledlen Hoch- und Wohlweisen Herrn Stadt Cammerer und Rath . . . erlassenen Decreten . . . Regensburg 1754.

Staatliche Bibliothek Regensburg

Rat. civ. 524/1, „Acta Commissionis Wegen der in Anno 1630. vnd 1631. vbel angemaster Religions Reformation in deß Heiligen Römischen Reichs Freyen Statt Regensburg.“

Rat. civ. 402/62, Leichenpredigt für Georg Gehwolff.

Rat. civ. 580/7, Leichenpredigt für Johann Jakob Hamman.

Rat. civ. 580/11, Leichenpredigt für Johann Jacob Wolff.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

RL Regensburg 418, Gedruckte Ratsdekrete und Mandate der Stadt Regensburg; 1523 bis 1738.

Bayerische Staatsbibliothek München

Diss. 4958 Nr. 11, „Relation oder Glaubwuerdiger vnnnd außfuehrlicher Bericht/ Welcher Gestalt . . . Herzog Bernhard . . . die Stadt Regensburg . . . erobert“.
s. l. 1633.

Eur.² 11, Bogislaw Philip von Chemnitz, Königlichen Schwedischen In Teutschland geführten Kriegs Erster Theil . . .

Stettin 1648.

Ander Theil, Stockholm 1653.

Dritter Theil, Stockholm 1855.

Vierter Theil, Stockholm 1856.

(zitiert: B. Ph. v. Chemnitz, Kriegsgeschichte).

H. sept. 150 km, Rikskansleren Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling, Bd. II, 7: Briefe des Herzogs Bernhard von Weimar und des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen an den Reichskanzler Axel Oxenstierna.

Stockholm 1896.

(zitiert: Oxenstierna, Briefe Bd. II, 7).

Actenmässige Prüfung, entgegengestellt vom Kammerer und Rath der Kaiserlichen freien Reichsstadt Regensburg der von dem Fürstlichen Reichsstift St. Emmeram verbreiteten Beurkundeten Geschichte der gegenseitigen Gerechtsamen und darüber entstandenen Differenzen.

Regensburg 1784.

(zitiert: Actenmässige Prüfung).

Hermann Hallwich, Wallenstein's Ende. Ungedruckte Briefe und Acten, 2 Bde.

Leipzig 1879.

Johann Georg von Lori, Sammlung des Baierischen Kreisrechts München 1764.

(zitiert: J. Gg. v. Lori, Kreisrecht).

J. G. v. Meiern, Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, 6 Bde.

s. l. 1734—1736, Nachdruck Osnabrück 1969 — J. L. Walther, Universalregister zu den o. a. Bänden.

Theodor von Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700.

Berlin 1867, Nachdruck Berlin 1965.

Neuere und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden . . .

s. l. 1747, Neudruck Osnabrück 1967.
(zitiert: Sammlung der Reichsabschiede).

- Vollständige Sammlung . . . Aller Reichsschlüsse (ab 1663) Regensburg 1740 Bd. IIa.
Felix Stieve, Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga in: Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des Vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd. 6. München 1895.
Anton Chroust, Vom Einfall des Passauischen Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag. in: Briefe und Acten . . . Bd. 9. München 1903.
ders., Der Ausgang der Regierung Rudolphs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias. in: Briefe und Acten . . . Bd. 10. München 1906.
ders., Der Reichstag von 1613. in: Briefe und Acten . . . Bd. 11. München 1909.

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

- Dieter Albrecht, Die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618—1635, Göttingen 1962.
ders., Das konfessionelle Zeitalter. Zweiter Teil: Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I., in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. II, S. 351—409, München 1969.
Karl S. Bader, Regensburg und das Reich, in: BldLg 98 (1962) S. 64—89.
Romuald Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns Bd. 7, Augsburg 1970.
Kathrin Bierther, Der Regensburger Reichstag von 1640/41, in: Regensburger Historische Forschungen Bd. 1, Kallmünz 1971.
Johannes Bolte, Zwei Echo-Dialoge vom Regensburger Religionsgespräch von 1601, in: Theologische Studien und Kritiken 107 (1936) S. 210—213.
Wilhelm Hyacinth Bougeant, Historie des dreißigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens. (Aus dem Französischen übersetzt von Friedrich Eberhard Rambach) 4 Bde., Halle 1758—1760.
Karl Brandi, Reformation und Gegenreformation, Frankfurt ⁵1979.
ders., Karl V. vor Metz, in: Ausgewählte Aufsätze, s. l. 1938.
Günter Buchstab, Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß, Münster 1976 (G. Buchstab, Reichsstädte).
Hermann Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. II, Neuzeit bis 1806, Karlsruhe 1966.
Karl Dachs, Leben und Dichtung des Johann Ludwig Prasch (1637—1690), in: VHVO 98 (1957) S. 5—219.
Robert Dollinger, Regensburg und der österreichische Protestantismus nach der Pax Augustana, in: ZBKG 28 (1959) S. 71—96.
ders., Erhalt uns Herr, bei deinem Wort!, in: ZBKG 29 (1960) S. 33—42.
ders., Regensburg und das Herzogtum Baiern bis 1648, in: ZBKG 35 (1966) S. 192—229.
Heinz Duchhardt, Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht, Wiesbaden 1977.
Johann Gottlob Wilhelm Dunkel, Historisch-Critische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften, Bd. 1 Teil 1, Cöthen 1753.

- Hermann Frhr. von Egloffstein, *Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608*, München 1886.
- Arno Martin Ehrentraut, *Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte*, in: *Leipziger Studien auf dem Gebiet der Geschichte* IX, 2, Leipzig 1902.
- Adalbert Erler u. a. (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 12. Lieferung, Berlin 1974.
- Simon Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649), in: *BGBR* 3 (1969) S. 7—122.
- ders., *Bischof und Dom in der Schwedenzeit des Dreißigjährigen Krieges*, in: *BGBR* 10 (1976) S. 189—200 (S. Federhofer, Schwedenzeit).
- Eugen Franz, *Nürnberg, Kaiser und Reich. Studien zur reichsstädtischen Außenpolitik*, München 1930.
- Otto Friedrich, *Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in Regensburg*, Regensburg 1914 (O. Friedrich, Herzog Bernhard).
- Otto Fürnrohr, *Weitere Juristen im Dienste der Reichsstadt Regensburg (bis 1778)*, in: *BLF* 36 (1973) S. 117—122.
- Walter Fürnrohr, *Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstags. Eine sozialgeschichtliche Studie über das Bürgertum der Barockzeit*, in: *VHVO* 93 (1952) S. 153—308 (W. Fürnrohr, Patriziat).
- ders., *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches. Zur 300-Jahrfeier seiner Eröffnung 1663 Regensburg*, Kallmünz 1963.
- Irimbert Ganser, *Ferdinand II. im Licht der Geschichtsschreibung* Phil. Diss. (Masch.) Wien 1949.
- Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs (Hrsg.), *Beamte des Kriegsarchivs, Inventare Österreichischer Archive, VIII. Inventar des Kriegsarchivs Wien, I./II. Bd.*, in: *Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs*, Wien 1953.
- Günther Groh, *Das Personal des Reichskammergerichts in Speyer*, in: *Pfälzische Familien- und Wappenkunde* Bd. II (1957), Heft 11/12 S. 163—194.
- Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, *Geschichte der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgern der Reichsstadt Regensburg s. l. 1795* (Gumpelzhaimer, Streitigkeiten).
- ders., *Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, in einem Abriß aus den besten Chroniken, Geschichtsbüchern und Urkundensammlungen*
 2. Abteilung: 1486—1618, Regensburg 1837
 3. Abteilung: 1618—1790, Regensburg 1838
 (Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II bzw. Bd. III).
- Heinrich Gürsching, *Die Unionspolitik der Reichsstadt Nürnberg vor dem Dreißigjährigen Kriege (1608—1618)*, München 1932.
- Adam Haas, *Der Reichstag von 1613*, Phil. Diss., Würzburg 1929.
- Guido Hable, *Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten*, Regensburg 1970.
- Fritz Hartung, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Stuttgart 1969.
- J. Heilmann, *Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506—1651*, 2 Bde., München 1868.
- Joseph Heiserer, *Die Kreistags-Versammlungen in der Stadt Wasserburg am Inn*, in: *Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte* Bd. 15 (1855) 3. Heft S. 284—315.
- Wilhelm Herbst, *Das Regensburger Religionsgespräch von 1601*, Gütersloh 1928 (W. Herbst, Monographie).

- ders., Das dritte Religionsgespräch zu Regensburg (anno 1601), in: ZBKG 3 (1928) S. 104—127 (W. Herbst, Aufsatz).
- Hans Hubert Hofmann, Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495—1815, Darmstadt 1976.
- Simon Höpfl, Die Belagerung Regensburgs in den Jahren 1633 und 1634 durch Bernhard von Weimar und durch die Kaiserlichen und Ligisten, Amberg 1913 (S. Höpfl, Die Belagerung von 1633/34).
- Franz Hüttner, Stammbuch des lutherischen Pfarrers Georg Eckenberger († 1639 in Regensburg) in: VHVO 56 (1904) S. 35—165.
- Erbert Junker, Der niederösterreichische Besitz des Hochstiftes Regensburg (Beiträge zur Geschichte der Eigentümer und Lehenobjekte, Phil. Diss. (Masch.), Wien 1955.
- Albrecht Christoph Kayser, Leben des Herrn Johann Jacob Wolff von und zu Todtenwart ... Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges ..., Regensburg 1789 (Kayser, Leben des J. J. Wolff).
- ders., Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg Regensburg 1797 (Kayser, Beschreibung von Regensburg).
- W. Köhler, Ein Gedicht auf das Regensburger Religionsgespräch von 1601, in: Neue Heidelberger Jahrbücher (1940) S. 77—91.
- Andreas Kraus, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasius in Regensburg 1229—1809, in: VHVO 106 (1966) S. 141—174.
- ders., Civitas Regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, in: Regensburger Historische Forschungen Bd. 3, Kallmünz 1972.
- ders., Die Bibliothek von St. Emmeram. Spiegelbild der geistigen Bewegungen der frühen Neuzeit, in: Thurn und Taxis-Studien Bd. 7 (1971) S. 1—42.
- ders., Naturwissenschaftliche Forschungen an Regensburger Klöstern des Zeitalters der Aufklärung, in: U. R. Schriftenreihe der Universität Regensburg Bd. 4 S. 29—51, Regensburg 1980.
- Andreas Kraus, Wolfgang Pfeiffer (Hrsg.), Regensburg. Geschichte in Bilddokumenten, München 1979.
- Johannes Kretzschmar, Der Heilbronner Bund 1632—1635, 3 Bde., Lübeck 1922.
- Adolf Laufs, Der Schwäbische Kreis, Studien über Einigungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit, Aalen 1971.
- ders., Die Reichsstädte auf dem Regensburger Reichstag 1653/54, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974) S. 23—48.
- Heinrich Lutz, Die Anfänge Albrechts V. — Religionsfriede, Kelchbewegung, Landsberger Bund, in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. II S. 335—340.
- Grete Mecenseffy, Österreichische Exulanten in Regensburg, in: JbGGPO 73 (1957) S. 131—146.
- Karl Adolph Menzel, Geschichte des dreißigjährigen Krieges in Deutschland, 3 Bde., Breslau 1835—1839.
- Johann Jakob Moser, Teutsches Staatsrecht, 21 Teile, Frankfurt, Leipzig 1766—1775.
- ders., Von der Teutschen Crays-Verfassung, Frankfurt, Leipzig 1773.
- Johann Philip Moser, Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer und Künstler, nebst kurzen Biographien derselben, 1. Teil (12. Heft), Nürnberg 1794.
- Johannes Müller, Reichsstädtische Politik in den letzten Zeiten der Union, in: MIOG XXXIII (1912) S. 483—680.
- Klaus Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648—1740), Bonn 1976.

- Christoph Gottlieb von Murr, Beiträge zur Geschichte des dreyßigjährigen Krieges, insonderheit des Zustandes der Reichsstadt Nürnberg . . . , Nürnberg 1790.
- Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, II. Bd. Berlin, Stettin 1783.
- Gerhard Pfeiffer, Der Augsburger Religionsfrieden und die Reichstädte, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, Bd. 61 (1955) S. 213—321.
- Ernst Ludwig Rathlef (Hrsg.) Geschichte Jeztlebender Gelehrten . . . , 1. Teil, Zelle 1740.
- Gustav Reiß, Botenreisen auf der Donau. Ein Beitrag zur Geschichte der Nürnberger „Wiener Boten“, in: Archiv für Postgeschichte in Bayern 2 (1958) S. 65—72.
- Sigmund von Riezler, Geschichte Baierns Bd. 5, Gotha 1903, Neudruck Aalen 1964.
- Ernst Ritter, Juristen im Dienste der Reichsstadt Regensburg in den Jahren 1524—1708, in: BLF 36 (1973) S. 107—117.
- Heinz Wolfgang Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VHVO 97 (1956) S. 163—376.
- Roland Schönfeld, Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg im 18. Jahrhundert, in: VHVO 100 (1959) S. 5—147.
- Heinrich Schöppel, Der kaiserliche Feldmarschall-Leutnant Wolf Rudolph von Ossa in Regensburg, in: VHVO 60 (1908) S. 213—224 (Schöppel, W. R. v. Ossa).
- Wilhelm Schreiber, Maximilian I. der Katholische, Kurfürst von Bayern und der dreißigjährige Krieg, München 1868.
- Eckart Schremmer, Die Wirtschaft Bayerns vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung, München 1970.
- Richard Schröder, Eberhard Frhr. von Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte,
 1. Teil: Leipzig 1919 (6. Auflage)
 2. Teil: Berlin, Leipzig 1922 (6. Auflage)
 (Schröder / Künßberg, Rechtsgeschichte).
- Johann Seifert, Stammtafeln gelehrter Leute, Regensburg Bd. 1, 1717 — Bd. 2, 1723 — Bd. 3, 1728.
- Ernst Langwerth von Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der Schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahre 1648, Heidelberg 1896.
- Peter-Christoph Storm, Militia imperialis — Militia circularis. Reich und Kreis in der Wehrverfassung des deutschen Südwestens (1648—1732), in: James A. Vann, Steven W. Rowan (Hrsg.), The Old Reich. Essays on German Political Institutions 1495—1806, Brüssel 1974.
- Heribert Sturm, Archive in Regensburg, in: AZ 58 (1962) S. 95—118.
- Jürgen Sydow, Die innerösterreichische Zuwanderung nach Regensburg im 16./17. Jahrhundert, in: Blätter für Heimatkunde (1955) S. 63—66.
- ders., Die Konfessionen in Regensburg zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, in: ZBLG 23 (1960) Heft 3 S. 473—491 (Sydow, Konfessionen).
- ders., Grundzüge und Probleme der Regensburger Geschichte, in: Familie und Volk 10 (1961) Heft 5 S. 445—454.
- Wilhelm Volkert, Adel und Landstände, in: M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. II S. 502—515.
- Walter Wagner, Quellen zur Geschichte der Militärgrenze im Kriegsarchiv Wien, in: Schriften des HGM, Heft 6 (1973).
- Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg ⁴1896, Neudruck Regensburg 1973.

- Johann Ludolph Walther, Universal-Register über die Sechs Theile der Westphälischen Friedens-Handlungen und Geschichte, imgleichen über die Zween Theile der Nürnbergschen Friedens-Exekutions-Handlungen und Geschichte, Göttingen 1740, Nachdruck Osnabrück 1969.
- Margaretha Wankel-Hinterhofer, Studien zur Geschichte der Beziehungen der Stadt Regensburg zum Kaiserhof vom Regierungsantritt Leopold I. bis zum Tode Karl VI. (1658—1740), Phil. Diss., Wien 1966.
- Herbert W. Wurster, Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert. Historiographie im Übergang vom Humanismus zum Barock
 Teil 1 in: VHVO 119 (1979) S. 7—75
 Teil 2/3 in: VHVO 120 (1980) S. 69—210.
- A. Wyß, s. v. Wolff, Joh. Jac., in: ADB Bd. 44 S. 58 f.
- Walter Ziegler, Die Reichsstadt Regensburg, in: M. Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. III/2 S. 1421—1438.
- Wolfgang Zorn, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, Augsburg 1972.
- H. Zugschwert, Die Auswirkungen der Reformation und des 30jährigen Krieges auf die Regensburg-Bayerischen Wirtschaftsbeziehungen, in: Die Oberpfalz 26 (1932) S. 175—179.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAR	Archivakt Regensburg	i. g.	in genere
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie	JbGGPO	Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich
AFA	Alte Feldakten		
APA	Alte Prager Akten		
APW	Acta Pacis Westphalicae	KAW	Kriegsarchiv Wien
AZ	Archivalische Zeitschrift	KBAA	Kurbayern Äußeres Archiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv	KL	Klosterliteralien
BDK	Bischöfliches Domkapitel	MEA	Mainzer Erzkanzler-Archiv
BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg	MIOG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
BLF	Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde	RA	Reichsakten
BlldLg	Blätter für deutsche Landesgeschichte	Rat. civ.	Ratisbonensia civitatis
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg	RHR	Reichshofrat
ELPA	Evangelisch-Lutherisches Pfarrarchiv Regensburg	RL	Reichsstadtliteralien
HGM	Heeresgeschichtliches Museum	RTA	Reichstagsakten
HHStA	Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien	RU	Reichsstadturkunden
HKA	Hofkammerarchiv Wien	SAR	Stadtarchiv Regensburg
HKR	Hofkriegsrat	SBR	Staatliche Bibliothek Regensburg
HL	Hochstiftsliteralien	StAN	Staatsarchiv Nürnberg
HStAD	Hessisches Staatsarchiv Darmstadt	VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
HV	Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg	ZBKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
		ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

Münzbezeichnungen

d	Pfennig
fl	Gulden
kr	Kreuzer

Zur Einführung

Die politische Geschichte einer Reichsstadt wie Regensburg in ihrer Gesamtheit darzustellen, ist ein fast nicht zu bewältigendes Unterfangen, zumindest im Rahmen einer Dissertation. Aber auch ein Ausschnitt von wenigen Jahrzehnten kann schon interessant und informativ genug sein, um Probleme und Wege bzw. Versuche zu deren Bewältigung beispielhaft darzustellen. Wenn also ein relativ kurzer Zeitraum ausgewählt werden soll, ist es naheliegend, einen solchen zu suchen, der möglichste Bewegung in vielerlei Hinsicht erwarten läßt. Der Wandel von der katholischen zur lutherischen Reichsstadt im 16. Jahrhundert ist sicher von Interesse, aber mehr auf innere Auseinandersetzungen und einen doch relativ kleinen Kreis von betroffenen Persönlichkeiten — wenn man von der schweigenden Masse des Volkes absieht — beschränkt. Vielfältigere Entwicklungen innerhalb der Stadtmauern, aber auch äußere Einflüsse, die sich mit jenen mehr oder weniger eng verknüpften, spielten sich im 17. Jahrhundert ab, einer Zeit, als die konfessionellen Parteien in Regensburg ihren eingeschlagenen Weg mit allen Mitteln und oft rauen Methoden verfolgten, und auch in einer Zeit, da äußere Kräfte wie die Dynastien Wittelsbach und Habsburg sowie Reichsstände unterschiedlicher Konfession und Bedeutung versuchten, politische oder konfessionelle Gegner in den Hintergrund zu stellen oder gar handlungsunfähig zu machen und sich selbst der strategisch wichtigen Stadt mit ihren äußeren Sicherungen und der Brücke, der Steinernen Brücke, zu bemächtigen. Wie sich die protestantische Bürgerschaft einerseits und die Angehörigen der geistlichen Einrichtungen andererseits zueinander und nach außen verhielten, welche allgemeinen Entwicklungen sich mit individuellen und einmaligen Handlungsweisen mehr oder weniger bedeutender Persönlichkeiten verbanden, soll in einem Querschnitt durch Zeiten von sich anbahnenden Krisen über äußerste Bedrängnis bis zu einer gewissen Konsolidierung, die in den Jahren nach dem Westfälischen Frieden einsetzte, erscheinen.

Es soll dabei versucht werden, das einerseits durchaus reichhaltige, aber letztlich immer wieder auf bestimmte Probleme zentrierte Bild der Belastungen, des Lavierens sowie der scheinbaren, der mißglückten und selten genug der erfolgreichen Lösungsversuche nachzuzeichnen. Hierbei wird sich wie eigentlich immer in der Geschichte zeigen, daß der Untersuchungszeitraum nicht gleichmäßig von Leben erfüllt ist, sondern daß neben Zeiten der Geschäftigkeit, der Hektik oder höchster Not auch ruhigere und ereignisarme Monate und Jahre zu vermerken sind. Deshalb wurde im folgenden auch nicht versucht, nach annalistischem Prinzip Jahr für Jahr soweit wie irgend möglich zu beschreiben. So wie man im allgemeinen zum Kennenlernen einer Gebirgsregion nicht alle Gipfel erklimmen wird, sondern nur die markantesten, so ist es auch in der Regensburger Geschichte sinnvoller, durch Betrachtung von immer wieder herausragenden Kernproblemen das Charakteristische und die Haltung der so unterschiedlichen Reichsstände in dieser Stadt aufzuzeigen.

A) Über Quellen und Literatur

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Regensburg von einem Schicksal ereilt, das in ähnlicher Weise ehemalige Reichs- und Landstände mehr oder weniger hart traf, dem Verlust von schriftlichen Zeugnissen der Vergangenheit¹. Schäden aus den beiden Weltkriegen sind dagegen in Regensburg im Gegensatz zu manch anderen Städten — wie etwa Darmstadt mit dem Hessischen Staatsarchiv — nicht zu verzeichnen. Aber schon im 19. Jahrhundert wurden so viele Archiwgewölbe ausgeräumt und deren Schätze als Altpapier verschleudert, daß die Folgen für die Geschichtsforschung teilweise als katastrophal bezeichnet werden müssen. So existieren etwa aus dem 17. Jahrhundert keine Ratsprotokolle. Gerade sie wären aber immens wichtig, um die angefallenen Sachfragen, deren Beratschlagung und Erledigung sowie die Beziehungen des evangelischen Rates zu den vier katholischen Reichsständen innerhalb des städtischen Burgfriedens und anderen Kreis- und Reichsständen sowie zu Kaiser und Erzhaus Österreich möglichst vollkommen nachvollziehen zu können. Freilich können Ratsprotokolle wie z. B. die der Reichsstadt Ulm oder zusätzliche Briefbücher wie in Nürnberg² keinen uneingeschränkt vollständigen Einblick in die Geschichtsabläufe geben, aber es lassen sich dennoch vielfältige Vorgänge und Grundzüge ersehen, die ohne diese Quellen verborgen geblieben wären. Für Regensburg sind zwar in Darstellungen wie der Geschichte von Gumpelzhaimer oder in Aktenbeständen einzelne Hinweise auf Ratsprotokolle bzw. Auszüge daraus zu finden; diese sind aber so dünn gesät, daß der Bestand als solcher nicht ermessen werden kann. So kommt es also darauf an, durch systematische Suche in den Archiven der wahrscheinlichen Korrespondenzpartner Regensburgs Rückschlüsse auf Vorgänge im Regensburger Rat zu finden. Dabei stellt sich heraus, daß die Kommunikation mit Nürnberg sehr ausgeprägt war, mit Ulm gering und mit Augsburg regelrecht spärlich. Diese Aussage bezieht sich auf die Korrespondenz mit irgendwie offiziellem, politischen Hintergrund, nicht dagegen auf die mehr oder weniger privaten oder privatrechtlichen Schriftstücke in Bürgerangelegenheiten, die über den untersuchten Zeitraum hinweg mit einiger Regelmäßigkeit in Ratsprotokollen und Briefbüchern erwähnt werden³. So erwähnt z. B. für Ende November 1649 ein Nürnberger Briefbuch⁴ den Fall des Conrad Georg von Bruck, der auf der Reise nach Regensburg bei

¹ H. Sturm, *Archive in Regensburg*, in: AZ 58 (1962) S. 95—118 und J. Sydow, *Grundzüge und Probleme der Regensburger Geschichte*, in: *Familie und Volk. Deutsche Zeitschrift für Genealogie* 10 (1961) Heft 5 S. 445—454.

² In diesen Bänden ist rein chronologisch ohne Rücksicht auf die verschiedenen Stadtämter — also anders als etwa in Ulm — die Korrespondenz der Reichsstadt z. T. mit wenigen Worten, z. T. in längeren Auszügen gesammelt, und zwar in der Form von Zusammenfassungen des wesentlichen Inhalts der — danach wahrscheinlich vernichteten — eingegangenen Briefe und der Konzepte von ausgehenden Briefen. Durch Register sind die einzelnen Bände sehr gut zugänglich.

³ Als Beispiele seien hier genannt: Stadtarchiv Augsburg: „Augsburg, Geheimer Rat, Rat und andere Reichstädte (Regensburg)“ Fasz. 36 (1570—1777) und die Nürnberger Briefbücher, die für manche Jahre ausschließlich oder überwiegend Differenzen oder positive Beziehungen zwischen Bürgern oder zwischen Ratsgremien wegen eigener bzw. fremder Bürger vermelden, z. B. 1605, fol. 127, 142, 340; 1610, fol. 10 f., 24, 42, 66 u. a.; 1635, 1651, 1660.

⁴ Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Briefbücher Fasz. 278 fol. 628r—629r.

Neumarkt „mit seinem pferd ein unglückseeligen fall gethan, auch bald hernach tods verblieben ...“ Der Regensburger Rat wurde nun um Hilfe bei der Verlassenschaftsregelung gebeten. In anderen Schreiben geht es etwa um die strafbaren Handlungen eines Bürgers einer Stadt in der anderen und um die Bestrafung des Übeltäters, die meist zweifach erfolgte: am Ort des Geschehens und in der Heimatstadt⁵. Wiederum in anderen Fällen konnte es um die Korrespondenz mit Augsburg gehen wegen eines Testaments der Regensburger Bürgerin Anna Neuser⁶ oder um kommissarische Zeugenvernehmungen⁷ oder um den Dank des Regensburger Rates für die Übersendung der in fünf Büchern abgeteilten Reichsstadt-Registratur in Abschrift und die dafür gezahlten 72 Gulden⁸.

Mit führenden und vornehmeren protestantischen Reichsstädten wie Frankfurt und Straßburg läßt sich gerade in der Frühzeit der Union schriftliche Verbindung mit Regensburg weitgehend ausschließen, da sich Nürnberg gelegentlich bereit erklärte, über von Regensburg vorgebrachte Probleme mit diesen beiden Städten Verbindung aufzunehmen und Regensburg über das Ergebnis zu informieren⁹. Auf wesentliche oder zumindest nennenswerte Korrespondenz Regensburgs mit anderen Reichsstädten sind in den Archiven der o. a. Städte fast keine Hinweise zu finden. Hier macht sich eben das Fehlen von Regensburger Ratsprotokollen deutlich bemerkbar.

Dennoch lassen sich der Regensburger Vergangenheit interessante und zum Teil bisher unbeachtete Einzelheiten entlocken, denn das Aktenmaterial ist recht umfangreich, wenn auch weit verstreut. Es muß allerdings hier schon erwähnt werden, daß die Quellen zwar durchaus dazu dienen können, einen bruchstückhaften bekannten Abschnitt Regensburger Geschichte auf interessante und auch wichtige Weise zu vervollständigen, daß die vorhandenen Überlieferungen aber nicht geeignet sind, überraschende oder gar revolutionierende Aspekte der Lokalgeschichte oder der Geschichtsforschung insgesamt zu liefern.

In Regensburg selbst sind zur Erforschung der inneren und äußeren Beziehungen der fünf Reichsstände neben handschriftlichen Chroniken auch Akten vorhanden, die sich zum großen Teil auf Ereignisse aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges beziehen, aber in geringerem Umfang auch auf Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten innerhalb der Stadt sowie mit außerstädtischen Opponenten.

Wesentlich mehr und vielfältigeres Aktenmaterial befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München. Klosterliteralien der einzelnen Klöster, Hochstifts- und Reichsstadtliteralien sowie Akten des Bayerischen Reichskreises legen eine breite Palette der zahlreichen Probleme Regensburgs in politischer, konfessioneller, rechtlicher, finanzieller oder wirtschaftlicher Hinsicht dar. Gerade die Streitigkeiten mit Bayern um Maut- und Zollfragen¹⁰ sowie Differenzen wegen

⁵ Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Briefbücher Fasz. 220 fol. 65v d. d. 19. März 1601.

⁶ Stadtarchiv Augsburg, wie Anm. 3, hier für 1572.

⁷ Stadtarchiv Augsburg, wie Anm. 3, hier für 1573.

⁸ Stadtarchiv Augsburg, wie Anm. 3, 4. März 1573.

⁹ Vgl. z. B. BayHStA, Repertorium B 2a Nr. 109 ff. und Nr. 133 ff.

¹⁰ Vgl. z. B. BayHStA Reichsstadtliteralien Nr. 671: Korrespondenz verschiedener Städte und Fürsten mit der Reichsstadt Regensburg, die von dieser auf der Donau erhobenen Zoll- und Mautgebühren und Klagen und Beschwerden gegen das dortige Mautamt wegen verletzter (gegenseitiger) Zollbefreiung, Güterkonfiskation u. a. betreffend, 15.—17. Jahrhundert.

Geleit oder Lendrecht sind so umfangreich belegt und ziehen sich über so weite Zeiträume hin, daß dieser Komplex hier unberücksichtigt bleiben muß, da er ein eigenes Thema bildet. Dafür werden hier Fragen der Haltung Regensburgs gegenüber Kaiser und Reich sowie katholischen bzw. protestantischen Ständen, besonders zur Zeit der Union hervorgehoben.

Reichhaltige und aussagekräftige Archivalien dazu finden sich in Beständen des Staatsarchivs Nürnberg sowie des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

Daß es bei den Beziehungen der Regensburger Stände untereinander und nach außen nicht nur um Glaubensfragen mit politischen Auswirkungen ging, sondern recht oft um handfeste Reibereien um so profane aber wesentliche Dinge wie Geld, und daß die Fragen nach „Zahlen“ oder „nicht Zahlen“ manchmal der beinahe existentiellen Frage nach „Sein“ oder „Nichtsein“ nahekam, zeigen Literalien in München sowie Akten in Wiener Archiven. Als Überraschung mußte es sich dabei erweisen, daß wesentliche Hinweise hierzu in einem Bestand von Reichsakten des Wiener Hofkammerarchivs existieren, mit denen an diesem Ort eigentlich nicht gerechnet werden konnte¹¹.

Dagegen war zu erwarten, daß im Haus-, Hof- und Staatsarchiv einschlägige Archivalien lagern. Überhaupt bietet dieses Archiv eine reiche Vielfalt an Informationen zur Regensburger Geschichte, allerdings verstreut auf zahlreiche Bestände, die durch fachkundige Hilfe des Archivpersonals oder mit mehr Glück als in anderen Archiven erforderlich, erschlossen und zusammengetragen werden müssen.

Übersichtliche, gut benutzbare Archivalien bewahrt das Kriegsarchiv in Wien auf. Erwartungsgemäß informieren sie über personelle, materielle und finanzielle Fragen zu Zeiten kriegerischer Aktivitäten; und diese beginnen in Regensburg in ausgeprägter Form etwa im Jahr 1630, um ungefähr 1650 auszulaufen. Vorher und nachher sagen die Protokolle des Hofkriegsrates¹², die in „Expedit“ und „Registratur“ gegliedert sind¹³, wenig, zeitweise überhaupt nichts zur Regensburger Geschichte aus. Noch deutlicher wird die Trennung zwischen relativem Frieden und tatsächlichen Kriegszeiten bei den „alten Feldakten“¹⁴. In diesem Bestand sind hier nur die Jahre 1632—1635 von Interesse.

Da der Erzbischof von Salzburg Mitglied des Bayerischen Reichskreises war, sind über seine Rolle und die anderer Kreisstände Einzelinformationen im Salzburger Landesarchiv zu finden, allerdings nur in sehr geringem Umfang.

Diese knappe Beschreibung von Archivalien sollte einen ungefähren Blick auf die Möglichkeiten der Erforschung Regensburger Geschichte ermöglichen. Wenige Quellen sind offenbar noch niemals ausgewertet worden, manche sind in der

¹¹ Für den entsprechenden Hinweis habe ich Herrn Dr. A. Schindling von der Universität Würzburg zu danken.

¹² Walter Wagner, Quellen zur Geschichte der Militärgrenze im Kriegsarchiv Wien, in: Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums (HGM) Heft 6 (1973) S. 263 ff.

¹³ Hier bezieht sich — anders als erwartet werden kann — Expedit auf eingegangene, Registratur auf ausgehende Schriftstücke. Nur in äußerst seltenen Fällen sind die den Protokollen zugrunde liegenden Akten noch vorhanden.

¹⁴ W. Wagner, wie Anm. 12, hier S. 281 f; vgl. zur Geschichte des Wiener Kriegsarchivs auch: Inventare Österreichischer Archive, VIII. Inventar des Kriegsarchivs Wien I./II. Band, Wien 1953, verfaßt von Beamten des Kriegsarchivs, erschienen in: Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, hrsg. von der Generaldirektion.

Literatur ausführlich aufgearbeitet, viele wurden zwar in mehr oder weniger umfangreichen Ansätzen erwähnt, aber nicht genauer dargelegt.

Die vorliegende Arbeit mußte also versuchen, völlige Lücken zu schließen, soweit möglich, und zu ergänzen, wo es nötig ist. Dazu ist natürlich der Vergleich mit vorhandener Literatur unumgänglich. Dabei zeigt sich, daß die Regensburger Geschichte bis zum Beginn der Neuzeit, besonders aber im Mittelalter, ausführlich dargestellt ist¹⁵. Auch die Zeit seit dem Ende des Alten Reiches hat ihre Darstellung gefunden¹⁶. In einer neuen Arbeit wird das geistig-kulturelle Leben Regensburgs im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert ausgebreitet¹⁷. Gerade im 17. Jahrhundert dagegen ist bisher manches im Dunkeln geblieben, auch wenn einzelne Aspekte beschrieben wurden, besonders aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Die Geschichtsschreibung des 17. Jahrhunderts hat ihre Würdigung durch die nicht lange zurückliegende Dissertation von H. W. Wurster erfahren¹⁸.

Wankel-Hinterhofer¹⁹ hat die Beziehungen der Reichsstadt zum Kaiserhof seit dem Regierungsantritt Leopolds I. beschrieben, von einem Zeitpunkt an, mit dem die vorliegende Arbeit ihrem Ende zugeht. K. Bierther hat sich mit dem Reichstag von 1640/41 beschäftigt, aber dabei geht es um Politik, die in Regensburg als bloßem Ort des Geschehens abließ; die Stände der Reichsstadt spielen im Prinzip keine Rolle. Gerade die aber soll im folgenden untersucht werden. Nicht die große Reichspolitik, die sich in, aber weitgehend unabhängig von Regensburg entwickelte, steht im Mittelpunkt, sondern die Summe der „kleinen“ Politik von schwachen Reichsständen, die das Schicksal hatten, als konfessionelle Gegenspieler innerhalb einer Stadt in einer Zeit politisch-konfessionell geprägter Auseinandersetzungen sich so zwischen Wittelsbachern, Habsburgern und vielerlei Reichsständen hindurchlavieren zu müssen, daß sie unter möglicher Bewahrung von jeweiligem Glauben sowie Besitz und Rechten eine Reihe schwieriger Jahrzehnte überstehen konnten.

B) Wandel oder Kontinuität?

1) Regensburg wächst in das 17. Jahrhundert hinein

Die Dissertation von Peter Schmid zur mittelalterlichen Geschichte Regensburgs als der Stadt der Könige hebt den Rang eines Gemeinwesens hervor, das, wie viele ähnliche Städteschicksale zeigen, durch eine Reihe von Ursachen daran gehindert wurde, ehemalige Größe und Bedeutung einschließlich des daraus resul-

¹⁵ Vgl. z. B. W. Ziegler, Regensburg, wo weiterführende Literatur reichlich genannt ist; dasselbe gilt für G. Hable, Regensburg, P. Schmid, Regensburger Reichsversammlungen und H. W. Wurster, Regensburger Geschichtsschreibung. Als neues kleines Sammelwerk sei noch genannt: D. Albrecht (Hrsg.), Regensburg — Stadt der Reichstage, Bd. 3 der Schriftenreihe der Universität Regensburg, Regensburg 1980. Ebenfalls einschlägig ist der Band 1 der gleichen Reihe, erschienen in Regensburg 1979.

¹⁶ Etwa E. Probst, Regensburgs Wege von der Reichsstadt zum bayerischen Staat, in: Die Oberpfalz 48 (1960) S. 269—281 und 302—307; im übrigen sei wieder auf W. Ziegler und G. Hable verwiesen.

¹⁷ Edmund Neubauer, Das geistig-kulturelle Leben der Reichsstadt Regensburg (1750—1806), München 1979.

¹⁸ Vgl. Literaturverzeichnis.

tierenden Reichtums zu bewahren. Spätestens zu Beginn der frühen Neuzeit hatten andere Reichsstädte sowie fürstliche Residenz- und Landstädte der ehemaligen bayerischen Donaumetropole den Rang in wirtschaftlicher Bedeutung abgelassen. Wenn Regensburg dennoch als Ort von Reichs- und Kreisversammlungen sowie als Paßort von militärischer Bedeutung für die katholischen Lande der Wittelsbacher und der Habsburger geschätzt und genutzt, wenn nicht gar ausgenutzt wurde, so hatte das für Rat und Bürger allenfalls den Charakter einer zweifelhaften Ehre. Gerade diese zwei Faktoren waren es aber, die auf katholischer Seite Kaiser, Reich und Bayern, auf protestantischer Seite Reichsstände von unterschiedlicher Bedeutung Interesse an Regensburg finden ließen; und dieses meist recht egoistische Interesse, verbunden mit Parteinahme und Denk- sowie Handlungsanstößen, regte die fünf Reichsstände in Regensburg — die evangelische Bürgerschaft mit ihrem Rat einerseits, das Hochstift, das Kloster St. Emmeram und die adeligen Damenstifte Nieder- und Obermünster andererseits — dazu an, anfallende Differenzen und Probleme nicht nur untereinander auszutragen, sondern jeweils zur Sache anderer Reichsstände oder Institutionen zu machen. Auf diese Weise blieb die Donaustadt im Reich und beim Kaiser meist immer im Bewußtsein. Freilich darf nicht erwartet werden, daß die in und wegen Regensburg ausgetragenen Differenzen und geführten Verhandlungen wesentlichen Einfluß auf die Haupt- und Staatsaktionen der Reichsgeschichte genommen haben. Welcher Art sie waren, und wen sie betrafen, wird im folgenden ebenso zu untersuchen sein wie die Frage, ob sich vom ausgehenden 16. Jahrhundert durch das 17. Jahrhundert hindurch bis zum Beginn des Immerwährenden Reichstages die Probleme und ihre Bewältigung wesentlich veränderten oder mehr oder weniger konstant blieben. Dieses Verhältnis von Wandel und Kontinuität kann freilich nicht in allen Bereichen des inneren und äußeren reichsstädtischen Lebens untersucht werden. So wird es, wie schon angedeutet wurde, um ausgewählte, beispielhafte politische Konstellationen gehen, die von konfessionellen, machtpolitischen, militärischen und nicht zuletzt von finanziellen Faktoren begründet und gesteuert werden.

A. Ch. Kayser, ein Kenner der Regensburger Verhältnisse, urteilte gegen Ende des 18. Jahrhunderts folgendermaßen: „Zur richtigen Beurteilung Regensburgs darf man schlechterdings nie aus den Augen verlieren, daß diese Stadt ein Inbegriff größerer und kleinerer politischen [!] Körper ist, die sich in ihren inneren und äußeren Verhältnissen so sehr durchkreuzen, als es nur in wenig Städten der Welt geschehen mag.“²⁰ Wenn auch die letzte Behauptung ein wenig übertrieben erscheint, so trifft es dennoch zu, daß innerhalb des städtischen Burgfriedens größere und kleinere politische Körper vertreten waren, die sich, aufgespalten in Angehörige des evangelischen und katholischen Glaubens, meistens rivalisierend oder gar feindlich, selten nur friedlich oder gut nachbarlich gegenüberstanden²¹.

Als der an Zahl der aktiv tätigen Mitglieder und der an Bedeutung größte politische Körper muß hier das Stadtreghment der evangelischen Bürgerschaft genannt werden, das auch den dominierenden Einfluß auf das Geschehen in Regensburg besaß. Auf katholischer Seite fanden sich die schon erwähnten vier

¹⁹ Vgl. hier und zu K. Bierther ebenfalls das Literaturverzeichnis.

²⁰ A. Ch. Kayser, Beschreibung von Regensburg S. 73.

²¹ Staatliche Bibliothek Regensburg, Rat. civ. 317a S. 22; vgl. auch Stadtarchiv Regensburg Militaria 3 Nr. 33 fol. 118r.

jeweils kleineren Reichsstände sowie die ebenfalls vom Stadtregiment unabhängigen Bereiche der Kollegiatstifte, Kommenden und Klöster²². Obwohl katholische Glaubensangehörige in Regensburg wesentlich zahlreicher vertreten waren als Evangelische²³, blieben die geistlichen Gemeinschaften in ihrer Gesamtheit und erst recht als jeweils selbständiges Kollegium an Einfluß und Macht dem evangelischen Stadtregiment unterlegen.

Ausgangspunkt für diese Trennung war das Jahr 1542, das für Regensburg eine knappe, aber umso folgenreichere Entscheidung gebracht hatte. Trotz eines Verbotsschreibens aus Wien hatte der Rat am 13. Oktober den Übertritt der Stadt zum evangelischen Glauben beschlossen²⁴. Damit war das Verhältnis zu zwei Parteien komplizierter und anfälliger geworden. Den bayerischen Herzögen war die freie Reichsstadt²⁵ als Fremdkörper innerhalb ihres Territoriums schon lange ein Dorn im Auge. 1486 konnte man sich ihrer zwar bemächtigen, aber nur für wenige

²² H. W. Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VHVO 97 (1956) S. 180; die weiteren unabhängigen Bereiche in Regensburg werden hier nicht aufgeführt, weil in ihnen kein ständiger Vertreter für selbständige oder umfassende politische Betätigung verantwortlich war. Eine Aufstellung von Regensburger Kirchen und Klöstern aus dem Jahr 1642 ist abgedruckt bei S. Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649) in: BGBR Bd. 3 (1969) S. 102 f.; vgl. auch in der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek: Tabulae Codicum Manu Scriptorum Praeter Graecos et Orientales ... Vol IV Cod 8760, 1: Catalog aller Klöster innerhalb und außerhalb Regensburgs fol. 2r—81v. Nach einigen Leerblättern folgt auf fol. 90r—197v: Bischoffliche Regenspurgische Chronica Von Anfang Deß Bisthums De Anno 470 ... bis auf diß 1627^{ist} Jahr, Thuet zusammen gerechnet 1157 Jahr ... Durch Johann Sigmundt Brechte von Sittenbach, 1627.

²³ A. Ch. Kayser, Beschreibung von Regensburg S. 14, wo von zwei Dritteln Katholischen gesprochen wird.

²⁴ L. Theobald, Reformationsgeschichte Bd. I S. 264 f.

²⁵ Hier sei kurz auf die verschiedenen Bezeichnungen für Regensburg in Literatur und Quellen hingewiesen. H. Conrad stellt fest, daß die aus dem Mittelalter überkommene Unterscheidung von freien Städten und Reichsstädten im Laufe der Zeit entfiel, im 16. Jahrhundert zwar noch in der Reichsgesetzgebung auftauchte, aber von der Staatslehre des 18. Jahrhunderts nicht mehr nachvollzogen wurde. Vgl. dazu H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. II, Neuzeit bis 1806, Karlsruhe 1966 S. 100. G. Buchstab übernimmt diese Meinung und die angeführten Beispiele für das 16. Jahrhundert. Vgl. hierzu G. Buchstab, Reichsstädte S. 12 ff. Die Differenzierung der Benennung bewirkte offenbar schon im 16. Jahrhundert keine sichtbaren Folgen mehr, sondern hatte sich zur bloßen feststehenden Formel entwickelt. Die Stadt Regensburg siegelte im 17. Jahrhundert die Reichsabschiede im Namen der Frei- und Reichsstädte und diese Bezeichnung tauchte schon 1507 und 1521 in den Reichsmatrikeln auf, wobei die folgenden Städte unter der betreffenden Rubrik keine Trennung nach ehemaligen freien Städten, also den Reichsstädten, die sich aus der Herrschaft eines bischöflichen Stadtherrn befreit hatten wie etwa Regensburg, (W. Ziegler, Regensburg, S. 1424 ff.) und Reichsstädten, die aus Reichs-, Königsgut oder privatem Gut entstanden waren, erkennen lassen. Vgl. hierzu G. Buchstab, Reichsstädte S. 13 Anm. 5: die ehemaligen Bischofsstädte galten nach seiner Meinung den Reichsstädten gegenüber als vornehmer. Somit hätte auch Regensburg eine höhere Stellung im Kreis der Reichsstädte eingenommen.

Neben Conrad und Buchstab sei noch auf folgende Titel hingewiesen: A. M. Ehrentraut, Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte, in: Leipziger Studien auf dem Gebiet der Geschichte IX, 2 Leipzig 1902 und G. Oestreich, Wandel der Stadtverfassung zwischen Ständestaat und Absolutismus, in: Gebhardt, Hb. der deutschen Geschichte Bd. 2 Teil IV § 109.

Jahre. 1492 schon mußte Herzog Albrecht IV. seine Eroberung wieder an Kaiser und Reich zurückgeben²⁶. Die Übergabe war mit Erbhuldigung und Einsetzung eines Reichshauptmannes verbunden. Allerdings hatte die Stadt durch die Reichsexekution Gebietsverluste hinnehmen müssen und war „nunmehr auch in der Lebensmittelversorgung und in [ihrem] Wirtschaftsleben der Gnade oder Ungnade der bayerischen Herzöge weitgehend ausgeliefert, so daß die starke Anlehnung an das habsburgische Kaiserhaus nur einen gewissen Schutz bieten konnte.“²⁷ Wie der weitere Verlauf der Geschichte zeigt, überwog die bayerische Ungnade bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein bei weitem die Gnade; und selbst die erwies sich bei genauerem Hinsehen meist als bloße Nicht-übertretung von Reichsrecht. Rat und Bürger mußten sich in jenen Oktobertagen des Jahres 1542 darüber im klaren gewesen sein, daß der Glaubenswechsel den Gegensatz zum standhaft katholischen Hause Wittelsbach erheblich vergrößern mußte. Die bayerischen Herzöge nutzten auch konsequent die Möglichkeiten, Regensburg zu bedrängen. Im Januar 1546 beklagten sich Kammerer und Rat bei Kaiser Karl V. über Sperrung und Verbot des freien Zugangs für Proviant durch Bayern. Da der Anlaß zu Klagen immer häufiger wurde, bat man um Abstellung der Beschwerden²⁸. Im Oktober des gleichen Jahres wurde dem Kaiser berichtet, daß sich kürzlich der Bischof von Augsburg um Aufhebung der Sperre bemüht hatte, aber ebenfalls ohne Erfolg. Da die Sperre schon drei Jahre dauerte, vermutete Regensburg, daß Herzog Wilhelm weiterhin auf seinem Verbot zu beharren gedachte²⁹.

Um nicht wieder in eine Lage wie 1486 zu geraten, mußte sich die Stadt nach einer wirksamen Schutzmacht umsehen, aber trotz allen Suchens blieb doch nur wieder das Haus Habsburg übrig. Nach Meinung von Sydow war die Stadt „auf die Anlehnung an den Kaiser und Österreich gegen das sie umgebende Herzogtum Bayern lebensnotwendig angewiesen“³⁰.

Der kaiserliche Machteinfluß in Regensburg wurde u. a. von Kommissaren ausgeübt, die die Regimentsordnung von 1514 aufgestellt hatten und durch „einen beständigen ewigen Verträge“ später die Verbindung stärkten. Dieser Erbschutzvertrag zwischen dem Erzhaus Österreich und Regensburg vom 2. März 1521, der bisher nicht genügend beachtet wurde³¹, ist nicht einmal in der Regensburger Chronik des Carl Theodor Gemeiner verzeichnet. Allerdings scheint er in Regensburg während des 17. Jahrhunderts nicht unbekannt gewesen oder in Vergessenheit geraten zu sein, denn er wird in der „Relatio Historica“³² und in einem Quellenstück des Evangelisch-Lutherischen Pfarrarchivs in Regensburg, das ebenfalls aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu stammen scheint, erwähnt³³. Regensburg

²⁶ W. Ziegler, Regensburg S. 1430 f.

²⁷ J. Sydow, Die Konfessionen in Regensburg zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, in: ZBLG 23 (1960) Heft 3 S. 475.

²⁸ HHStA, Kleinere Reichsstände, Regensburg, Fasz. 417 fol. 46.

²⁹ HHStA, Kleinere Reichsstände, Regensburg, Fasz. 417 fol. 47.

³⁰ J. Sydow, Grundzüge und Probleme S. 451.

³¹ W. Ziegler, Regensburg S. 1431; vgl. auch W. Fürnrohr, Patriziat S. 279, wo auf den Vertrag wenigstens hingewiesen ist. Der Vertragstext ist anders als bei der in München abgelieferten Fassung in vorliegender Arbeit nicht wiedergegeben; abgedruckt ist er bei Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 711—714.

³² Vgl. Quellenverzeichnis.

³³ ELPA Nr. 100 fol. 6 f., die dort erwähnte Vertragskopie ist nicht bei dem genann-

sollte in des „Hauses Oesterreich ewigen schuz vnd schirm sein vnd bleiben“³⁴ und bei Gefahr von 200 Reitern auf Kosten des Kaisers verteidigt werden, natürlich nicht ohne beträchtliche Gegenleistung der Stadt bei anderen Gelegenheiten³⁵. Die Gefahr einer Einverleibung der Stadt in österreichisches Territorium nach Konstanzer Beispiel als Folge der engen Bindung wurde allerdings durch die Lage Regensburgs im bayerischen Gebiet gebannt³⁶. Um das Jahr 1522 wurde zwar auf kaiserlicher Seite geklagt, daß in Regensburg täglich Neuerungen in Religionsangelegenheiten vorkämen und auch sonst gegen die Reichsabschiede gehandelt würde. Dagegen meinten Kammerer und Rat, diese Vorwürfe seien durch „allerhand erdichte vnd vngegründte vrsachen entstanden“. Die Stadt sei immer bestrebt gewesen, mit „höchsten vleis vnnd vermögens“ gehorsam zu Kaiser und König zu stehen, und sie werde dies auch weiterhin tun. Der Bericht sollte zeigen, daß sich Bürgerschaft und Rat nur der kaiserlichen Majestät und dem heiligen Römischen Reich zugehörig fühlten³⁷.

Nach dem langsamen Eindringen der evangelischen Lehre in Regensburg wurde der Rat der einzigen noch katholischen Reichsstadt im Südosten des Reiches vom Herzog und vom König als Schutzherrn lange Zeit davon abgehalten, gemeinsam und endgültig zum neuen Glauben überzutreten³⁸. Daß das gute Einvernehmen gemäß dem Erbschutzvertrag noch bestand, zeigt ein Ratsdekret vom August 1535. Darin verboten Kammerer und Rat die Verteilung und Verbreitung einer französischen Schrift, die Regiment und Handlungen des Kaisers angriff³⁹.

Durch den Glaubenswechsel entwickelte sich neben dem bestehenden politischen und wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Regensburg und Bayern also noch ein religiöser⁴⁰. Es wäre zu erwarten, daß dieser neue Gegensatz auch das Verhältnis zu Kaiser, Reich und Erzhaus Österreich erheblich belastet hätte, aber Dollingers Behauptung, daß die o. a. Ratsentscheidung nur neue Kämpfe bedeuten konnte⁴¹, trifft für das Verhältnis zwischen Regensburg und Kaiser nicht zu⁴².

Freilich wäre es denkbar gewesen, daß sich der Kaiser mit dem bayerischen Herzog gegen die evangelische Reichsstadt vereinigt hätte. Allerdings muß dagegen berücksichtigt werden, daß die Gegner hinsichtlich des Glaubens für den Kaiser

ten Quellenstück, vielleicht aber in anderen Beständen des Archivs zu finden; vgl. auch SBR, Rat. civ. 317a S. 8 f., wo der Vertrag erwähnt ist.

³⁴ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 713.

³⁵ Die einzelnen Punkte werden hier nicht näher genannt, es sei aber wiederum auf den Vertragstext hingewiesen.

³⁶ W. Ziegler, Regensburg S. 1431.

³⁷ HHStA, Kleinere Reichsstände, Regensburg, Fasz. 417 fol. 4.

³⁸ W. Ziegler, Regensburg S. 1433.

³⁹ J. F. Keyser, Sammlung derer von einem Wohledlen Hoch- und Wohlweisen Herrn Stadt Cammerer und Rath . . . erlassenen Decreten . . ., hier Dekret Nr. 7.

⁴⁰ H. Zugschwert, Die Auswirkungen der Reformation und des 30jährigen Krieges auf die Regensburg-Bayerischen Wirtschaftsbeziehungen, in: Die Oberpfalz 26 (1932) S. 176.

⁴¹ R. Dollinger, Regensburg und das Herzogtum Bayern bis 1648 in: ZBKG 35 (1966) S. 196.

⁴² K. S. Bader, Regensburg und das Reich, in: BildLG 98 (1962) S. 72, Bader hat den Schritt gegen das katholische Erzhaus, das katholische Bayern und das mit Wittelsbachern besetzte Bistum als höchst gefährlich, aber doch ohne negative Folgen für die Stadt bezeichnet.

wichtige Partner der politischen Reichsinteressen waren, die an einem Paßort wohnten, „daran dem Reich und dem Hauß Oesterreich mercklich gelegen“⁴³. Auf der anderen Seite bestand die Furcht des Kaisers vor dem erstarkenden Protestantismus⁴⁴, und gegen den war der Bayernfürst ein Verbündeter, auf dessen Hilfe nicht verzichtet werden konnte⁴⁵. So geriet der Kaiser in eine Situation, die sich bis in das 17. Jahrhundert nicht wesentlich ändern sollte. Einerseits mußte Bayern als Verbündeter gegen das evangelische Wesen erhalten bleiben, andererseits durfte ihm bei Maßnahmen gegen das zwar evangelische, aber dennoch äußerst wichtige Regensburg nicht immer und uneingeschränkt freie Hand gelassen werden. Da der Kaiser die Stadt dringend brauchte, mußte er ihr in konfessioneller Hinsicht Zugeständnisse machen⁴⁶. Daß es auch der Reichsstadt mit der Bindung an Kaiser, Reich und Erzhaus Österreich gemäß dem Erbschutzvertrag von 1521 trotz des Übertritts zur evangelischen Religion weiterhin ernst war, beweist die Standhaftigkeit der Stadt gegen das Begehren der Glaubensgenossen von 1552, die kriegführenden Parteien mit Proviant zu versorgen. Regensburg hat damals nicht nur selbst Verteidigungsmaßnahmen gegen die Glaubensbrüder getroffen, sondern in Erinnerung an den Vertrag von 1521 auch vom Kaiser bezahlte Soldaten aufgenommen⁴⁷. Eine andere Quelle behauptet sogar, Regensburg hätte Besatzung begehrt, freiwillig eingenommen und dem Feind, d. h. den evangelischen Glaubensbrüdern, den Paß versperrt. Durch diese Haltung habe sich Regensburg nicht nur das „starke allergnädigste und gnädigste Vertrauen“ von Kaiser Karl V. und König Ferdinand erworben, sondern auch die Anerkennung durch den bayerischen Herzog⁴⁸.

Nach dem Interim erhielt die evangelische Gemeinde der Stadt 1552 durch den Passauischen Frieden das Recht zur freien Religionsausübung gegen das Versprechen, weiterhin auf der Seite des Kaisers zu verbleiben⁴⁹. 1555 stellte sich Regensburg bei den Beratungen um den Paragraphen 27 des Augsburger Religionsfriedens auf die Seite Ferdinands I. und nahm den sogenannten Städteartikel an, der besagt, daß in Frei- und Reichsstädten, in denen bisher beide Konfessionen in Gebrauch gewesen waren, diese auch weiterhin im beiderseitigen friedlichen Einvernehmen bestehen sollten⁵⁰. Etwa hundert Jahre später jedoch entstand ein ausgedehnter Streit darüber, ob die evangelische Religion um 1550 tatsächlich in erlaubtem Gebrauch war oder nicht. Durch dieses Beispiel ist bereits ein Bogen zwischen den Jahrhunderten gespannt, und es bleibt abzuwarten, wieviel weitere hinzukommen werden.

⁴³ ELPA Nr. 100, Information und Bericht S. 4.

⁴⁴ Hinweise hierzu auch bei Heinz Duchhardt, *Protestantisches Kaisertum und Altes Reich*, Wiesbaden 1977.

⁴⁵ H. Zugschwert, wie Anm. 40, S. 176.

⁴⁶ M. Wankel-Hinterhofer, *Regensburg* S. 103 ff.

⁴⁷ ELPA Nr. 100, Information und Bericht S. 8 f.

⁴⁸ SBR Rat. civ. 317 a S. 10 f.

⁴⁹ W. Ziegler, *Regensburg* S. 1434.

⁵⁰ Vgl. zum Augsburger Religionsfrieden G. Pfeiffer, *Der Augsburger Religionsfrieden und die Reichsstädte*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* Bd. 61 (1955) S. 213—321; J. Sydow, *Konfessionen* S. 462 f.; *Sammlung der Reichsabschiede* Bd. III S. 20 § 27 u. a.

2) Der Kalenderstreit als Ausdruck konfessioneller Differenzen

Nachdem Papst Gregor XIII. den Julianischen Kalender reformiert und den neuen Stil durch eine Bulle in großen Teilen Italiens, in Spanien und Portugal eingeführt hatte, ahnte er wohl nicht, welche Wirren, diplomatische Aktivitäten und Anlässe zu Repressalien er bei katholischen und evangelischen Reichsständen auslösen würde. Schon vor der Zeitkorrektur, die auf den 4. den 15. Oktober folgen ließ, hatten Kammerer und Rat von Regensburg gehört, daß Herzog Wilhelm V. die Einführung des neuen Kalenders in seinen Landen plante. Man bat deshalb die Augsburger Rats Herrn um Information, wie sie sich in dieser Angelegenheit zu verhalten gedachten⁵¹. Die Antwort erfolgte durch einen Boten, „... so seines Botenlohnes vergnügt“. In einem weiteren Schreiben dankte Regensburg und bat, über eventuelle Äußerungen des Herzogs „oder wessen sich E. F.“⁵² dieses werks halben vergleichen, vns getreulich zuuerstendigen“⁵³. Der neue Kalender hatte somit auf protestantischer Seite die erste Unruhe und vielleicht auch Unsicherheit ausgelöst, ohne daß vorläufig nähere Einzelheiten in Erfahrung gebracht werden konnten. Der Augsburger Rat sah wohl voraus, daß die Kalenderreform besonders in Regensburg mit seinen vier katholischen Reichsständen und den anderen geistlichen Institutionen die Gemüter erregen würde und fragte an, wie sich die Reichsstadt verhalten werde, wenn das Hochstift den neuen Kalender übernehme⁵⁴. Schon vier Tage später bestätigten Kammerer und Rat den Empfang dieses und eines anderen Schreibens und versicherten⁵⁵, daß an sie bisher niemand wegen des neuen Kalenders herangetreten sei. Allerdings hatte der bischöfliche Administrator auf Befehl des Salzburger Erzbischofs beschlossen, den neuen Stil für das Hochstift einzuführen „vnd also in Iren Kirchen anzestellen“. Regensburg berichtete auch von einem Schreiben der kurfürstlichen Regierung in Amberg, daß der Kurfürst „solchen, es sei dann ein durchgeendt Werkh, nit gedenken fürzunemen“. Außerdem sei der Stadt glaubwürdig vermeldet worden, daß Erzherzog Ferdinand „denselben in Politischen Sachen auch nit angenommen . . .“. Der Überbringer dieser unklaren Nachricht ist nicht bekannt. Genauere Absichten über die Neueinführung durch die Habsburger waren in Regensburg nicht bekannt⁵⁶. So äußerte man in Regensburg nur, daß man offizielle Verhandlungen in dieser Sache erst aufnehmen könne, wenn man zur Übernahme des neuen Kalenders aufgefordert würde. Vorläufig könne man aber nicht sehen, wie es weitergehen solle. Beim Bekanntwerden irgendwelcher Einzelheiten wolle sich Regensburg wieder an die Ratskollegen am Lech wenden.

Während es in Regensburg vorläufig zu keinen Ausweitungen wegen des neuen Kalenders kam, entbrannte in Augsburg in dieser Angelegenheit und später aus

⁵¹ Stadtarchiv Augsburg, Geheimer Rat, Rat und andere Reichsstädte (Regensburg) Fasz. 36, ohne Seiten- oder Blattzahlen, d. d. 25. Sept. 1582.

⁵² Euer Fürsichtigkeit, gemeint ist der Augsburger Rat.

⁵³ Stadtarchiv Augsburg, Geheimer Rat, Rat und andere Reichsstädte (Regensburg) Fasz. 36, ohne Seiten- oder Blattzahlen, d. d. 5. Okt. 1582.

⁵⁴ Stadtarchiv Augsburg, Geheimer Rat, Rat und andere Reichsstädte (Regensburg) Fasz. 36, ohne Seiten- oder Blattzahlen, d. d. 28. Januar 1583.

⁵⁵ Stadtarchiv Augsburg, Geheimer Rat, Rat und andere Reichsstädte (Regensburg) Fasz. 36, ohne Seiten- oder Blattzahlen, d. d. 1. Februar 1583.

⁵⁶ Sicher hatte man am kaiserlichen Hof schon längst über die Einführung diskutiert, nur ist es sehr wohl denkbar, daß die Überlegungen nicht allgemein bekannt wurden, die im Januar 1584 in die Tat umgesetzt wurden. Vgl. auch Grotefeld, Zeitrechnung S. 27.

anderen, hinzugekommenen Gründen ein Streit zwischen dem Rat und einigen Bürgern. Der Kaiser hatte daraufhin eine Kommission zur gütlichen Einigung befohlen und als Kommissare Herzog Wilhelm V. und den Grafen von Ottingen bestimmt, der in eigener Person auftrat. Der Herzog dagegen entschuldigte sich wegen übermäßiger Beschäftigung und bestellte als Subdelegierte den Obrist-Hofmeister und Obrist-Kammerer Ott-Heinrich Braun zu Schwarzenberg, den Hauptmann zu Burghausen, Wolf Wilhelm zu Maxlrain sowie den Kanzler Dr. Christoph Elsenhaimer zum Hampperberg⁵⁷. Über den Verlauf der Kommission, die vom 29. Juli 1584 bis Ende August dauerte, gibt der Schlußbericht vom 21. Februar 1585 Auskunft⁵⁸. Augsburg bedankte sich zunächst, daß die Kommission dahin gerichtet sei, neben dem Religionsfrieden die Stadt bei ihren Freiheiten und Privilegien sowie Ordnungen zu halten⁵⁹. Mit diesem — bei Kommissionen nicht allgemein üblichen — Köder hatte man offenbar versucht, die Stadt zu gewinnen, bevor man den Rat aufforderte, dem Bischof zu folgen, falls dieser den neuen Kalender einführen sollte⁶⁰; und damit war ja zu rechnen. Gegen Ende dieses Berichts wird deutlich, daß der Kaiser die Möglichkeit eines Scheiterns der gütlichen Einigung bedacht hatte⁶¹. Dieser Fall trat dann auch ein, allerdings bestätigten die Kommissare dem Augsburger Rat, „sich bescheidenlich, scheidlich vndd aller gebürendes gehorsam“ verhalten zu haben; die vorgeschlagenen Mittel seien zur Erhaltung des Religionsfriedens und zur Wohlfahrt der Stadt möglich und dringlich befunden und bald angenommen worden; selbst ein ordentlicher Vertrag wurde aufgesetzt⁶². Obwohl weiterhin bestätigt wird, daß sich der Rat bei den Verhandlungen nichts zuschulden kommen ließ und sich unparteilich verhalten hat, geht aus dem Kommissionsbericht hervor, daß dennoch kein durchgehender Vergleich unter der gesamten Bürgerschaft zustande kam⁶³. Die o. a. lobenden Worte der Kommissare dürften sich allgemein nur auf den Verhandlungsstil bezogen haben, denn das Ergebnis entsprach nicht ihren Erwartungen. Schuld gab man den Predigern, die die Parteien zu sehr beeinflussten und die bestrebt waren, die katholische Religion wie in Ulm, Straßburg und anderen Städten völlig zu unterdrücken.

Schließlich baten die Vertreter Herzog Wilhelms und der Graf von Ottingen, die schlechte Verrichtung ihres Auftrages zu entschuldigen⁶⁴. Kaiser Rudolf bestätigte den Kommissaren vorbildliche Arbeit, was ja aus dem Bericht hervorging. Auch er sah die Urheber der Unruhen und des nicht vom ganzen Magistrat angenommenen Vertrages in den Prädikanten. Um Unruhen bei den kommenden Ratswahlen — die Kalenderfrage wird nicht mehr erwähnt — zu verhindern,

⁵⁷ Vgl. zu den bayerischen Hofämtern H. Dotterweich, *Der junge Maximilian*, München 1980, bes. S. 17 ff; weitere Literatur ist aus dem dortigen Literaturverzeichnis zu ersehen; vgl. auch D. Albrecht, *Fürst und Hof*, in: M. Spindler, *Hb der bayerischen Geschichte* Bd. II S. 562 ff.

⁵⁸ BayHStA KBÄA 80 fol. 22r—207r; aus diesem ungewöhnlichen Umfang ist schon zu ersehen, daß die Verhandlungen schwierig waren, und daß der Bericht sämtliche Einzelheiten, Überlegungen und Eindrücke der Beteiligten wiedergibt.

⁵⁹ BayHStA KBÄA 80 fol. 28r.

⁶⁰ BayHStA KBÄA 80 fol. 28r.

⁶¹ BayHStA KBÄA 80 fol. 193v.

⁶² BayHStA KBÄA 80 fol. 194v.

⁶³ BayHStA KBÄA 80 fol. 195r.

⁶⁴ BayHStA KBÄA 80 fol. 206v.

wurden Wilhelm und der von Ottingen aufs neue zu Kommissaren für Augsburg ernannt⁶⁵. In einem gesonderten Schreiben wurde Herzog Wilhelm nochmals im gleichen Sinne unterrichtet⁶⁶. Am selben Tag informierte der Kaiser auch die Stadt Augsburg über die erneute Kommission, die ihr Ziel diesmal erreichen sollte⁶⁷. Am 11. August 1585 schrieb Herzog Wilhelm an Ott-Heinrich Graf von Schwarzenberg und Dr. Elsenhaimer über den Fortgang der Kommission und fügte hinzu, daß man auf kaiserliche Mahnschreiben zurückgreifen müsse, sollte „aber die guetlichkeit bey den widerwertigen nach nit verfencklich sein“⁶⁸.

Während also der neue Kalender in Augsburg bereits Differenzen heraufbeschworen hatte, scheinen in Regensburg zunächst beide Kalenderstile nebeneinander bestanden zu haben, ohne daß von der einen oder der anderen Seite darüber viel gesprochen wurde. Jedenfalls berichten weder Akten noch Chroniken in dieser Angelegenheit. Daß Herzog Wilhelm aber nicht auf die ‚Widerspenstigkeit‘ des Regensburger Rates vergessen hatte, zeigt eine Sperre von Fleisch-, Wild- und Geflügelzufuhr während der Fastenzeit des Jahres 1595. Er mußte aber erkennen, daß diese Methode, die Regensburger zur Übernahme des neuen Kalenders zu zwingen, ebenso wie manche andere ohne Erfolg blieb⁶⁹. Überhaupt scheint es der Donaustadt vorläufig gelungen zu sein, durch Vermeidung von Aufsehen und Einmischung in die Diskussion den Gebrauch des alten Stils zu bewahren, von einigen Störungen abgesehen. Auf jeden Fall vermied man solch spektakuläre Aussagen, wie sie von der Stadt Speyer zu vernehmen waren. Dort wollten Rat und Bürgerschaft lieber vorschlagen, das Reichskammergericht zu verlegen, als den neuen Kalender anzunehmen. Diese Behauptung ist Teil des hessischen Votums beim Kreistag des Fränkischen Kreises im November 1596 gewesen⁷⁰. Dabei ging es um die Frage, wie die Arbeit am Reichskammergericht effektiver gestaltet werden könnte. Ein Vorschlag lautete, den Kalender zu vereinheitlichen, um die vielen „Feriae“ abschaffen zu können, ein Problem, das in abgewandelter Form noch heute aktuell ist. Dagegen wandte sich aber o. a. Votum mit dem Argument, daß dadurch nur versucht würde, den Gregorianischen Kalender unter dem Schein der Gerechtigkeit fortzuführen und denen aufzudrängen, die ihn bisher nicht wollten. Das brandenburgische Votum⁷¹ stellte fest, daß eine doppelte Kalenderführung dem Gericht mehr Hinderung bringt als eine größere Zahl von Assessoren aufwiegen könnte; häufige Ferien müßten abgeschafft werden, aber nicht durch Einführung des neuen Kalenders. Da am Gericht bisher immer der alte Stil Gültigkeit hatte, würde eine Änderung „unaussprechliche Irrung, Konfusion und Unrichtigkeit“ bringen. Außerdem war man der Meinung, daß die Änderung der Datumsregelung im Reich nur dem Kaiser zusteht, und daß das Gericht auf den Kaiser, das Reich und dessen Stände fundiert ist und nicht auf den Papst; im übrigen sei Gregor XIII. der erste Papst, der ein solches Werk unternommen habe und somit allenfalls als Kuriosität zu betrachten. Sein Kalender sei nicht zwangsläufig zu befolgen. Ähnliches geht aus einem Schrift-

⁶⁵ BayHStA KBA 80 fol. 257r—264r, d. d. 5. Mai 1585.

⁶⁶ BayHStA KBAA 80 fol. 253r—254r, d. d. Prag 5. Mai 1585.

⁶⁷ BayHStA KBAA 80 fol. 247.

⁶⁸ BayHStA KBAA 80 fol. 391.

⁶⁹ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 1026.

⁷⁰ StAN, Fürstentum Ansbach, Kreistagsakten Tom XXXII Nr. 154 hier: fol. 499v—500r und 503.

⁷¹ StAN, Fürstentum Ansbach, Kreistagsakten Tom XXXII Nr. 153 fol. 492r—494r.

stück hervor, das in Ansbach am 13. November 1596 verfaßt wurde⁷². Besonders ein Punkt über den Kalender macht deutlich, daß er von den Evangelischen hauptsächlich deswegen abgelehnt wurde, weil er nicht vom Kaiser, sondern vom Papst geschaffen worden war. Das ist genau der Aspekt, gegen den der Hof-astronom Johannes Kepler während des Regensburger Reichstages von 1613 argumentierte, als er in seinem Gutachten die evangelischen Stände zur Einführung der verbesserten Zeitrechnung bewegen sollte; „aber die gute Sache scheiterte an dem Wahn der Protestanten, daß jede Annäherung an den päpstlichen Kalender ihre Kirche der Gefahr aussetze . . .“⁷³.

Schon beim Reichstag von 1603 war auf die vielfältigen und negativen Folgen der doppelten Zeitrechnung aufmerksam gemacht worden, von denen das Alltagsleben in Regensburg sicher nicht ausgenommen werden konnte; nur vermied man in dieser Stadt offenbar noch die direkte Auseinandersetzung. Vielleicht wußte man nur zu gut, daß die Argumente, die Erzherzog Matthias als bevollmächtigter, hochangesehener Kommissar an Kurfürsten, Fürsten und Stände in einem Erinnerungsschreiben übermitteln ließ, nicht von der Hand zu weisen waren⁷⁴. Alle Anwesenden werden gespürt haben, was bei den Beratungen und Erledigungen die Verschiedenheit des Kalenders an Nachteil, Schaden und Versäumnissen verursachte. Der Kaiser hatte die Stände oft mahnen lassen, daß im ganzen Reich immer mehr Wirren entstehen und Ungelegenheiten erwachsen würden, und daß 21 Jahre Erfahrung genug seien. Ferner übte er Kritik, daß die doppelt begangenen christlichen Fest- und Feiertage einen überaus großen Verlust an wertvoller Zeit verursachten. Seiner Meinung nach behinderte die Zeitspaltung das Einhalten von Gerichtsterminen und anderen Zusammenkünften, von Ratsgängen und Audienzen. Groß waren die Nachteile und Schäden für Handel und Gewerbe auf Wochen- und Jahrmärkten, bei Messen sowie bei allen Erledigungen innerhalb und außerhalb des Reiches. Unabhängig davon, daß an einem Ort katholische Religion und Confessio Augustana nebeneinander existierten oder aneinander grenzten, entstanden überall Zwist der Obrigkeiten und Untertanen sowie Unruhe. Zerrüttung und weitläufige Prozesse waren ebenso eine Folge wie Tötlichkeiten und Verbitterung, wie wohl etwas zu drastisch behauptet wird.

Es wurde gefolgert, daß der allgemeine Nutzen die Abstellung von Mißständen und deren Ursachen fordere, die u. a. schon 1595 beim Deputationstag zu Speyer angesprochen worden waren. Schon damals hatten sich viele Stimmen für die Kalenderangleichung erhoben. Nun sei die Sache so beschaffen, daß wegen des Allgemeinwohles jeder dazu stehen und sich keiner absondern möge, unverletzt der Religion. Ein entsprechender Beschluß sollte dem Reichsabschied einverleibt werden.

Diese vielen vernünftigen Argumente fanden jedoch nicht das erwartete oder zumindest erhoffte Echo. In einer schließlichen Erklärung der Räte, Botschafter und Gesandten wurde am 29. Mai festgestellt, daß die Anwesenden zwar die kaiserlichen Darstellungen über den Kalenderstreit gehört haben; da dieser Punkt aber weder ausgeschrieben noch in der Proposition erschienen war, konnten sich die Stände des Augsburger Bekenntnisses diesmal wegen mangelnder Instruktion

⁷² StAN, Fürstentum Ansbach, Kreistagsakten Tom XXXII Nr. 134, hier: fol. 356r.

⁷³ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 1052.

⁷⁴ HHStA, MEA, Reichstagsakten Fasz. 97/I, d. d. Regensburg 22. Mai 1603 fol. 223r—225r.

nicht äußern. Dieser Vorgang ist ein deutliches Beispiel für die Schwerfälligkeit des Alten Reiches und seiner Institutionen. Die Gesandten erklärten sich aber dennoch bereit, die kaiserliche Meinung ihren jeweiligen Auftraggebern zu übermitteln. Im Augenblick sei jedoch kein allgemeiner Beschluß möglich⁷⁵. Wie die kaiserliche Meinung im Reich gewirkt hat, zeigt die o. a. Bemerkung zum Reichstag von 1613.

Einige Jahre später begannen die unmittelbaren Auseinandersetzungen wegen des Kalenders für den Regensburger Rat⁷⁶. Im Rahmen von tatsächlichen und vermeintlichen Übergriffen des Bischofs und der geistlichen Spitalsräte auf die Jurisdiktion im St. Katharinenhospital am Fuß der Steinernen Brücke — der Rat behauptete damals sämtliche Rechte für sich — wurde auch der Brauch der doppelten Kalenderführung im Spital angegriffen⁷⁷. Im Februar 1616 forderte Bischof Albrecht in einem Schreiben an die geistlichen und weltlichen Spitalsräte, „das dieselbe die vnfehlbare verfüegung thun wollen, auff das der neue Calender fürterhin Im ... Spital so wol Inn Gaist. als weltlichen vnd oeconomischen sachen ... durchgehendt möge gehalten werden“. Dieses Begehren wurde am 10. Juni wiederholt. Das weist darauf hin, daß der erste Aufruf ungehört verhallt war. Vielmehr sprach der Magistrat den Räten und Pflegern des Bischofs erneut jegliche Jurisdiktion und jegliches Recht zur Änderung oder Neueinführung im Spital ab. Allerdings hatten die Ratsherrn im Umgang mit Vertretern der katholischen Konfession in deren Angelegenheiten inzwischen soviel Erfahrung, daß sie wußten, wie aussichtslos ihre Argumentation und Stellung sein würden, besonders wenn Herzog und Kaiser eingeschaltet würden. Selbst wenn die weltlichen Spitalsräte die reichsstädtische Jurisdiktion anerkennen würden, wäre damit zu rechnen, daß die geistlichen Herrn Spitalsräte neben dem Bischof nicht nur auf ihrem Beschluß beharren, sondern diesen auch in die Tat umsetzen würden und danach „einen ehrbaren Rat klagen ließen wie er wolle“⁷⁸. Dieses Beispiel resignierender Erkenntnis der Realität kann in manchen Zeitabschnitten vielfach als typisch für die Stellung des evangelischen Rates zwischen Wittelsbachern und Habsburgern gelten, zumindest wenn Fragen der Religion angesprochen sind. Dazu kam seit dem pfalz-neuburgischen Glaubenswechsel, daß die Reichsstadt und das Spital ausschließlich von katholischen Landen umgeben war, ganz abgesehen von den katholischen Inwohnern der Stadt. Man erkannte, daß sich für Spital, Rat und Bürgerschaft vielfältige Schwierigkeiten ergeben würden. Worin sie bestehen konnten, hatte ja Erzherzog Matthias schon 1603 den Protestanten vor Augen gehalten. Trotzdem haben Rat und Bürgerschaft die Änderung des Kalenders bis jetzt hinauszögern können, und deshalb sollte auch diesmal nichts überstürzt werden; auf jeden Fall war man entschlossen, bis zum nächsten Reichstag zu warten, außer im äußersten Notfall. Der trat erst 1628 ein und ließ dem Rat keine Ausweichmöglichkeit mehr.

⁷⁵ HHStA, MEA, Reichstagsakten Fasz. 97/I, d. d. Regensburg 22. Mai 1603 fol. 226r—229r.

⁷⁶ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 67: das hier zugrunde liegende Memorial mit Beschwerden der Reichsstadt Regensburg, wie sie seit dem letzten Reichstag von 1613 auftraten, ist auf fol. 133r—141r verzeichnet, allerdings ohne Datumsangabe; die Entstehungszeit läßt sich aber aus dem dazugehörigen Brief fol. 131 mit dem Juli 1616 erschließen.

⁷⁷ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 67; bes. fol. 135v—136v.

⁷⁸ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 67; fol. 136r.

Vorher konnte ein weiterer Vorstoß in der Kalendersache bezüglich des Spitals abgewendet werden. Regensburg berichtete darüber dem Nürnberger Rat, und der erachtete im Juni 1618 die bischöflichen Argumente als sehr vernünftig; würde doch der neue Kalender der Arbeit und besseren Versorgung der Armen im Spital nützlich sein. Es wurde geraten, die Argumente anzuerkennen und sich letztlich nach ihnen zu richten. Allerdings sollte dies nach Meinung der Nürnberger nicht offenkundig geschehen, damit nicht der Eindruck des Zugeständnisses an bischöfliche Forderungen entstünde. Zumindest aber sollte Regensburg bis zum nächsten Kollegialtag warten, weil bis dahin noch Ereignisse möglich wären, die die Gelegenheit neu beeinflussen könnten ⁷⁹.

1628 ging der Kaiser energischer als vorher daran, den neuen Kalender in Regensburg durchzusetzen. Im März dieses Jahres empfahl J. J. Wolff in einem Schreiben aus Prag, an unterschiedlichen Orten, besonders in Dresden, gute Ratschläge wegen dieses Problems einzuholen ⁸⁰. Einen Monat später, am 12. April, erging eine kaiserliche Mahnung an Regensburg, den Gregorianischen Kalender einzuführen und wurde am 11. August des gleichen Jahres von einer ähnlich-lautenden Aufforderung gefolgt, doch wollte sich die Reichsstadt den kaiserlichen Wünschen in diesem Fall nicht beugen, obwohl der Bischof von Regensburg um eine Kommission gegen die Stadt gebeten hatte, die aber letztlich nicht erfolgte ⁸¹.

Um das Verhältnis zu Wien nicht ernsthaft zu gefährden, entschloß sich der Rat in einem Dekret vom 29. Mai 1628, wenigstens im St. Katharinenspital, das ohnehin paritätisch geführt wurde, zur Vermeidung von Schwierigkeiten im Verkehr mit Ständen, die den neuen Kalender benützten, diesen einzusetzen ⁸² und beauftragte Tobias Grünewaldt, Matthias Reitmor ⁸³ und Georg Gumpelzhaimer mit der feierlichen Durchführung ⁸⁴. Der Bischof, der bei der Zeremonie übergangen worden war, protestierte, ließ von seinem Kanzler am 10. Juni nochmals die Einführung des neuen Kalenders im Spital vornehmen, mußte Gegenproteste hinnehmen und ließ offenbar die Angelegenheit in Vergessenheit geraten. Am 17. Juni hatte der Magistrat ein Protestschreiben der Stadt Regensburg gegen den durchgeführten Befehl des Bischofs zur Einführung des neuen Kalenders im Spital an die Räte des Hochstifts erstellen lassen und verwies auf die reichsstädtischen Rechte im St. Katharinenspital ⁸⁵.

In den Quellen tauchen keine weiteren Versuche des Kaisers oder der bayerischen Kurfürsten auf, die Reichsstadt Regensburg zur Verwendung des verbesserten Kalenders zu mahnen oder zu zwingen. Offenbar hatte man sich in

⁷⁹ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 236 fol. 178v.

⁸⁰ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 178v.

⁸¹ BayHStA, KBAA 1542 Lit F fol. 79r—81r und Lit E fol. 74v.

⁸² BayHStA, RU Regensburg von 1628 V 29; vgl. auch Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1123, wo vom 19. Mai nach dem alten Kalender die Rede ist.

⁸³ Gumpelzhaimer hat, vielleicht auf Grund eines Lesefehlers, den Namen Reuter genannt, der hier falsch ist.

⁸⁴ Vgl. zu einem früheren Versuch der Einführung des neuen Kalenders im Spital: BayHStA, RU Regensburg von 1625 IX 25 über die Protokollierung des von J. J. Wolff an den Verwalter des Spitals, Cornelius von Devenne (auch C. deVenne und C. Devenne in den Quellen zu finden) übergebenen Befehls, den Gregorianischen Kalender im Spital nicht zu verwenden, obwohl ihn der Bischof durch die verordneten Spitalsräte der geistlichen Bank mit Gewalt einführen wollte; vgl. dazu auch BayHStA, RL 228 und 229.

⁸⁵ BayHStA, RU Regensburg von 1628 VI 17; vgl. auch Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1123.

Wien und München damit abgefunden, daß mit zwei verschiedenen Kalenderstilen gearbeitet werden mußte. Im folgenden soll an Hand von Quellen gezeigt werden, in welchem Verhältnis die Verwendung der beiden Kalenderstile zueinander gesehen werden muß, und zu welch grotesken Erscheinungen die unterschiedlichen Datumsangaben führen konnten.

Während bei den Reichsabschieden des 17. Jahrhunderts grundsätzlich der neue Kalender Verwendung fand, konnte oder wollte man sich seltsamerweise bei den Abschieden im Bayerischen Reichskreis nicht immer nach der einen oder anderen Richtung entscheiden; dies gilt unter der Voraussetzung, daß z. B. Abschriften jeweils originalgetreu wiedergegeben wurden. Die Kreisabschiede bis 1611 — derjenige von 1602 macht eine Ausnahme, da er nur den 14. Juni nach dem neuen Kalender angibt — führten jeweils das doppelte Datum an wie z. B. 21./11. Mai 1601 oder 30./20. April 1605; zweimal ist überraschenderweise das Datum nach dem alten Kalender zuerst, also an bevorzugter Stelle geschrieben: 11./21. September 1606 und 17./27. April 1611. Die weiteren Kreisabschiede schließen jeweils mit dem Datum im neuen Stil, wobei noch eine weitere Ausnahme zu vermerken ist, nämlich der Abschied von 1642, der am 3./13. Oktober unterzeichnet ist⁸⁶.

Für die Korrespondenz lassen sich folgende Grundzüge hinsichtlich der Datumsangabe feststellen. Briefe zwischen evangelischen Parteien trugen, wie nicht anders zu erwarten ist, das Datum nach dem alten Kalender, Angehörige des katholischen Glaubens hielten sich an den Gregorianischen Stil. Schriftstücke zwischen den rivalisierenden Konfessionen lassen sich bezüglich des Kalenders nicht in ein festes Schema pressen, sondern allenfalls nach allgemein üblichen Gebräuchen einteilen, wobei Ausnahmen jederzeit möglich, hier aber nicht immer vermerkt sind. Kaiserliche und kurfürstliche Schreiben an die fünf Reichsstände Regensburgs verwendeten grundsätzlich den neuen Kalender. Eine Ausnahme dieser Regel macht das Rezepisse, d. h. die Empfangsbestätigung eines Schriftstückes, das von der kurfürstlich-bayerischen geheimen Kanzlei im Feldlager vor Nürnberg ausgestellt wurde und das Datum des 17./27. August 1632 trägt⁸⁷.

Bei einer Reihe von Schriftstücken taucht ein Problem auf, das durch die Verfasser von Chroniken und durch Kopisten von Originalen geschaffen wurde. In den Beilagen zur *Relatio Historica* ist der Vergleich zwischen den fünf Ständen Regensburgs auf den 31. März/10. April 1632 datiert, in den Kriegsakten des Stadtarchivs Regensburg dagegen heißt es 10. April/31. März 1632⁸⁸. In Kaysers Repertorium wird der Vergleich ebenfalls erwähnt, und zwar mit der zuletzt genannten Datierung⁸⁹. Hier könnte nur das — offenbar verschollene — Originalschreiben Klarheit schaffen, ob ursprünglich der Angabe nach dem alten oder neuen Kalender der Vorzug des ersten Platzes gegeben wurde.

In einem Bittschreiben von Magistrat und Geistlichkeit an den bayerischen Kurfürsten wegen Erleichterung der Kriegslasten wurde an erster Stelle der 14., dann erst der 4. April 1632 genannt. Ganz offensichtlich war hier das Sachproblem wichtiger als eine Äußerlichkeit. In einem ähnlichen Schreiben vom 25. April/5. Mai 1632, an dem neben dem einen evangelischen Reichsstand wiederum vier

⁸⁶ Vgl. z. B. BayHStA, Kasten schwarz 5233 1a.

⁸⁷ SBR, Rat. civ. 317b Lit L 2.

⁸⁸ SBR, Rat. civ. 317b Lit N und SAR, Militaria 3 Nr. 74 fol. 266v.

⁸⁹ BayHStA, RL 618 Nr. 276 S. 103.

katholische Stände beteiligt waren, fällt dieses Mal die Bevorzugung des alten Kalenderstiles auf, die wohl nicht mit einem einfachen Ausgleich erklärt werden kann. Wie so oft ist aber auch hier die Möglichkeit einer nachträglichen Umstellung der Zahlen beim Anfertigen der Kopie nicht ausgeschlossen, so daß die erhobenen Bedenken hinfällig wären. Wie zu Beginn erwähnt, macht sich das Fehlen von Ratsprotokollen, die hier mit Sicherheit Aufschluß gegeben hätten, und von anderen Originalschreiben aus Regensburger Amtsstuben immer und überall negativ bemerkbar.

Der Rat von Regensburg schien offenbar die Hoffnung gehegt zu haben, bei Schreiben an den Kurfürsten bzw. dessen Beauftragte durch Bevorzugung des Gregorianischen Kalenders in gewissen Fällen eine wohlwollende und konzessionsbereite Stimmung des Empfängers hervorrufen zu können. Dafür spricht ein knappes Dutzend entsprechender Briefe, von denen nur einige beispielhaft dargestellt werden sollen. In einer ersten Resolution von Kammerer und Rat an den bayerischen Gesandten Dr. Wämpel wegen Begrenzung der Einquartierung auf die in München vereinbarten 1500 Kreissoldaten — Maximilian wollte die Zahl auf Grund veränderter Kriegssituation erhöhen — stand zwar noch der 27. März vor dem 6. April 1632⁹⁰, aber schon am folgenden Tag war eine zweite Resolution in der gleichen Angelegenheit mit 7. April/28. März 1632 datiert⁹¹. In weiteren Bittschreiben, z. B. vom 3. August/24. Juli 1632⁹² an den Kurfürsten wegen Erleichterung der Kriegslasten und vom 5. November/26. Oktober 1632 an den bayerischen Stadtkommandanten wegen Schonung der Steinernen Brücke vor der Zerstörung⁹³ bevorzugten Kammerer und Rat den Gregorianischen Kalender. Am 8./18. Juni 1632 dagegen beklagte sich Regensburg beim Kurfürsten über die Erpressung von 60 000 Gulden aus der Stadtkasse. In diesem Fall war das Unglück bereits geschehen und keine Abhilfe mehr möglich, so daß man auch keinen stichhaltigen Grund erkennen mochte, dem neuen Kalender den Vorzug zu geben und den evangelischen Prinzipien ohne dringenden Grund untreu zu werden. Ein Bittschreiben von Kammerer und Rat an Maximilian I. von Bayern wegen Erleichterung der Kriegslasten, datiert auf dem 19./9. Mai 1633, soll diese Reihe von Beispielen abschließen⁹⁴.

In Regensburg oder München auffindbare Schriftstücke des Rates an den Kaiser sind sehr selten, da die Probleme und Bitten der Stadt zumeist durch Gesandte persönlich oder durch deren in Wien verfaßte Schriften vorgetragen wurden. Zwei Schreiben an den Kaiser zeigen aber, daß in der Datierung unterschiedlich verfahren wurde. Am 22. März 1629⁹⁵ — wobei nicht zu erkennen ist, um welchen Kalenderstil es sich handelt, — wurde ebenso direkt nach Wien geschrieben wie etwa am 24./14. Juni 1637⁹⁶.

In den Schriften des Regensburger Magistrats an die Geistlichkeit wurde meist die doppelte Datumsangabe mit Bevorzugung des alten Kalenders verwendet. Die zwei Datierungen vom 2. März und 16. Juli 1639 lassen sich zwar nicht mit letzter Sicherheit auf einen Stil festlegen, dürften aber aller Wahrscheinlichkeit

⁹⁰ SAR, Militaria 3 Nr. 60 fol. 217r.

⁹¹ SAR, Militaria 3 Nr. 63 fol. 232r.

⁹² SBR, Rat. civ. 317b Lit H 2.

⁹³ SBR, Rat. civ. 317b Lit C 3.

⁹⁴ BayHStA, RL 618 Nr. 315 S. 120 f.

⁹⁵ BayHStA, RL 618 Nr. 132 S. 32.

⁹⁶ BayHStA, RL 618 Nr. 518 S. 243.

nach mit dem alten Kalender übereinstimmen. Die Geistlichen dagegen datierten ihre Schreiben an Kammerer und Rat grundsätzlich nach dem Gregorianischen Stil.

Bei der Korrespondenz zwischen Magistrat und den Gesandten der Reichsstadt kommen einfache Datumsangaben etwa ebenso häufig vor wie die doppelten, wobei sich die einfachen wahrscheinlich an den alten Stil halten. Bei der doppelten Schreibung nehmen die Zahlen des neuen Stils die zweite, untergeordnete Position ein.

Ein frühes Zeichen für die Angleichung der unterschiedlichen Kalendersysteme in Regensburg kann für das Jahr 1661 festgestellt werden. In einem Schreiben des Magistrats an das Kloster St. Emmeram ist das Datum des 20. März angegeben⁹⁷. Mit Sicherheit handelt es sich dabei um den neuen Kalender, da am folgenden Tag das Kloster seinen Antwortbrief mit dem 21. März kennzeichnete und dabei nur dem Gregorianischen Kalender gefolgt sein kann⁹⁸. Es sei noch angemerkt, daß der Magistrat in diesem Fall keinen Grund hatte, sich um das Wohlwollen des Klosters zu bemühen.

Gegen Ende dieses Kapitels sei noch eine für heutige Vorstellungen fast grotesk anmutende Folge der Verwendung zweier unterschiedlicher Kalenderstile erwähnt. In den Kanzleien war es üblich, eingegangene Schreiben mit dem jeweiligen Empfangsdatum zu versehen. Briefe, die beim Regensburger Magistrat eingingen, wurden mit dem um zehn Tage zurückliegenden Datum des alten Kalenders versehen, egal nach welchem Stil ein Brief datiert war, so daß ein Schriftstück, das am 5. April 1632 von Kurfürst Maximilian an Bürgermeister und Rat⁹⁹ abgeschickt worden war, in Regensburg am 28. März präsentiert wurde. Ein Schreiben Kaiser Ferdinands III. an den Magistrat der Reichsstadt vom 24. März 1639 bekam den Regensburger Eingangsvermerk am 26. März¹⁰⁰. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen war ein normaler Brief niemals in zwei Tagen von Wien nach Regensburg gekommen.

Der dritte Kreistag des Jahres 1631 zu Landshut wurde auf den 29. Oktober ausgeschrieben und am 31. Oktober mit dem Abschied beendet. Ein Regensburger Ratsdekret, das auf diesen Abschied Bezug nimmt, war am 24. Oktober nach dem alten Kalender ausgestellt worden. Rechnet man auf den Gregorianischen Stil um, kommt man auf den 3. November, so daß deutlich wird, wie rasch die Reichsstadt auf den Kreistag reagiert hat¹⁰¹.

3) Die Reichsmatrikel und andere Finanzprobleme

Auf der Suche nach roten Fäden in der Regensburger Geschichte, die sich über Jahrzehnte und von einem Jahrhundert in das nächste hinziehen, tauchen un-

⁹⁷ BayHStA, HL 111a Verträge und unterschiedliche Schriftstücke zwischen der Geistlichkeit und Reichsstadt Regensburg, hier: Nr. XXIX.

⁹⁸ BayHStA, HL 111a Nr. XXX.

⁹⁹ SAR, Militaria 3 Nr. 61 fol. 221 und 226v; in seltenen Fällen verwendeten Kanzlisten, die vielleicht neu im Amt oder mit den Regensburger Verhältnissen nicht vertraut waren, diese Formel anstatt der sonst üblichen.

¹⁰⁰ SAR, Militaria 8 Nr. 40 fol. 123 und 127v; die weiter auseinander liegenden Zahlen haben die Art der Heftung von Einzelbriefen im Aktenband als Begründung: zwischen der Rückseite eines Briefes mit Adresse und Eingangsdatum und den Textseiten liegen andere Schriftstücke.

¹⁰¹ SAR, Militaria 3 Nr. 1 fol. 1r.

weigerlich die Versuche aller fünf Stände auf, Reichs- und Kreisleistungen nach Möglichkeit abzuwenden. Obwohl Regensburg damit nicht alleine im Reich stand und offenbar auch keine besonders ausgefallenen Methoden der Klagen und Entschuldigungen praktiziert hatte, sollen dennoch die verschiedenen Finanzprobleme kleinerer Reichsstände exemplarisch dargestellt werden. Immerhin bieten sie im Hinblick auf die evangelische Bürgerschaft einerseits und die katholischen Institutionen andererseits einen Einblick in typische Stellung, Bedeutung und Eigenheiten von Ständen, da auf der anderen Seite immer Herzog oder Kaiser stehen und irgendwie reagieren müssen. Werden sich Reaktionen immer automatisch an der denkbaren Leitlinie orientieren, daß sich Angehörige der gleichen Konfession eher bereit erklären, in Finanzfragen gegenseitige Nachsicht zu üben, und daß Kaiser und Reich zusätzlich auf die evangelische Bürgerschaft Regensburgs aus strategischen Gründen Rücksicht nehmen? Oder wird sich die Tendenz zeigen, konfessionelle und strategische Überlegungen hintanzustellen, wenn es darum geht, Geld zu verlangen oder zurückzuhalten?

a) Die Reichsmatrikel

Der Status der Reichsstandschaft¹⁰² brachte den fünf Ständen in Regensburg nicht nur Sitz und Stimme im Reichstag sowie die mehr oder weniger greifbaren Vorteile von Privilegien und kaiserlichem Schutz¹⁰³, sondern auch die Verpflichtungen zu Reichskontributionen¹⁰⁴. Die Reichsmatrikel von Worms, die 1521 auf der Grundlage der Matrikel von 1507 aufgerichtet wurde, behielt trotz Änderungen¹⁰⁵ bis 1681 Gültigkeit und wurde durch die Usualmatrikel abgelöst, die von den Reichskreisen als Gesamtheit eine bestimmte Abgabe forderte, die innerhalb dieser Gemeinschaften aufgebracht und in einer Summe abgegeben werden sollte¹⁰⁶. Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang die Reichsstadt Regensburg bei der Festlegung von Leistungen zum einfachen Romzug und zum Unterhalt des Reichskammergerichtes herangezogen wurde, und in welchem Verhältnis sich die Belastungen zu denen der vier geistlichen Stände innerhalb des städtischen Burgfriedens befanden, wurde eine Liste aufgestellt, aus der die zu zahlenden Summen aus verschiedenen Matrikeln hervorgehen¹⁰⁷. In Liste A erscheint neben der Zahl der Reiter und Fußsoldaten, die ausgerüstet gestellt werden mußten und ursprüng-

¹⁰² Zur Frage von Zweifeln an der Reichsstandschaft einiger Städte vgl. G. Buchstab, Reichsstädte, S. 31; dort wird auch festgestellt, daß die rechtliche Lage der meisten Städte sich durch Ladungen zu den Reichstagen und die Aufnahme in die Reichsmatrikel, was als wesentliche Grundlage der Reichsstandschaft bezeichnet wird, äußerlich gefestigt hatte.

¹⁰³ Wie gering dieser sein konnte, spürte Regensburg z. B. 1632, als bayerische Truppen die Stadt gegen die erwarteten Schweden schützen sollten und eher eine Belastung waren.

¹⁰⁴ Auf die Kreisstandschaft und die Kreiskontributionen wird unten S. 68 ff. hingewiesen.

¹⁰⁵ J. Heilmann, Kriegsgeschichte, Bd. II S. 783 behauptet, daß die Matrikel von 1521 bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert nie berichtigt wurde; die Tabelle E im Anhang zeigt, daß Veränderungen zwischen 1521 und 1577 vorgenommen wurden, bei Nieder- und Obermünster auch zwischen 1577 und 1593 durch Erhöhung bzw. Senkung der Zahl von Reitern und Fußsoldaten.

¹⁰⁶ Vollständige Sammlung . . . Aller Reichsschlüsse, Bd. IIa S. 325, Reichsgutachten von August 1681; vgl. auch J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 451—473 für den Kreisabschied zu Wasserburg vom 22. Januar 1682.

¹⁰⁷ Vgl. die Liste im Anhang.

lich nicht durch finanzielle Ablösung ersetzt werden konnten, die Summe, die zum Unterhalt des Reichskammergerichtes aufgebracht werden mußte. Das Simplum des Anschlags mußte als jährlicher Beitrag für das Reichskammergericht aufgebracht werden und ergab mit der Anzahl der Römermonate, die dem Kaiser zur Erledigung bestimmter Aufgaben im Interesse des Reiches zugebilligt wurden, multipliziert die Summe der jeweiligen Zahlungen.

Die voneinander zum Teil abweichenden Zahlen des Jahres 1521 unter den Buchstaben B, C und D der angefügten Liste beruhen auf offensichtlich verschiedenen Vorlagen, wobei durch Vergleich mit Tabelle E und durch die Tatsache, daß Tabelle D die neuere und wahrscheinlich — oder zumindest möglicherweise — genauere Aufstellung der Matrikularbeiträge bietet, darauf geschlossen werden kann, daß die Tabellen B und C in der Aufstellung der Reichsabschiede ungenau sind und vielleicht fehlerhaft abgeschrieben wurden¹⁰⁸. Freilich besteht auch die Möglichkeit, daß einem Kanzlerschreiber noch nicht endgültige oder auch unrichtige Listen bei der Abschrift vorgelegen haben, und er dies naturgemäß nicht feststellen konnte.

Waren im 16. Jahrhundert die Matrikularbeiträge nach Reitern und Fußsoldaten festgelegt, für die jeweils 10 Gulden — ab dem Reichstag von 1541 waren es 12 Gulden — bzw. 4 Gulden berechnet wurden, so erschien 1665 nur noch der Geldbetrag, da schon längst nicht mehr die Soldaten gestellt wurden, weil dieses Verfahren den veränderten militärischen und organisatorischen Erfordernissen nicht mehr entsprach. Die Stände entrichteten ihren schuldigen Beitrag, mit dem der Kaiser seine Heere bezahlte, die von bestellten Feldherrn geworben wurden, in barer Münze.

Regensburgs Belastung war zwar für die Stadt und die vier geistlichen Stände überaus beschwerlich, aber im Gegensatz zu anderen Städten und Ständen relativ gering, was auf die gesunkene wirtschaftliche Kraft und Bedeutung von Bürgerschaft und Geistlichkeit hinweist. Im Dreißigjährigen Krieg waren die Anforderungen durch das Begehren des Kaisers nach immer mehr Römermonaten und durch Belastungen wie Einquartierung und Hinnahme von Kriegsschäden so hoch, daß die Einwohner nicht mehr wußten, wie sie den Forderungen nachkommen sollten. Im November 1645 etwa forderte Ferdinand III. 120 Römermonate¹⁰⁹, was bei dem Simplum von 320 fl (Gulden) für die Stadt einen Betrag von 38 400 fl auf einmal bedeutete¹¹⁰. Schon 1641 hatten Deputierte von Regensburg, Köln, Augsburg und Nürnberg mit dem Grafen Kurz über eine Ermäßigung der Kontribution von ebenfalls 120 Römermonaten verhandelt. Es wurde zwar von Wien Verständnis für die Notlage der Städte aufgebracht¹¹¹, aber auch darauf ver-

¹⁰⁸ Vgl. unten S. 66 f. zu den unterschiedlich genauen Präsenzlisten von Reichsabschieden; es wäre denkbar, daß auch bei der Abschrift von Matrikularbeiträgen durch Schreiber nicht immer korrekt gearbeitet wurde.

¹⁰⁹ SAR, Militaria 10, Nr. 406 fol. 134v, 135r.

¹¹⁰ E. Schremmer, *Die Wirtschaft Bayerns vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung*, München 1970 S. 132 ff., wo Beispiele für Preise angegeben sind, die einen ungefähren Eindruck von der Höhe der o. a. Summe geben können. So kostete 1622 eine Scheibe Salz von ungefähr einem Zentner 18 fl, ein Scheffel Roggen mit ca. 222 Liter 12 fl, 1 Paar Schuhe 6 fl.

¹¹¹ SAR, Militaria 10, Nr. 293 fol. 34r: „Man wüßte benebens auch wohl, das Regensburg, Nürnberg, Ulm vnd andere Stätt, auch nicht mehr in solchem wohlstandt, wie zuvor begriffen, Vill außgestanden, Und ihr gewerbeschafften in etwas in abgang kommen.“

wiesen, daß die Kontribution ohnehin auf Moderation gestellt war, d. h. man war von Anfang an bereit, wegen der hohen Summe den Städten und Ständen im Falle von Zahlungsunfähigkeit mit Nachlaß der zu zahlenden Summe durch Herabsetzung des Anschlags von der Reichsmatrikel für dieses Mal oder auch für einen längeren Zeitraum entgegenzukommen. Um aber ein Mindestmaß an Einnahmen zu garantieren, mußte auf der hohen Grundforderung nach 120 Römermonaten beharrt werden.

Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Regensburger waren zum Teil unterschiedlich, standen aber insgesamt auf keinem allzu hohen Niveau. Die deswegen entstandenen Schriftstücke verteilen sich nicht regelmäßig auf die einzelnen Jahre des untersuchten Zeitraumes, sondern konzentrieren sich auf hauptsächlich zwei größere Zeiträume: die Jahre um die Jahrhundertwende und etwa von 1630 bis 1650, also die Periode, in der Regensburg erheblich von den Lasten des Dreißigjährigen Krieges betroffen war.

b) Niedermünster

Dieses adelige Damenstift mußte zu Beginn des Jahrhunderts eine Reihe von Mahnungen hinnehmen, da offenbar die Reichshilfe, die 1603 beschlossen worden war, nicht bezahlt wurde. Der Kaiser geriet durch die Säumigkeit vieler Stände in Schwierigkeiten, den Westfälischen Reichskreis beim Verteidigungskrieg gegen die Niederlande finanziell zu unterstützen und andere militärische Ziele zu verfolgen. Um auch den letzten Gulden zu erbringen, wurde Äbtissin Catharina von Niedermünster im Januar 1604 zur Kontributionsleistung gemahnt¹¹², aber offenbar vergeblich. Schon im nächsten Monat erinnerten der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich und Herzog Maximilian als kreisausschreibende Fürsten in einem gemeinsamen Brief, daß die Reichshilfe für die Westfälischen Stände beschlossen sei und die Anteile nun endlich hinterlegt werden müßten¹¹³. Aber auch die Türken und die Rebellen in Ungarn machten dem Kaiser Sorgen; veranlaßt durch ihr Vorgehen richtete er ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an ‚die lieben Vettern, Fürsten und Andächtigen‘, womit die weltlichen und geistlichen Kreisstände gemeint sind; auch hiermit war eine Bitte um Unterstützung verbunden¹¹⁴. Den reichsrechtlichen Gepflogenheiten entsprechend nahmen die o. a. kreisausschreibenden Fürsten Verbindung mit den Kreisständen auf, auch mit der Äbtissin von Niedermünster¹¹⁵. Ihr wurden die Gefahren, die dem Reich drohten, dargelegt, und es wurde mitgeteilt, daß auf kaiserlichen Befehl ein Kreistag einzuberufen ist, auf dem die von Rudolf II. instruierten Kommissare das Reich vertreten sollten. Wolff Dietrich und Maximilian nutzten die Gelegenheit und beklagten, daß in der Kreiskasse fast kein Geld vorhanden war. Dieser ohnehin schon betrübliche Zustand wurde dadurch verschlimmert, daß der Zahlmeister des Bayerischen Reichskreises, Caspar Barth, gerade verstorben war, und nun jemand gefunden werden mußte, der die zerrütteten Kreisfinanzen wieder ordnete. Fester Bestand-

¹¹² BayHStA, KL Regensburg, Niedermünster 46, Nr. 1 d. d. Prag, 3. Januar 1604; die zusätzliche alte Signatur „Schublade XI, fasz VI (Kreis- und Reichssachen betr.)“ gilt für die ganze unpaginierte und unfoliierte Nummer 46 und wird hier nicht mehr berücksichtigt.

¹¹³ BayHStA, KL Regensburg, Niedermünster 46, Nr. 2 d. d. 18. Februar 1604.

¹¹⁴ BayHStA, KL Regensburg, Niedermünster 46, Nr. 4 d. d. Prag, 15. Februar 1605.

¹¹⁵ BayHStA, KL Regensburg, Niedermünster 46, Nr. 6 1/2 d. d. 29. März 1605; seltsamerweise ist hier keine Ortsangabe am Ende des Briefes vorhanden.

teil von Schreiben dieser Art war auch die Klage, daß von den zuletzt beschlossenen Kontributionen in der Zwischenzeit nichts oder nur sehr wenig eingegangen war. Mit einer als besonders ernst bezeichneten Aufforderung wurde gemahnt, die Versäumnisse schnell und vollständig nachzuholen.

Abtissin Catharina war durch diesen neuerlichen Brief wahrscheinlich ebensowenig beeindruckt wie durch die vorhergegangenen, denn Kaiser Rudolf sah sich im folgenden Jahr zu einer persönlichen Mahnung genötigt, nun doch die laufende Reichskontribution zu zahlen und auch die alte Rechnung von 1603 zu begleichen ¹¹⁶. Hierbei handelte es sich zwar um ein „gnädigliches“ aber dennoch „endliches Vermahnen“ ¹¹⁷. Jetzt erhielt der Kaiser Antwort von Niedermünster, allerdings nicht von Catharina, denn diese war inzwischen verstorben. Die Nachfolgerin wurde gemahnt, bei der bevorstehenden Frankfurter Messe alle ausstehenden Zahlungen nachzuholen, und sie versicherte mit der üblichen Beflissenheit, nichts lieber tun zu wollen, wenn es nur möglich wäre ¹¹⁸. Der Kaiser hätte mit dieser Aussage zufrieden sein können, wäre nicht die Einschränkung durch die vorhandene Möglichkeit gewesen, und diese war meist gering oder gar nicht gegeben, zumindest nach der Meinung des jeweiligen Zahlungspflichtigen. So mußte sich Rudolf auf weitere langwierige Verhandlungen gefaßt machen, auch wenn in diesem speziellen Fall eine gewisse Hoffnung in Form einer von der Reichsstadt Regensburg am 25. November 1605 ausgestellten Reichsquittung vorhanden war. Darin bestätigten Kammerer und Rat, daß noch zu Lebzeiten von Äbtissin Catharina für die Reichshilfe gegen die Türken, die beim Reichstag von 1594 bewilligt worden war, zu Weihnachten 1599 und Johannis Baptista 1600 (gemeint ist der 24. Juni) jeweils 144 fl bei der Reichsstadt als Legstatt ¹¹⁹ abgeliefert worden waren ¹²⁰.

Auffällig ist die Gelassenheit, mit der versucht wurde, eine letztlich nur scheinbare Zahlungswilligkeit als geradezu vorbildlich erscheinen zu lassen, indem die sehr verspätete Begleichung alter Schulden positiv dargestellt wurde. Noch 1631 mußte Kaiser Ferdinand II. feststellen, daß die 1606 vom Bayerischen Reichskreis bewilligte Reichshilfe von 960 Rheinischen Gulden, also dem Teil, der auf Niedermünster fiel, noch nicht beglichen wurde, obwohl sie schon am 2. November 1630 angemahnt worden war. Ferdinand machte deutlich, daß er nicht gewillt war, auf die Rückstände zu verzichten ¹²¹.

Freilich darf hier nicht vergessen werden, daß es im Reich keine Exekutive gab, die Beschlüsse, auch wenn sie von einer Mehrheit der Stände gefaßt worden waren, durchsetzen konnte. Dem Kaiser blieb als einzigem ‚Druckmittel‘, mit

¹¹⁶ Gemäß einer Aufstellung von Kreisschulden hatte Niedermünster aus den Jahren 1595—1597 und 1601 einen Ausstand von insgesamt 1608 fl; einer anderen Tabelle nach schuldete das Stift für das Jahr 1600 702 fl; vgl. hierzu BayHStA, Kasten schwarz 5233/2a fol. 21r—22r und 27r.

¹¹⁷ BayHStA, KL Regensburg, Niedermünster 46, Nr. 16 d. d. Prag, 14. Februar 1606.

¹¹⁸ HKA, RA 37 d. d. 7. März 1606, fol. 437.

¹¹⁹ Solche Legstädte waren z. B. Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und Regensburg; ihre Aufgabe war es, Reichs- und Kreiskontributionen einzunehmen, zu quittieren und an den Bestimmungsort weiterzuleiten. Ein Schreiben mit den entsprechenden Hinweisen war am 12. Juni 1605 von der kaiserlichen Hofkammer an die o. a. Städte ergangen. Vgl. hierzu HKA, RA 27_B, fol. 398 f.

¹²⁰ HKA, RA 37, fol. 438r.

¹²¹ BayHStA, KL Regensburg, Niedermünster 46, Nr. 86 d. d. 11. Februar 1631.

seinem ‚gnädigsten Willen‘ und ‚ernsten Vermahnen‘ zu argumentieren. Welchen Eindruck diese Möglichkeiten auf die Reichsstände machten, ist schon aus den wenigen o. a. Beispielen zu ersehen. Der Reichspfennigmeister, Stephan Schmidt der Ältere von Freihofen, dürfte wohl vergeblich mit der vom Kaiser geforderten Übergabe der Quittung an Niedermünster nach erfolgter Zahlung gewartet haben.

Zu Beginn von Abschnitt B war die Frage nach Wandel oder Kontinuität in der Regensburger Geschichte im frühen 17. Jahrhundert gestellt worden. Nach den bisher aufgeführten Quellen dürfte in finanzieller Hinsicht das Pendel in Richtung Kontinuität ausschlagen. Wie die Probleme und deren Versuche zur Bewältigung im Stift Niedermünster zeigen, waren Zahlungsschwierigkeiten und deren Glaubhaftmachung sowie Anerkennung bei Hofe ein altes Leiden, das auch in späteren Zeiten nicht aus der Welt geräumt werden konnte. Unterschiede in der Reaktion auf Reichs- und Kreiskontributionen lassen sich nicht feststellen. Beide wurden mehr oder weniger ignoriert oder umgangen. In einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben mahnte Herzog Maximilian das Stift, ausständige Zahlungen an die Kreiskasse zu leisten¹²². Zwar hatten nur wenige Kreisstände bis zu diesem Zeitpunkt ihre Schulden beglichen, aber dies konnte kein Grund dafür sein, die geleerte Kreiskasse nicht ordnungsgemäß zu füllen. Auffällig ist, daß in den Listen der Schuldner zumeist immer wieder die gleichen Stände auftauchen, wie z. B. das Bistum Freising, Nieder- und Obermünster oder die Grafschaft Ortenburg¹²³. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, daß die wenigen Tabellen nicht unbedingt vollständig sein müssen, so daß die schmale Quellenbasis gelegentlich irreführen mag.

c) Obermünster

Konkrete Zahlen über Einnahmen und Schulden des Stiftes Obermünster sind in einer Abschrift im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu finden¹²⁴. Danach konnte das Stift in den Jahren von 1605 bis 1607 an Bargeld etwa 3100 fl einnehmen, zudem noch Lieferungen an Wein und Getreide¹²⁵. Die Schulden dagegen beliefen sich auf 24 763 fl, wobei allerdings aus der Aufstellung kein Datum oder Zeitraum hervorgeht¹²⁶. An die ehemalige Äbtissin waren noch 300 fl zu zahlen; aus dieser Angabe läßt sich aber auch nichts über die Entstehung von o. a. Aufstellung entnehmen, da die betreffende Schuld ja schon sehr alt sein konnte. Die erhebliche Summe von 2000 fl stand dem Kloster St. Clara zu, das Domkapitel zu Regensburg hatte gar 3000 fl zu bekommen. An die Kirchenpröpste in Tegernheim mußten 260 fl gezahlt werden, an das Kloster zum Heiligen Kreuz 1840 fl, an die Äbtissin von Niedermünster 200 fl, an das Reichskammergericht 260 fl und an Reichs- und Kreiskontributionen standen über 1000 fl aus. Diese wenigen Zahlenbeispiele vermögen einen deutlichen Eindruck von der zweifellos bedrückenden Finanzlage des Stiftes zu vermitteln, die zusätzlich durch ein Finanzdrama belastet wurde, das nach den vorhandenen Quellen mindestens 87 Jahre gedauert hat, und es läßt sich nicht ermitteln, ob es jemals zu einem Abschluß gebracht wurde.

¹²² BayHStA, KL Regensburg, Niedermünster 46, Nr. 23 d. d. 18. September 1609.

¹²³ BayHStA, Kasten schwarz 5233/2a fol. 21 ff. als ein Beispiel.

¹²⁴ HHStA, RHR Antiqua 694, Nr. 8 d. d. Regensburg, 20. November 1637.

¹²⁵ HHStA, RHR Antiqua 694, Nr. 8 fol 146r—148r.

¹²⁶ HHStA, RHR Antiqua 694, Nr. 8 fol. 184r—185v.

Im Jahre 1584 hatte Äbtissin Magdalena an Kaiser Rudolf 4000 fl à 15 Batzen oder 60 kr auf fünf Jahre zu fünf Prozent Zins geliehen¹²⁷. Unter Dorothea von Dobeneck wurden 1605 1000 fl und 72 fl Zinsen dadurch zurückgezahlt, daß sie von einer Reichskontribution als Nachlaß abgezogen wurden¹²⁸. Wegen der übrigen 3000 fl wurde ein Vergleich geschlossen. Kaiser Rudolf gewährte eine Schuldverschreibung auf seine Erblande¹²⁹. Der Reichspfennigmeister Mathias Welser bestätigte zwei Jahre später die Richtigkeit dieser Abmachung¹³⁰. Die entsprechenden Akten wurden weiterhin beim Reichspfennigmeisteramt aufbewahrt und 1617 zur Beantwortung einer Anfrage des Stiftes Obermünster nach endlicher Bezahlung der kaiserlichen Schuld herangezogen. Kaiser Rudolf hatte ja im Februar 1605 zugestanden, daß dem Stift Kapital und Zinsen auf rechtzeitiges Ansuchen zurückgezahlt werden sollten¹³¹. Die Rechnung, die am 7. März 1617 durch Unterschrift und Siegel bestätigt wurde, brachte folgendes Ergebnis. Für die Schuld von 300 fl wurden pro Jahr 150 fl Zinsen berechnet, das heißt, daß für zwölf Jahre von Februar 1605 bis Februar 1617 1800 fl Zinsen anfielen, so daß die Gesamtschuld 4800 fl betrug. Andererseits schuldete das Stift folgende Kreis- und Reichshilfen: 168 fl von 1602, 664 fl von 1603 und 240 fl von 1605, zusammen also 1072 fl. Diese Summe wurde von der kaiserlichen Schuld abgezogen und es blieben 3728 fl, die dem Stift zustanden¹³². Das Geld wurde offenbar für Zahlungen an das Reichskammergericht in Speyer benötigt. Dies geht aus der Korrespondenz der Äbtissin Catharina Praxedis hervor, die seit der Absetzung ihrer Vorgängerin Dorothea wegen schwerer Verfehlungen¹³³ das Stift leitete. Da die Reichsstadt Nürnberg, die die entsprechenden Beiträge einnehmen sollte, die von Obermünster angebotenen Münzen nicht anerkennen wollte, wurde wieder der Kaiser um Hilfe und Vermittlung gebeten¹³⁴.

Während des Dreißigjährigen Krieges hat es in der Schuldangelegenheit offenbar keine Weiterentwicklung gegeben. Darauf läßt jedenfalls ein Zusatz zur o. a. Rechnung schließen, demzufolge die Zinsen in den 36 Jahren von 1617 bis 1653 auf 5400 fl gestiegen waren, zu denen noch 728 fl alte Zinsen hinzugerechnet werden mußten, so daß sich die Gesamtzinsen mit der Schuld von 3000 fl zusammen auf 9128 fl beliefen¹³⁵. Alte Rechnung und Zusatz waren Beilagen zu einem Bericht

¹²⁷ HKA, RA 37, fol. 447 f d. d. Prag, 15. Februar 1605.

¹²⁸ HHStA, RHR Antiqua 694, Nr. 14 d. d. Regensburg, 16. Juli 1670, hier: Beilage Nr. 2 d. d. Prag, 15. Februar 1605; vgl. auch HKA, RA 37, fol. 442 d. d. Regensburg, März 1654.

¹²⁹ HKA, RA 37, fol. 442 d. d. Regensburg, März 1654.

¹³⁰ HKA, RA 37, fol. 449 d. d. Augsburg, 31. März 1607.

¹³¹ HHStA, RHR Antiqua 694, Nr. 14 d. d. Regensburg, 16. Juli 1670, hier: Beilage Nr. 2 d. d. Prag, 15. Februar 1605.

¹³² HKA, RA 37, fol. 444 d. d. Regensburg, 7. März 1617; das Schreiben, das diese Aufstellung enthält, wurde in Regensburg am 27. Oktober 1653 verfaßt; das Original von 1617 ist offenbar nicht mehr vorhanden.

¹³³ HHStA, KR/Regensburg 417, fol. 157, Erzherzog Ferdinand an Kaiser Rudolf d. d. Regensburg, 21. Dezember 1607.

¹³⁴ Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Briefbücher Fasz. 234 fol. 336v d. d. 16. Dezember 1616 und ebd., Fasz. 236 fol. 54v d. d. 13. Februar 1618.

¹³⁵ HKA, RA 37, fol. 446r; das Jahr 1653 ist offensichtlich für die Berechnung der Zinsen nicht mehr berücksichtigt worden, da das Schriftstück zwar im Oktober entstand, der Zusatz aber vorgreiflich schon im Februar verfaßt wurde, und somit die Berechnung der Zinsen noch nicht möglich war.

des Stiftes an „Gnedige Herrn“, wahrscheinlich kaiserliche Räte; die Schriftstücke wurden am 27. Oktober 1653 übergeben und schilderten den o. a. Sachverhalt. Dabei wurde nochmals und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Nachforschungen die Richtigkeit der Forderungen von Obermünster ergeben hatten und keinerlei Hinweise auf irgendwelche Rückzahlungen zu finden waren¹³⁶. Anfang März 1654 haben kaiserliche Räte die Angelegenheit in einem Referat zusammengefaßt, das für den Kaiser persönlich bestimmt war¹³⁷. Tatsächlich waren 1605 die 3000 fl auf die Gefälle der Erbländer angewiesen worden, die Zinsen dagegen auf das Reichspfennigamt. Unmittelbar auf das Referat folgte ein kaiserliches Antwortschreiben an die Äbtissin Maria Elisabeth¹³⁸. Wie in solchen Ausfertigungen üblich, wurde der gesamte Sachverhalt einschließlich erfolgter Bitten und Reaktionen nochmals gründlich wiederholt, bevor die eigentliche Antwort erging. Und hier zeigt sich nun, daß sich Kaiser und Räte, als es an die Bezahlung einer Schuld ging, dieser Pflicht mit den gleichen Argumenten oder Ausflüchten zu entledigen versuchten, wie dies die Reichsstände im umgekehrten Fall praktizierten. Für den Fall, daß mehrere bewilligte Reichskontributionen so ergiebig sein sollten, daß damit gut zu wirtschaften sei, erklärte sich der Kaiser bereit, dem Stift die eigene fällige Kontribution nachzulassen. Sechzehn Jahre lang hoffte Obermünster weiter auf sein Geld, aber leider vergeblich. So blieb der noch immer regierenden Äbtissin Maria Elisabeth nichts anderes übrig, als ein weiteres Bittgesuch an den Kaiser, inzwischen Leopold I., zu richten. Auf die Darlegung des jämmerlichen Zustandes im Stift erfolgte die Bitte um eine Anweisung an das Landhaus in Linz, die 3000 fl zu zahlen. Auch die Zinsen, die seit 1654 um weitere 2550 fl angewachsen waren, wurden wieder einmal erbeten¹³⁹. Ob diesen Bitten jemals ein Erfolg beschieden war, muß offen bleiben, aber es ist zu vermuten, daß Obermünster den ‚Fehler‘ von 1584, dem Kaiser Geld geliehen zu haben, weiterhin ohne Erfüllung der berechtigten Anforderungen bereuen mußte.

d) Hochstift

Wie sehr der Kaiser auf Kontributionen aus dem Reich angewiesen war, wird immer wieder deutlich. Gerade für das 16. Jahrhundert ist als eine Hauptursache der permanenten Geldnot die Türkengefahr zu nennen. Rudolf II. begrüßte es in einem Schreiben — wahrscheinlich an den Regensburger Bischof — im August 1580, daß beim letzten Reichstag unter Maximilian II. in Regensburg eine sechsjährige Türkenhilfe bewilligt worden war, bedauerte aber, daß bisher acht Zahltermine verflossen waren, ohne daß nennenswerte Summen eingenommen werden konnten¹⁴⁰. Dabei waren die Grenzen kaum gesichert, und der Feind konnte zu leicht in das Land eindringen. Einige Truppen wurden teils erbärmlich gefangen und erschlagen, teils mußten sie aus Mangel an Geld entlassen werden. Rudolf schildert die Not der Bevölkerung in sehr plastischen Worten, wenn er schreibt, daß die Menschen vom blutdürstigen, mächtigen Erbfeind fast täglich und stündlich mit Mord und Brandschatzung sowie mit Verschleppung tausender armer

¹³⁶ HKA, RA 37, fol. 443 d. d. Regensburg, 27. Oktober 1653.

¹³⁷ HKA, RA 37, fol. 442 d. d. Regensburg, März 1654.

¹³⁸ HKA, RA 37, fol. 442 f. d. d. Regensburg, 6. März 1654.

¹³⁹ HHStA, RHR Antiqua 694, Nr. 14 (mit Beilagen Nr. 1 und 2), d. d. Regensburg, 26. Juli 1670.

¹⁴⁰ HKA, RA 47/A fol. 42r—44r.

Christenseelen in die heidnische Unterdrückung jämmerlich und ganz erschreckend geplagt und verfolgt wurden. Angesichts dieser Not erwartete Rudolf, daß der Bischof seinen Ausstand von 1080 fl hinterlegen und zudem die künftige Kontribution rechtzeitig bezahlen sollte. Leider gibt es für diese Forderung keine Aufstellung von Ausständen wie für die 1570 in Speyer bewilligten 12 Römermonate¹⁴¹.

In einem anderen Schreiben legte Rudolf II. wiederum eindringlich die Türkengefahr dar und forderte zur Kontribution auf¹⁴². Wie das Hochstift unmittelbar reagierte, ist auf Grund der Aktenlage nicht zu ersehen, aufschlußreich ist aber der Briefwechsel kurz nach der Jahrhundertwende.

Am 12. Januar 1602 richteten Vertreter des unbesetzten Hochstifts, der Domdechant Weilhammer und Christoff von Stinglheim, ein Bittschreiben an den Kaiser¹⁴³. Wie in offiziellen Schreiben üblich, nahmen sie zunächst einmal Bezug auf das zugrunde liegende Schriftstück, einen kaiserlichen Brief vom 5. Dezember 1601; darin war „mit gnaden“ an die Zahlung des ausständigen Restes der Kontribution von 1594 erinnert worden. In Regensburg dachte man sehr wohl an diesen Rest, denn er war vier Jahre zuvor Anlaß zu einem Prozeß geworden, den der Kammergerichts-Fiskalprokurator und der Reichspfennigmeister nicht zuletzt auch wegen anderer Ausstände angestrengt hatten. Da aber das Stift damals unbesetzt und durch vielfältige Kreis- und Reichshilfen sowie andere Aufgaben und Ausgaben am Ende seiner Finanzkraft war, sahen sich Weilhammer und Stinglheim genötigt, gleichsam gegen ihren Willen auf eine Ausnahmeregelung König Ferdinands von 1542 zurückzukommen, die für Reichsfürsten galt, die Güter in Österreich hatten und von der doppelten Reichsanlage befreit sein sollten¹⁴⁴. Für den Fall, daß der Prozeß wegen des Ausstandes beharrlich fortgesetzt werden sollte, behielten es sich die Verfasser des o. a. Schreibens von 1602 vor, zum Zeichen des Protestes nicht nur den angesprochenen Rest, sondern auch die ganze Türkenhilfe, die das Stift in Österreich trotz großer Beschwerden doppelt erlegt hatte, an der Reichsanlage völlig abzuziehen. Fast noch drohender wurde hinzugefügt, daß diese abzuziehende Summe weit größer wäre als die zu begleichende.

Nach diesen ungewöhnlich und überraschend scharfen Worten der Vertreter des Hochstifts wurde sofort wieder der übliche Ton angeschlagen, und man bat allerdemütigst, das arme, bedrängte und erschöpfte Stift wegen seiner Treue zu Kaiser und Reich mit Restforderungen zu verschonen, es auf Grund seiner Ausnahmeregelungen nicht weiter zu beschweren, sondern künftig von Belastungen freizuhalten. Dieser Wunsch ging freilich nicht in Erfüllung.

¹⁴¹ HKA, RA 27/_A fol. 354r: die Aufstellung für den Bayerischen Reichskreis vom 19. Juni 1573 ergibt bei den Regensburger Ständen folgendes Bild (jeweils in Gulden)

	12 Monate	bezahlt	Rest
Hochstift	2592	864	1728
St. Emmeram	1152	768	384
Niedermünster	288	—	288
Obermünster	288	—	288
Reichsstadt	3840	2560	1280

¹⁴² HKA, RA 27/_B fol 400r—409v d. d. Prag, 21. Dezember 1595.

¹⁴³ HKA, RA 47/_A fol. 56, 59.

¹⁴⁴ Der Nürnberger Rat wies gelegentlich auch auf Reichsabschiede hin, denenzufolge man keinen Stand des Reiches noch dessen Untertanen an zweierlei Orten mit der Türkenhilfe belasten sollte. Vgl. dazu z. B. Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Briefbücher Fasz. 222 fol. 80r d. d. 16. März 1603.

Schon im Sommer des gleichen Jahres korrespondierte Bischof Wolfgang mit Kaiser Rudolf wieder wegen des Ausstandes¹⁴⁵. Bereits am 23. Juni hatte der Bischof um Nachlaß gebeten, mußte jetzt aber betrübt feststellen, daß sich Kaiser Rudolf nicht umstimmen ließ. Zumindest konnte das Hochstift für einen schon früher bewilligten Nachlaß von 1000 fl danken. Trotzdem erschien die baldige Begleichung der Restschuld ganz unmöglich. Angesichts der Finanzschwäche im Stift wurde der Kaiser gebeten, dahin einzuwilligen, die auf das Hochstift angewiesene Forderung der Fabrischen Erben¹⁴⁶ nicht von der alten Hilfe von 1594, sondern der jüngsten ausgebliebenen Zahlung abziehen zu dürfen. Den Ausstand von 1594 wollte der Bischof zwar mit jährlich 1000 fl abzahlen, insgesamt hoffte er aber wohl, daß von dieser Schuld eines Tages nicht mehr die Rede sein würde, und in einem solchen Fall wäre ein offizieller Nachlaß ein verlorener Gewinn gewesen.

Bischof Wolfgang erbot sich zudem, wegen der augenscheinlichen Landesnot auf alle Mittel und Wege zu sinnen, damit die jüngste Kontribution soweit wie möglich beglichen würde. Er verwendete damit eine Redewendung, die ungefähr im gleichen Zeitraum vom Stift Obermünster und sicher vielen anderen Reichsständen zum gleichen Zweck gebraucht wurde. Wolfgang schloß mit der flehentlichen Bitte, der Kaiser möge seine Entschuldigung nicht als Ungehorsam betrachten. Aus einem Vermerk im Schreiben geht hervor, daß auf kaiserlichen Wunsch der vorige Bescheid weiter bestehen und die Summe der Fabrischen Erben von der Hilfe des Jahres 1594 abgezogen werden sollte. Der o. a. Vermerk stammt vom 28. August 1607, was wieder einmal auf die lange Dauer der diplomatischen Auseinandersetzungen hinweist.

Gegen Ende des Jahres 1602 antwortete Kaiser Rudolf dem Hochstift auf ein anderes Schreiben, daß er durch den Reichspfennigmeister Zacharias Gaizkofler mit Befremden vernehmen müsse, daß das Stift an der für dieses Jahr bewilligten Hilfe des Bayerischen Kreises für den Türkenkrieg des Reiches 1512 fl schuldig sei. Rudolf legte dar, wie nötig das Kriegsvolk und wieviel nötiger dessen Bezahlung sei. Deshalb mußte eindeutig auf der Bezahlung bestanden werden, auch wenn der Kaiser in Gnaden gewogen war, wie ausdrücklich herausgestellt wurde¹⁴⁷.

Während Restzahlungen noch offenstanden, wurden schon im Frühsommer 1603 neue 86 Römermonate, also eine riesige Summe, als Türkenhilfe von allen drei Kollegien des Reichstages beschlossen. Erzherzog Matthias als kaiserlicher Kommissar dürfte zwar über die entsprechenden Schreiben erfreut gewesen sein¹⁴⁸, wird aber auch genau gewußt haben, daß im Bewußtsein der Reichsstände die Ansicht verwurzelt war, daß Reichshilfen ohnehin niemals vollständig geleistet worden seien, da niemand zu Unmöglichem gezwungen werden könne¹⁴⁹. Wie

¹⁴⁵ HKA, RA 37, fol. 460r ff. d. d. 20. August 1602.

¹⁴⁶ Fehlende Bürgerbücher für die betreffende Zeit und fehlende Aussagen in den Quellen verhindern Aussagen darüber, wer die Fabrischen Erben waren, wo sie lebten und in welchem Zusammenhang mit Regensburg sie standen.

¹⁴⁷ HKA, RA 47/A fol. 57r—58r, d. d. Prag, 14. November 1602.

¹⁴⁸ HHSStA, MEA, RTA 97/I, fol. 230r—231v d. d. Regensburg, 2. Juni.

¹⁴⁹ HHSStA, Kleinere Reichsstände, Regensburg Fasz. 417 fol. 97; dabei handelt es sich um einen Brief von Kammerer und Rat an ein Kollegium von Kurfürsten und Fürsten. Namen sowie das Datum des Schreibens lassen sich nicht ermitteln, da sie im Brief selbst nicht angegeben sind, und die Seite mit Adresse und den meist vom Empfänger hinzugefügten Notizen nicht vorhanden ist. Dem Inhalt und Schriftbild nach zu schließen dürfte er spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts verfaßt worden sein.

häufig sich Reichsstände aus verschiedenen Gründen grundsätzlich von der Kontribution distanzieren, kann auf Grund von unvollständig erhaltenem Aktenmaterial nur vermutet werden; für das Hochstift Regensburg gibt es aber wenigstens ein Beispiel dafür, daß ein Bischof sich nicht zur Reichsanlage bekannte, die der Vorgänger mitbewilligt hatte. Im Juli 1605 beklagte sich Bischof Wolfgang von Hausen bei Kaiser Rudolf, daß im vorhergegangenen Winter die bischöflichen Gesandten, die wegen der Reichsregalien nach Prag gereist waren, auch gleich ein Dekret wegen der ausständigen Kontribution überreicht bekamen¹⁵⁰. Offenbar hoffte man in Prag, daß die Verleihung der Regalien als zwar übliche, aber nicht unbedingt selbstverständliche Vorgangsweise die führenden Männer des Hochstifts zu größerer Zahlungswilligkeit anregen würde. Das Dekret wurde zwar mit alleruntertänigster Ehrerbietung angenommen, eine Erklärung erfolgte jedoch nicht, da die Gesandten in dieser Angelegenheit nicht instruiert waren. Grundsätzlich erklärte sich nun der Bischof bereit, Restzahlungen zu begleichen, bat aber auch, das Stift wegen der unumgänglichen Bedürfnisse zu entschuldigen.

Im Herbst 1604 hatte das Hochstift Verbindung mit dem Reichspfennigmeister Mathias Welsler aufgenommen, da beim Reichskammergericht immer noch der Fiskalprozeß wegen des Ausstandes der Kontribution von 1584 anhängig war, also aus einer Zeit, als der gegenwärtige Bischof noch in keiner Verbindung mit dem Hochstift stand. Unter Berufung auf die Freibriefe König Ferdinands von 1542 wegen der doppelten Anlage der in Österreich begüterten Reichsstände¹⁵¹ hatte Bischof Wolfgang dem Reichspfennigmeister am 27. Oktober 1604 vorgeschlagen, die Türkenhilfe des Jahres 1603 ordnungsgemäß zu begleichen, wenn dafür der Prozeß wegen 1584 eingestellt werde. Obwohl es nicht ausgesprochen wurde, schien der Bischof in selbstbewußtem Vertrauen auf die eigene Machtstellung den Kaiser vor die Wahl zu stellen: entweder Türkenhilfe von 1603 oder von 1584.

Dem Bischof schien es darauf anzukommen, vorerst einmal den Prozeß abzustellen, alte Schulden erlassen zu bekommen, um sie durch die neuen ersetzen zu können; der Schuldenberg wäre damit zwar nicht viel kleiner, aber in etwas günstigerer Weise umgeschichtet worden, und das war ja ein Hauptziel damaliger Finanzwirtschaft. Auf jeden Fall wäre Zeit gewonnen worden, denn eine erst zwei Jahre zurückliegende Schuld hatte nach zeitgenössischem Verständnis gleichsam einen Anspruch auf verzögerte Begleichung.

Bischof Wolfgang stellte nun in offenkundiger Überschätzung seiner Kompetenzen fest, daß er selber den Prozeß nicht fallen lassen oder einstellen könne, da der Ausstand durch den Vorgänger verursacht worden war, und die gegenwärtigen Angehörigen des Hochstifts keinen Anlaß zum Prozeß gegeben hatten; ihm als Bischof seien zwar die Hände gebunden, nicht aber dem Kaiser; somit erging eine indirekte Aufforderung nach Wien, doch endlich den alten Fiskalprozeß abzustellen. Als Gegenleistung erklärte sich Wolfgang von Hausen zur ordentlichen Zahlung der neubewilligten Türkenhilfe bereit, was im Prinzip nur eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, fügte aber sogleich hinzu, daß das Geld nicht so schnell zu beschaffen sein werde. Als Lösung wurde vorgeschlagen, daß die Fabrischen Erben, die bei der Hofkammer 4277 fl zu fordern hatten, ihre Ansprüche auf das Hochstift transferieren sollten, und daß die in Wien freigewordene Summe nun diesem abgerechnet würde.

¹⁵⁰ HKA, RA 47/A fol. 61r—65v.

¹⁵¹ Vgl. Anmerkungen 156.

Insgesamt zeigt sich, daß die bischöfliche Finanzpolitik auf tönernen Füßen stand, daß ein Loch mit dem anderen gestopft werden sollte. Der gut gemeinten Versprechungen gab es zwar viele, aber alle hatten im Hintergrund schon die nächste Entschuldigung bereit.

Umso erstaunlicher ist es, daß der Kaiser dem Hochstift Regensburg im Frühjahr 1606 durch den ehemaligen Hofdiener Johann Baptist von Seebach 14 000 fl überbringen ließ. Diese Summe sollte dem Stift so lange gegen Zins zur Verfügung stehen, bis es in der Lage sei, die größten Schwierigkeiten zu überwinden und regulär zu wirtschaften¹⁵². Leider ist aus der einfachen Erwähnung der Sachlage nicht ersichtlich, was den Ausschlag zu dieser so ungewöhnlichen und vielleicht einmaligen Großzügigkeit gegeben hat.

Im folgenden Jahr wurden die alten und immer wieder gleichen diplomatischen Gefechte erneut aufgenommen. Bischof Wolfgang bat um den völligen Nachlaß des Ausstandes von 1584, ohne dabei den Prozeß zu erwähnen und bot dafür die Übernahme der Fabrischen Forderungen an. Mit dem zweiten Punkt erklärte sich der Kaiser einverstanden, von der Schuld ließ er dagegen nur 1000 fl nach. Strittig war noch, an welchem Ausstand die Forderung der Fabrischen Erben abgezogen werden sollte. Wolfgang schlug die neue Kontribution vor, denn die von 1584 wollte er ja nicht anerkennen, sondern vielmehr aufheben lassen. Rudolf aber forderte den Abzug von der alten Schuld, um die neuen Türkenhilfen in voller Höhe beanspruchen zu können¹⁵³. Es zeigt sich also, daß über Jahre hinweg immer die gleichen Argumente vorgetragen und mit immer gleichen Gegenargumenten beantwortet wurden, so daß letztlich die Angelegenheit keine Fortschritte machte, sondern sich auf der Stelle bewegte.

Einen Monat später unterrichtete ein Untergebener der Hofkammer deren Präsidenten und Räte über die bisherigen Verhandlungen zwischen Bischof Wolfgang und Kaiser Rudolf¹⁵⁴; ein Fortschritt konnte nicht vermeldet werden. Wahrscheinlich beharrten beide Parteien noch eine Weile auf ihren Standpunkten, um die Angelegenheit schließlich im Sande verlaufen zu lassen. Auch der Prozeß wird nicht mehr erwähnt, ganz gleich, ob er nun niedergeschlagen wurde oder ganz einfach als unbeachteter Stapel Papier in Vergessenheit geriet.

Von den Gütern des Bistums Regensburg stellte Johann Jakob Moser¹⁵⁵ fest, daß sie zum Teil in bayerischen, zum Teil in österreichischen Landen liegen und alle landsässig sind, so daß der Bischof kein unmittelbares Gebiet besitzt; seine Einkünfte aus den Gütern sind so gering, daß das Domkapitel genötigt ist, fast immer einen Herrn zum Bischof zu erwählen, der schon mit anderen Stiftern versehen ist oder eine anderweitige ausreichende Lebensgrundlage hat¹⁵⁶. Trotzdem mußte die Finanzwirtschaft, wie entsprechende Akten des Regensburger Dom-

¹⁵² HKA, RA 47/A fol. 75r—76r.

¹⁵³ HKA, RA 37 fol. 456r—457v.

¹⁵⁴ HKA, RA 37 fol. 458 d. d. Haunsheim, den 29. Juli 1607.

¹⁵⁵ Ernst Ludwig Rathlef (Hrsg.), *Geschichte Jeztlebender Gelehrten ... 1. Teil*, Zelle 1740, S. 164—230; diese Biographie über J. J. Moser gibt einen ausführlichen Überblick über dessen Leben und Werk.

¹⁵⁶ J. J. Moser, *Teutsches Staatsrecht, ... Bd. 34 S. 362 § 56*; über den österreichischen Besitz des Bistums Regensburg existiert eine Dissertation, die sich aber im wesentlichen auf das Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit beschränkt: Erbert Junker, *Der niederösterreichische Besitz des Hochstiftes Regensburg* (Beiträge zur Geschichte der Eigentümer und Lehenobjekte), Diss. (Masch.) Wien 1955, auch Ternitz 1954.

kapitels zeigen, oft auf Ewiggeld, also Schuldverschreibungen, auf Obligationen, Erbrechts- und Leibgedingsbriefen und ähnlichen Papieren aufbauen ¹⁵⁷.

Einen weiteren punktuellen Einblick in die bischöflichen Finanzen bietet eine Schrift von 1633, als schon die Kriegslasten auf Regensburg lagen. Allerdings ist bei dieser Beschwerde des Hochstifts beim bayerischen Kurfürsten wegen der hohen Kriegskosten damit zu rechnen, daß die finanzielle Zwangslage zugunsten des Hochstifts zurechtgerückt wurde, um das Ziel der Kostenminderung eher zu erreichen ¹⁵⁸. Die Beilage „D“ der Beschwerdeschrift stellt ein Verzeichnis der Ursachen für die Zahlungsunfähigkeit dar. Zunächst wird festgestellt, daß das Hochstift vom Reich nur die Herrschaften Wörth und Hohenburg am Nordgau, zwei Schlösser und Märkte mit etlichen dazugehörigen Dörfern zu Lehen hat und deshalb gemäß der Reichsmatrikel die entsprechenden Reichskontributionen zahlt. Im Erzherzogtum Niederösterreich hatte man Schloß und Stadt Pöchlarn mit einigen Dörfern zu Lehen und zahlte dafür an das Landhaus zu Wien Kontributionen. Für die sieben Hofmarken und das Kastengut Hohenburg am Inn innerhalb des bayerischen Kurfürstentums waren ebenfalls Abgaben zu leisten. In der Stadt Regensburg und innerhalb ihres Burgfriedens war außer einigen wenigen Lehen, Zinseinnahmen und geringem Ackerbau nichts vorhanden. Die jährlichen Einnahmen beliefen sich nach vorliegender Angabe auf nicht mehr als 30 000 fl. Diese Summe mag auf den ersten Blick vielleicht nicht zu gering erscheinen, aber sie wird in der Praxis wohl mehr als Idealzahl zu betrachten sein. Es wurde ja auch behauptet, daß in Kriegszeiten höchstens 7000 bis 8000 fl jährlich eingenommen werden konnten, da von den Untertanen einfach nicht mehr einzutreiben war. Neben den regelmäßigen Kontributionen mußten während des Krieges die üblichen Zusatzkosten für Einquartierungen, Durchzüge und Zusatzverpflegung hingenommen werden. Nicht zu vergessen sind außerdem die Schäden durch Raub, Plünderung und Brandschatzung. Für die Zeit von 1632 bis 22. Juli 1633 hatte das Hochstift allein für die Herrschaft Wörth Aufwendungen von über 62 831 fl berechnet. Wie schon angedeutet, muß allerdings die Glaubwürdigkeit dieser Summe angezweifelt werden, und es wäre nicht verwunderlich, wenn Unkosten in anderen Herrschaften einfach noch einmal genannt wurden, nur um durch höhere Zahlen größeres Mitleid und Verständnis zu erwecken. Besonders unübersichtlich und unvergleichbar werden Kostenaufstellungen wie in diesem Fall dadurch, daß unterschiedliche Zeiträume für die einzelnen Herrschaften angegeben werden und unterschiedliche Belastungen zugrunde liegen. Während für Wörth eine Gesamtsumme aufgeführt ist, wird für Hohenburg am Nordgau für einen gewissen Zeitraum eine Summe genannt, die aber nur den monatlichen Sold für die Garnison ausdrückt. Die Kriegskosten in Pöchlarn wurden für eine nicht näher bestimmte Dauer mit über 10 000 fl beziffert, die für die Güter in Bayern gar mit über 100 000 fl einschließlich aller Schäden. In Regensburg selbst mußten für die Zeit vom 30. Oktober 1632 bis Mitte 1633 über 17 000 fl aufgebracht werden. Angesichts dieser immensen Summen und der verschwindend geringen Einnahmen von etwa 7500 fl in Kriegszeiten drängen sich zwei Schlußfolgerungen auf: entweder sind die Kriegskosten und Schäden maßlos übertrieben dargestellt oder sie stimmen ungefähr und konnten auch unter dem Zwang der Umstände einiger-

¹⁵⁷ BZAR, BDK 4864, fol. 42r—45v sowie fol. 182, 191v—192v und 212r—213r als Beispiele.

¹⁵⁸ BayHStA, HL Regensburg 204, fol. 2 ff. mit Beilage „D“ fol. 21r bis 22v.

maßen beglichen werden. Für letzteren Fall müßte man schließen, daß die Finanzlage des Hochstifts im Prinzip nicht so schlecht war, wie sie immer dargestellt wurde, so daß vor dem Krieg die Rücklagen angehäuft wurden, die man später aufbrachte. Trifft dies zu, wären wohl viele Klagschriften wegen nicht zu erbringender Reichs- und Kreiskontributionen ohne wirklich dringende Grundlage verfaßt worden und könnten als Versuch aufgefaßt werden, von Kaiser, Reich und Kreis- sowie Reichsständen Vorteile für das Hochstift zu erzielen.

e) Bürgerschaft und Rat

Im Januar 1559 klagten Kammerer und Rat Kaiser Ferdinand I. gegenüber, daß sie durch den neuen Reichsanschlag mehr als doppelt soviel wie üblich belastet würden¹⁵⁹. Als Begründung wurden folgende Argumente aufgeführt. Als das Reich 1552 von Feinden bedroht war¹⁶⁰, wurde Regensburg von Kaiser Karl V. und König Ferdinand gedrängt, ein Regiment Kriegsvolk, das nicht bezahlt werden konnte und auseinanderzugehen drohte, aufzunehmen und zu versorgen, bis das nötige Geld für die Soldaten herbeigeschafft war. Rat und Bürger hatten als getreuer Stand des Reiches diesen Wunsch erfüllt, oder anders ausgedrückt, sie waren diesem Befehl nachgekommen. Besonders Bäcker, Metzger und Wirte hatten große Summen aufzubringen, die ebenso unwiederbringlich verloren waren wie die Kontributionen der Bürger. Schon bald nach dieser Einquartierung bemühte sich der Rat beim Reich um Wiedergutmachung. Man wollte sich das zuviel aufgebraachte Geld am liebsten auszahlen lassen und behauptete nun, Karl und Ferdinand hätten diesen Wunsch akzeptiert und die Erfüllung zugesagt. Es sei auch nach Speyer geschrieben worden, vorläufig nichts von Regensburg zu verlangen. Allerdings war dies vergeblich, denn die kaiserliche Fiskalbehörde wandte sich recht bald wieder an die Reichsstadt. Um nicht stärker als notwendig belastet zu werden, erging nun die Bitte an den Kaiser, seinen Finanzbeamten zu befehlen, Regensburg angesichts der bisher und mehr als üblich geleisteten Aufwendungen zu verschonen.

Die Klagen und Entschuldigungen der Reichsstadt um die Jahrhundertwende und später, besonders während des Dreißigjährigen Krieges, haben somit Tradition. Auf kaiserliches Schreiben hin machten Kammerer und Rat zunächst in untertänigsten und flehentlichen Bitten auf Unvermögen und Schuldenlast der Stadt und des gar erschöpften, armen Stadtsäckels aufmerksam¹⁶¹. Da die Beiträge zu den Kriegskosten — gegen die Türken — nicht mehr erlegt werden konnten, hatte man schon früher am Nachlaß gebeten, freilich vergeblich. Im vorangegangenen September, also 1597, hatte Reichspfennigmeister Gaizkofler seinen Diener Albrecht Behem nach Regensburg geschickt, um die Stadt im Namen des Kaisers zur Zahlung der Ausstände zu drängen. Der Rat erklärte sich schließlich bereit, durch Schadlosverschreibung in Augsburg Geld zu beschaffen. Von Maria Weiß sollten 5000 fl und von Ursula Pöck 3000 fl eingehen. Dabei wird nicht deutlich, aus welchen Gründen sich der Rat gerade an diese beiden Personen wandte. Außerdem hoffte man noch auf weitere 13 000 fl; woher diese kommen sollten, wird aller-

¹⁵⁹ HHStA, RHR APA R 2 144 (129, 130) ohne Seiten- und Blattangaben und ebd., Kleinere Reichsstände, Regensburg Fasz. 417 fol. 98v bis 101r.

¹⁶⁰ Vgl. z. B. Karl Brandi, Reformation und Gegenreformation Frankfurt ⁵ 1979 S. 260 ff. und ders., Karl V. vor Metz, in: Ausgewählte Aufsätze, s. 1. 1938.

¹⁶¹ HKA, RA 47/B fol. 681r—682r d. d. 10. November 1598.

dings nicht gesagt. Mehr als diese unklaren Geschäfte konnte die Stadt nach entsprechenden Aussagen nicht in die Wege leiten und man hoffte, dem Kaiser zumindest den guten Willen bewiesen zu haben.

Im Oktober 1600 verfaßten Kammerer und Rat wiederum ein Klag- und Bittschreiben an den Kaiser, das in seinem beispielhaften Aufbau und Inhalt sowohl die Nöte der Stadt als auch das nicht immer gelungene und bei Hofe wohl schon längst nicht mehr glaubwürdige Bemühen der Ratsherrn zeigt, Dienstwilligkeit bei gleichzeitigem Unvermögen darzustellen¹⁶². Nach der Einleitungsformel folgte eine ‚captatio benevolentiae‘, d. h. man wollte den Empfänger des Schreibens günstig stimmen; die Einsicht in die Türkennot und die Kriegsnotwendigkeit wurde deshalb ernsthaft herausgestellt. Dann führte man langsam auf die letzten Reichshilfen von 1594 und 1598 hin sowie auf die Bereitschaft der Stadt, die bewilligten Quoten zu den festgesetzten Terminen unaufgefordert zu hinterlegen. Wegen allerlei bekannter Beschwerden, täglichen Abnehmens und Verderbens sei die Absicht aber nicht in die Tat umzusetzen. Deshalb wurden schon beim Reichskammergericht in Speyer Bittschreiben um Nachlaß eingebracht. Trotzdem und ungeachtet des allgemein bekannten jämmerlichen Zustandes in Regensburg sei es die alleruntertänigste Begierde der Stadt, den so langwierigen Kriegsunternehmungen allergehorsamst zu dienen. Dies wurde bei verschiedenen Durchzügen von Kriegsvolk durch die Stadt bewiesen und durch Bargeldzahlungen von über 48.000 fl¹⁶³, die teilweise an anderen Orten gegen Schuldverschreibungen und zusätzlich zu alten Schulden aufgenommen werden mußten. Bei der zunehmenden Kriegsnot sei der Stadt dem Kaiser zu Ehren und dem Vaterland zur Wohlfahrt nichts lieber, als beiden bewilligten Hilfen nachkommen zu können. Allerdings wirkte sich jetzt der entzogene Salzhandel besonders negativ aus, der früher die Haupteinnahme von Bürgerschaft und Stadtsäckel gewesen war. Während hier die Klage gegen Bayern eher nebenbei eingeschoben wird, klagte der Regensburger Syndikus Stephan Rösler im Juni 1602 schriftlich und mündlich bei der Reichsstadt Nürnberg, welche Bedrängnisse durch Herzog Maximilian hinzunehmen waren. Neben dem gewaltsamen Eindringen in den Burgfrieden der Stadt wurde auch die Tatsache genannt, daß der Herzog das Vorhängen der Ketten an der Steinernen Brücke nicht zulassen wollte, weil dadurch seine Salzfuhre auf der Donau verhindert würde. Nürnberg zeigte Mitleid, war aber der Meinung, daß dies eine Sache für das ganze Kollegium der Frei- und Reichsstädte oder zumindest von einem Ausschuß davon sei. Inzwischen riet man Regensburg, durch eigene oder fremde Rechtsgelehrte Rat und Wege zu suchen, wie die Bedrängnisse abzuwenden seien¹⁶⁴.

Dem Reichspfennigmeister, der im Juli in Regensburg war, mußte offen gesagt werden, daß wegen Erhöhung von Maut und Zöllen sowie Aufschlägen, von denen die Stadt eigentlich befreit sein sollte, wegen Beschwerden durch die bayerische Stadt am Hof und nicht zuletzt wegen großer Wasserschäden an eine baldige Schuldbegleichung nicht zu denken war. Trotzdem überlegte man — der Form

¹⁶² HKA, RA 47/B fol. 684r—686v; vgl. auch zu einem Duplikat ebd., RA 47 fol. 703r ff., hier ist das Datum mit 16. Oktober angegeben, bei RA 47/A dagegen mit 6. Oktober, was auf das Originalschreiben schließen läßt, da sich ja evangelische Stände des alten Kalenders bedienten.

¹⁶³ Der Zeitraum für die Aufwendungen ist in der vorliegenden Quelle nicht abgegrenzt, was wiederum auf eine sehr pauschale Abrechnung schließen läßt.

¹⁶⁴ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 221 fol. 156v—157r.

halber — wie die ausstehenden 30 Römermonate von 1598 beschafft werden könnten. Nach dieser Ballung von Elend und Hoffnungslosigkeit leitete der Rat das Ende des Briefes ein. Die Stadt hoffte auf die Sanftmut und die ‚weltkundige Güte‘ des Kaisers. Schließlich kam noch das Hauptanliegen: die Bitte um völligen Nachlaß der Schuld von 1594. Dafür wollte man ganz bestimmt die Hilfe von 1598 leisten — wenn möglich. Im übrigen erklärte man sich jederzeit bereit, dem Kaiser zu Diensten zu stehen.

Kaiser Rudolf ließ sich erweichen. Ein Drittel der Hilfe von 1594 wurde den Regensburgern erlassen; der Rest sollte zur Hälfte in Bargeld, zur anderen Hälfte in Munition beglichen werden. Der Rat dankte zunächst, erklärte aber schließlich, daß man inzwischen die 30 Römermonate von 1598 auf sich genommen hatte und jetzt weder Geld noch Munition für 1594 liefern könnte. Besonders Munition könnte nicht herausgegeben werden, da sich die Stadt sonst im Notfall nicht verteidigen könne. Wenn schon nicht beide Drittel nachgelassen werden könnten, worauf dennoch weiter gehofft wurde, wollte man lieber ankündigen, das Geld zu liefern sobald es möglich sei ¹⁶⁵. Am gleichen Tag ging auch ein Brief fast des gleichen Inhalts an den Kaiser; interessant ist, daß bei der Aufzählung der für das Reich aufgetragenen Leistungen die Summe von 58 000 fl genannt wurde. Ein halbes Jahr vorher waren es noch 48 000 fl gewesen, also scheint Regensburg tatsächlich inzwischen gezahlt zu haben ¹⁶⁶.

In einem Verzeichnis der reichsstädtischen Aufwendungen im Interesse des Bayerischen Reichskreises über die Jahre 1601 bis 1618 wird in der Einleitung behauptet, daß die Regensburger Bürgerschaft für die Jahre 1595 bis 1600 insgesamt nur einen Betrag von 2633 fl schuldig geblieben sei. Die einzelnen Angaben bis 1618 sind sehr weit gefaßt. Es handelt sich dabei nicht um eigentliche Kontributionen gemäß der Reichsmatrikel, sondern etwa um Reisekosten für Abgesandte zu Münzprobationstagen oder Kreistagen, um Kosten für Schreiber bei Kreisversammlungen aller Art oder z. B. um die vierteljährliche Besoldung eines Münzmeisters, die sich auf jeweils 50 fl belief. Insgesamt weist die Aufstellung einen Betrag von etwa 9033 fl nach ¹⁶⁷.

Nach dem Reichstag von 1603 war es wieder soweit, daß sich der Rat an Kaiser Rudolf wenden mußte ¹⁶⁸. Die Hilfe von 1594 war offenbar völlig nachgelassen worden, die von 1598 hatte man bezahlt, selbst von der neuesten, die Regensburg ja im Wissen um die eigene Zahlungsunfähigkeit, aber zum Wohle des Reiches mitbewilligt hatte, waren der erste Termin ganz und der zweite teilweise bezahlt worden. Aber damit war die Finanzkraft der Stadt wieder einmal völlig erschöpft. Regensburg bezeichnete sich als so zahlungsunfähig, daß es einen Teil der Summen abermals gegen hohen Zins leihen mußte. Deshalb erging an den Kaiser erneut die Bitte um Nachlaß, um der uralten, hart bedrängten Stadt, die geschützt und gesichert werden sollte, zu helfen.

Im Herbst 1609 konnten Kammerer und Rat auf eine entsprechende Mahnung immerhin antworten, bis zu diesem Zeitpunkt von einer nicht genauer bezeichneten Reichshilfe bereits 6580 fl bezahlt zu haben ¹⁶⁹.

¹⁶⁵ HKA, RA 47/B fol. 692, 699r, Schreiben des Rates vom 19. März 1601 an Gaizkofler.

¹⁶⁶ HKA, RA 47/B fol. 693r—694r.

¹⁶⁷ BayHStA, KBAA 3705, ohne Seiten- und Blattangabe.

¹⁶⁸ HKA, RA 47/B fol. 701r—702r und 710r.

¹⁶⁹ BayHStA, Kasten schwarz 5233/2a fol. 121r—122r.

Betrachtet man die Situation der fünf Regensburger Reichsstände ¹⁷⁰, wie sie sich bis kurz nach der Jahrhundertwende darstellte, so zeigt sich, daß neben dem Kalenderstreit, der damals sehr ernst genommen wurde, letztlich aber keine tatsächliche Belastung darstellte, und neben einigen beunruhigenden Meldungen über einen bevorstehenden Durchzug von Wallonischem Kriegsvolk ¹⁷¹ hauptsächlich die Beschwerden durch die Türkensteuer übrigblieben. Durch sie waren Katholiken wie Protestanten gleichermaßen belastet. Beide Konfessionsparteien versuchten unter Anführung von tatsächlicher und hochgespielter Armut die Zahlungen so weit wie möglich zu umgehen, wurden aber vom Kaiser und seinen Beauftragten im Prinzip gleich hart zur Kasse gebeten. Vielleicht war der Ton gegenüber der Geistlichkeit gelegentlich etwas konzilianter. Nachlässe wurden schließlich auf beiden Seiten gewährt; wer der größere Nutznießer war, läßt sich kaum ausrechnen, da das Zahlenmaterial zu gering und außerdem die tatsächliche Finanzkraft der sehr unterschiedlichen Stände schwer einzuschätzen und gegeneinander in Relation zu setzen ist. Grundsätzlich läßt sich in einer Zeit, da der Glaubenswechsel der Bürgerschaft unumstößliche Realität war und von Kaiser und Reich geduldet wurde, keine wesentlich unterschiedliche Behandlung der Regensburger Stände in Finanzfragen erkennen. Maßvolles Entgegenkommen gegenüber der Geistlichkeit und die Gründe, die den Erbschutzvertrag hatten zustandekommen lassen, schienen Realität zu sein und auf ein unter den gegebenen Umständen möglichst ungestörtes Nebeneinanderleben innerhalb des Burgfriedens hinwirken zu wollen. Daß dennoch immer wieder auftauchende Differenzen für Klagen und Gegenklagen sowie längeren Briefwechsel zwischen verschiedenen Parteien sorgten, ließ sich nicht vermeiden, hielt sich aber in einem bestimmten Rahmen und brachte nicht die Gefahr größerer Umwälzungen oder weitreichender Positionswechsel mit sich.

¹⁷⁰ Wie sehr die Reichsmatrikel und Kontribution die Gemüter im Reich erhitzten konnten, zeigt eine diplomatische Verwicklung, an der der Regensburger Advokat Dr. Caspar Stemper beteiligt war, und die bis vor den Kaiser getragen wurde. Vgl. hierzu HHStA, RHR APA R 7 160 (143) ohne Seiten- und Blattangabe.

¹⁷¹ Im August 1602 hatte Nürnberg das Regensburger Ansuchen um Bericht wegen des durchziehenden und allgemeine Unruhe hervorrufenden Kriegsvolkes erhalten und erklärte sich bereit, wegen der Wichtigkeit des Ereignisses eine Abschrift des Berichtes der geheimen Räte des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg an Nürnberg zu übersenden. Vgl. dazu StAN, Nürnberger Briefbücher, Fasz. 221 fol. 197v, 198r. Drei Tage später unterrichtete Nürnberg neben dem Statthalter zu Amberg, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, dem Herrn von Wolffstein und Neumarkt auch Regensburg darüber, was wegen des Wallonischen Heerzuges und der verglichenen Quartiere an die Stadt gelangt war. Vgl. hierzu StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 221 fol. 202v, 203r. Inzwischen hatten die Wallonen von Nürnberg Quartier erhalten, sollten am 14. August nach dem alten Kalender weiterziehen, wollten aber nicht, da sie angeblich noch Kleidung und Bewaffnung kaufen mußten, wogegen Nürnberg nichts einzuwenden hatte. Für den späteren Zug über Hemaun nach Regensburg war die Begleitung eines bayerischen Gesandten geplant. Vgl. hierzu StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 221 fol. 209v—211r.

Das Problem der Durchzüge war für Regensburg nicht neu. 1595 hatte der kaiserliche Generalquartiermeister Johann Leonhard von Hell eine Anzahl Schwarzenbergischer Reiter durch den Fränkischen Kreis nach Regensburg geführt. Vgl. hierzu StAN, Ansbacher Kreisakten 716, Tom. XXIIX Nr. 44, 58 ff., 63 ff. Weitere Durchzüge von Wallonen mußte Regensburg 1598, 1602 und dann offenbar erst wieder 1661 bis 1664 hinnehmen. Vgl. hierzu ebd., Tom XXXVII Nr. 20 ff. und Tom. XLV Nr. 125 ff. sowie Tom. LXXXIX Nr. 53 ff.

Ein Beispiel für kleinere Händel ist der Streit zwischen der Reichsstadt und dem Provinzial des Predigerordens wegen der beiderseitig beanspruchten Nutzung des äußeren Teils der Predigerkirche¹⁷². In einer kaiserlichen Kommission¹⁷³ war die gütliche und rechtliche Handlung auf Restitution zugunsten des Ordens gerichtet, und der Provinzial wollte davon nicht weichen. Die Stadt hatte sich aber nicht darauf eingelassen, sondern weitere Bedenkzeit erbeten, um die Angelegenheit vor andere Frei- und Reichsstädte zu bringen und dort beraten zu lassen. Die Nürnberger Räte meinten, daß dafür Interesse bestehen müßte, und daß sogar eine allgemeine oder teilweise Zusammenkunft von evangelischen Ständen zu erreichen sei. Beim laufenden Deputationstag zu Speyer sollte beratschlagt werden, wie den Beschwerden von Ständen durch kaiserliche Kommissionen begegnet werden könnte. Dabei wäre speziell die Regensburger Sache vorzutragen gewesen. Über eventuelle vertrauliche Gespräche Nürnbergs mit anderen evangelischen Ständen wollte man den Regensburger Kollegen berichten. Diese Ansicht war ganz im Sinne einer Antwort, die der Nürnberger Rat dem Syndikus Stephan Rösler im Februar auf dessen mündliches und schriftliches Vortragen über den beschwerlichen Zustand der Donaustadt zukommen ließ¹⁷⁴. Nürnberg hatte damit den Regensburgern bewiesen, wie gern man bereit war, dem entgegengebrachten Vertrauen entsprechend bei Problemen mit Rat und Tat zu helfen. Andererseits wies man darauf hin, daß die Hilfe und der Beistand nur einer Stadt auf die Dauer nachteilig wären. Besser erschienen den Nürnberger Ratsherrn Zusammenarbeit, Beratschlagung und Vertretung der gesamten Frei- und Reichsstädte aller Konfessionen; denn dabei ginge es nicht nur um die Ausübung der Religion und die Handhabung des Passauer Vertrages sowie diverse Reichsabschiede und den Religionsfrieden, sondern auch um das Problem der gefreiten Richter und der ersten Instanz bei Streitfällen und Prozessen, einschließlich von Kommissionen als einer Sonderform. Weiterhin riet Nürnberg, wie schon angedeutet, an die Ausschreibenden Stände zu appellieren, wenigstens einen städtischen Deputationstag einzuberufen. In einem solchen Fall würde sich Regensburg nicht absondern; vielmehr würde die Stadt Kontakte zu anderen Städten knüpfen und halten und somit dem Gemeinwohl dienen. Inzwischen aber wäre es für Regensburg besser, wegen der Abstellung der Kommission mit den kaiserlichen Vertretern zu sprechen und sich zu entschuldigen, daß in der Kürze der Zeit kein Beschluß gefunden werden könne.

Der Gedanke der städtischen Zusammenarbeit zu bestimmten Zwecken ist nicht neu, sondern geht bis in das Mittelalter zurück, wie die Städtebünde zeigen¹⁷⁵. Später tauchte er wieder in Heilbronn im März 1583 auf, allerdings nicht im Zusammenhang mit Regensburg oder einer anderen einzelnen Stadt, sondern möglicherweise schon in Verbindung mit dem Gedanken an eine Union, wie sie 1608 zustandekam¹⁷⁶.

¹⁷² StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 219 fol. 162r—163r; für die Geschichte von Kloster und Klosterkirche vgl. A. Kraus, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasien in Regensburg 1229—1809, in: VHVO 106 (1966) S. 141—174.

¹⁷³ Vgl. auch unten Kapitel E) 2b).

¹⁷⁴ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 219 fol. 47r—48r d. d. 26. Februar 1600 (alter Kalender).

¹⁷⁵ Regensburg war ja selbst Mitglied erst im Rheinischen Städtebund (Beitritt 1256) und dann im Schwäbischen (Beitritt 1381); vgl. hierzu Regensburger Urkundenbuch I und II sowie z. B. auch Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. I S. 307 f. und S. 384.

¹⁷⁶ HHStA, RA i. g. Fasz. 59b fol. 102r—106v.

C) Regensburg — ein idealer Versammlungsort?

1) Das Religionsgespräch von 1601

Das Religionsgespräch von 1601¹⁷⁷, das eine lange Tradition fortführte, aber nicht beendete¹⁷⁸, hat in der Literatur seine Würdigung gefunden, wenn auch ausschließlich unter dem Aspekt der Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und Protestantismus sowie denjenigen Aspekten der dogmengeschichtlichen Wertung¹⁷⁹.

Regensburger Vertreter nahmen nicht aktiv an dem Streitgespräch teil, der Magistrat erschien lediglich als Gastgeber der Versammlungen, die im Rathaus tagten, obwohl Herzog Maximilian von Bayern den Bischofshof vorgeschlagen hatte¹⁸⁰. Trotzdem gibt es einige Aspekte, die eine Würdigung des Gespräches von 1601 rechtfertigen. Der Regensburger Syndicus S. Sebaldt, der dem Kolloquium persönlich beiwohnte — wahrscheinlich als Protokollant — hat in einem Bericht Einzelheiten und Ereignisse geschildert, die eine wertvolle Ergänzung zu den übrigen Quellen, die sich den theologischen Problemen widmen, darstellen¹⁸¹.

Die Wahl des Versammlungsortes stellte ein erstes erhebliches Problem dar, weil nach Sebaldts Bericht Bayern zwar ursprünglich die Reichsstadt Regensburg vorgeschlagen hatte, aber bald darauf, als der Termin des Gesprächs näher rückte, andere nicht genannte Wünsche vorbrachte, da dem Herzog Maximilian

¹⁷⁷ Im Stadtarchiv Augsburg findet sich in dem Bestand „Evangelisches Wesensarchiv“ Nr. 1 Tom. I eine Aufzählung von zeitgenössischer Literatur, aus der hier wichtige Titel ausgewählt wurden. Georg Gaugler, *Colloquium Ratisbonense, Lauingen 1602*. Philipp Heilbrunner, *Post Colloquium Ratisbonense, Lauingen 1602*. G. Gaugler, *Rettung des teutschen zu Lauingen gedruckten Protocolls, Vom Regensburg. Colloquio, wider die Thumsichtige Censur und angemaste unteutsche ausbesserung Andreae Montani, Lauingen 1602*. Egidius Hunnius, *Historische Relation und Wahrhaffter Bericht von dem Colloquio Ratisbonensi, Tübingen 1602*. Danielis Crameri, *Extract und kurzer Wahrhaffter Bericht Vom Colloquio zu Regensburg, Leipzig 1602*. Basilio de Varna, *Analysis dialectica Colloquia Ratisbonensis, Frankfurt 1602*. Adam Tanneri *Examen Narrationis, Quam Historica Relationis nomine insignitam de Colloquio Ratisbonensi, edidit Aegidius Hunnius, Monachi 1602*.

¹⁷⁸ Wilhelm Herbst, *Das Regensburger Religionsgespräch von 1601*, Gütersloh 1928 S. 3, wo angedeutet wird, daß zwischen 1601 und dem Dreißigjährigen Krieg mindestens noch eine weitere derartige Veranstaltung stattfand, allerdings nicht in Regensburg.

¹⁷⁹ Vgl. die o. a. Monographie von W. Herbst, die von S. 4—21 einen Überblick über die zeitgenössische und spätere Berichterstattung von diesem Gespräch gibt, sowie von S. 22—37 eine Zusammenfassung von ungedruckten und gedruckten Quellen. Bei allen aufgeführten Titeln scheinen die theologischen Aspekte allein oder zumindest in überwiegendem Maße berücksichtigt zu sein; der Aufsatz von W. Köhler, *Ein Gedicht auf das Religionsgespräch von 1601*, in: *Neue Heidelberger Jahrbücher* (1940) S. 77—91 stützt sich fast ausschließlich auf W. Herbsts Monographie, die auch einem Aufsatz des gleichen Verfassers zugrunde liegt: W. Herbst, *Das dritte Religionsgespräch zu Regensburg (anno 1601)* in: *ZBKG* 3 (1928) S. 104—127; die Veröffentlichung von J. Bolte, *Zwei Echo-Dialoge vom Regensburger Religionsgespräch von 1601* in: *Theologische Studien und Kritiken* 107 (1936) S. 210—213 enthält nur wenige erläuternde Sätze, die aber völlig unergiebig sind.

¹⁸⁰ W. Herbst, Monographie S. 96—99.

¹⁸¹ W. Herbst, Monographie S. 31; in den Beilagen wird Sebaldts Schrift auf den Seiten 223—255 abgedruckt; der Fundort dieser Quelle ist: BayHStA, RL 498 S. 143—178.

persönlich der Ort fast verdächtig war und Regensburg eine schwierige Bürgerschaft habe, die nicht den gebührlchen Respekt gegenüber den Geistlichen aufbringen wollte¹⁸². Schließlich blieb es aber bei der Donaustadt als Versammlungsort, da die Vertreter von Pfalz-Neuburg andernfalls sicheres Geleit gefordert hätten, wenn ein rein katholischer Ort gewählt worden wäre; weitere Argumente waren das Nebeneinanderleben der beiden Konfessionsgemeinschaften innerhalb der Stadtmauer, das auch für die Versammlung von Reichskonventen immer ausschlaggebend wurde, weiterhin die geographische Lage, die dem Pfalzgrafen Philip Ludwig und seinem Sohn Wolfgang Wilhelm ebenso günstig erschien wie den katholischen Herzögen Maximilian I. und seinem Bruder Albert, sowie die Gewißheit, daß alle notwendigen Bücher leicht zu erreichen waren¹⁸³.

Die Religionsgespräche dürfen als Mittel der Politik des 16. und 17. Jahrhunderts betrachtet werden, da sich in ihnen die Wege des literarisch-theologischen Kampfes und der praktischen Politik kreuzten¹⁸⁴. Das Regensburger Gespräch von 1601 war ein Aufsehen erregendes Ereignis, das in ganz Deutschland für eine heftige Erhitzung der Gemüter sorgte, da sich zum erstenmal nicht nur Jesuiten und Lutheraner gegenüberstanden, sondern auch deren jeweils bedeutendste Kontroverstheologen der damaligen Zeit, Aegidius Hunnius auf lutherischer und Jacob Gretser auf katholischer Seite¹⁸⁵. Fast alle größeren lutherischen Territorien hatten Abgeordnete geschickt, nur Hessen war aus persönlichen Gründen nicht anwesend. Neben den Fürsten waren zwanzig Theologen vertreten, die bei den einzelnen Sessionen — insgesamt waren es vierzehn — die vom 28. November bis zum 7. Dezember dauerten¹⁸⁶, nach Augenzeugenberichten von jeweils 300 bis 400 anwesenden Personen beobachtet wurden. Da dieses Kolloquium in einer Stadt tagte, die immer stärker als Versammlungsort von Reichskonventen Bedeutung erlangte, ist es verständlich, daß nicht nur das Gespräch an sich in den Augen der Öffentlichkeit beobachtet wurde, sondern auch der Ort des Geschehens, die Reichsstadt Regensburg.

Für die Namen der Teilnehmer, bei denen aus nirgends genannten Gründen keine Regensburger Vertreter zu verzeichnen waren, existieren zwei Präsenzlisten bei W. Herbst¹⁸⁷.

Genauere Gestalt nimmt allein der Nürnberger „Diener und Canzleiverwandte“ Johann Müller an, der nach Regensburg abgeordnet worden war und über die

¹⁸² S. Sebaldt in Herbsts Monographie S. 224 f.

¹⁸³ W. Herbst, Monographie S. 97.

¹⁸⁴ Vgl. hierzu und zu den folgenden Gedanken W. Herbst, Aufsatz S. 106—108.

¹⁸⁵ Nähere Angaben zu diesen beiden Personen in: W. Herbst, Monographie S. 114 f. für Hunnius und S. 117 ff. für Gretser; die übrigen Teilnehmer des Gesprächs sind von S. 110—122 teils knapp, teils ausführlich charakterisiert, wobei auch Literaturangaben beigelegt sind.

¹⁸⁶ J. Bolte, Echo-Dialoge S. 210, wo behauptet wird, daß die Verhandlungen am 26. November eröffnet wurden; dabei ist zu berücksichtigen, daß zwar die Fürsten und Theologen an diesem Tag in Regensburg eintrafen, allerdings erst am 28. November mit den eigentlichen Gesprächen begannen, wie bei Herbst, Aufsatz S. 116 zu ersehen ist; Herbst weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, daß er in seiner Darstellung den alten Kalender verwendet und somit das Gespräch am 18. November beginnen und am 27. November enden läßt. W. Köhler, Ein Gedicht S. 78 verwendet zwar auch den alten Kalenderstil, aber offenbar unbewußt, da er keinen entsprechenden Vermerk anführt.

¹⁸⁷ W. Herbst, Monographie S. 124 und Aufsatz S. 116 f.

gute Aufnahme in der Stadt berichtet hatte. Dort nutzte man sogleich die günstige Gelegenheit eines sicheren Boten nach Nürnberg und klagte dem dortigen Rat über bayerische Aufschläge und Kostensteigerungen beim Salzkauf. Nürnberg versprach, im Falle einer allgemeinen oder teilweisen Versammlung des Fränkischen Reichskreises ‚diese ganz beschwerliche und fast allen Ständen des Reichs spürbar zu Nachteil und Entgeltung reichende Sache . . .‘ vorzubringen; falls sie sich zu sehr in die Länge ziehen sollte, müßte sie an anderen gebührenden Orten vorgebracht werden¹⁸⁸; was darüber und sonst noch beim Kreistag verhandelt würde, sollte den Ratskollegen vertraulich mitgeteilt werden¹⁸⁹.

2) Reichsversammlungen

K. S. Bader stellt fest, daß Regensburg als Versammlungsort von Reichstagen und ähnlichen Reichskonventen ursprünglich nicht besonders in Erscheinung trat. Etwa ein Dutzend solcher Versammlungen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts deutet seiner Meinung nach nicht darauf hin, daß die Stadt als bevorzugter Tagungsort gelten durfte¹⁹⁰. A. Kraus zeigt dagegen, daß Regensburg neben Goslar, Worms und Mainz von der Zeit der ersten Karolinger bis zum Ende der Stauferzeit von hoher Bedeutung war. Könige suchten sie regelmäßig auf, um dort Herrschaft auszuüben, u. a. auch durch die Einberufung von Reichsversammlungen. Die Bevorzugung von Regensburg ließ sich vor allem auf die günstige Lage, die vielfältigen Unterkunftsmöglichkeiten und das reiche Königsgut innerhalb und außerhalb der Stadt zurückführen¹⁹¹.

Im 17. Jahrhundert hatte sich das Bild gefestigt. Nun fanden Reichstage ausschließlich und Kurfürstentage dreimal in Regensburg statt. Zu den Reichstagen von 1603, 1608, 1613, 1640/41, 1654 und schließlich dem Immerwährenden Reichstag¹⁹² kamen noch die Kurfürstentage von 1623¹⁹³, von 1630 und 1636/37 hinzu¹⁹⁴. Warum es zu dieser verstärkten Beanspruchung der alten Reichsstadt kam, wurde oben schon angedeutet; im übrigen geben ältere und neuere Literatur kaum schlüssige oder ausführliche Antworten. Bader begnügt sich mit der Erklä-

¹⁸⁸ Gemeint dürften die schon zwei Jahre vorher vorgeschlagenen städtischen Zusammenkünfte gewesen sein.

¹⁸⁹ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 211 fol. 24v—25v d. d. 25. Januar 1602.

¹⁹⁰ K. S. Bader, Regensburg und das Reich S. 74 f.

¹⁹¹ A. Kraus, *Civitas Regia* S. 10 f.; seit dem 13. Jahrhundert wurde der Rückgang von Regensburgs Bedeutung deutlich, auch wenn ihn die Stadt selber nicht wahrhaben wollte, vgl. dazu ebd. S. 79 f. und 85. Peter Schmid, *Das hohe Mittelalter (900—1200)* in: A. Kraus, W. Pfeiffer, *Regensburg. Geschichte in Bilddokumenten* S. 42 nennt für die Zeit von 960—1295 42 Reichsversammlungen in Regensburg. Vgl. auch P. Schmid, *Regensburg, Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter*, Kallmünz 1977.

¹⁹² H. v. Egloffstein, *Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608*, München 1886; A. Haas, *Der Reichstag von 1613*, Würzburg 1929; K. Bierther, *Der Regensburger Reichstag von 1640/41*, Kallmünz 1971; weitere Literatur bei G. Hable, *Regensburg*, S. 170 ff.

¹⁹³ A. Ch. Kayser, *Leben des J. J. Wolff*, S. 19, hielt den Konvent von 1622/23 irrtümlich für einen Reichstag.

¹⁹⁴ D. Albrecht, *die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618—1635*, Göttingen 1962 [Bezug auf den Kurfürstentag von 1630] — ders., *die kurialen Anweisungen für den Nuntius Rocci zum Regensburger Kurfürstentag 1630*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven* 35 (1955) S. 282—289 — H. Haan, *Der Regensburger Kurfürstentag von 1636/37*, Münster 1967.

rung, daß die Gründe für die Bevorzugung der Donaustadt undurchsichtig seien, führt dann aber doch noch einige allgemeine Vermutungen an, die hauptsächlich auf die günstige Lage hinauslaufen ¹⁹⁵.

J. J. Wolff berichtete in einem Schreiben aus Wien vom 26. Februar 1625 an Kammerer und Rat in Regensburg, daß wegen des bevorstehenden Konvents — der dann erst fünf Jahre später gehalten wurde — ohnehin kein Kurfürst Lust hätte, nach Regensburg zu kommen ¹⁹⁶. Leider ist aus Kaysers Repertorium, das die wesentlichen Inhalte von Wolffs Korrespondenz hinsichtlich der Reichsstadt Regensburg zusammenfaßt, nicht ersichtlich, was die Gründe für diese Behauptung waren, und wie Wolff in Wien zu dieser Auffassung gelangen konnte. Sein Rat, trotzdem bei Kurmainz und Kursachsen mit Entschuldigungen vorzubauen, könnte dahin gedeutet werden, daß die Unlust der Kurfürsten, nach Regensburg zu reisen, nicht allzu ernst genommen werden darf und sich zudem kein anderer Ort für die Versammlung zur Verfügung stellen wollte. Für die erste Deutung spricht auch die Bestätigung aller Stände des Römischen Reiches, daß sich bei den unterschiedlichen Reichskonventen in Regensburg Kaiser, Kurfürsten und Stände dem Schutz und der politischen guten Anordnung der Stadt untergeben haben und keine Klagen bekannt geworden waren ¹⁹⁷.

Regensburgs enge Verbindung mit Kaiser, Reich und Erzhaus Österreich und seine wachsende Bedeutung als Versammlungsort von Reichstagen schienen sich im Bewußtsein vieler Vertreter des Reiches gefestigt zu haben. Als die Stellung Kaiser Rudolfs immer schwächer und umstrittener wurde ¹⁹⁸, schlug der sächsische Kurfürst in einem Schreiben an den Kurfürsten von Mainz im Mai 1611 vor, daß Rudolf, da er in Prag keine Jurisdiktion mehr habe, seine Residenz in eine Reichsstadt, etwa Regensburg, legen solle ¹⁹⁹. Im Juni empfahl der Kanzler Faust Regensburg oder Augsburg als kaiserliche Residenz, da der Kaiser wegen der Nähe Bayerns leicht Unterstützung erhalten könnte ²⁰⁰. Herzog Maximilian von Bayern dagegen erachtete die Verlegung des kaiserlichen Hofes nach Regensburg als ungünstig, da die Stadt ganz von seinem Land umgeben sei und einen Kaiser nicht ernähren könne und für das Herzogtum nur Nachteile und Kosten entstehen würden ²⁰¹. Repressalien gegen die Reichsstadt wären künftig hinfällig geworden, da der

¹⁹⁵ K. S. Bader, Regensburg und das Reich, S. 80.

¹⁹⁶ BayHStA, RL 618, Supplement fol. 171v.

¹⁹⁷ SBR, Rat. civ. 317a S. 11 f.; es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß diese Quelle Regensburgs Verdienste zu positiv darstellt.

¹⁹⁸ Vgl. hierzu z. B. M. Ritter, Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Kaiser Rudolfs II. und der Anfänge des Königs Matthias, in: Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften, 15 (1880) — G. Mann, Wallenstein, S. 44—50 u. a. — W. Platzhoff, Geschichte des Europäischen Staatensystems 1559—1660, Neudruck München 1967 S. 126 ff. mit (älteren) Literaturhinweisen.

¹⁹⁹ A. Chroust, Vom Einfall des Passauischen Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag, in: Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges ... Bd. 9 München 1903 Nr. 189 S. 453 f.

²⁰⁰ A. Chroust, Vom Einfall des Passauischen Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag, in: Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges ... Bd. 9 Nr. 244 S. 568—577, besonders S. 571.

²⁰¹ A. Chroust, Vom Einfall des Passauischen Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag, in: Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges ... Bd. 9 Nr. 275 S. 631—640, Instruktion Maximilians I. an seinen Gesandten Lorenz v. Wensin zum Mühlhausener Kurfürstentag, besonders S. 633.

Herzog damit auch den Kaiser getroffen hätte, und diese politische Konstellation konnte Maximilians Handeln nur erschweren²⁰². Daß sich Gerüchte in der Angelegenheit des Residenzwechsels längere Zeit hielten, zeigt eine Sitzung von Unionsmitgliedern, in der eine Meldung über den geplanten Wechsel der kaiserlichen Residenz einging²⁰³.

a) Die Konfessionsfrage

Als Grund für die wachsende Beliebtheit Regensburgs als Versammlungsort von Reichskonventen betrachtet Bader die Bequemlichkeit des Wiener Hofes. Die Lage der Donaustadt ermöglichte das damals bequemere Reisen zu Schiff²⁰⁴, aber dies war wohl kaum der hauptsächlich entscheidende Faktor.

Die Teilnehmer von Reichsversammlungen erwarteten ausreichende Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Religion. Dazu bot Regensburg günstige Voraussetzungen durch das Nebeneinanderleben der beiden bedeutenden Konfessionsgemeinschaften mit ihren eigenen Gotteshäusern. Mußte der Kaiser 1612 befürchten, in Nürnberg keine Kirche für den katholischen Gottesdienst zur Verfügung gestellt zu bekommen, so war ihm die Religionsausübung in Regensburg gesichert²⁰⁵. Später zeigten die Westfälischen Friedensverhandlungen die Schwierigkeiten, die durch räumlich getrennte Verhandlungsstätten den katholischen wie den evangelischen Glaubensangehörigen entstanden²⁰⁶. Freilich muß hier die Anzahl der Teilnehmer aus verschiedenen Reichen berücksichtigt werden, die wohl kaum in einer der damals ja noch nicht so großen Städte Platz gefunden hätte. Für den Beginn des 17. Jahrhunderts zumindest hatte sich der Wunsch verstärkt, folgende Reichsversammlungen an einem Ort abzuhalten, der den Interessen und Bedürfnissen beider Konfessionsgemeinschaften entgegenkam, und die Wahl fiel auf Regensburg.

Schon 1612 war den Nürnbergern die Aussicht, daß der erste Reichstag von Kaiser Matthias gemäß der Goldenen Bulle in ihrer Stadt abgehalten werden sollte, höchst unangenehm. Neben der Pest im Reich und der Mißernte des Jahres „ängstete man sich mit Recht vor gegenreformatorischen Listen, die sich mit der Menge der Kirchenfürsten in der protestantischen Stadt einschleichen konnten. Schon beim Kurfürstentag hatte man sich mit Mühe gewehrt, als die Katholiken für ihre Gottesdienste die Einräumung von Kirchen forderten . . . Die Anstrengungen Nürnbergs, diesen Reichstag von sich fernzuhalten, hatten Erfolg, deshalb, weil allen Beteiligten Regensburg als Malstatt lieber war. Der Kaiser blieb in der Nähe seiner stets gefährdeten Erblande, die Katholiken, entschlossen ihre Übermacht auch äußerlich zu beweisen, hatten in der paritätischen Stadt bessere Gelegenheit zur Entfaltung ihres Pompes“²⁰⁷. Nürnberg hatte sich der lästigen

²⁰² Zu Maximilians Gedanken einer Kaiserkandidatur vgl. Spindler, Hb der bayer. Geschichte Bd. II S. 377 f. mit Anm.

²⁰³ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 43 fol. 97 d. d. 18. Januar 1612.

²⁰⁴ K. S. Bader, Regensburg und das Reich S. 80.

²⁰⁵ K. S. Bader, Regensburg und das Reich S. 72 f. und A. Chroust, Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias, in: Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges . . . Bd. 10, München 1906 Nr. 283 S. 695.

²⁰⁶ W. Fürnrohr, Patriziat S. 280.

²⁰⁷ Gürsching, Nürnberger Unionspolitik S. 46 f.; als paritätische Stadt konnte Regensburg nicht bezeichnet werden, da der Rat rein evangelisch war, und da die Katholiken weniger Rechte als die Evangelischen besaßen.

Pflicht also entledigen können, wobei das Argument der Verbindung zwischen kaiserlichem Aufenthaltsort und Erbländen in einer Zeit umständlichen und langsamen Reisens durchaus vernünftig erscheint. Die Pest, „die sterbende seuch“, belastete freilich auch in Regensburg den Reichstag, wie ein Gesandter der Reichsstadt Friedberg nach Hause schrieb ²⁰⁸.

Was nach den Westfälischen Verhandlungen als Vorteil galt, bot einige Jahrzehnte früher noch Grund zu Mißtrauen. Etwa im Oktober 1612 — das genaue Datum ist nicht genannt — erhob Dr. Camerarius ²⁰⁹ hinsichtlich des Versammlungsortes eines neuen Reichstages die Frage, ob Regensburg den Unierten genügend Sicherheit bieten könne ²¹⁰. In diesem Fall wurden die katholischen Reichsstände innerhalb des Burgfriedens geradezu als Sicherheitsrisiko betrachtet.

Andererseits fühlten sich auch katholische Stände bei Reichstagen durch die Protestanten gefährdet, wie der vertrauliche Brief eines Geistlichen, wahrscheinlich des Regensburger Bischofs — da von seiner anbefohlenen Diözese die Rede ist — an einen Fürsten zeigt ²¹¹. Es wird die Meinung geäußert, daß angesichts des Donauwörther Streites mit Unruhen der Protestanten zu rechnen sei, die ja schon beim letzten Reichstag versucht hatten, den katholischen Ständen zu schaden; dies wurde als öffentliche Preisgebung und Verheerung der ganzen katholischen Religion bezeichnet. Die protestantische Machtentfaltung sei besonders in den Reichsstädten sehr auffällig und es stünden genügend Beispiele vor Augen. Als höchst wunderlich und beklagenswert betrachtet es der Verfasser, daß man auch unter den Politikern furchtsame Leute findet, die den Kaiser zu Kompromissen in Glaubensfragen überreden wollen. Seiner Meinung nach würde es Zeit, daß Gott sich seiner katholischen Kirche erbarme, und daß Österreich, Bayern und Leuchtenberg als deren besondere Stützen beim nächsten Reichstag in Regensburg eine feste Meinung vertreten sollten. Der Verfasser, der sein Anliegen nicht ohne Übertreibungen und seine Meinung als unumstößliche Tatsachen vorstellt, wollte wegen der Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes selbst erscheinen ²¹².

b) Vor- und Nachteile für Regensburg

Beim Abwägen der Vor- und Nachteile von Reichsversammlungen für Regensburg kommen ältere und neuere Literatur zu dem Ergebnis, daß die wirtschaftlichen Nachteile oftmals überwogen. Regensburg konnte sich zwar durch die Reichskonvente und besonders später durch den Immerwährenden Reichstag einen klingenden Namen erhalten, als es wirtschaftlich nur noch wenig Bedeutung besaß ²¹³, mußte aber finanzielle Belastungen hinnehmen; die Gesandten und ihre

²⁰⁸ HStAD, E 1 A 4/6 d. d. 4. September 1613 (ohne Blattangaben).

²⁰⁹ Vgl. zu Camerarius: F. H. Schubert, Ludwig Camerarius 1573—1651. Eine Biographie, Kallmünz 1955.

²¹⁰ A. Chroust, a. a. O. Bd. 10 Nr. 300 S. 750—755, besonders S. 754.

²¹¹ HStAD, E 1 A 4/6 d. d. Regensburg, 22. Oktober 1607; da es sich um ein Konzept handelt und keine Adresse beigefügt ist, muß unklar bleiben, an wen das Schreiben gerichtet war.

²¹² Leider existiert kein Reichsabschied, aus dessen Ständeverzeichnis zu ersehen wäre, ob der Regensburger Bischof tatsächlich anwesend war.

²¹³ H. W. Schlaich, Das Ende der Reichsstifte, S. 182; wenn Schlaich auch davon spricht, daß Regensburg politisch nicht mehr ins Gewicht fiel, trifft dies sicher nicht grundsätzlich und nicht so drastisch zu, denn gerade durch die Führung des Direktoriums im Städtekollegium erhielt Regensburg zumindest innerhalb dieses Gremiums einige Bedeutung;

Diener durften für sich Waren zollfrei nach Regensburg einführen, wobei oft genug Viktualien für die Bürger ebenfalls ohne Abgaben hineingeschafft wurden. Dadurch sanken die Zolleinnahmen der Stadt erheblich²¹⁴. J. J. Wolff wandte sich im Namen des Regensburger Rates 1615 an Kaiser Matthias, um für die Stadt jederzeit kaiserliche Paß- und Freibriefe zu sichern, damit deren Händler in den Landen des Kaisers gewisse Mengen von Viktualien und anderen Waren einkaufen und transportieren konnten²¹⁵. Ein Gutachten des Reichshofrates über Regensburgs Begehren sowie ein kaiserliches Dekret an die Hofkammer erwähnen hauptsächlich ein anderes, offenbar auch im Frühjahr vorgetragenes Problem der Donau-
stadt, nämlich die entgangenen Zölle. Ungern hatte der Kaiser darin vernommen, daß gerade beim letzten Reichstag einige seiner Offiziere und Beamten Wein und Getreide auf der Donau unter dem Schutz der ausgestellten Paß- und Zollbriefe nach Regensburg gebracht und dem Rat nicht die üblichen Zölle und Gebühren bezahlt hatten; vielfach wurden die o. a. Waren später sogar noch ohne Entrichtung des Ungeldes öffentlich in der Stadt verkauft, wodurch den Händlern und Bürgern weiterer Nachteil entstand, nicht zuletzt dadurch, daß die Händler und Bürger, die sich vorher großzügig mit Waren eingedeckt hatten, oft nicht mehr konkurrenzfähig waren und diese später mit Verlust billig losschlagen mußten, um noch größeren Schaden zu vermeiden. Matthias befahl deshalb der Hofkammer, künftig mit Erteilung von Paß- und Zollfreiheiten strenger und kontrollierter zu verfahren, damit der Stadt ihre Einnahmen gesichert würden²¹⁶. In einem Bescheid an den Syndikus Wolff²¹⁷ sicherte der Kaiser zu, sich wegen der Befreiung Regensburgs von Zöllen zum Kauf von unterschiedlichen Waren in Kaiserreich und Erblanden nochmals beraten zu lassen und dann eine Entscheidung zu treffen²¹⁸. Hinsichtlich der bei Reichstagen verursachten Mißstände konnte auf den bereits ergangenen Befehl verwiesen werden²¹⁹.

Friedrich Nicolai meint, man solle die Frage nach dem Nutzen des Reichstags für Regensburg gar nicht aufwerfen, da sie ihm ausgemacht erscheint. Er gibt zwar zu, daß die Stadt Zolleinbußen hinnehmen mußte, ist aber der Ansicht, daß Regensburg ohne die Gesandtschaften eine Einöde gewesen wäre, und daß die

über Regensburgs wirtschaftliche Lage gegen Ende des 18. Jahrhunderts vgl. auch E. Neubauer, *Das geistig-kulturelle Leben der Reichsstadt Regensburg (1750—1806)*, München 1979 S. 8.

²¹⁴ J. J. Moser, *Teutsches Staatsrecht* Bd. 43 S. 445 f.; Moser bezieht sich dabei auf die Berichte eines Herrn Keysler; gemeint sein dürfte Johann Georg K.; vgl. zu seiner Person: Johann Gottlob Wilhelm Dunkel, *Historisch-Critische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften* Bd. 1 Teil 1, Cöthen 1753 S. 239. Vgl. zu den wirtschaftlichen Einbußen W. Fürnrohr, *Patriziat* S. 280 f. und J. Sydow, *Konfessionen* S. 489 f.

²¹⁵ HHSStA, RHR APA R 8 165 (144), ohne Seiten- und Blattangaben; dieses Schreiben, dem andere im Frühjahr vorangegangen waren, wurde am 12. August in Prag empfangen.

²¹⁶ HHSStA, RHR APA R 8 165 (144), d. d. Prag, 17. August 1615.

²¹⁷ Wolff wird hier fälschlicherweise als Dr. iur. bezeichnet; Einzelheiten über Wolff in Kapitel D) 4).

²¹⁸ Im ersten Gutachten hatte der Reichshofrat angesichts der großen Ausgaben der Reichsstadt für den Türkenkrieg und der sonst geübten Treue gegenüber Kaiser und Reich gewünscht, die erbetene Freiheit möge gewährt werden, nicht zuletzt deswegen, daß sich Rat und Bürgerschaft über den von Kaiser Matthias gehaltenen Reichstag freuen sollten. Im übrigen sei die Gewährung der o. a. Bitte ein Gnadenakt, der nur im Ermessen des Kaisers stünde.

²¹⁹ HHSStA, RHR APA R 8 165 (144) d. d. Prag, 18. August 1615.

Einwohner letztlich doch Vorteile genossen; dabei beruft er sich ebenfalls auf Keysler, der schon von J. J. Moser zitiert wurde. Die Bürger kauften alte Häuser um billiges Geld, bauten sie aus und vermieteten die Räume zu hohen Preisen an die Gesandtschaftsmitglieder. Da auch diese selbst vieles in Regensburg kauften und bei Handwerkern in Auftrag gaben, hatte die Stadt einigen Nutzen²²⁰. Inwieweit die genannten Vorgänge aus der Zeit des Immerwährenden Reichstages auch auf die relativ kurzen Reichsversammlungen vor 1663 zu übertragen sind, bleibt dahingestellt. Das Vermieten von Wohnungen mußte nicht immer ein gutes Geschäft sein. In der schon erwähnten Klagschrift von 1615 wurde auch beschrieben, wie angebliche Diener des kaiserlichen Personals sich in die Stadt schlichen, z. T. ‚von infizierten Orten, mit Weib und Kindern‘ Quartier nahmen und dabei oft tatsächliche Diener der diversen Abgesandten aus ihren Unterkünften vertrieben. Diese Vertriebenen waren natürlich nicht mehr bereit, die vereinbarte Miete zu zahlen, und die unerwünschten Mieter konnten und wollten in der Regel nicht zahlen. So blieb der Verlust gewöhnlich bei den Hauswirten²²¹.

Das Pro und Contra hinsichtlich von Reichsversammlungen kommt sehr anschaulich in einem Gutachten der Konsulenten H. Westendorffer und E. Eisenkeck vom 1. Januar 1614 an Kammerer und Rat zum Ausdruck, in dem sie eine Reihe von Punkten erörtern, die dem Kaiser schriftlich oder mündlich unterbreitet werden sollten²²². Es heißt da, Kaiser und Reichsstände seien ebenso wie zwei Drittel der städtischen Bürger der Meinung, daß die Reichstage für Regensburg großen Nutzen bringen und der Stadt merklich aufhelfen würden²²³. Regensburg fürchtete zudem die Ungnade des Wiener Hofes im Falle einer Ablehnung. Nürnberg hatte Kaiser Matthias gebeten, seinen ersten Reichstag nicht in dieser traditionsreichen Stadt abzuhalten, und das neue Reichsoberhaupt hatte den Wunsch bereitwillig erfüllt. Da nun der Reichstag von 1613 nicht beendet, sondern nur verlegt worden sei²²⁴, wäre es unpassend, der Fortsetzung in Regensburg nicht zuzustimmen, besonders da Kaiser und auch einige Reichsstände noch ihre Unterkünfte in Regensburg belegt hätten.

Trotz allem schlugen die Konsulenten vor, die Lasten von Regensburg dem Kollegium der Frei- und Reichsstädte vorzutragen und um Unterstützung zu bitten, da man andernfalls dem Kaiser vorschlagen müsse, die Stadt mit der empfindlichen Last der Reichstage zu verschonen. Schließlich wurde noch die Sorge bekundet, es könnte einmal bei den gefährlichen Zeiten und beim Mißtrauen beider Religionsparteien gegeneinander ein Aufruhr und ein Blutbad entstehen²²⁵.

²²⁰ F. Nicolai, Reisebeschreibung Buch 2 S. 392.

²²¹ HHStA, RHR APA R 8 165 (144), ohne Seiten- und Blattangaben.

²²² BayHStA, Gemeiners Nachlaß Karton Nr. 90a.

²²³ BayHStA, Gemeiners Nachlaß Karton Nr. 90a (ohne Seiten- und Blattangabe): Punkt 2 des 2. Grundes: Mehr als zwei Drittel aller Regensburger Bürger haben „ob den Reichstagen mehr gefallen als misgefallen, mehr begierden alß Verdruß, mehr Vortheil alß schaden empfunden, Vnd darumben gantz Vngern sehen würden, den Reichstag anderswohin zuerlegen, fürnemblich, weilen Sie sich mitt grossen Vnkosten darauff präperirt ...“.

²²⁴ Vgl. außer Gemeiners Nachlaß noch A. Haas, Reichstag von 1613 S. 81 f: der Reichsabschied war gefaßt, aber nicht von allen Vertretern der Reichsstände akzeptiert worden, da man in Unfrieden geschieden war; vgl. zum Problem der Siegelung des Abschiedes unten S. 66 f.

²²⁵ BayHStA, Gemeiners Nachlaß Karton 44 Nr. 90a.

Noch im Januar 1614 wurden Gesandte nach Wien geschickt, um entgegen dem erwähnten Gutachten die Fortsetzung des letzten Reichstages in Regensburg von dieser Stadt abzuwenden²²⁶. Als Gründe nannten sie vielfältige Beschwerden und großen, unwiederbringlichen Schaden, der die Stadt während der letzten fünf Reichstage 1594, 1598, 1603, 1608 und 1613 belastet hatte. Entgegen der üblichen Meinung, daß Regensburg aus den Versammlungen Nutzen ziehen würde, hätte die Stadt jedesmal etliche tausend Gulden Auslagen, aber auch zusätzliche Mindereinnahmen durch entgangenes Ungeld verkraften müssen. Die Bürger hatten für die Vorbereitungen Geld leihen müssen und konnten es zum Teil nicht mehr zurückzahlen. Erhöhte Preise während der Reichstage sind anschließend nicht auf das Normalmaß herabgesetzt worden, so daß die Bürger, die etwas verdient hatten, ihren Gewinn nach und nach doppelt und dreifach wieder hergeben mußten²²⁷.

Weitere, hier nicht genannte Belastungen werden in anderen Quellen deutlich. Als Regensburg 1602 wegen des bevorstehenden Reichstages Nürnberg um 150 Zentner Unschlitt gegen Barzahlung oder Wiedererstattung gebeten hatte, entschuldigte man sich dort, keinen Vorrat zu haben und das Material selber mit großen Unkosten weit herholen zu müssen²²⁸. Zwar wurde die Lieferung schließlich doch zugesagt, um den guten Willen zu beweisen, ob das Versprechen voll eingehalten wurde, ist jedoch nicht festzustellen. Auf eine weitere Bitte Regensburgs schrieb man einen Monat später, die Lieferung von fünf Zentnern Unschlitt gegen Wiedererstattung befohlen zu haben²²⁹. Ähnliche Verhandlungen gab es vor dem Kurfürstentag von 1622/23²³⁰.

Völlig andersartige Beschwerden ergaben sich beim Reichstag von 1608. Sie wurden von Kammerer und Rat am 17. April einem Fürsten, der an den Verhandlungen teilnahm, übermittelt²³¹. Ein Regensburger Bürger und sein Knecht wurden aus der Unterkunft der Diener des betreffenden, nicht benannten Fürsten tätlich angegriffen, ebenso bei ihrem Rückweg. Auf ihre laute Äußerung, die Übeltäter müßten Schelme sein, kamen diese aus dem Haus und fielen den Bürger so an, daß er mit einem Dolch über den Kopf „blutrünstig gerizet“, übel zugerichtet am Boden lag. Ein anderer Reichstagsteilnehmer überfiel nachts mit seinen Dienern einen Bürger in dessen Haus, schlug die Türe ein, demolierte Fenster und Einrichtung, so daß sich der Hausherr genötigt sah, unter Gefahr für Leib und Leben durch ein Fenster auf das Dach zu flüchten. In der zugrunde liegenden Quelle sind keinerlei Hinweise auf irgendwelche Gründe oder mögliche Herausforderungen für diese Ereignisse zu finden. Jedenfalls baten die Rats Herrn, die Bürger, die ohnehin schon zu bescheidenem Verhalten gegen jedermann aufgefordert waren, zu schützen und die Übel abzustellen.

²²⁶ BayHStA, Gemeiners Nachlaß Karton 44 Nr. 90b.

²²⁷ BayHStA, Gemeiners Nachlaß Karton 44 Nr. 90b.

²²⁸ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 221 fol. 284, d. d. 25. Oktober 1602.

²²⁹ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 221 fol. 300v, d. d. 13. November 1602.

²³⁰ Regensburg hatte um 300—400 Zentner Unschlitt oder soviel wie möglich gebeten. Nürnberg klagte, wiederum nicht mit Überfluß an diesem Material versehen zu sein, lenkte aber doch noch ein, da einige Bürger bereit waren, der anderen Stadt ein paar Zentner zukommen zu lassen. Auf jeden Fall sollte Regensburg einen Vertreter zu Verhandlungen entsenden; vgl. dazu StAN, Nürnberger Briefbücher, Fasz. 240, fol. 363v, 364r d. d. 28. September 1622.

²³¹ HHStA, Kleinere Reichsstände, Regensburg 417, fol. 159r—160r.

Etwa einen Monat später dankte man dem o. a. Fürsten für eine Audienz wegen der Klagen und mußte hinzufügen, daß sich dessen Diener auch anderweitig sehr rücksichtslos gegenüber den Bürgern verhielten und diese gleichsam an die Wand drücken wollten²³². Auf der anderen Seite hatte ein Obrist-Stallmeister, Herr von Parr, den regierenden Kammerer zu sich rufen lassen und ihm gedroht, ein paar hundert Mann ins Rathaus zu schicken, wenn nicht der Bürger, der einen Fechtmeister geschlagen hatte, gebühlich bestraft würde. In einem ähnlichen Fall erging dieselbe Drohung. Beim Rat herrschte vor allem Sorge darüber, daß das Gesinde des o. a. Fürsten nach dessen Abzug noch in Regensburg bleiben und sich weiterhin und ungestraft ins Unrecht setzen werde. Sicherheitshalber kündigten die Ratsherren an, ohne alle Schuld sein zu wollen, sollte sich ferneres Unheil ergeben.

In der o. a. Instruktion von 1614 an die Gesandten nach Wien wegen Abwendung des Reichstages wurde weiter aufgeführt, daß die Antwort bei Hofe klar sei; der Kaiser werde sich nicht auf einen anderen Ort einlassen. An diesem Punkt müsse nun um Vergütungen, Ausgleich der Lasten oder Nachlaß einer künftigen Kontribution angehalten werden. Bei der Audienz wurde erwartungsgemäß auf dem weiteren Reichstag in Regensburg beharrt, jedoch erfolgte auch die Versicherung, es würden Mittel und Wege zur Erleichterung der Lasten bedacht werden²³³. Begründete Aussicht auf wirklichen finanziellen Ausgleich bedeutete das nicht, und so blieb der Stadt nichts anderes übrig, als sich immer wieder wegen der Konvente an den Kaiser zu wenden. Im Mai 1621 erhielt J. J. Wolff in Wien von Kammerer und Rat die Instruktion, den bevorstehenden Kurfürstentag von Regensburg abzuwenden oder zumindest die Belieferung der Stadt mit Lebensmitteln und Waren sichern zu lassen²³⁴.

Daß sich Regensburg in seiner Finanznot wohl öfters an andere Reichsstädte wandte, zeigt wieder das Beispiel der Vorbereitungen zum Kurfürstentag von 1622/23. Der Geheime Rat bat die Ulmer Kollegen, zum Kauf von 32 Faß Wein eine bestimmte Summe Geldes zu leihen, die man in gleichen Münzsorten zurückzahlen wollte²³⁵. Der Handel wurde genehmigt und der Regensburger Abgesandte Marchtaler konnte das Geld am Ulmer Steueramt empfangen²³⁶. In einer späteren Ratssitzung hatten die Ulmer zwar das Schreiben über die angekündigte Rückzahlung der 678 Stück ganzer Reichstaler in der Hand, trauten dem Versprechen aber offenbar nicht so ganz, denn sicherheitshalber wurden die Rechenherrn angewiesen, eine Verzögerung bei der Rückzahlung zu melden, damit der Rat sofort eine Mahnung ausfertigen könne²³⁷. Eine Woche später konnte der Ulmer Rat erleichtert aufatmen und die Sache auf sich beruhen lassen, denn Regensburg hatte den geliehenen Betrag in gleicher Münze beim Steueramt abliefern lassen²³⁸. Im November des folgenden Jahres 1622 antwortete der Augsburger Rat den Regensburgern auf ihre Bitte um etliche Zentner Fisch, daß man zur Zeit selber knapp

²³² HHStA, Kleinere Reichsstände, Regensburg 417, fol. 161r—162v.

²³³ BayHStA, Gemeiners Nachlaß Karton 44 Nr. 90c, Wolff an Kammerer und Rat vom 9. Februar 1614 aus Budweis, wohin er weitergereist war.

²³⁴ BayHStA, RL 618 Nr. 24 S. 6.

²³⁵ Vgl. z. B. BayHStA, Kasten schwarz 5233/2a: undatiertes Verzeichnis zur Umrechnung von Münzsorten.

²³⁶ Stadtarchiv Ulm, Ratsprotokoll, 71, fol. 125v d. d. 7. Mai 1621.

²³⁷ Stadtarchiv Ulm, Ratsprotokoll, 71, fol. 165r, Protokoll von Freitag, 8. Juni.

²³⁸ Stadtarchiv Ulm, Ratsprotokoll, 71, fol. 174r, Protokoll vom 15. Juni.

sei und bat um Verständnis für die Entschuldigung²³⁹, was offenbar nur eine Beschönigung für die Ablehnung war.

Der Kurfürstentag wurde von November 1622 bis April 1623 in Regensburg gehalten. Zwei Jahre später war wiederum von einem bevorstehenden Reichstag oder Kollegialtag die Rede, und ein Abgeordneter Regensburgs, der in diesem Zusammenhang schon einmal erwähnte J. J. Wolff, wurde beauftragt, im Namen der Stadt abzulehnen²⁴⁰. Im August 1629 hatte Wolff den Auftrag, die Forderung von 1625 in Wien zu wiederholen und selbst nach Dresden und Mainz zu fahren, um die Kurfürsten zu bewegen, beim Kaiser entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die Regensburg mit dem Konvent verschonen sollten²⁴¹. Ob der Gesandte tatsächlich die befohlenen Reisen an die Fürstenhöfe unternommen und eventuell Verständnis für seine Werbungen gefunden hat, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Auf jeden Fall wurde Regensburg wieder einmal enttäuscht, denn im Frühjahr des folgenden Jahres mußten Kammerer und Rat erfahren, daß der Konvent doch wieder in der Donaustadt abgehalten werden sollte. Wolff mußte sich nun wenigstens um den kaiserlichen Befehl zur Abschaffung der Aufschläge für Viktualien aus Bayern bemühen, da andernfalls der Stadt die Versorgung ihrer Gäste unmöglich gewesen wäre²⁴².

Ähnlich verhielt es sich mit dem Kurfürstentag von 1636/37. Nachdem die Versuche zur Abwendung gescheitert waren²⁴³, mußte Wolff in Wien verkünden, daß Regensburg wegen der großen Not die Kosten nicht aufbringen könne²⁴⁴. Wie die früheren Reichsversammlungen ohne allgemeine Mißstimmung abgelaufen waren, so schien auch dieses Mal trotz aller Befürchtungen und Sorgen alles zur Zufriedenheit der Teilnehmer verlaufen zu sein; zumindest lassen sich in den Quellen keine gegenteiligen Hinweise finden.

Nicht nur die Bürgerschaft war von Reichskonventen betroffen, sondern auch die Geistlichkeit. Nachdem sich Herzog Maximilian von Bayern entschlossen hatte, an dem Konvent von 1622 teilzunehmen, forderte er den Regensburger Bischof auf, den Freisinger Hof und andere Häuser von Geistlichen für den bayerischen Hofstaat zur Verfügung zu stellen und vorzubereiten²⁴⁵. Der Domdechant bekam den Auftrag, den Dechantshof während des Konvents für den Herzog und sein Gefolge zu räumen und zwischenzeitlich irgendwoanders Quartier zu nehmen²⁴⁶. Von der Stadt begehrte Maximilian den Sternhof für sich und sein Gefolge gegen das Versprechen, sich dafür später einmal erkenntlich zu zeigen²⁴⁷.

Die Beispiele aus den Quellen über einige Reichskonvente zeigen, daß alle Stände in Regensburg mehr oder weniger hart betroffen waren. Sicherlich gab es einzelne Personen, die bleibenden Gewinn erzielten, für die Mehrheit der Bürger und Inwohner scheinen aber die Nachteile überwogen zu haben. Deshalb wird es

²³⁹ Stadtarchiv Augsburg, Augsburg, Geheimer Rat, Rat und andere Reichsstädte: Regensburg, Fasz. 36 (1570—1777), Konzept vom 15. d. M.

²⁴⁰ BayHStA, RL 618 Nr. 42 S. 8 f.

²⁴¹ BayHStA, RL 618 Nr. 155 S. 41 f.

²⁴² BayHStA, RL 618 Nr. 204 S. 67 f.

²⁴³ BayHStA, RL 618 Nr. 479 S. 215 f.

²⁴⁴ BayHStA, RL 618 Nr. 482 S. 217 f.

²⁴⁵ BayHStA, Kasten schwarz Nr. 13512, hauptsächlich den Konvent von 1622/23 betreffend, hier: fol. 13r.

²⁴⁶ BayHStA, Kasten schwarz Nr. 13512, fol. 15r.

²⁴⁷ BayHStA, Kasten schwarz Nr. 13512, fol. 16r.

verständlich, daß Regensburgs Ehre ²⁴⁸ und Sonderstellung im Reich als Folge der Konvente in den hier benutzten Quellen kaum und in der Literatur nur in begrenztem Maße betont werden.

c) Vertreter Regensburgs bei Reichskonventen und ihre Politik

Die Reichsabschiede enden mit den Namen der anwesenden Stände und ihrer Vertreter. An Hand dieser Listen ist zu ersehen, wie stark die fünf Regensburger Stände bei den Reichstagen von 1603, 1613, 1640/41 und 1654 vertreten waren. Der Reichstag von 1608 endete vorzeitig und ohne Abschied, weshalb aus diesem Jahr keine Präsenzlisten vorliegen. Wie die Abgeordneten ihre Aufgaben erfüllt haben, geht aus den Abschieden nicht hervor.

Regensburgs Bürgerschaft war 1603, 1613 und 1640/41 jeweils durch zwei Innere Geheime Räte ²⁴⁹ und zwei Advokaten bzw. Konsulenten vertreten ²⁵⁰, die beim Reichstag von 1613 zusätzlich durch zwei Syndici unterstützt wurden. 1640/41 war Georg Gehwolff der einzige Syndicus wie auch bei der folgenden Reichsversammlung von 1654, die allerdings von jeweils drei Inneren Geheimen Räten und Konsulenten besucht war. Die Aufgabenverteilung der Abgeordneten ist nirgends ausdrücklich geschildert, dürfte aber mit einiger Sicherheit zu erschließen sein. Die Inneren Geheimen Räte hatten sich vor Beginn der Versammlung mit den Rechtsgelehrten höheren Ranges, den Konsulenten, über die zu erwartenden Probleme und Verhandlungspunkte zu beraten und mußten darüber den Äußeren Rat und Ausschuß der Gemeinde, die den Inneren Geheimen Räten Vollmacht zu den Verhandlungen gaben, informieren. Dies hatte auch nach Abschluß des Konventes über dessen Ergebnisse zu geschehen ²⁵¹. Während die Konsulenten für die weiteren rechtlichen und sicher auch politischen Beratungen verantwortlich waren, muß es Aufgabe der Syndici gewesen sein, Protokolle aufzunehmen, Schriftstücke zu überbringen und ähnliche Dienste zu leisten.

Wie Nürnberg und viele andere Städte übernahm auch Regensburg die Vertretung einer anderen Reichsstadt, die keine Deputierten entsenden konnte oder wollte. 1603 handelte Regensburg im Auftrag von Mühlhausen in Thüringen ²⁵², beim folgenden Reichstag zusätzlich von Goslar ²⁵³, 1640/41 nur von Speyer ²⁵⁴. Im Jahr 1654 war allein Johann Georg Pfaffreutter als Beauftragter von Mühlhausen und Northausen in Thüringen sowie von Rothenburg genannt ²⁵⁵. Offen bleibt die Frage, warum sich diese drei Städte nur von einem Regensburger Abgeordneten vertreten ließen. Vielleicht waren finanzielle Gründe ausschlaggebend. Es ist zwar bekannt, daß Reichsstädte der Kostenersparnis wegen ihre Stimme Vertretern

²⁴⁸ Dollinger, Regensburg und Bayern, S. 224: „Während es immer eine Ehre war, die Spitzen des Reiches mit ihrem Gefolge zu beherbergen, bat 1624 der Rat, vom Reichstag verschont zu werden.“

²⁴⁹ Im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung der Arbeit kann die Tabelle über die Regensburger Vertreter nicht erscheinen.

²⁵⁰ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III, S. 520 linke Spalte (li. Sp.), wo z. B. Caspar Stemper für 1603 als Syndicus genannt ist.

²⁵¹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 34v.

²⁵² Sammlung der Reichsabschiede Bd. III, S. 520 li. Sp.

²⁵³ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III, S. 532 re. Sp.; gemeint ist der Konvent von 1613.

²⁵⁴ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III, S. 573 re. Sp.

²⁵⁵ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III, S. 689 re. Sp.

derjenigen Stadt, in der eine Reichsversammlung abgehalten wurde, übertragen²⁵⁶, ungeklärt ist jedoch, ob für die Vertretung pauschal oder für die einzelnen Vertreter eine finanzielle Abfindung geleistet werden mußte. Für die zweite Möglichkeit spricht die Tatsache, daß Mühlhausen, Northausen und Rothenburg zusammen nur Pfaffreutter allein in ihrem Auftrag handeln ließen, um Geld zu sparen, vorausgesetzt daß bei der Zusammenstellung der Reichstagsteilnehmer und der Zuordnung zu den Ständen keine Fehler unterlaufen sind.

Daß die Präsenzlisten von Reichsversammlungen nicht immer vollständig und verläßlich geführt wurden, zeigt eine Aufstellung der anwesenden Stände und Städte mit ihren Gesandten beim Reichstag von 1613, die im Band 10 der „Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges . . .“ abgedruckt ist. Neben dem Bischof sind in dieser Sammlung noch der Domdechant Dr. W. Weilhammer, der Domscholast A. Frhr. v. Törring, der Hofmarschall J. v. Hausen, C. S. v. Lerenfeld und der Kanzler Dr. L. Trautwein (sc. = Treidwein, wie die häufigere Schreibweise lautet) genannt; in der Sammlung der Reichsabschiede erscheint nur der Bischof in der Präsenzliste²⁵⁷. Freilich wäre auch denkbar, daß einmal nur der offizielle Vertreter eines Reichsstandes genannt wurde, und daß im anderen Fall auch dessen Berater aufgeführt wurden.

Abgeordnete der Donaustadt siegelten alle vier o. a. Reichsabschiede im Namen der Frei- und Reichsstädte, 1654 gemeinschaftlich mit den Gesandten von Köln²⁵⁸. Eine Sonderstellung nimmt der Abschied von 1613 ein. In einem Schriftstück des öffentlichen Notars und Gerichtsschreibers von Regensburg, Johann Daniel Küfner, das von dem Inneren Rat Peter Portner und dem Syndicus J. J. Wolff ausgestellt ist, erklärte Regensburg gegenüber dem Sekretär der kurfürstlich-mainzischen Kanzlei, daß die Besiegelung des Reichsabschiedes durch die Stadt Regensburg nur für diese, nicht aber auch für die korrespondierenden Frei- und Reichsstädte Rechtskraft besitzt²⁵⁹. Am 24. Oktober hatte ein kurmainzischer Kanzlist den verfaßten Reichsabschied ins Regensburger Rathaus gebracht und um Siegelung gebeten, die Kammerer und Rat ursprünglich auch nicht für bedenklich hielten²⁶⁰. Die korrespondierenden Frei- und Reichsstädte aber beschwerten sich gegen die Unterschrift in aller Namen und kündigten an, sich dadurch nicht gebunden zu fühlen²⁶¹. Kammerer und Rat gaben nun zu erkennen, daß sie sich nicht zu einer allgemein verbindlichen Unterschrift erklären könnten, da von den korrespondierenden Städten gedroht worden war, sich im Falle von Schaden und Nachteil für die Sache des evangelischen Wesens an Regensburg wegen der Aufhebung von Beschwerdegründen und um Wiedergutmachung zu wenden.

²⁵⁶ Vgl. W. Fürnrohr, Immerwährender Reichstag, S. 17 f. für die Zeit ab 1663; es dürfte vertretbar sein, diesen Gebrauch schon auf frühere Reichstage zu übertragen.

²⁵⁷ Vgl. zu diesem Problem: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. 2, Göttingen 1962, S. 954 ff., wo es heißt, daß für den Reichstag von 1521 zu Worms mehrere gedruckte und handschriftliche Präsenzlisten vorliegen, die unterschiedlichen Wert haben.

²⁵⁸ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 520, S. 533, S. 574 und S. 690 jeweils re. Sp.

²⁵⁹ BayHStA, Reichsstadturkunden, Regensburg vom 24. Oktober 1613, zwei Tage nach der Siegelung des Abschieds.

²⁶⁰ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 52 fol. 67r.

²⁶¹ Vgl. zum ausdrücklichen Widerspruch der Korrespondierenden auch ebd., fol. 126 d. d. 29./30. November und 2. Dezember 1613.

Die Stadt hatte durch ihre betont reichstreue Haltung etwas gutzumachen gehabt, denn während des Reichstages nahm es der Kaiser den Regensburgern übel, daß sie sich als Direktorium des Städterates mit einigen anderen Reichsstädten auf die Seite derer schlugen, die ihn und die allgemeinen Verhandlungen aufgehoben hatten²⁶². Der Kaiser zweifelte fast, „ob es sowol in Regensburg als in anderen vornehmen Reichsstädten der Gemeinde Wille und Meinung sei, sich also von ihm, den obengenannten Ständen und den allgemeinen Beratungen abzusondern, so sehr in ihn zu dringen und Dinge zu erzwingen, die nicht in seiner Macht stehen noch vor seinem Gewissen verantwortlich sind. Es haben auch die Regensburger so wenig als andere Städte Ursachen, von denen abzuhängen, die die alten Verfassungen umstossen, alles nach ihrem Willen richten und eher den Kaiser schimpflich und unverrichteter Dinge von dannen ziehen lassen und im Vaterlande auch gegenüber dem Erbfeind alles fallen lassen wollen“²⁶³.

Die Regensburger Geistlichkeit durfte Abt Hieronymus repräsentieren, als er 1603 nicht nur für sein Kloster St. Emmeram, sondern auch für die geistlichen und weltlichen Fürsten²⁶⁴, sowie 1613 für die Prälaten siegelte²⁶⁵.

Neben der Bürgerschaft von Regensburg waren auch die vier geistlichen Stände bei den Reichstagen mit einer wechselnden Anzahl von Abgeordneten vertreten, die zum Teil auch für andere Reichsstände die Stimme zu führen hatten. Für das Hochstift erschienen jeweils die Bischöfe Wolfgang, Albrecht und Franz Wilhelm persönlich²⁶⁶. Für 1613 wurden ihre Mitabgeordneten schon genannt, für die anderen Konvente lassen sich Namen nicht ermitteln. Zumindest haben fürstlich-bischöfliche Räte an den Reichsversammlungen teilgenommen, und zwar im Auftrag unterschiedlicher Stände. Der Rat Dr. L. Treidwein handelte 1603 auf Befehl des Abtes Heinrich von Münster St. Gregoriental²⁶⁷, des Freiherrn Ludwig zu Maxlrain und zusammen mit den Räten Christoph von Stingelheim und Dr. Sigmund Kumerle (sc. Kimmerle) im Auftrag des Bischofs Christoph von Basel²⁶⁸. Der bischöfliche Rat und Kanzler Dr. Michael Rank erschien an Stelle des Johann Erckinger von Seinsheim, Freiherrn zu Hohenkottenheim, Seehaus, Sinching und Erlach²⁶⁹.

1613 waren Stingelheim und Kimmerle von Bischof Wilhelm von Basel bestellt worden²⁷⁰, Jacob Vogel, Licentiat der Rechte und bischöflicher Rat, vertrat Adrian von Reittmatten, den Bischof von Wallis und Sitten²⁷¹. Die Brüder Hans Wolff

²⁶² Bürgermeister und Rat von Aachen hatten dem Regensburger Kammerer und Rat gegenüber geäußert, daß Regensburg das Direktorium der Frei- und Reichsstädte führen und gute Zusammenarbeit mit den Gesandten pflegen werde; vgl. dazu: StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 50 fol. 45r—46v d. d. 30. Mai 1613.

²⁶³ A. Chroust, Der Reichstag von 1613, in: Briefe und Acten ... Bd. 11, München 1909 S. 824 f.; vgl. zum Reichstag von 1613 auch A. Haas, Der Reichstag von 1613.

²⁶⁴ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 520 re. Sp.

²⁶⁵ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 533 re. Sp.

²⁶⁶ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 514 re. Sp. (1603), S. 526 re. Sp. (1613), S. 567 re. Sp. (1640/41), S. 679 re. Sp. (1654).

²⁶⁷ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 517 re. Sp.

²⁶⁸ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 515 li. Sp.

²⁶⁹ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 519 li. Sp.

²⁷⁰ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 527 li. Sp.

²⁷¹ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 527 li. Sp.

und Hans Wilhelm von Alt- und Neufronhofen, die 1603 durch C. Stemper vertreten waren, haben 1613 Dr. L. Treidwein bestellt ²⁷².

Johann Hector Schad und Sebastian Denich, die neben einer Reihe anderer Titel auch den des Domherrn von Regensburg trugen, erschienen 1640/41 für die Bischöfe von Passau, d. h. Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, und von Verdun, Herzog Franz zu Lothringen ²⁷³.

1654 hatte Johann Georg Graf von Heberstein, der u. a. als Domherr von Regensburg erscheint, den Bischof von Passau zu vertreten ²⁷⁴, Dr. Sebastian Gäzin, bischöflicher Rat zu Regensburg, die Grafen Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn ²⁷⁵.

Das Reichsstift St. Emmeram war jeweils durch die Äbte bei Reichstagen vertreten. 1603 und 1613 hatte Abt Hieronymus neben den Interessen von einem knappen Dutzend Prälaten auch diejenigen dreier Äbtissinnen in seine Verhandlungen einzubeziehen. Zu seiner Unterstützung waren für 1603 die Doktoren Albrecht Eberhard, J. H. Hettinger und der Sekretär J. Schiller befohlen, beim folgenden Reichstag fand nur Albrecht Eberhard Aufnahme in die Teilnehmerliste ²⁷⁶.

Die Reichsstifte Nieder- und Obermünster waren bei keinem der vier untersuchten Reichstage im 17. Jahrhundert durch ihre Äbtissinnen vertreten, sondern jeweils durch fremde Abgeordnete, zumeist fürstlich-bischöfliche Räte. 1640/41 wurden die beiden Stifte gemeinsam von Dr. S. Gäzin und einem Stiftssekretär und beim folgenden Reichstag durch Dr. Matthias Wolsching vertreten ²⁷⁷. Diese bescheidene Abordnung weist auf die geringe Bedeutung der beiden Stifte hin.

Die Handlungen und der Einfluß Regensburger Abgeordneter bei den o. a. Reichstagen können wohl nur mit Hilfe von Zufallsfunden in Quellen und Literatur erschlossen werden. Die Reichsabschiede sagen darüber nichts aus, Reichstagsprotokolle aus dem 17. Jahrhundert existieren nicht im Druck, und die Regensburger Ratsprotokolle, die mit Sicherheit Auskunft über die Informationen von Äußerem Rat und Ausschuß der Gemeinde durch die teilnehmenden Inneren Räte geben könnten, fehlen für den entsprechenden Zeitraum. Christian Gottlieb Gumpelzhaimer beschreibt in seiner Geschichte Regensburgs in vielen Details die Äußerlichkeiten der Reichstage wie etwa Ankunft und Abreise von Kaiser und Gesandten, oder Gottesdienste, Feierlichkeiten und so manches mehr, schweigt aber über die politischen Vorgänge, auch im Hinblick auf die Vertreter der fünf Regensburger Stände.

3) Kreisversammlungen

a) Die Regensburger Stände als Mitglieder des Bayerischen Reichskreises

Noch im Jahr 1969 konnte Fritz Hartung behaupten, daß die Geschichte der Reichskreise zu den am wenigsten erforschten Gebieten der Reichsverfassung gehört ²⁷⁸. Peter-Christoph Storm schränkte allerdings 1974 ein, daß das wissen-

²⁷² Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 532 li. Sp.

²⁷³ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 568 re. Sp.

²⁷⁴ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 680 re. Sp.

²⁷⁵ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 688 li. Sp.

²⁷⁶ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 517 und 529.

²⁷⁷ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 570 re. Sp. und S. 684 li. Sp.

²⁷⁸ F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte, Stuttgart 1969 S. 42.

schaftliche Interesse an den Reichskreisen in den letzten Jahrzehnten zugenommen habe ²⁷⁹. Jedoch legte sich das Hauptgewicht des Interesses offenbar auf den Schwäbischen Kreis, den lebendigsten und vielherrigsten, wie Storm meint ²⁸⁰, d. h. den mit den meisten Einzelherrschaften. Nicht nur Adolf Laufs ²⁸¹ und andere Verfasser, die in den Literaturlisten der angeführten Titel verzeichnet sind, scheinen die Eignung des Schwäbischen Kreises — in geringem Umfang auch der meisten anderen Reichskreise — zur Bearbeitung besonders geschätzt zu haben, sondern auch Ernst Langwerth von Simmern war daran interessiert. Ursprünglich wollte er eine Gesamtgeschichte der Kreise vorlegen, beschränkte sich dann aber wegen des umfangreichen, handschriftlichen Quellenmaterials auf einen Kreis, den Schwäbischen ²⁸². Schon rund 40 Jahre vorher hatte der Wasserburger Stadtschreiber Heiserer geäußert, daß die Bearbeitung des bayerischen Kreisrechts eine interessante Aufgabe wäre ²⁸³. Gelöst wurde diese Aufgabe bisher noch nicht in größerem Umfang.

J. J. Moser ²⁸⁴ und Schröder/Künßberg ²⁸⁵ erwähnen in wenigen Fällen einzelne Fakten bezüglich des Bayerischen Kreises. Wenn trotz des Fehlens von Studien zu diesem Problem umfangreiches gedrucktes Quellenmaterial über den Bayerischen Reichskreis zur Verfügung steht, so ist dies Johann Georg von Lori ²⁸⁶ zu verdanken, der die Kreisabschiede von 1531 bis 1757 gesammelt und veröffentlicht hat ²⁸⁷. Ohne Zweifel ist diese Sammlung, die auch Präsenzlisten enthält, eine wertvolle Grundlage für die Untersuchung der Interessen aller fünf Reichsstände der Stadt Regensburg im Rahmen der Kreispolitik. Johann Georg von Lori (1723—1787) war Universitätsprofessor, Mitbegründer der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

²⁷⁹ P.-Ch. Storm, *Militia imperialis — Militia circularis. Reich und Kreis in der Wehrverfassung des deutschen Südwestens (1648—1732)* in: J. A. Vann / St. W. Rowan, *The Old Reich. Essays on German Political Institutions 1495—1806*, Brüssel 1974 S. 77—103 hier S. 79.

²⁸⁰ P.-Ch. Storm, *Militia imperialis — Militia circularis. Reich und Kreis in der Wehrverfassung des deutschen Südwestens (1648—1732)* S. 80.

²⁸¹ A. Laufs, *Der Schwäbische Kreis, Studien über Einigungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit*, Aalen 1971.

²⁸² H. Langwerth v. Simmern, *Die Kreisverfassung Maximilians I. und der Schwäbische Reichskreis ... bis zum Jahre 1648*, Heidelberg 1896, vgl. hier das Vorwort.

²⁸³ J. Heiserer, *Die Kreistags-Versammlungen in der Stadt Wasserburg am Inn*, in: *Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte* Bd. 15 (1855) 3. Heft S. 287.

²⁸⁴ J. J. Moser, *Von der Teutschen Crays-Verfassung ...* in: *Neues teutsches Staatsrecht*, Frankfurt/M 1773 Neudruck Osnabrück 1967 Bd. 10.

²⁸⁵ R. Schröder/E. v. Künßberg, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 1. Teil Leipzig ¹⁹¹⁹, 2. Teil Berlin-Leipzig 1922.

²⁸⁶ Vgl. zu Lori folgende Literatur: ADB Bd. 19 S. 183—195; C. A. Baader, *Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller* Bd. 1 S. 324—327; I. Rindfleisch, *Die Tätigkeit des Freiherrn Johann Georg von Lori in der bayerischen Politik vom Ausgang des Siebenjährigen Krieges bis zum Teschener Frieden*, Diss. München 1936; M. Spindler, *Johann Georg von Lori und die Gründung der bayerischen Akademie der Wissenschaften*, in: A. Kraus (Hrsg.), *Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte* München 1966.

²⁸⁷ J. Gg. v. Lori, *Sammlung des Baiерischen Kreisrechts*, München 1764; vgl. auch BayHStA, Nachlaß Lori 19 (ohne Seiten- und Blattangabe), wo eine einfache Tabelle der Kreisabschiede existiert, die allerdings einige Kreisversammlungen und Abschiede mehr aufführt als die gedruckte Sammlung.

ten sowie kurbayerischer Hof-, Berg- und Geheimer Rat. Als solcher und als vorübergehender Vorstand des Äußeren Archivs hatte Lori Zugang auch zu anderen bayerischen Archiven und Registraturen. Er beschäftigte sogar einige Kopisten für Abschriften von Urkunden und anderem Quellenmaterial. Sein Nachlaß, der lange Zeit in der Bayerischen Staatsbibliothek unter dem Schlagwort „Loriana“ aufbewahrt wurde, befindet sich jetzt größtenteils im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter dem Schlagwort „Nachlaß Lori“²⁸⁸. Neben diesem Quellenmaterial finden sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv umfangreiche Archivalien über den Bayerischen Reichskreis, wobei allerdings die Regensburger Stände, gerade im 17. Jahrhundert, äußerst spärlich vertreten sind. Oftmals erweisen sich vielversprechende Titel aus Repertorien als unergiebig²⁸⁹. Bis auf Teile von Kreisrechnungen sind für Regensburg die Kreisabschiede und, sofern überhaupt vorhanden, einige Protokolle von Versammlungen zu verarbeiten. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden Kreisversammlungen wegen der leichteren Zugänglichkeit nach Loris gedruckter Quellensammlung zitiert und nur soweit es sinnvoll oder nötig ist, durch archivalische Quellen ergänzt.

Dem jeweiligen Kreis angehörende Reichsstände waren zugleich dessen Kreisstände²⁹⁰, und diejenigen von Regensburg gehörten sicher zu den für Bayern wichtigsten, da sie den Paßort bewohnten bzw. teilweise auch kontrollierten, an dem Bayern mindestens ebenso brennend interessiert war wie das Erzhaus Österreich. Dennoch bezeichneten Kammerer und Rat in einem Memorialschreiben an den Kurfürsten vom 3./13. Juni 1632 wegen der bevorstehenden Garnisonsaufnahme das evangelische Regensburg als geringsten und letzten Stand des bayerischen Kreises²⁹¹. Daß die Stellung der Reichsstadt nicht gar so gering gewesen sein kann, geht aus ihrer Teilnahme an den Kreisadjunktentagen von Januar und September 1619 sowie September 1633 hervor. Dort erschienen Kammerer und Rat jeweils neben den Vertretern von Maximilian I. als Kreisobristen und des Erzbischofs von Salzburg als ausschreibenden Ständen sowie des Bischofs von Freising und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm als mitausschreibenden Ständen²⁹². Im Abschied des Kreisadjunktentages von 1633 wird Pfalz-Neuburg allerdings nicht genannt²⁹³.

Über die Entwicklung des Bayerischen Reichskreises seit dem ersten Kreistag von 1531, über den Wandel des Vorstehers vom Kreishauptmann zum Kreis-

²⁸⁸ Aus dem Vorwort zur Erschließung dieses neuen Bestandes sind die angeführten Fakten entnommen.

²⁸⁹ BayHStA, Nachlaß Lori 18 (ohne Seiten- und Blattangaben), wo gemäß dem Repertorium Akten von Kopien bayerischer Kreissachen von 1531 bis 1769 angekündigt sind; bis 1594 sind auch tatsächlich Ausschreibungen und Instruktionen vorhanden, brechen dann aber ab und setzen erst wieder im Jahr 1664 ein. Ähnliche Beispiele aus allgemeinen Kreisarchivalien, die nicht im Nachlaß Lori enthalten sind, könnten vielfach beigefügt werden.

²⁹⁰ Schröder/Künßberg, Rechtsgeschichte Bd. 2 S. 913.

²⁹¹ SBR, Rat. civ. 317b Lit W; der Buchstabe ist zwar nicht verzeichnet, wurde aber zur besseren Erschließung der Quelle ergänzt.

²⁹² SBR, Rat. civ. 317a, S. 13: hier ist die Stadt genannt „... als ein teputirter Atiuncten Standt“; vgl. auch J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 245 § 1 für den Landshuter Kreistag im August 1618: „... Cammerer und Rath der Stadt Regensburg, als des löbl. bayerischen Kreis Mitausschreibenden ...“

²⁹³ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 295.

obristen seit der Kreisexekutionsordnung, die am 20. September 1555 in Augsburg beschlossen wurde, und über die Entstehung der Kreisadjunkten berichtet Lori in zwei Schriftstücken²⁹⁴. Aufgabe der Adjunkten bzw. Zugeordneten war es gemäß der Exekutionsordnung von 1555, den Kreisobristen im Falle von Säumigkeit zu vertreten. Nachdem aber Salzburg, das ursprünglich nur erster Adjunkt war, neben dem Kreisobristen eine fast gleichberechtigte Stellung eingenommen hatte und somit für die Ausschreibung und Durchführung von Kreisversammlungen mitverantwortlich war, konnten sich die anderen Adjunkten, wie es die Praxis des 17. Jahrhunderts zeigt, darauf beschränken, als Ausschuß der Kreisstände etwa zu Vorberatungen zusammenzutreten. Ursprünglich waren es 1555 sieben Adjunkten, nämlich Salzburg, Freising, Pfalz-Neuburg, Leuchtenberg, Berchtesgaden, Ortenburg und Regensburg. Ein Jahr später schieden Pfalz-Neuburg, Leuchtenberg und Berchtesgaden aus. Nach weiteren Änderungen blieb die Zahl der Adjunkten seit Maximilian I. gleich und diese Gruppe bestand nun aus Salzburg, Freising, Pfalz-Neuburg und der Reichsstadt Regensburg.

Inwieweit die verschiedenen Reichskreise offizielle Kontakte hatten, soll hier nicht erörtert werden. Daß solche vorhanden waren, zeigt eine Aufstellung von J. Gg. v. Lori²⁹⁵. Vielmehr interessieren die Informationen, die zwischen den Reichsstädten Regensburg und Nürnberg als Ständen des Bayerischen bzw. Fränkischen Kreises ausgetauscht wurden. Ein erstes Beispiel interstädtischer Kommunikation in Kreisangelegenheiten stammt aus dem Jahr 1601. Regensburg wurde unterrichtet, daß die Stände des Fränkischen Reichskreises kürzlich eine Versammlung begannen und auf kaiserliches Begehren nach eiliger Türkenhilfe sich auf einen gewissen Beschluß verglichen haben sollen²⁹⁶. Nürnberg wollte nun gern wissen, wie der Bayerische Reichskreis sich in ähnlicher Situation verhalten hat und wieviel Geld und Soldaten bewilligt worden sind. Dazu hatte man einen eilenden Boten abgefertigt, der seine Nachricht aus Regensburg am folgenden Abend oder in der Nacht dem Rat übermitteln sollte. Als Gegenleistung erklärte sich Nürnberg bereit, dasjenige, was beim laufenden fränkischen Kreistag wegen der Kontribution bedacht und verabschiedet würde, gleichfalls vertraulich mitzuteilen. Eine Woche später dankte Nürnberg für die Informationen über die Beratungen und den Entschluß wegen der Türkenhilfe und deren Bedingungen des bayerischen Kreistages zu Landshut²⁹⁷. All dies einschließlich der Werbung der kaiserlichen Kommissare hatte man rechtzeitig erhalten. Im Gegenzug wurde berichtet, daß die Vertreter des Kaisers vom Fränkischen Kreis Truppen verlangten, und zwar 1200 Reiter für sechs Monate lang. Der Kreistag hatte aber nur eine Geldhilfe bewilligt, nämlich jeweils zehn Römermonate für den 1. Juni und 1. September. Die Stände, die 1598 beim Reichstag zum eilenden Nachzug im Türkenkrieg zehn Römermonate bezahlt hatten, konnten dies nun anrechnen lassen, weil das Geld damals nicht benötigt worden war. Sicher muß es erstaunen, von einem solchen kaiserlichen Entgegenkommen zu hören, wenn für den Bayerischen Reichskreis

²⁹⁴ BayHStA, Nachlaß Lori 19: „Nachricht Vom baierischen Kreiß-Obersten-Amt“, verfaßt in München am 27. März 1763 von Lori sowie „Nachricht Von Baier. Kreiß Adjuncten Tägén“, verfaßt in München am 19. März 1765.

²⁹⁵ BayHStA, Nachlaß Lori 19: Akten von Kreis- und Deputationstagen, z. B. Nr. 154 (1605) oder Nr. 184 (1642), wo es um die Verrichtung eines Abgeordneten zum Schwäbischen Kreistag in Ulm ging, um nur einige Beispiele zu nennen.

²⁹⁶ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 220, fol. 115v, 116r d. d. 20. April 1601.

²⁹⁷ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 220, fol. 124r—125r d. d. 28. April 1601.

die Auseinandersetzungen mit Regensburger Ständen um Kontribution und Nachlaß ins Gedächtnis gerufen werden.

Der Briefwechsel in Kreisangelegenheiten von 1602 ist zwar nicht völlig überliefert, läßt aber erkennen, daß Nürnberg im März die Städte Frankfurt am Main, Speyer und Regensburg über den kaiserlichen Wunsch an die beiden Ausschreibenden des Fränkischen Kreises nach eilender Türkenhilfe — wieder in Form von Truppen — informiert hatte²⁹⁸. Im Juni bedankten sich die Nürnberger Räte bei Kammerer und den Geheimen von Regensburg für die Mitteilung, was beim letzten Kreistag in Landshut verhandelt wurde und überschickten dafür vertraulich einen Extrakt über den fränkischen Kreistag²⁹⁹.

Der nächste Informationsaustausch dieser Art fand — den Nürnberger Briefbüchern entsprechend — erst 1645 statt. Anstelle einer weitläufigen Beantwortung schickte Nürnberg den Regensburger Räten in der üblichen vertraulichen Weise das, was beim Kreiskonvent vom 22./12. Januar besprochen und beschlossen worden war. Daraus könne ersehen werden, wie eifrig die fränkischen Stände mit Kontribution und Beschickung der Friedensverhandlungen beschäftigt waren. Schließlich erfolgte die immer noch gebräuchliche Bitte, interessante Neuigkeiten — in diesem Fall über das Städtewesen — in Erfahrung zu bringen und zu übermitteln³⁰⁰. Einige Wochen später wurden Regensburg und Ulm von Informationen in Kenntnis gesetzt, die der Nürnberger Konsulent Georg Richius durch den fürstlich-braunschweigisch-lüneburgischen Rat Jakob Lampadius erhalten hatte³⁰¹. Zu größerem Dank fühlte sich Nürnberg im Februar des gleichen Jahres verpflichtet, nachdem es von Regensburg eine Abschrift des kurbayerischen Schreibens an den Kaiser wegen der Kreisabordnung zu den Friedenstraktaten erhalten hatte. Dafür schickte man ein Schriftstück, das der Kurfürst von Sachsen an den Markgrafen Christian abgehen ließ, und woraus unterschiedliche Meinungen wegen der Kreisabordnungen zu ersehen waren. Über eine Kreis- und Spezialinstruktion der evangelischen Stände und die Gravamina wurde noch nicht endgültig beschlossen, da man abwarten wollte, wie sich andere Kreise verhalten würden³⁰². Bezüglich des Regensburger Rates ist aus all den interstädtischen Kommunikationsschreiben zu ersehen, daß man in der Donautadt offenbar nicht nur regen Anteil an den Vorgängen im Reich nahm, sondern sich auch auf eigene Verhandlungen oder zumindest Meinungsäußerungen möglichst umfassend vorbereiten wollte. Die ungünstige Quellenlage bringt es aber mit sich, daß gerade darüber fast nichts zu erfahren ist.

b) Regensburg als Versammlungsort von Kreiskonventen

Die übersichtlichste Grundlage, um die wichtigsten Fakten über Versammlungsorte, Dauer von Konventen und ihren Inhalt innerhalb des Bayerischen Reichskreises zu erforschen, ist — abgesehen von der genannten Aufstellung über die Kreistage in Wasserburg und von einigen Schriftstücken im Landesarchiv Salzburg³⁰³ sowie von Akten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv — die schon erwähnte

²⁹⁸ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 221, fol. 57v, 58r.

²⁹⁹ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 221, fol. 179v d. d. 22. Juli 1602.

³⁰⁰ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 270, fol. 44 d. d. 22. Januar 1645.

³⁰¹ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 270, fol. 46v, 47r, undatiert.

³⁰² StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 270, fol. 135v—136v d. d. 22. Februar 1645.

³⁰³ Landesarchiv Salzburg, Geheimes Archiv IV und V.

Sammlung des bayerischen Kreisrechts von Lori. Aus ihr ist zu ersehen, daß im 16. Jahrhundert von 52 Kreiskonventen, d. h. Kreistagen, Kreisadjunktentagen, Münzprobationstagen und ähnlichen Versammlungen allein 30 in Regensburg stattgefunden haben. Im folgenden Jahrhundert trafen sich die Kreisstände nur noch viermal bei insgesamt 25 Versammlungen in der Donaustadt, und zwar 1626, 1664, 1693 und 1697³⁰⁴. Der Übertritt der Bürgerschaft zum evangelischen Glauben dürfte nicht für die drastische Verringerung der Kreisversammlungen in Regensburg verantwortlich gewesen sein, da im 16. Jahrhundert nur vier Versammlungen vor dem Glaubenswechsel der Bürger und des Magistrats stattgefunden haben, die restlichen 26 dagegen später, obwohl doch ein Einschnitt zu erwarten gewesen wäre. Da bisher nirgends weder in Quellen noch in der Literatur konkrete Anhaltspunkte über die Beliebtheit Regensburgs als Versammlungsort von Kreiskonventen gefunden werden konnten, müssen Vermutungen gesicherte Darstellungen ersetzen. Drei Gründe für die o. a. Entwicklung hinsichtlich des Ortes sind denkbar. Erstens war Regensburg durch die relative Häufigkeit von Reichsversammlungen hinreichend belastet. Überschneidungen von Reichs- und Kreiskonventen ergaben sich insgesamt gesehen nicht. Terminplanung und Organisation wären schwierig und die Belastungen für die betroffene Stadt auf die Dauer zu groß gewesen; durch die komplizierten Verhandlungsführungen wäre wohl nur ein Nacheinander der Konvente in Frage gekommen. Andererseits hätte auch der Gedanke, die Anwesenheit von Kreisständen, die als Reichsstände bei einem Reichstag in Regensburg versammelt waren, zu einer Versammlung auf Kreisebene zu nutzen, etwas für sich. Im Jahr 1664 hatte Kurfürst Ferdinand Maria es ausdrücklich für nützlich geheißen, einen Kreistag nach Regensburg einzuberufen, da ohnehin schon sehr viele Räte und Gesandte dort seien³⁰⁵.

Ungeachtet dieser Überlegungen hatte die Stadt durch Vorbereitungen zu Reichsversammlungen und durch deren Folgen so viel zu ertragen, daß die Befürchtung bestanden haben mag, Regensburg könne nicht auch noch für Kreiskonvente der willige und vor allem geeignete Gastgeber sein. 1649 wollte man sich in Wasserburg treffen, weil andernorts und besonders in Landshut wegen der ausgestandenen Kriegsplagen Unterkunft und Lebensmittel nicht zu haben gewesen wären³⁰⁶. Für Regensburg hätte diese Befürchtung sicherlich ebenso Gültigkeit gehabt, aber wahrscheinlich hatte man an die Donaustadt ohnehin nicht gedacht. Die meisten Kreisversammlungen des 17. Jahrhunderts fanden in Landshut statt.

Als weitere Überlegung kommt folgendes hinzu: da die Reichsversammlungen in Regensburg nicht nur die Bürgerschaft belasteten, sondern auch die Geistlichen, wären diese durch zusätzliche Kreisversammlungen noch mehr bedrückt worden. Allerdings ist zu bedenken, daß die Schonung der Regensburger Geistlichkeit zuungunsten anderer, wenn auch weltlicher katholischer Kreisstände an anderen Orten erfolgen mußte. Außerdem ist zu fragen, ob und in welchem Maß die Ausschreibenden die Belastungen ihrer Mitstände beachteten.

Ein dritter Grund, Regensburg zu meiden, nämlich das sich verschlechternde Verhältnisse zwischen der evangelischen Bürgerschaft und dem Herzog bzw.

³⁰⁴ Vgl. auch BayHStA, Nachlaß Lori 19, Aufstellung der Kreisabschiede.

³⁰⁵ BayHStA, Nachlaß Lori 18, Kreisabschied von 1664 (aus: „Akten und Kopien ... 1531—1769“).

³⁰⁶ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 333 § 1.

Kurfürsten von Bayern kann wohl weniger ausschlaggebend gewesen sein, da eben diese Bürgerschaft bei den Kreisversammlungen, ganz gleich wo sie stattfanden, ohnehin vertreten war, sogar als mitausschreibender Stand.

Abschließend kann festgestellt werden, daß von den 85 Kreisversammlungen³⁰⁷ 35 in Regensburg abgehalten wurden, dabei aber eine erhebliche Abnahme im 17. und 18. Jahrhundert vermerkt werden muß.

c) Vertreter der Regensburger Stände bei Kreiskonventen und ihre Politik

Die ausschreibenden Fürsten riefen die Kreisstände in den sie betreffenden Angelegenheiten zu Kreistagen zusammen, die den Charakter eines verkleinerten Reichstages trugen, bei dem es allerdings keine getrennten Kollegien gab. Jeder Stand des Kreises hatte eine volle Stimme³⁰⁸. In den Jahren 1601, 1605, 1631 und 1633, um nur einige Beispiele zu nennen, erfolgte die Einberufung der bayerischen Kreisstände durch die Ausschreibenden auf kaiserliche Veranlassung³⁰⁹.

Wie aus einer entsprechenden Tabelle abgelesen werden kann, war die Reichsstadt bei den Kreiskonventen bis 1611 durch einen Inneren Geheimen Rat vertreten, danach mit zwei Angehörigen dieses Gremiums, wovon 1618 bis 1642 einer jeweils Peter Portner war. Das Jahr 1655 stellte eine Ausnahme der damaligen Regel dar, weil wiederum nur ein Innerer Geheimer Rat abgeordnet war. 1605 entsandte Regensburg nur den Rat und Advokaten Dr. S. Faber, obwohl es um keine unwichtigen Fragen ging. Unterstützt wurden die Ratsvertreter durch Syndici und Konsulenten. Dabei fällt auf, daß J. J. Wolff bei keinem Kreistag genannt ist, außer bei der Unterzeichnung des Vertrages vom 22. November 1631 zu München, durch den die Bedingungen für die Einquartierung von 1500 Kreissoldaten in Regensburg festgelegt wurden³¹⁰. Dabei war Wolff mit Sicherheit eine der fähigsten Persönlichkeiten in der Regensburger Politik. Johann Georg Halbritter, ein anderer hervorragender Mann, erscheint 1631 bis 1649 regelmäßig in den Präsenzlisten.

Wie bei den Reichsversammlungen übernahmen auch auf Kreisebene Regensburger Abgeordnete gelegentlich die Vertretung anderer Stände, hauptsächlich für Ortenburg und Wolfstein, je einmal für Maxlrain und Breiteneck³¹¹. Daß der evangelische Konsulent Halbritter bei vier Kreiskonventen, nämlich im Mai und Oktober 1631 sowie 1642 und 1649 das katholische Reichsstift Niedermünster vertreten hat, scheint etwas überraschend. 1655 wurde das Stift vom Inneren Geheimen Rat und Steueramtsdirektor Esaias Gumpelzhaimer zusammen mit dem Licentiaten, Ratgeber und Advokaten J. O. Lenz vertreten. Gründe dafür sind aus Quellen und Literatur leider nicht ersichtlich, auch kann diese starke Vertretung ohne Anhaltspunkte kaum erschlossen werden. Als eine nicht auszuschließende Erklärung könnte allenfalls eine Verbesserung des Verhältnisses zwi-

³⁰⁷ Lori nennt im Verzeichnis seiner Sammlung 85 Kreiskonvente, allerdings ohne denjenigen von 1793 zu Wasserburg, so daß es tatsächlich nur 84 Konvente sind. Die Zahl 85 ist die Folge des irrtümlichen Überganges von Nr. 81 auf Nr. 83.

³⁰⁸ Schröder/Künßberg, Rechtsgeschichte Bd. 2 S. 913 Anm. 7.

³⁰⁹ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 217, S. 231, S. 278 und S. 294; vgl. zum Umgang mit kaiserlichen Kommissaren z. B. BayHStA, Kasten schwarz 14 152 (ohne Seiten- und Blattangabe) für den Kreistag zu Landshut von 1642.

³¹⁰ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 294.

³¹¹ Die entsprechende Tabelle konnte auch hier im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung nicht abgedruckt werden.

schen den Konfessionen in Regensburg zutreffen³¹², die es ermöglichte, politische Probleme, die sich nicht speziell auf konfessionelle Fragen bezogen, ohne Ansehen der Person erörtern zu lassen.

Im Gegensatz zu Reichsversammlungen erschienen der Bischof und der Abt von St. Emmeram bei den Kreiskonventen nie persönlich, abgesehen von einer Ausnahme. 1611 reiste Abt Hieronymus nach Landshut, hielt sich dort eine gewisse Zeit auf und übertrug die weitere Vertretung des Klosters St. Emmeram an den bischöflichen Rat Dr. L. Treidwein, der auch als Kanzler dieses Klosters fungierte³¹³. In den übrigen Fällen handelten Dr. M. Rank, der Kanzler des Hochstifts, aber auch Dr. Treidwein sowie andere aus der Liste ersichtliche Abgeordnete. Nicht selten ersparten es sich die zwei Damenstifte, eigene Deputierte nach Landshut oder Wasserburg zu schicken, sondern beauftragten den dort ansässigen Regierungsadvokaten und Prokurator von Landshut. 1642 und 1655 handelten solche Beamten auch im Auftrag des Hochstifts³¹⁴.

Zweifellos waren Kreistage nicht so bedeutend wie Reichsversammlungen, auch wenn es bei ihnen oft um nicht weniger folgenreiche Probleme, wie etwa Kontributionszahlungen ging. Bischof und Abt von St. Emmeram zogen eine deutliche Trennlinie zwischen den zwei unterschiedlichen Anlässen für Konvente durch ihre persönliche Präsenz oder bloße Vertretung durch Abgeordnete. Die Reichsstadt ließ die Rangfolge der Konvente durch die unterschiedliche Anzahl von Abgeordneten erkennen. Für Kreisversammlungen erschienen entsprechend dem Arbeitsanfall und der Repräsentationspflicht zwei Gesandte ausreichend, manchmal war es auch nur einer; für die Reichsversammlungen, die allgemein mehr Aufwand erforderten, wurden zwei oder drei Deputierte aus den höheren Ratskollegien als nötig erachtet, wobei jeweils die Syndici und Konsulenten noch hinzuzurechnen sind.

War es bei den Reichsversammlungen unmöglich, an Hand der Abschiede das Auftreten und Handeln der Regensburger Vertreter zu ermitteln, so ist dies bei den Kreisabschieden nicht viel einfacher oder erfolgversprechender. Zumindest läßt sich aus den Propositionen erkennen, welche Probleme die Donaustadt bedrückten und wogegen sie Beschwerden einlegte. Relativ gründlich geben Regensburger Archivalien die Beratungen und Entschlüsse der Stadt hinsichtlich der Einnahme bayerischer Kreistruppen wieder; die betreffenden Schwierigkeiten fanden zum Teil Eingang in die Kreisverhandlungen.

Wie schon angedeutet, waren es zumeist Einwände, Beschwerden und Forderungen, die Regensburgs Vertreter bei Kreiskonventen vorbrachten. 1606 wurde von der Stadt die Bewilligung zu zehn Römermonaten Türkenhilfe für den Kaiser, die dessen Gesandtschaft vom bayerischen Kreis gefordert hatte, nur ‚ad referendum‘ angenommen, also gleichsam unter Vorbehalt. In diesem Fall befand sich Regensburg in der Gesellschaft des Hochstifts Freising, das die Ermäßigung von 1567 auch dieses Mal beanspruchte³¹⁵. Der Kreisobrist, Herzog Maximilian von Bayern, schrieb für September 1619 einen Kreisadjunktentag nach Landshut aus, um für den Unterhalt von Kreistruppen zu 21 vorher geforderten

³¹² Vgl. W. Ziegler, Regensburg, in: Spindler, Hb Bd III/2 S. 1436.

³¹³ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 244.

³¹⁴ Vgl. J. Gg. v. Lori, Kreisrecht bei den entsprechenden Abschieden.

³¹⁵ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 239 § 4.

Römermonaten noch einmal 12 Monate zusätzlich zu fordern ³¹⁶. Grund dafür war eine Berechnung, nach der die Kreiskasse im September leer sein sollte. Eine nicht genau bezeichnete Anzahl von im Januar geworbenen Truppen benötigte schon allein pro Monat die Summe von 9089 fl. Von den weiteren Truppen, die schon geworben waren oder noch gemustert werden sollten, waren noch größere Belastungen zu erwarten. So hatte Bayern versucht, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem es bis September 1619 34 732 fl in die Kreiskasse zahlte. Trotzdem waren die anderen Stände, wie sich bei den Verhandlungen zu Landshut zeigte, größtenteils mit ihren Beiträgen im Rückstand geblieben oder hatten überhaupt noch nichts gezahlt. Freilich war man sich einig, daß die Sicherung des Kreises verstärkt voranschreiten müsse; andererseits forderte gerade Salzburg, daß sich der Bayerische Reichskreis auf keinen Fall in die böhmischen Unruhen einmischen, sondern sich auf die Verteidigung der Grenzen beschränken sollte. Dafür wären nach allgemeiner Ansicht die bestehenden Truppen und die vom Herzog auf eigene Kosten unterhaltenen tausend Fußsoldaten ausreichend gewesen. Für den Fall, daß sich Soldaten von König Ferdinand in den bayerischen Raum zurückziehen sollten, traute man dem Herzog die richtigen Maßnahmen zu. Im übrigen rechnete aber niemand in Landshut mit einem solchen Zusammentreffen der Kriegsvölker, da dies eine Beleidigung der Stände dargestellt und Kläger auf den Plan gerufen hätte. Schließlich kam man überein, daß die einzelnen Kreisstände ihre strategisch wichtigen Orte in eigener Verantwortung und möglichst mit eigenen Mitteln sichern sollten, wobei freilich in dringenden Fällen gemeinsames Vorgehen nicht ausgeschlossen werden sollte. Für die Regensburger Stände waren damit die Belastungen wieder in höhere Dimensionen gerückt, da die so wichtige Stadt besonderen Schutzes bedurfte. Bürgerschaft und Rat, die bereits 10 605 fl an die Kreiskasse vorausgezahlt hatten und diese Summe jetzt angerechnet bekommen wollten, wurden in Paragraph 4 des Adjunktenabschieds vom September 1619 mit unbestimmten Worten vertröstet.

Lange Zeit danach, im Juli 1626, ließen Kammerer und Rat beim Kreistag in Regensburg durch ihre Abgeordneten vorbringen, daß die vor vielen Jahren bei der Kreiskasse vorausgezahlte Summe immer noch ausstand. Man brachte vor, daß bei früheren Kreisschlüssen unterschiedliche Vertröstungen ohne irgendwelche Folgen gegeben wurden. Da auf dieses Geld unmöglich länger verzichtet werden konnte, bat man nun um die Abrechnung der Summe bei der gegenwärtigen Kreisbewilligung oder um eine andere Begleichung ³¹⁷. Regensburg wurde schließlich auch dieses Mal mit der Begründung vertröstet, daß diese Frage nicht in der Proposition aufgetaucht war, und die Abgeordneten der Stände somit auch keine entsprechende Instruktion hatten. Bei der nächsten Kreisversammlung wollte man darauf zurückkommen. Beim Landshuter Kreistag von 1631 hatte Regensburg wiederum gedrängt, 11 000 fl von einem neuen Anschlag abgerechnet zu bekommen; da aber dieser Forderung von den Versammelten nicht nachgegeben werden wollte, erging der Beschluß, die Abgeordneten für den nächsten Kreistag über die Nachlaßforderungen aller Kreisstände zu instruieren, damit darüber gemeinsam beraten werden könne ³¹⁸.

³¹⁶ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 267 § 4; auch LAS, 6 Geheimes Archiv V. 2 (ohne Zählung).

³¹⁷ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 276 § 8.

³¹⁸ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 281 § 7.

Geht man davon aus, daß Regensburg vor 1619 tatsächlich etwa 11 000 fl in die Kreiskasse vorausbezahlt hatte, muß es als diplomatische Niederlage der reichsstädtischen Abgeordneten betrachtet werden, wenn mehr als zwölf Jahre später die berechtigten Forderungen nicht durchzusetzen waren. Einerseits schien der Widerstand bei den Kreismitgliedern gegen die Interessen der Reichsstadt groß gewesen zu sein, andererseits stand auch die schlecht gefüllte Kreiskasse wegen der Säumigkeit vieler Stände einer Rückzahlung oder einem Verzicht auf neue Kontribution entgegen. In den weiteren Kreisabschieden ist von keiner Befriedigung der Regensburger Forderungen die Rede. Als Beilage „N 26“ des Kreisabschieds von 1655 erscheint ein Schreiben der Reichsstadt an das Kreisdirektorium, in dem ihre alten Forderungen von 1619, 1626, und 1631 wieder aufgenommen wurden. Diesmal drohte man, weitere Zahlungen unmöglich leisten zu können, falls der alte Ausstand nicht entsprechend berücksichtigt würde³¹⁹. Der folgende Kreistag von 1664 enthält im Abschied keinen Punkt, der auf dieses Regensburger Problem eingeht, woraus zu schließen ist, daß die Angelegenheit weiter auf sich beruhte.

1638 waren beim Landshuter Kreistag im Dezember 75 Römermonate für den Kaiser zur Fortsetzung des Krieges bewilligt worden. Regensburg hatte um Abrechnung der halben Summe gebeten, die die kaiserlichen Kommissare Johann Heinrich Nothhaft und Ott Heinrich Fugger jedoch nicht bewilligen wollten und durften, da dies Sache des Kaisers war³²⁰. Eine andere Regensburger Forderung um Anrechnung von Einquartierungslasten auf eine neue kaiserliche Kontribution von 100 Römermonaten konnte beim Kreistag zu Wasserburg im April 1649 wieder nicht bewilligt werden, und man verwies die Vertreter der Reichsstadt an den Kaiser persönlich³²¹.

Auf Grund der bisherigen Darstellungen mußte der Eindruck entstehen, daß nur die reichsstädtischen Abgeordneten Klagen und Beschwerden vorzubringen hatten. Daß dies nicht so war, beweist z. B. das Jahr 1655, als Gravamina des Bischofs wider die Reichsmatrikel von Worms auftauchten wie auch Beschwerden von St. Emmeram und Obermünster. Unter der Nummer 9 der Beilagen des Kreisabschieds vom 30. Januar 1655 zu Landshut legten die bischöflichen Räte in eindringlichen Worten dar, daß die Reichsmatrikel von 1521 den Anschlag für das Hochstift mit 216 Gulden zu hoch berechnet hatte, daß schon vor 100 Jahren dagegen Einspruch erhoben worden war, und daß das Stift mittlerweile in eine unerschwingliche Schuldenlast gesunken sei, Gegenstände und Gebäude verkauft und versetzt werden müßten. Trotz geringen Einkommens seien von 1521 an mehr als 300 000 fl aufgewendet worden, abgesehen von den Schäden durch Mord, Raub, Brand, Verjagung von Untertanen und kriegerische Bedrückungen. Ziel dieses Klageliedes war es, die Kreisstände zu bewegen, sich beim Kaiser für eine Ermäßigung zugunsten des Hochstifts zu verwenden³²². Unklar bleibt, wann dieses Schreiben, das als Beilage des Kreisabschieds von 1655 erscheint, entstanden war. Sicher ist nur, daß es etwas älter sein mußte, da beim Reichstag von 1654 am 23. April ein kaiserlicher Entschluß die Moderation des bischöflichen Matrikular-

³¹⁹ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 369 Beilage N. 26 S. 369 f.

³²⁰ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 307 f.

³²¹ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 338 § 12.

³²² J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 352 f.

anschlags von 216 fl auf 116 fl für unbestimmte Zeit bestätigte ³²³, nachdem der Bischof am 22. März 1653 um Erleichterung seiner Lasten gebeten hatte ³²⁴. 1664 erscheint wieder die ursprüngliche Summe von 216 fl in der Aufstellung der Beiträge ³²⁵.

Dr. B. Vogel suchte für St. Emmeram ebenfalls um Moderation des Anschlags an, nachdem er vom desolaten Zustand des Stifts gesprochen hatte und von dem in den letzten Zügen des Verderbens liegenden Gotteshaus ³²⁶.

Auch das Stift Obermünster bat um Moderation mit der Begründung des zu hohen Anschlags von 24 fl und um Befreiung von weiteren Kontributionen und Anlagen, bis die Schulden abbezahlt seien. In den Jahren 1635 bis 1645 konnten von den 925 geforderten Römermonaten zu jeweils 24 fl, die eine Gesamtsumme von 22 200 fl ausgemacht hätten, trotz angeblich besten Willens nur etwa 3000 fl aufgebracht werden. Kurz zuvor war aus München die Mahnung gekommen, daß noch 19 629 fl 30 kr 5 hl an Reichskontribution ausstanden. Das Stift sah aber keine Möglichkeit, die Schulden abzutragen ³²⁷.

Alle die genannten Bittschreiben um Moderation, wobei der Bischof sein Ziel schon 1654 erreicht hatte, führten als Begründung mangelndes Einkommen und fehlenden Landbesitz an ³²⁸.

Nach den bisherigen Darstellungen ist ersichtlich, daß die Mitglieder des Bayerischen Reichskreises erhebliche Pflichten zu erfüllen hatten. Neben den Reichskontributionen mußten Kreiskontributionen aufgebracht werden, die entweder vom Obristen für Belange des Kreises oder im Auftrag des Kaisers zusätzlich für das Reich gefordert wurden, wenn nicht gerade ein Reichstag über ein solches Begehren entscheiden konnte. Die Kreisanschläge waren identisch mit denen der Reichsmatrikel ³²⁹.

Außer den zu zahlenden Kontributionen bestand noch eine weitere Pflicht der Kreisstände, die fast beschwerlicher und folgenreicher war, nämlich der Beitrag zur Sicherung des Kreises bei äußerer Feindgefahr. Daß Regensburg von dieser Pflicht besonders hart und sogar weitaus stärker als alle anderen Kreisstände betroffen war, wird noch zu sehen sein. Hier sei nur erwähnt, daß Kammerer und Rat gegen Ende des Jahres 1631 in einem Vortrag an die vier geistlichen Stände beklagten, daß die Reichsstadt von allen Kreisständen am stärksten belastet werde und kein vernünftiges und ausgeglichenes Verhältnis in der Verteilung der Kreistruppen herrsche. Es war allgemein bekannt, daß die am besten gesicherten Orte vom Feind meist zuerst und am heftigsten angegriffen wurden ³³⁰. Die Furcht, daß Regensburg den Feind geradezu anlocken müßte, scheint allerdings unbegründet gewesen zu sein, denn den Schweden als Hauptgegner während des Dreißigjährigen Krieges war der Wert des Paßortes Regensburg ohnehin bekannt ³³¹.

³²³ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 365 Beilage N. 20.

³²⁴ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 364 f. Beilage N. 19.

³²⁵ Vgl. die Liste zu Buchstabe E im Anhang.

³²⁶ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 354—356 Beilage N. 12.

³²⁷ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 358 f. Beilage N. 13.

³²⁸ Vgl. oben Kapitel B 3).

³²⁹ J. J. Moser, Teutsche Crays-Verfassung S. 593; vgl. auch SBR, Rat. civ. 317a S. 73 und Rat. civ. 317b Lit Q 2.

³³⁰ SAR, Militaria 3 Nr. 5 fol. 10.

³³¹ S. Höpfl, Belagerung von 1633/34 S. 10 und 15.

D) Die Führung der Bürgerschaft

1) Das evangelische Stadtre Regiment

Grundlage des Stadtre Regiments im behandelten Zeitraum war die neue, verbesserte Regimentsordnung von 1514, die im Rahmen einer umfassenden Kommission als bedeutendste Arbeit der kaiserlichen Kommissare betrachtet wurde³³². Sie hatte Kompetenzen und Aufgabenverteilung der Institutionen geregelt, die im Prinzip bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit Gültigkeit hatten.

a) Innerer Rat, Innerer Geheimer Rat, Kammerer

Der Innere Rat bestand aus 16 Mitgliedern³³³. Kayser beschreibt ihn als obersten Richter und exekutive Gewalt, dem alle Rechte eines deutschen Landesherrn gebühren, sofern er nicht durch besonderes Staatsrecht und durch Landstände eingeschränkt ist. In Regensburg sollten Äußerer Rat und der Ausschuß der Bürgerschaft, auch Ausschuß der Gemeinde oder Vierziger genannt, die Rolle der Landstände übernehmen³³⁴. Dieser Vergleich darf nicht ohne Kritik hingenommen werden, da Landesherr und Landstände in der Regel in einem gewissen Verhältnis der Abhängigkeit voneinander standen und unterschiedliche Interessen vertraten. Es sei nur an die Bewilligung von besonderen Steuern für bestimmte Zwecke gegen Gewährung von Rechten erinnert³³⁵. In einer Reichsstadt wie Regensburg mußte aber von allen genannten und jeweils gewählten Kollegien möglichste Zusammenarbeit im Interesse der Bürgerschaft erwartet werden. Allerdings kann Kayser zugestimmt werden, wenn er mit seinem Vergleich ausdrücken wollte, daß Äußerer Rat und Vierziger gelegentlich auf Entscheidungen des Inneren Rates mäßigend oder als treibende Kraft einwirken sollten, um etwa über dem Wohl der Stadt nicht das Wohl einzelner Bürger zu sehr zu vergessen oder umgekehrt.

Der Innere Rat, der nach Gumpelzhaimer die eigentliche Magistratur ausmachte³³⁶, sollte keine Machtvollkommenheit besitzen, die ihn in die Lage versetzt hätte, Entscheidungen ohne Befragung oder zumindest Information der anderen Gremien zu treffen. So war genau festgelegt, bei welchen Angelegenheiten Äußerer

³³² Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 649; zu den übrigen Arbeiten die Kommission vgl. ebd. S. 646—649; vgl. zur Regimentsordnung von 1514 F. Hartmannsgruber, Regensburg, Bayern und das Reich 1492—1514, Masch. Zulassungsarbeit, Regensburg 1976 S. 91 ff.

³³³ Gumpelzhaimer, Geschichte der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgern der Reichsstadt Regensburg, s. 1. 1795 S. 3; dort heißt es, daß der Innere Rat aus 16 Personen, besteht, wovon man 15 Ratsherrn und einen Kammerer nennt; diese Abhandlung ist, allerdings ohne Verfassername, auch abgedruckt in: T. L. U. Jäger, (sc. Ratskonsulent von Ulm) Juristisches Magazin für die deutschen Reichsstädte 4. Bd. Ulm 1795. Vgl. dagegen J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht Bd. 42 S. 377 § 48: „Von Regensburg schreibt Herr von Zech: ‚Es bestehet das Statt-Regiment aus 17. Personen, darunter 1. Kämmerer . . .‘“ Offenbar unterlag Zech hier einem Irrtum. Vgl. zur ersten Nennung des Rates im Jahre 1251 W. Ziegler, Regensburg, in Spindler, Hb Bd. III/2 S. 1427.

³³⁴ A. Ch. Kayser, Beschreibung von Regensburg S. 14.

³³⁵ Vgl. W. Volkert, Adel und Landstände, in: Spindler, Hb Bd. II S. 502—515, wo auch Literatur angegeben ist.

³³⁶ Gumpelzhaimer, Streitigkeiten S. 4; Ebd., S. 6 und ders., Regensburg Bd. II S. 650.

Rat, Vierziger oder beide Kollegien zugleich einzuberufen waren. Sollte in der Regimentsordnung von 1514 etwas „nicht vorhanden seyn, so sollte Kammerer und Rath mit 6 Personen des äußern Raths und 6 der Gemeine berathschlagen und ein Gesetz machen“³³⁷. Offenbar wurde jedoch die Regimentsordnung vom Inneren Rat nicht als so bindend betrachtet, daß keine Ausnahmen bei der Hinzuziehung von Äußerem Rat und Ausschuß der Gemeine möglich gewesen wären. Als Beispiele dafür nennt Gumpelzhaimer zwei Änderungen der Regimentsordnung³³⁸. 1523 wurde die Regierungszeit des Kammerers, der den Vorsitz im Inneren Rat jeweils ein Jahr geführt hatte, auf eine vierteljährliche Amtsperiode verkürzt, so daß jedes Jahr vier Ratsherrn als Kammerer Gelegenheit hatten, die Regierungsgeschäfte zu führen. 1530 wurde über eine innere Ratsordnung der Geheime Ausschuß geschaffen. Die Geheimen des Inneren Rates, die auch als Innerer Geheimer Rat bezeichnet wurden, sollten sechs Mitglieder des Inneren Rates und ehemalige Kammerer sein; ihnen war es zugedacht, in besonders dringenden Fällen zusammenzutreten und zum Wohle der Bürgerschaft zu entscheiden. Der Geheime Rat, der in seiner Art eine Ausnahme darstellte, da in der Regel nur bei Fürsten geheime Räte tätig waren³³⁹, zog nach und nach immer mehr Geschäfte des Inneren Rates an sich. Als Folge davon erweiterte dieser seine Befugnisse auf Kosten von Äußerem Rat und Ausschuß der Bürgerschaft. Diese Bestrebungen stießen über 250 Jahre auf keinen Widerspruch, da die Regimentsordnung von 1514, die bei Kammerer und Rat aufbewahrt wurde, bald nach ihrem Entstehen nicht mehr entsprechend dem ursprünglichen Plan dem Äußeren Rat und den Vierzigern vorgelesen wurde. Allerdings besaß der Äußere Rat einen Extrakt aus der Regimentsordnung, der in den Passagen, die seine und der Vierziger Zuständigkeiten regelten, mit dem vollständigen Text übereinstimmte³⁴⁰. Aus den Quellen ist aber ebensowenig wie aus der Literatur ersichtlich, ob diese beiden Kollegien jemals auf die Beachtung ihrer Rechte drängten.

Kammerer und Rat waren also gehalten, die anderen Ratskollegien an ihren Entscheidungen teilhaben zu lassen, versuchten aber offenbar, möglichst viel Macht auf sich zu vereinen, und Äußerer Rat sowie Vierziger schienen sich mit dieser Situation abzufinden.

b) Äußerer Rat, Vierziger

Der Äußere Rat bestand aus 32 Mitgliedern, von denen „wenigstens 12 taugliche Personen aus allen Handwerken seyn sollen. Ihr Vorgeher ist der Stadtschultheiß“³⁴¹. Kayser sah im Äußeren Rat einen Teil des Inneren Rates und ein mitregierendes Korps, dem „noch weit mehr Antheil an der Staatsverwaltung gebührt, als dem Ausschusse der Gemeine“³⁴². Für diese höhere Bedeutung des Äußeren Rates gegenüber dem Ausschuß der Bürgerschaft spricht die Behauptung

³³⁷ Kayser, Beschreibung von Regensburg S. 16.

³³⁸ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 650 und ders., Streitigkeiten S. 7 f.

³³⁹ Vgl. hierzu und zu den folgenden Gedanken W. Fürnrohr, Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstages, in: VHVO 93 (1952) S. 159.

³⁴⁰ Gumpelzhaimer, Streitigkeiten S. 7 f.

³⁴¹ Gumpelzhaimer, Streitigkeiten S. 3 und ders., Regensburg Bd. II S. 649; vgl. auch Kayser, Beschreibung von Regensburg S. 15.

³⁴² Kayser, Beschreibung von Regensburg S. 15.

Bößners³⁴³, daß die Regimentsordnung Modalitäten festsetzt, unter welchen neue Gesetze gemacht werden können; dazu gehörte eine Deputation des Äußeren Rates. Hat Bößner an dieser Stelle vergessen, die Vierziger zu nennen, oder meinte er andere Gesetze als diejenigen, die bei Gumpelzhaimer und Kayser erwähnt sind?

Wenn im Sommer 1633 oder 1634³⁴⁴ eine Deputation von Innerem und Äußerem Rat mit Beschwerden wegen der Kriegslasten nach Wien gesandt wurde, so spricht das ebenfalls für eine höhere Bedeutung des Äußeren Rates gegenüber den Vierzigern, die offenbar außerhalb der Stadt keine Geschäfte zu erledigen hatten.

Versammlungen des Äußeren Rates fanden auf Veranlassung des Inneren Rates statt, der zwei seiner Mitglieder zu einem nicht näher bestimmten Zweck dazu abordnete. Erst seit 1794 durfte er sich nach eigenem Ermessen versammeln³⁴⁵. Belege für die Anwesenheit von Inneren Räten bei Versammlungen des Äußeren Rates, wobei in den zugrunde liegenden Fällen auch die Vierziger anwesend waren, gibt es von 1633. In den Akten des Äußeren Rates und der Vierziger werden die Inneren Räte Flick und Eder als anwesend aufgeführt sowie der Stadtschultheiß und Wolff, mit dem der Ratskonsulent J. J. Wolff gemeint sein muß³⁴⁶. Am 1. Dezember, etwa zwei Wochen später, ist neben den Inneren Räten Georg Dimpffel und Daniel Eder wiederum Wolff genannt³⁴⁷. Welche Aufgabe dem Konsulenten jeweils zukam, geht aus den spärlichen und oft stark zusammenfassenden Quellen nicht hervor. Bei einem weiteren Protokoll, das aller Wahrscheinlichkeit nach eine Verhandlung von Äußerem Rat und Vierzigern betrifft, sind keine Namen von Inneren Räten genannt. Allerdings führt die zur Verfügung stehende Kopie dieser Schrift auch keine anderen Namen an, ja sie ist nicht einmal mit einem Datum versehen worden³⁴⁸. Ein gewisser Anhaltspunkt zur Einordnung der Quelle ist der Bezug auf die Anweisung von Kammerer und Rat, daß die beiden anderen Kollegien „am 13. März jüngsthin“ zusammentreten sollten.

Hier stellt sich die Frage, ob es Fälle gab, in denen der Innere Rat auf die Anwesenheit bei Versammlungen der untergeordneten Kollegien verzichtete, oder ob diese inoffizielle Versammlungen abhielten. Gegen die letzte Möglichkeit spricht die Tatsache, daß der Versammlungsort von Äußerem Rat und Vierzigern die Gerichtsstube im Rathaus war³⁴⁹, und schon deshalb eine Versammlung an dieser Stelle nicht ohne Wissen von Kammerer und Rat abgehalten werden konnte.

Die folgende Gegenüberstellung der Gründe für die Einberufung von Äußerem Rat und Vierzigern zeigt, daß eine Rangfolge zwischen diesen Kollegien, die oben schon angesprochen wurde, in der Regimentsordnung von 1514 durchaus eingeplant war.

³⁴³ SAR, Cameralia 64: Geschichte E. E. Ungeld-Amtes bis 1790 von S. Gg. Ulrich Bößner, z. Z. Steueramtsdirektor . . . 1791, S. 23.

³⁴⁴ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1250, eine genaue Festlegung ist wegen unklarer Darstellung nicht möglich.

³⁴⁵ Kayser, Beschreibung von Regensburg S. 15.

³⁴⁶ SAR, Militaria 3 Nr. 17 vom 13. November 1631 fol. 43r—45v, besonders fol. 43r.

³⁴⁷ SAR, Militaria 3 Nr. 37 fol. 134r—137v, besonders 137v.

³⁴⁸ SAR, Militaria 3 Nr. 48 fol. 179r—186v.

³⁴⁹ SBR, Rat. civ. 317a S. 51.

Der Äußere Rat sollte einberufen werden

- 1) „Wenn man von der Steuer reden will.
- 2) „Wenn man ewig Geld oder Zins verkaufen will
- 3) „Wenn gemeiner Stadt abgesagt Feind überkäme
- 4) „Wenn man Reisen thun müßte
- 5) „Wenn von kaiserlicher Majestät und des Reiches wegen etwas zu geben, oder „groß zu thun begehrt würde, und sonstn allewegen, wenn merkliche Geschäfte fürfallen, dazu einen innern Rath nothdürftig angesehen würde, den „großen Rath dazu erfordern.

Und

- 6) „auch in allen andern Sachen, so oft Kammerer und Rath wollen und für gut „ansehen ³⁵⁰.

Der Ausschuß der Gemeine, der sich aus je fünf Vertretern der acht Wachten zusammensetzte ³⁵¹, sollte gefordert werden

- 1) „Wenn von kaiserlicher Majestät ein Bothschaft oder Befehl kommt, so auf „Kammerer, Innern, Außern Rath und die Gemeine stehet.
- 2) „Wann E. Kammerer und Rath etwas von Gemeiner Stadt vergeben, verkaufen, „oder von Ihnen wenden wollte, oder etwas erkaufen.
- 3) „Wann man eine Verschreibung aufricht, darinn ein gemeiner für sich, ihre „Kinder und Nachkommen gebunden ist ³⁵².

Beim Vergleich dieser Listen fällt auf, daß der erste Einberufungspunkt für die Vierziger so allgemein gehalten ist, daß diese in sehr vielen Fällen hinzuzuziehen gewesen wären. Bei auswärtigen Verhandlungen wurden die Vierziger hingegen nicht gefordert, da sie über Reisen, gemeint sind wohl Gesandtschaftsreisen jeglicher Art, nicht zu befinden hatten. Ein Unterschied der Einberufungsgründe und folglich eine Rangfolge der beiden Kollegien bestanden ohne Zweifel, doch ist aus der älteren Literatur zu selten ersichtlich, in welchem Maß der Äußere Rat wirklich häufiger einberufen wurde als der Ausschuß der Gemeine. Gumpelzhaimer nennt z. B. zwei Fälle, in denen der Äußere Rat vom Inneren Rat alleine berufen wurde; beide Fälle liegen zwar im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, sollen aber hier wegen fehlender Quellen aus dem vorhergehenden Zeitraum erwähnt werden. 1671 wurde der Äußere Rat wegen eines Streites zwischen Regensburg und Bayern wegen Maut und Lendrecht zur Stellungnahme aufgefordert ³⁵³. 1696 sollte der Äußere Rat gesondert informiert werden, als es um die kaiserliche Forderung von 300 Römermonaten ging und Regensburg beschloß, sich mit den

³⁵⁰ Diese Aufstellung wurde übernommen aus Gumpelzhaimer, Streitigkeiten S. 4 f.; die Kennzeichnung der einzelnen Punkte bedeutet, daß Gumpelzhaimer diese als Zitat aus einer ihm vorliegenden Abschrift übernommen hat, wobei allerdings die ursprüngliche Rechtschreibung der damals gebräuchlichen angepaßt zu sein scheint. Die Liste ist auch in Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 649 und bei W. Fürnrohr, Patriziat S. 159 abgedruckt.

³⁵¹ Kayser, Beschreibung von Regensburg S. 15 f.

³⁵² Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 649 f. und ders., Streitigkeiten S. 6.

³⁵³ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1381; vgl. hierzu und den folgenden Gedanken W. Fürnrohr, Patriziat S. 163.

bayerischen Kreisständen in Verbindung zu setzen³⁵⁴. Beides kann als ‚außenpolitisches‘ Problem angesehen werden, und von dessen Beratung sollten die Vierziger ja ausgeschlossen bleiben.

Unabhängig davon, ob der Äußere Rat allein oder zusammen mit den Vierzigern einberufen wurde, kommt W. Fürnrohr in jedem Fall zu dem Schluß, daß der Einfluß beider Kollegien auf den Inneren Rat unbedeutend blieb, zum Teil auch deswegen, weil sie fast nur in ausweglosen Situationen berufen wurden³⁵⁵. Dieses Bild stimmt mit den Ergebnissen vorliegender Arbeit im wesentlichen überein, wie sich noch zeigen wird.

Im folgenden wird immer wieder deutlich werden, wie weit die eben geschilderten Kompetenzen beim Stadtre Regiment in konkreten Geschehnissen untermauert werden können. Als Ausgangspunkt mögen zwei Sätze gelten, die Gumpelzhaimer zum Jahr 1704 geschrieben hat. „Es wurde dann sogleich der äußere Rath und Ausschuß der Bürgerschaft zusammengerufen und ihnen diese neue Fatalität, welche die Stadt betroffen, durch Ablesung des Berichts der Deputirten mitgetheilt. Man (sc. Äußerer Rat und Vierziger) dankte und empfahl die Sache fernerer obrigkeitlicher Sorgfalt.“³⁵⁶ War die machtlose und vielleicht gar an Kompetenzwahrnehmung nicht interessierte Haltung der beiden Kollegien zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Endstadium einer Entwicklung, die möglicherweise erst im letzten Drittel des vorhergegangenen Jahrhunderts eingesetzt hatte, oder war es schon gegen Ende des 16. und während des 17. Jahrhunderts Aufgabe der beiden Kollegien, nur noch Informationen vom Inneren Rat zu empfangen und Entscheidungen der Obrigkeit zu überlassen? Eine Episode von 1595 möge den Beginn des abgesteckten zeitlichen Rahmens charakterisieren.

Für dieses Jahr berichtet Gumpelzhaimer von der Einberufung des Äußeren Rates und der Vierziger; dabei gab der Innere Rat Pläne für dringend notwendig gewordene Steuererhöhungen bekannt, wahrscheinlich um die Kontributionen für den Türkenkrieg aufbringen zu können. „Niemand äußerte hierauf etwas, und da der Kammerer den Schultheiß als Vorgeher der Gemeinde gefragt³⁵⁷, was ihm dazu bedünke, und auch dieser sich gefallen ließ, ging alles ruhig auseinander.“³⁵⁸ Entgegen der Regelung, aber wahrscheinlich auf Grund großzügiger Auslegung der Regimentsordnung von 1514 wurde der Ausschuß der Gemeinde in diesem Fall über Steuerangelegenheiten informiert. Genauso wie der Äußere Rat verzichtete er aber auf Diskussion oder gar auf Einspruch und ließ dem Inneren Rat Handlungsfreiheit.

c) Stadtre Regiment und Kirchenregiment

Das Kirchenregiment, das Konsistorium, bestand aus sieben Mitgliedern, nämlich dem Direktor, der zugleich Superintendent der evangelischen Gemeinde war, zwei Konsistorialräten, drei Vertretern des Stadtre Regiments und einem Schreiber und war für die Führung der evangelischen Kirchengemeinde mit ihren Predigern verantwortlich. Da bei verschiedenen Anlässen dem Rat eine gewisse Mäßigung in der öffentlichen Ausübung der evangelischen Religion angemessen schien, kam es immer wieder vor, daß er regulierend und mahnend auf das Konsistorium ein-

³⁵⁴ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1440.

³⁵⁵ W. Fürnrohr, Patriziat S. 164.

³⁵⁶ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1493.

³⁵⁷ Der Schultheiß war der Vorgeher des Äußeren Rates und nicht der Gemeinde.

³⁵⁸ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 1013.

wirken mußte. Vor Reichstagen pflegte in stets ähnlichen Worten die Aufforderung zu ergehen, daß während der Reichsversammlung in Predigten und anderen Zusammenkünften „so viel möglich ohne Verletzung Gottes Ehr, der Religion und des Gewissens, sich aller Bescheidenheit und Gelindigkeit zu gebrauchen, sich alles Disputirens und Cavillirens zu enthalten . . . (sc. sei)“³⁵⁹. Ferner wurden die Prediger aufgefordert, einen stillen Lebenswandel zu führen, nicht viel auszugehen, um Widersachern keine Gelegenheit zum Anstoß zu bieten; Predigten sollten kurz gehalten werden, wochentags nicht länger als 45 Minuten und sonntags höchstens eine Stunde. 1631 wurden in einer Versammlung wegen Einnahme von Kreisoldaten in die Stadt alle Geistlichen durch Ratsdeputierte zur Einhaltung des Religionsfriedens gemahnt; Drohungen und verbitterte Predigten von den Kanzeln sollten zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten unterbleiben. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, daß die Prediger ihre diesbezügliche Mahnung schon bekommen hatten und sie auch einhalten wollten³⁶⁰. 1653 wurde dem Superintendenten Donauer auf sein Ersuchen im Pfarrhof ein Garten angelegt, in dem er ein Sommerhaus errichten ließ, da er während des kommenden Reichstages nicht ausgehen durfte³⁶¹. Diese drastische Maßnahme scheint freilich übertrieben zu sein; es ist eher anzunehmen, daß man Donauer nur nahegelegt hatte, sein Auftreten in der Öffentlichkeit so weit wie möglich einzuschränken.

Gumpelzhaimer berichtet von einem beinahe förmlichen Krieg zwischen Konsistorium und Magistrat im Jahre 1647, der nur durch die Zurechtweisung der Prediger durch den Rat verhindert werden konnte. Ein Bürger, der gegen das Ehegesetz verstoßen hatte, war freiwillig von seinem zwischenzeitlichen Aufenthaltsort in der Schweiz nach Regensburg zurückgekehrt, bat beim Kammerer um Verzeihung, wurde einige Wochen festgehalten und anschließend dem Konsistorium übergeben. Dort wurde der arme Sünder wiederum hart zurechtgewiesen und sollte öffentliche Kirchenbuße leisten, der er jedoch offenbar durch Einfluß des Rates enthoben wurde. Diese Strafmilderung verursachte einen heftigen Briefwechsel zwischen Predigern und Magistrat, bis dieser endlich durch Dekrete wieder Ruhe herstellte³⁶². Daß das Verhältnis zwischen Stadtregiment und Kirchenregiment nicht nur von Mahnungen und Zerwürfnissen gekennzeichnet war, beweist das Trosts Schreiben des evangelischen Konsistoriums an Kammerer und Rat bezüglich der Kriegsunruhen und Beschwerden vom Januar 1633³⁶³.

2) Die Beamtschaft

A. Ch. Kayser läßt in seiner Darstellung unmittelbar auf den Senat, wie er den reichsstädtischen Magistrat nennt, das Kollegium der Syndici und Konsulenten folgen³⁶⁴; die Syndici „sind eigentlich die Actuarii (sc. etwa die Verwalter der

³⁵⁹ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 995 f., dies gilt auch für die folgenden Fakten; die zitierte Stelle bezieht sich auf das Jahr 1595, jedoch sind Inhalt und Sinn des Textes im 17. Jahrhundert kaum verändert.

³⁶⁰ SAR, Militaria 3 Nr. 32 fol. 115r.

³⁶¹ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1325.

³⁶² Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1294 f.

³⁶³ BayHStA, RL 618 Nr. 292 S. 108.

³⁶⁴ Als Ergänzung vgl. F. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Bd. 2 Berlin, Stettin 1783, Beilage S. 15, wo es heißt, daß sie vom Rat ernannt und auf bestimmte Zeit angenommen waren; im Regelfall wurden die

laufenden Dienstgeschäfte) der höchsten Instanz. Einer derselben ist Stadtschreiber, ein anderer Archivar und Registrator und zwey führen abwechselnd wochenweise das Rathspokoll. Es ist aber den Syndicis in neueren Zeiten ³⁶⁵ mit den Consulenteu einerlei Geschäftskreis angewiesen worden“ ³⁶⁶. Auch Karl Dachs geht kurz auf die Tätigkeit der Syndici ein: sie mußten mit Hilfe von Unterbeamten die laufenden Kanzleigeschäfte erledigen, bei Rat und in den Ämtern referieren und die Ratsbeschlüsse protokollieren ³⁶⁷.

Aufgabe der Consulenteu war es ursprünglich, Gutachten für den Rat zu erstellen sowie Abordnungen und Gesandtschaften zu übernehmen. Diese Aufgabenverteilung und Rangfolge stellt Fürnrohr in ähnlicher Weise für den von ihm bearbeiteten Zeitraum dar, also hauptsächlich das 18. Jahrhundert ³⁶⁸. Dabei behauptet er, daß Consulenteu ebenso wie Syndici zu auswärtigen Gesandtschaften herangezogen werden konnten, daß ihre beiden Laufbahnen, die zur Ratsherrnwürde führten, getrennt verliefen und ein Wechsel nicht üblich war. Als Ausnahme wird Jakob Eduard Habrecht angeführt, der 1782 zugleich Syndicus und Konsulent war ³⁶⁹.

Im folgenden wird versucht, an Hand von nicht sehr umfangreichen Einzelhinweisen aus verschiedenen Archivalien ein Bild der Aufgabenverteilung zwischen Syndici und Consulenteu für die ersten sieben Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts zu entwerfen. Eine im Anhang beigelegte Liste der bekannt gewordenen Amtsinhaber dient der Übersicht auch über die Personen, die im weiteren Text nicht mehr erwähnt werden ³⁷⁰. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf eine Vollständigkeit, die mit den überkommenen Quellen nicht erreichbar ist. Das Stadtarchiv Regensburg besitzt keine den Ratswahlbüchern ähnlichen Verzeichnisse für Syndici und Consulenteu, so daß allein mit Hilfe von späteren Aufzeichnungen und zufälligen Funden ein Teil dieser Beamten erfaßt werden kann ³⁷¹. Daß trotz teilweise sehr langer Amtszeiten — J. J. Wolff stand 45 Jahre in Regensburger Diensten — mehr Syndici und Consulenteu als die genannten für die Reichsstadt tätig gewesen sein müssen, bedarf keiner weiteren Erklärung. Die an Hand von Leichenpredigten zu findenden Namen von Ratsherrn, die ehemals als Syndicus oder Konsulent amtiert haben, würden kaum zu anderen Erkenntnissen führen, da dort auffindbare Hinweise wie etwa auf „verschiedene Syndi-

Verträge immer wieder verlängert; diesen Hinweis erhielt Nicolai von einem nicht näher genannten Mann in Regensburg; vgl. dazu in dem eben erwähnten Band die Seite 392.

³⁶⁵ Wahrscheinlich ist das späte 18. Jahrhundert gemeint, da in dem von W. Fürnrohr behandelten Zeitraum noch die Aufgabentrennung z. T. bestand, auch wenn er für Gesandtschaften Vertreter beider Laufbahnen nennt.

³⁶⁶ Kayser, Beschreibung von Regensburg S. 17.

³⁶⁷ K. Dachs, Leben und Dichtung des Johann Ludwig Prasch (1637—1690) in: VHVO 98 (1957) S. 5—219, hier S. 45.

³⁶⁸ W. Fürnrohr, Patriziat S. 168 f.

³⁶⁹ W. Fürnrohr, Patriziat S. 299 Anm. 16.

³⁷⁰ Die Tabelle befindet sich im Anhang, S. 158 f.

³⁷¹ Viele Hinweise bietet J. Gg. Gölgel, Lebensbeschreibung aller Herren Räte und Consulenteu, welche in des H. Röm. Reiches Freye Stadt Regensburg von der Zeit der eingeführten Evangelischen Religion an bis auf gegenwärtige Zeit gewesen . . . Im Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg existieren drei im Aufbau unterschiedliche Exemplare: MS R 100, MS R 100/1 und MS R 100/2 (Kopie von 1709 von A. Th. Geyer, von einem Unbekannten fortgesetzt bis 1778).

catsstellen“³⁷² nicht den nötigen Aufschluß über genaue Tätigkeiten und Aufgabebereiche liefern können. W. Fürnrohrs Feststellung über die Arbeit von gleichzeitig mehreren Amtsvertretern hat auf jeden Fall auch für den hier behandelten Zeitraum Gültigkeit³⁷³. Zu bestimmten Jahren können jeweils mehrere Konsulenten gleichzeitig nachgewiesen werden.

W. Fürnrohrs Behauptung, die Laufbahnen der Syndici und Konsulenten konnten nicht gewechselt werden, muß durch mindestens drei Beispiele für das 17. Jahrhundert eingeschränkt werden. Johann Jacob Wolff von Todtenwart wurde 1612 als Syndicus in Regensburger Dienste übernommen³⁷⁴, 1616 zum Stadtschreiber ernannt³⁷⁵ und trug spätestens im November 1631 den Titel eines Konsulenten³⁷⁶, nachdem er 1628 zum kaiserlichen Rat ernannt worden war³⁷⁷. A. Ch. Kayser nennt J. J. Wolff im Titel seiner Biographie auch den geheimen Konsulenten und Syndicus der Stadt Regensburg³⁷⁸. In einigen Quellen wird Wolffs Titel 1633 und 1639 jeweils mit Ratgeber und geheimer Syndicus angegeben³⁷⁹.

Den Aufstieg vom Syndicus zum Konsulenten haben außer Wolff noch Georg Gumpelzhaimer³⁸⁰ und Johann Georg Pfaffreutter geschafft³⁸¹. Es sei angemerkt, daß keiner von ihnen zur Ratsherrnwürde aufgestiegen ist. Dagegen sind z. B. die ehemaligen Syndici Andreas Krannöst³⁸² und Johann Jacob Hamman³⁸³ in den Inneren Rat gewählt worden. Der 1658 zum Konsulenten berufene Christoph Sigmund Haebelr gelangte 1675 in den Regensburger Rat³⁸⁴.

³⁷² SBR, Rat. civ. 622/17, Leichenpredigt für Andreas Krannöst, der in den Jahren zwischen 1640 und 1648 diese Ämter bekleidet haben muß und anschließend Innerer Rat wurde.

³⁷³ W. Fürnrohr, Patriziat S. 168 f.

³⁷⁴ A. Ch. Kayser, Leben des Herrn Johann Jacob Wolff von und zu Todtenwart ... Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges ... Regensburg 1789 S. 8 f.

³⁷⁵ A. Ch. Kayser, Leben des Herrn Johann Jacob Wolff von und zu Todtenwart ... S. 22; vgl. auch Regensburger Ratswahlbuch für das Jahr 1616 fol. 55 ff.

³⁷⁶ SAR, Militaria 3 Nr. 4 fol. 4r.

³⁷⁷ A. Wyß, s. v. Wolff, Joh. Jac. in: ADB Bd. 44 S. 58 f; vgl. auch Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 22; in der Anmerkung auf S. 22 heißt es, daß es Kayser nicht möglich war, den genauen Zeitpunkt der Ernennung Wolffs zum geheimen Konsulenten und Syndicus festzustellen; auch hier kann kein weiterer Anhaltspunkt gegeben werden.

³⁷⁸ Wolff übte, wie das Regensburger Ratswahlbuch für die Jahre 1643 und 1644, fol. 31 ff. und fol. 37 ff beweist, bis 1643 die Funktion des Stadtschreibers aus, die mit dem Amt eines Syndicus verbunden war; das Amt des Konsulenten wirkte auf die Ausübung anderer Ämter offenbar nicht als Hindernis.

³⁷⁹ SAR, Militaria 8, Kriegsakten 1638—1639 Nr. 54 fol. 162r; vgl. auch H. Hallwich, Wallenstein's Ende. Ungedruckte Briefe und Akten, Leipzig 1879 Bd. I S. 263 Nr. 315.

³⁸⁰ W. Fürnrohr, Patriziat S. 210, dort wird G. Gumpelzhaimer als Syndicus und späterer Konsulent genannt, in den Quellen taucht er ab 1626 als Konsulent auf; vgl. J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 277, wo der Titel Ratgeber und Advokat erscheint.

³⁸¹ SAR, Militaria 10, Kriegsakten 1642—1648 Nr. 442 fol. 177r: 1647 wurde Pfaffreutter noch als Syndicus genannt, 1654 dagegen war er Konsulent, vgl. dazu u. a.: Hauptreiß von 1654, in: Actenmäßige Prüfung entgegengestellt vom Kammerer und Rath der Kaiserlichen freien Reichsstadt Regensburg der von dem Fürstlichen Reichsstift St. Emmeram verbreiteten Beurkundeten Geschichte der gegenseitigen Gerechtsamen und darüber entstandenen Differenzen, Regensburg 1784, Beilage Nr. 40 S. 2; vgl. dagegen Gölgel MS R 100 S. 61, wo Pfaffreutter schon 1638 als Konsulent bezeichnet wird.

³⁸² SBR, Rat. civ. 622/17 Leichenpredigt für A. Krannöst.

³⁸³ SBR, Rat. civ. 580/7 Leichenpredigt für J. J. Hamann.

³⁸⁴ Gölgel, MS R 100 S. 83.

Über den manchmal verwirrenden Gebrauch von Amtsbezeichnungen und die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Beamten soll in den folgenden Abschnitten mit der möglichen Kürze, aber auch der nötigen Ausführlichkeit berichtet werden, um einmal exemplarisch Vorstellungen und Gebräuche in Verwaltung und Führung einer Reichsstadt darzustellen.

Der genaue Titel des Dr. Sebastian Faber, der seit 1601 für die Reichsstadt tätig war ³⁸⁵, kann nur über den Weg von Rückschlüssen herausgefunden werden. Aus folgenden Gründen ist die Folgerung gerechtfertigt, daß Faber vom Syndicus zum Konsulenten aufgestiegen war. Die Teilnehmerlisten von Reichs- und Kreistagen lassen erkennen, daß keiner der Regensburger Syndici — ausgenommen die späteren Konsulenten — den Dokortitel besessen hat ³⁸⁶. Unter der Bezeichnung Rat und Advokat wurde 1607 Heinrich Westendorffer als Nachfolger von S. Faber nach Regensburg berufen. Zwei Jahre später erscheint er in einer Aufstellung von Kammerer und Rat für Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg zusammen mit Emeram Eisenkeck als Doktor und Advokat ³⁸⁷. Als weitere voneinander deutlich getrennte Gruppen erscheinen der ältere und der jüngere Stadtschreiber ³⁸⁸, Nicolaus Gallus und Balhasar Richel sowie die Syndici Stephan Röbel und Stephan Sebald. Emeram Eisenkeck war 1601 als Advokat und Ratgeber nach Regensburg gekommen. Die Bezeichnung ‚Advokat und Ratgeber‘ weist mit Sicherheit auf Vertreter der Konsulentenlaufbahn hin. So wurde z. B. Dr. Johann Georg Halbritter, der 1631 als Konsulent auftrat ³⁸⁹, im gleichen Jahr als Vertreter Regensburgs beim Kreistag in Landshut Ratgeber und Advokat genannt. Wenn Doktoren, die als Ratgeber und Advokaten Konsulenten waren, und Dr. Eisenkeck mit Dr. Westendorffer in einer Gruppe genannt wird ³⁹⁰, ist wohl der Schluß gerechtfertigt, daß Westendorffer die Nachfolge des Konsulenten Faber angetreten hatte. Damit wäre Faber das vierte Beispiel für den Aufstieg eines Syndicus zum Konsulenten, und dies würde auch bedeuten, daß Regensburgs promovierte Konsulenten unter verschiedenen Bezeichnungen wie Advokat, Advokat und Rat, Advokat und Ratgeber auftraten. Ein weiterer Titel ist der des Advokaten und Konsulenten; als solcher wurde Zacharias Friedenreich 1614 nach Regensburg berufen ³⁹¹. Daß kein Unterschied zwischen Konsulenten und Räten sowie Ratgebern und Advokaten bestand, läßt das Beispiel des Dr. Johann Ulrich Wolff annehmen, der 1617 als Konsulent und Rat nach Regensburg berufen wurde ³⁹² und die Stadt beim Kreistag von 1622 zu Landshut als Ratgeber und Advokat vertrat ³⁹³.

J. J. Wolff wurde zu einem nirgends genannten Zeitpunkt zwischen 1612 und 1631 die „Consulenten und Rath Stelle“ ³⁹⁴ aufgetragen, die er bis zu seinem Tode

³⁸⁵ Gölgel, MS R 100 S. 21 f.

³⁸⁶ Etwa B. Richel beim Kreistag von 1602: vgl. J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 231; S. Röbel beim Kreistag von 1622: vgl. ebd., S. 273; G. Gehwolff beim Reichstag von 1640/41: vgl. Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 573 re. Sp.

³⁸⁷ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 57v.

³⁸⁸ In den Ratswahlbüchern wird nicht unterschieden.

³⁸⁹ Vgl. u. a. SAR, Militaria 3 Nr. 4 fol. 4.

³⁹⁰ BayHStA, Gemeiners Nachlaß Karton 44 Nr. 90a: 1614 erstellten Westendorffer und Eisenkeck Gutachten für Kammerer und Rat.

³⁹¹ Gölgel, MS R 100 S. 33 f.

³⁹² Gölgel, MS R 100 S. 37.

³⁹³ J. Gg. v. Lori, Kreisrecht S. 273.

³⁹⁴ Gölgel, MS R 100 S. 49.

bekleidete. Da außerdem mehrere Quellen die Bezeichnung geheimer Syndicus belegen³⁹⁵, liegt die Vermutung nahe, daß ehemalige, zum Konsulenten aufgestiegene Syndici den Titel des geheimen Syndicus ehrenhalber verliehen bekommen konnten, besonders wenn sie noch das Amt des Stadtschreibers wie im Falle von Wolff ausübten. Gelegentlich wurde bei Wolff das Prädikat ‚geheim‘ mit dem Titel des Konsulenten und nicht des Syndicus in Verbindung gebracht³⁹⁶.

Wie oben schon erwähnt, wurden Syndici ebenso wie Konsulenten mit Gesandtschaften betraut, falls sie die nötige Qualifikation beweisen konnten, und das gelang offensichtlich nur wenigen. So erhielt J. J. Wolff schon 1613, ein Jahr nach seiner Berufung zum Syndicus der Reichsstadt Regensburg den Auftrag, als Gesandter nach Wien zu reisen. Bis zu seinem Tode verbrachte er lange Zeit in Wien, aber auch in München und an anderen Orten³⁹⁷.

Ein anderer Vertreter aus dem Kollegium der Syndici, der häufig Gesandtschaftsreisen unternahm, ist Dr. Johann Georg Pfaffreutter. Von 1638 bis 1647 lassen sich viele und teilweise längere Aufenthalte in Wien nachweisen³⁹⁸. Offenbar hatte er die Aufgabe erhalten, die Nachfolge Wolffs, der sich zwischen 1640 und 1648 hauptsächlich an anderen Orten und bei den Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück aufhalten mußte, als regelmäßiger Gesandter Regensburgs in Wien zu übernehmen. In einem Brief an Kammerer und Rat vom 18. Mai 1639 hatte Wolff die immer wieder lobenswerte Arbeit und Geschicklichkeit des Syndicus Pfaffreutter gelobt³⁹⁹.

Unterschiede in den Aufträgen für Gesandtschaften können zwischen Syndici und Konsulenten in manchen Fällen eher vermutet als sicher nachgewiesen werden. Eine deutlichere Abgrenzung ist bei den Tätigkeiten innerhalb der Stadt zu treffen.

Neben der Aufzeichnung von Protokollen über Versammlungen von Ratsmitgliedern, auch in Anwesenheit von auswärtigen Abgeordneten oder Vertretern der Regensburger Geistlichkeit⁴⁰⁰, hatten Syndici in der Regel vergleichsweise untergeordnete Aufgaben zu erfüllen. S. Rößl, der zwar an einer bedeutenden Gesandtschaftsreise teilgenommen hatte, bei der seine Rolle jedoch nicht bekannt ist⁴⁰¹, vermittelte z. B. in Regensburg 1608 für einen Gesandten die Audienz bei Kammerer und Rat⁴⁰². Georg Gehwolff überbrachte Aufträge des Rates an den bayerischen Gesandten, der in Regensburg zu Verhandlungen weilte und übermittelte anschließend dessen Antwort⁴⁰³. Simplicius Widmann berichtete in einer Relation über seine Besuche beim Gesandten Dr. Wämpel, bei denen er Schriftstücke von

³⁹⁵ Als Beispiel sei genannt: Hallwich, Wallenstein's Ende Bd. I S. 263 Nr. 315.

³⁹⁶ Kayser, Leben des J. J. Wolff, Titelblatt; vgl. auch SBR, Rat. civ. 580/11, Leichenpredigt für J. J. Wolff.

³⁹⁷ Vgl. hierzu hauptsächlich BayHStA, RL 618, Kaysers Repertorium zu Wolffs Schriftverkehr wegen Regensburg.

³⁹⁸ SAR, Militaria 8 Nr. 3 fol. 5 f., Nr. 107 fol. 315—318 und SAR, Militaria 10 Nr. 367 fol. 113v.

³⁹⁹ SAR, Militaria 8 Nr. 100 fol. 285r.

⁴⁰⁰ Vgl. für Georg Gehwolff z. B. SAR, Militaria 3 Nr. 4 fol. 4—5, Nr. 54 fol. 198—201 und Nr. 93 fol. 316—319.

⁴⁰¹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 101r, Kammerer und Rat an Philip Ludwig von Februar 1610.

⁴⁰² BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 33r.

⁴⁰³ SAR, Militaria 3 Nr. 52 fol. 190r—191r.

Kammerer und Rat übergeben und die Antwort unter Vorbehalt entgegen genommen hatte⁴⁰⁴. Alle diese Aufgaben, die freilich nur Beispiele aus einem umfangreichen Tätigkeitsbereich sein können, ließen den Syndicis wohl kaum Spielraum für eigene Initiativen.

J. Gg. Pfaffreutter bekleidete offenbar eine Syndicatsstelle, die ihn zu verantwortungsvolleren Aufgaben berechtigte. Im Juni 1639 war er als Syndicus neben zwei Inneren Räten und dem Konsulenten J. J. Wolff an einer Verhandlung mit dem Kommandanten von Reinach beteiligt, und dies nicht nur als Protokollführer⁴⁰⁵. Im März 1648 hat er neben den Inneren Räten Matthäus Marchtaler und Joachim Kerscher sowie dem Kommandanten von Regensburg einen Interimsvergleich wegen der vorläufigen Aufnahme zweier zusätzlicher Kompanien in Regensburg unterzeichnet.

Aus den bisherigen Ausführungen ist ersichtlich, daß die Aufgabenbereiche der Syndici stark von der jeweiligen Person abhängig waren. Promovierte Syndici wie etwa Pfaffreutter hatten die berechtigte Aussicht, zum Konsulenten aufzusteigen. Nicht promovierte Syndici verblieben während ihrer oftmals langjährigen Dienstzeit in der Regel innerhalb ihrer Laufbahn und hatten die entsprechend untergeordneten Tätigkeiten auszuführen. Verhandlungen aller Art wurden im Beisein von Konsulenten geführt. Meist waren zwei oder gar drei von ihnen anwesend⁴⁰⁶.

Es sei noch kurz die Frage nach der Ausbildung der Vertreter des Regensburger Stadtreiments angeschnitten. In der Regel hatten sie alle die Rechtswissenschaften studiert, und zwar meist in Aldorf, Jena, Wittenberg und Straßburg, also an protestantischen Orten. Eine Ausnahme bildet ein Studienabschnitt des J. J. Hamman, der 1642/43 einige Zeit an der Universität von Ingolstadt verbrachte⁴⁰⁷. Von Gg. Gehwolff wußte der Leichenprediger zu berichten, daß er ein „Studium Juridicum et Politicum“ absolviert hatte⁴⁰⁸.

3) Reaktion auf innere und äußere Differenzen

Um die Jahrhundertwende war das Verhältnis der fünf Regensburger Stände zueinander zwar nicht von Freundschaft oder Verständnis geprägt, aber zumindest auf ein Mindestmaß von Zusammenarbeit ausgerichtet. Die Konfessionsparteien stritten sich hauptsächlich um den Kalenderstil und beeinträchtigten sich damit nicht existenzgefährdend. Gravierender waren da schon die Belastungen mit Reichs- und Kreiskontributionen als Folge der Türkenkriege. Aber selbst diese Zahlungen ließen sich mit Ausdauer und etwas Geschick wenigstens teilweise abwenden. Die Manifestation des Konfessionsgegensatzes auf Reichsebene als Folge des gescheiterten Reichstages von 1608 stellte die evangelische Bürgerschaft vor eine Entscheidung, deren Ergebnis im Grunde von Anfang an feststand. Dennoch dürften die Kontakte zur Union die Wachsamkeit und das Mißtrauen der katholischen Stände in Regensburg erhöht haben. Als der Magistrat während des Reichstages von 1613 zeitweise in kaiserliche Ungnade fiel und nach dem Widerstand

⁴⁰⁴ SAR, Militaria 3 Nr. 66 fol. 237—238r.

⁴⁰⁵ SAR, Militaria 8 Nr. 134 fol. 408r—410r.

⁴⁰⁶ SAR, Militaria 3 Nr. 4 fol. 4—5, Nr. 46 fol. 169—171 u. a.

⁴⁰⁷ SBR, Rat. civ. 580/7, Leichenpredigt für J. J. Hamman.

⁴⁰⁸ SBR, Rat. civ. 402/62, Leichenpredigt für Gg. Gehwolff.

gegen den Wunsch der Kapuziner nach einer Niederlassung in der Stadt von Matthias und seinen Räten in deutlicher, ja sogar scharfer Form erfahren mußte, daß eine Behinderung von katholischen Aktivitäten nicht hingenommen wurde, war dies wohl der Beginn einer verstärkten Konfrontation der Konfessionen in Regensburg. Militärische Ereignisse im Verlauf des sich entwickelnden großen Krieges ließen die Donaustadt nicht unberührt, und Maximilian I. bedrängte den Fremdkörper innerhalb seines Territoriums nicht mehr nur in wirtschaftlicher Hinsicht, wie noch zu sehen sein wird. Dabei kam ihm selbstverständlich die Politik Ferdinands II. zugute, die einen Höhepunkt im Restitutionsedikt fand, das auch das evangelische Regensburg bedrohte.

Nicht nur in diesen Jahren bis zu den kriegerischen Ereignissen in der Donaustadt, sondern schon vorher und auch später mußten die fünf Stände ihre Interessen so weit wie möglich wahren. Oftmals konnte man sich auf kaiserliche Privilegien berufen; in einer Zeit aber, in der sich Vertragspartner häufig nur zu den Punkten verstanden, die ihnen genehm waren, mußten Zugeständnisse und sogar Rechte verteidigt werden. Dazu waren zahlreiche und intensive Bemühungen notwendig, die in schriftlicher oder mündlicher Form entwickelt werden konnten.

Gesandtschaften waren eine wichtige Einrichtung nicht nur am kaiserlichen Hof⁴⁰⁹, sondern auch bei Fürsten und natürlich den Reichsstädten. Deshalb soll ein Kapitel dieser Institution gewidmet werden, wobei wesentliche Aspekte im Zusammenhang über einen größeren Zeitraum dargestellt werden müssen.

Eine ebenso große Rolle haben in anderer Hinsicht die Kommissionen gespielt. Sie sollen später in ihrem Wesen und mit herausragenden Beispielen vorgestellt werden.

a) Die Rolle von Privilegien

Regensburg war sicher noch stärker als andere Reichsstädte und Reichsstände auf kaiserliche Privilegien angewiesen, da die Stadt kein eigenes Territorium zur besseren Versorgung und Sicherung besaß wie etwa Nürnberg, dazu von den bayerischen Landen umgeben war und innerhalb des Burgfriedens Angehörige zweier rivalisierender Konfessionen beherbergen mußte. Unter solch problematischen Voraussetzungen waren kaiserliche Privilegien oft das einzige Mittel, die Interessen des jeweiligen Standes zu wahren oder zumindest auf der Grundlage von Gunstbezeugungen des Wiener Hofes einige Zeit zu verteidigen. Die fünf Stände konnten sich im 17. Jahrhundert auf eine stattliche Anzahl von bestätigten älteren und neu hinzugekommenen Privilegien berufen und wußten dies auch lobend und dankend hervorzuheben⁴¹⁰. Die Privilegienbestätigung war keineswegs eine formelle Routineangelegenheit, sondern durchaus vom Verhalten eines Reichsstandes und seiner Stellung am Wiener Hof abhängig und somit ein Instrument, das dem Kaiser bei der Wahrnehmung seiner Oberhoheit im Reiche zur Verfügung stand. Als sich z. B. Frankfurt im Dreißigjährigen Krieg auf die Seite des schwedischen Königs Gustav Adolf gestellt hatte, verweigerte der Kaiser die Bestätigung der städtischen Privilegien⁴¹¹.

⁴⁰⁹ Vgl. dazu K. Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen.

⁴¹⁰ SBR, Rat. civ. 317a S. 10: „... sondern auch die Statt in denen hundert Jahren mit fürtrefflichen Privilegien vnd Freyheiten begabt vnd begnadet worden“.

⁴¹¹ G. Buchstab, Reichsstädte S. 28 Anm. 67, dort ist auch weitere Literatur zu dem Ereignis zitiert.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv und das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv⁴¹² bewahren eine beträchtliche Anzahl der meist sehr prunkvollen Privilegienbestätigungen der Kaiser an Regensburg auf. Es war üblich, daß die Kaiser einige Monate nach Beginn ihrer Regierung die Privilegien Regensburgs in genere bestätigten sowie in getrennten Urkunden jeweils die Privilegien vom 24. August 1483, vom 29. März 1577⁴¹³ und vom 16. Oktober 1595⁴¹⁴.

Neue Privilegien scheint Regensburg nicht immer ohne besondere Gegenleistung erhalten zu haben. So kündigte J. J. Wolff in einem Schreiben aus Prag vom 5. Februar 1628 an die Geheimen des Rates an, daß die Stadt für das Privilegium wahrscheinlich 800 Goldgulden zahlen müsse⁴¹⁵, wobei nicht eindeutig ersichtlich ist, um welches Privileg es sich hier handelt. Trotz hoher finanzieller Forderungen versuchten Kammerer und Rat sowie die Geistlichkeit immer wieder, ihre Stellung durch weitere kaiserliche Gunstbeweise zu stärken und zu sichern. Die Abgeordneten Paulus Memminger, Mitglied des Inneren Rates, und J. J. Wolff erhielten im Juni 1633 in Wien den Auftrag zu prüfen, ob der Stadt nicht durch das eine oder andere Privileg etwas geholfen werden könnte⁴¹⁶.

Eines der wichtigsten Privilegien — obwohl es nicht in den regelmäßigen Bestätigungen berücksichtigt wurde — scheint für die Bürgerschaft dasjenige der Befreiung von allen Kommissionen gewesen zu sein⁴¹⁷. Unter Berufung auf seine Freistellung versuchte Regensburg im Jahre 1630 und in den beiden folgenden Jahren die Kommission wegen der vom Bischof angestrebten Rückführung der Bürgerschaft zum katholischen Glauben abzuwenden. In der dritten Instruktion von Kammerer und Rat wurden die Deputierten zur Kommissionshandlung im Dezember 1630 beauftragt, immer wieder auf das entsprechende Privileg, gegen das die Kommission verstoße, hinzuweisen, besonders auf die beim Kurfürstentag desselben Jahres vom Kaiser versprochene Erhaltung aller städtischen Privilegien und Freiheiten⁴¹⁸.

⁴¹² Im Wiener HHStA handelt es sich um den Bestand „Confirmationes Privilegiorum“, z. B. Fasz. 143 für Niedermünster oder Fasz. 168 für die Reichsstadt Regensburg.

⁴¹³ Dabei ging es um die Niederlassungsgerechtigkeit, den Salzhandel und die Formfreiheit bei der Errichtung von Testamenten durch Regensburger Bürger.

⁴¹⁴ BayHStA, RU Regensburg:

1) Kaiser Matthias (Regierungsbeginn 13. 6. 1612), Urkunde von 1613 X 15; vgl. hierzu auch Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 1059; Matthias bestätigte am 15. Oktober die von seinen Vorfahren der Stadt erteilten Privilegien des Lendrechts, des Zollgeldes und Pflasterzolls.

2) Kaiser Ferdinand II. (Regierungsbeginn 20. 8. 1619) Urkunde von 1620 III 27; 1627 V 18 wurde ein Privileg des Königs Ladislaus von Böhmen für Regensburg von 1479 IX 17 bestätigt; vgl. dazu Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1116, wo als Quelle für die mit oben übereinstimmende Behauptung das Ratsprotokoll vom 14. August 1627 angegeben wird

3) Kaiser Ferdinand III. (Regierungsbeginn 12. 2. 1637), Urkunde von 1637 X 3 allgemein bestätigend und Urkunden von 1637 XI 16 jeweils einzeln bestätigend.

4) Kaiser Leopold I. (Regierungsbeginn 18. 7. 1658) Urkunde von 1659 IV 9.

⁴¹⁵ BayHStA, RL 618 Nr. 83 S. 19 f.

⁴¹⁶ BayHStA, RL 618 Nr. 321 S. 124 f.

⁴¹⁷ BayHStA, KBAA 1542 Lit B fol. 66v: „... umb ainigerley sachen, so peinlich, bürgerlich, häblich, Persönlich, oder wie die genennt werden mechten ...“; vgl. auch KBAA 1542 fol. 47v.

⁴¹⁸ BayHStA, KBAA 1542 Lit E fol. 74v: „... Freyheiten (Darunder wür die gewissens Freyheit für das hechste achten ...)“, gemeint ist hier die Glaubensfreiheit.

Freilich gab es auch Fälle, in denen die Reichsstadt Kommissionen nicht als gegen ihr diesbezügliches Privileg verstoßend ablehnte, sondern sie von selbst anregte, wenn kein Nachteil damit verbunden war oder sogar Vorteile erwartet werden durften. Im November 1631 erhielten Abgeordnete nach München den Auftrag, bei den Verhandlungen wegen Einnahme von 1500 Kreissoldaten und der von Regensburg deswegen geforderten Kautions beim Kurfürsten nötigenfalls anzuregen, einen bayerischen Kommissar nach Regensburg zu schicken, der allen Kriegsberatungen beiwohnen sollte⁴¹⁹. Zwei Jahre später, als der Magistrat von der Geistlichkeit ausstehende Kontributionszahlungen einfordern wollte, erhoffte er eine kaiserliche Kommission, wie aus einem Konzeptschreiben an die Abgeordneten Memminger und Wolff hervorgeht⁴²⁰.

b) *Das Regensburger Gesandtschaftswesen*

Nach K. Müller war „im Zeitalter des Absolutismus . . . das Gesandtschaftswesen ein Teil des Apparats, der dem Herrscher zur Pflege seiner Beziehungen zu fremden Fürsten und Republiken diene. Die Diplomatie war im wesentlichen ausführendes Organ“⁴²¹. Wird der Zeitraum früher angesetzt und der Begriff Herrscher durch Magistrat ersetzt, gilt diese Definition im Rahmen der Reichspolitik und der seit Ferdinand II. „in zunehmendem Maße ‚österreichischer‘“ werdenden Politik⁴²² auch für reichsstädtische und hier für Regensburger auswärtige Geschäfte.

α) *Kompetenzen der Gesandten*

Auswärtige Gesandte des Regensburger Magistrats hatten in der Regel einen bestimmten, klar und meist eng abgesteckten Auftrag und Handlungsspielraum, der entsprechend den schriftlichen Berichten der Abgeordneten oder auf deren Ansuchen geändert oder erweitert wurde⁴²³. Während der Verhandlungen in Wien wegen eines Vergleiches zwischen der Reichsstadt und den Dominikanermönchen bat J. J. Wolff am 5. Juni 1626 Kammerer und Rat um weitere Verhandlungsanweisungen⁴²⁴, für deren Empfang er sich am 18. Juni bedankte⁴²⁵. Offensichtlich waren aber die neuen Anweisungen wiederum so eng gefaßt, daß Wolff im Interesse des gewünschten raschen Vergleichs seine Kompetenzen überschreiten mußte. Noch bevor er das Konzept des Vergleichs zur Begutachtung nach Regensburg sandte, schickte er am 8. Juli ein Entschuldigungsschreiben an seine Dienstherrn, in dem er seine Verhandlungen ohne die letzte Vollmacht des Rates verteidigte⁴²⁶.

Portner, Wolff und Hafner weilten im März 1632 in Wien, um u. a. auch ein Vergleichskonzept in einer Sache des Regensburger Bürgers Christoph Schlierer verfassen zu lassen; sollten sie jedoch erkennen, daß der Stadt aus irgendeinem

⁴¹⁹ SAR, Militaria 3 Nr. 21 fol. 56—59, besonders fol. 57r.

⁴²⁰ BayHStA, RL 618 Nr. 322 S. 125 f. vom 23. Juni 1633.

⁴²¹ K. Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen S. 22.

⁴²² K. Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen S. 24.

⁴²³ K. Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen S. 35, dort wird festgestellt, daß Instruktionen und Rescripte, d. h. während der Mission laufend nachgeschickte Befehle im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert im allgemeinen knapp gehalten waren. Regensburg schien da keine Ausnahme zu machen.

⁴²⁴ BayHStA, RL 618 Nr. 54 S. 11.

⁴²⁵ BayHStA, RL 618 Nr. 56 S. 11.

⁴²⁶ BayHStA, RL 618 Nr. 60 S. 12 f.

Grund ein Nachteil erwachsen könnte, so waren die Abgeordneten beauftragt, einen neuen Vergleichsvorschlag aufzusetzen und zur Ausfertigung nach Regensburg zu senden⁴²⁷. Dieses Verfahren mußte die ohnehin oft langwierigen Verhandlungen noch weiter verzögern, da die Briefe etwa eine Woche von Wien nach Regensburg und umgekehrt unterwegs waren. Andererseits ist es verständlich, wenn Kammerer und Rat in wichtigen Angelegenheiten das Wohl der Stadt und ihrer Bürger nicht in die Entscheidungsbefugnis von einem oder mehreren Gesandten legen konnten und durften, auch wenn juristische Kenntnisse und Geschick groß genug waren. Selbst wenn ein Innerer Geheimer Rat wie Peter Portner an einer Gesandtschaft beteiligt war, vertraute man lieber der Entscheidung des gesamten Ratskollegiums in Regensburg. Eine Handlungsvollmacht in der Vergleichsangelegenheit Schlierers an J. J. Wolff allein, die ebenfalls vom 14./24. März stammt, dürfte nur als offizieller Auftrag des unmittelbar betroffenen Bürgers anzusehen sein, die aber als Entscheidungsbefugnis auf Grund des Interesses der Reichsstadt in der gleichen Angelegenheit durch die Anordnungen des Rates unbedeutend wurde⁴²⁸.

Im Juni des gleichen Jahres 1631 erhielt Wolff vom Magistrat die genau definierte Vollmacht, in dessen Namen den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt zu fragen, was bei dem auf den 3. August angesetzten Konvent zwischen Kaiser, Kurfürsten und Ständen beider Konfessionen verhandelt werden sollte, wer anwesend sei, wer das Direktorium führen werde und wie sich Regensburg hinsichtlich seiner geplanten Klagen gegen den Bischof verhalten sollte. Fernerhin wurde dem Gesandten aufgetragen, alle Vorfälle sofort durch Eilboten zu melden und sich bis auf weitere Instruktionen am darmstädtischen Hofe aufzuhalten⁴²⁹.

Es gab auch Fälle, in denen die Vollmacht für Regensburger Gesandte einen größeren Spielraum ließ. In der Instruktion vom 14. November 1631 an die Abgeordneten nach München gaben Kammerer und Rat zwar die anzusprechenden Punkte vor, überließen es aber den Gesandten, in welchem Ausmaß und in welcher Reihenfolge die Vorschläge hinsichtlich der Aufnahme von eigenen und bayerischen Soldaten letztlich anzubringen waren⁴³⁰. Völlige Ermessensfreiheit erhielt Wolff für eine Gesandtschaftsreise nach Wien. So großzügig durften Kammerer und Rat im April 1633 sein, als Wolff die Befreiung der Stadt von Drangsalen erreichen sollte, und keine geeigneten und erfolgversprechenden Weisungen mehr gegeben werden konnten⁴³¹.

β) *Gesandte in Wien*

J. J. Wolf, der 1613 seine erste Gesandtschaftsreise im Dienst der Reichsstadt an den Kaiserhof unternommen hatte, berichtete im Januar 1614, daß Regensburg in den Amtsstuben sehr verhaßt sei⁴³². Der Grund dafür dürfte bei dem am 22. Oktober beendeten Reichstag zu suchen sein, der ja für den Kaiser ein unbefriedigendes Ende genommen hatte, wofür er den evangelischen Ständen der Donauaustadt einen Teil der Verantwortung anlastete. Schon im Laufe des Jahres hatte der Kaiser den Regensburgern vorgeworfen, es hätte den Anschein, daß sie sich mit

⁴²⁷ BayHStA, RL 618 Nr. 218 S. 73 f.

⁴²⁸ BayHStA, RL 618 Nr. 218b S. 75.

⁴²⁹ BayHStA, RL 618 Nr. 234 S. 81 f.

⁴³⁰ SAR, Militaria 3 Nr. 21 fol. 56—59.

⁴³¹ BayHStA, RL 618 Nr. 308 S. 115.

⁴³² BayHStA, RL 618 Supplement fol. 168r.

anderen Reichsstädten von ihm und den allgemeinen Beratungen absondern wollten⁴³³. Die Regensburger Siegelung des Abschieds und die Erklärung der Stadt, das Siegel gelte nicht für die Frei- und Reichsstädte insgesamt, sondern nur für Regensburg⁴³⁴, konnte bei Hofe offensichtlich den Unterschied zwischen der getreuen Donaustadt und den übrigen evangelischen Reichsstädten nicht so schnell zu Bewußtsein kommen lassen. 1628 konnte Wolff berichten, daß Regensburg in Wien mehr Ansehen genießen dürfe als andere Städte⁴³⁵. Im folgenden Jahr hielt es derselbe Gesandte in einem Schreiben an den Kammerer Aichinger für notwendig, im Dienste der Stadt einen ständigen Residenten in Wien zu unterhalten, da sich der kaiserliche Hof sehr geändert habe⁴³⁶. Worin die Änderungen bestanden, läßt sich nicht erschließen, fest steht aber, daß der vorgeschlagene Posten nicht besetzt wurde. Die Stadt war jedoch deswegen in Wien nicht ungenügend vertreten, da sich sehr häufig und teilweise über einen ununterbrochenen Zeitraum von einigen Monaten wenigstens ein Gesandter dort aufhielt. Bei der zwischenzeitlichen Anwesenheit in der Heimatstadt konnten sich die Gesandten ein besseres Bild von deren Problemen verschaffen als die offiziellen Residenten anderer Städte und Stände, die sich durch Briefe ihre hauptsächlichsten Informationen verschaffen mußten. Bayern z. B. unterhielt einen ständigen Residenten in Wien. Damit dieser die Übergabe einer Regensburger Darstellung von Kriegereignissen, der *Relatio Historica*, nicht bemerken sollte, erhielt Wolff den Auftrag, diese so geheim wie möglich zu übergeben⁴³⁷.

Als ein ausdrückliches Zeugnis für die Einschätzung Regensburgs beim Kaiser und seinen Beamten liegt ein weiteres Beispiel vor. Am 2. Januar 1635 beklagte S. Widmann in einem Brief an J. J. Wolff in Odenburg, daß der Generalkommissar von Walmerode sehr gegen die Stadt eingestellt sei⁴³⁸. Wie der Syndicus zu diesem Eindruck gelangte, läßt sich nicht ermitteln, aber zumindest ist offensichtlich, daß die Donaustadt nicht nur Freunde am kaiserlichen Hof hatte.

Häufigste Vertreter der Reichsstadt Regensburg in Wien waren J. J. Wolff, der von 1613 bis etwa 1640 regelmäßig, danach aber nur noch selten dorthin reiste, und J. Gg. Pfaffreutter, der die Rolle des Wolff als fast permanenter Gesandter übernahm. Pfaffreutter hatte sich während vieler Aufenthalte in Wien durch gute Arbeit und Geschicklichkeit das Lob seines Begleiters Wolff verdient und erschien dadurch als würdiger Nachfolger des Konsulenten, der sich bis zu seinem Tode im März 1657 hauptsächlich in Frankfurt, Osnabrück und an anderen Orten aufhielt. Relativ selten fanden sich Dr. Gumpelzhaimer, Dr. Hafner und Dr. Halbritter am Kaiserhof ein⁴³⁹.

Die Zahl der Ratsvertreter, die an den Wiener Hof reisten, war ebenso begrenzt wie diejenige der Syndici und Konsulenten, wobei noch hinzukommt, daß sie im Gegensatz zu diesen im allgemeinen nur einmal, allenfalls zweimal nach Wien reisten, was wohl zum Teil auf die nicht häufigeren Amtsperioden zurückzuführen

⁴³³ Vgl. oben S. 67.

⁴³⁴ Vgl. oben S. 66.

⁴³⁵ BayHStA, RL 618 Nr. 83 S. 19 f.

⁴³⁶ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 179v.

⁴³⁷ BayHStA, RL 618 Nr. 472 S. 209 f.

⁴³⁸ BayHStA, RL 618 Nr. 366 S. 142 f.

⁴³⁹ Vgl. zu ihren Reisen BayHStA, RL 618, Nr. 49 S. 10; Nr. 246 S. 88 f; Nr. 218 S. 73 f; Nr. 439 S. 175—177; Nr. 441 S. 178 f und SAR, Militaria 3 Nr. 20 fol. 55.

ist. Wolf Schiltl wurde im Mai 1626 dorthin abgeordnet ⁴⁴⁰, Benignus Bichelmayr im März 1635 ⁴⁴¹, Wolf Prasch im April 1648, als er darum zu bitten hatte, die Geistlichen von Regensburg zur finanziellen Unterstützung der Stadt heranzuziehen ⁴⁴². M. Marchtaler war der am längsten in die Kaiserstadt abgeordnete Ratsvertreter, wobei sich allerdings seine Reisen auf das Jahr 1635 konzentrierten. Am 28. Februar dieses Jahres schickten Kammerer und Rat den Auftrag an ihn und Wolff in Wien, bei Hofe u. a. um kaiserlichen Schutz für die Stadt zu bitten ⁴⁴³. Offenbar kehrten die Abgeordneten Anfang März nach Regensburg zurück, um unmittelbar darauf wieder nach Wien zu reisen. Dies lassen jedenfalls die Paßbriefe vermuten, die der Stadtkommandant an vier Gesandte, Marchtaler, Memminger, Bichelmayr und Wolff ausgab, damit sie in Kriegsangelegenheiten an den kaiserlichen Hof reisen konnten ⁴⁴⁴.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Gesandtschaften nach Wien hauptsächlich von Konsulenten und Syndicis wahrgenommen wurden, wobei sich der Konsulent Wolff und sein späterer Amtskollege Pfaffreutter jeweils am häufigsten und längsten bei Hofe aufhielten. Ratsherren reisten nur selten in die Kaiserstadt.

Regensburger Ratsherrn konnten in Wien auf Grund ihrer Stellung vielleicht größeren Einfluß geltend machen, die Konsulenten und Syndici dagegen waren bei Hofe bekannter und hatten an wichtigen Stellen gute Freunde und Vertraute, die ihnen manch entscheidenden Hinweis auf gefallene Vorentscheidungen oder endgültige Beschlüsse sowie auf günstige Zeitpunkte gaben, um Probleme und Anliegen vorzutragen. Freilich mußte man zunächst einmal den Verhandlungsablauf und die Gesprächspartner kennenlernen. Wolffs Verhandlungsvorbereitungen zu Ende des Jahres 1613 und Anfang 1614, als er noch nicht lange im Dienste Regensburgs stand und die eventuelle Fortsetzung des Reichstages von 1613 von der Stadt abwenden sollte, werden deutlich, wenn er beschreibt, daß er sich vorher mit dem Sekretär besprach und Hinweise auf die Person des Verhandlungspartners erhielt ⁴⁴⁵. Als Dr. Gumpelzhaimer 1631 in aller Eile nach Wien abgeordnet wurde, da sich Wolff in Darmstadt befand, wurde ihm u. a. aufgetragen, sich bei den der Stadt wohlgesinnten Räten zu erkundigen, wie er am besten vorgehen sollte, um den Auftrag seiner Dienstherrn ausführen zu können ⁴⁴⁶. Wolff und Pfaffreutter erhielten im Oktober 1638 den Auftrag, sich vor ihren Verhandlungen zunächst nach den Gesinnungen der kaiserlichen Reichshofräte zu erkundigen und anschließend wegen der mit München strittigen Wassermaut vorzugehen ⁴⁴⁷. Bei Gesandten wie Wolff und Pfaffreutter schienen solche besonderen Mahnungen fast unnötig, da sie über gute Informationsquellen am Hofe verfügten. So meldete Wolff im Juli 1632 an Kammerer und Rat, daß er von einem guten Freund über ein kaiserliches Handschreiben, dessen Inhalt er aber nicht erfahren

⁴⁴⁰ BayHStA, RL 618 Nr. 49 S. 10.

⁴⁴¹ BayHStA, RL 618 Nr. 385 S. 147; es handelt sich um den Sohn des gleichnamigen Regensburger Advokaten, der 1600 gestorben war, vgl. dazu E. Ritter, Juristen im Dienste der Reichsstadt Regensburg in den Jahren 1524—1708 in: BLF 36 (1973) S. 108.

⁴⁴² SAR, Militaria 10 Nr. 478 fol. 206v.

⁴⁴³ BayHStA, RL 618 Nr. 383 S. 147.

⁴⁴⁴ BayHStA, RL 618 Nr. 385 S. 147.

⁴⁴⁵ BayHStA, Gemeiners Nachlaß Karton 44 Nr. 90c.

⁴⁴⁶ BayHStA, RL 618 Nr. 246 S. 88 f.

⁴⁴⁷ BayHStA, RL 618 Nr. 571 S. 273—276.

konnte, unterrichtet worden war⁴⁴⁸. Im Grunde waren diese Umstände die gleichen, wie sie von der Diplomatie in kaiserlichem Auftrag beschrieben wurden. „Mehr noch als die offiziellen Gespräche boten gesellschaftliche Kontakte mit den politisch führenden Persönlichkeiten Gelegenheit zur Information. Wenn man mit einem Minister zu tun hatte, der ‚bei habendem Wein . . . ziemlich heraus geht und gar nicht hinter halten kann‘, war man rasch am Ziel.“⁴⁴⁹ Im Juni 1639 berichtete Wolff von inoffiziellen Informationen durch Graf von Trauttmannsdorff, woraus zu ersehen ist, daß der Regensburger Gesandte auch auf höherer Ebene genug Vertrauen und Ansehen genoß, um außerhalb des regulären Dienstweges Kontakte zu pflegen und zu nutzen⁴⁵⁰. Auch Pfaffreutter hatte im März 1639 in Wien von einem guten Freund Informationen erhalten⁴⁵¹ und einen Monat später im geheimen erfahren, daß der Kaiser daran dachte, als neuen Stadtkommandanten von Regensburg den Obristen von Reinach zu bestellen⁴⁵².

Da aus den Quellen nicht ersichtlich ist, wer der gute Freund und geheime Informant war, sei zumindest eine Vermutung dargelegt. Dr. Johann Ulrich Wolff von Todtenwart war von 1617—1626 in Regensburg als Konsulent tätig. Später ging er nach Wien, wurde kaiserlicher Kommissar und trat zum katholischen Glauben über, dem er jedoch nicht sehr lange angehörte. Möglicherweise war der Glaubenswechsel eine bloße Folge von Ehrgeiz im Interesse des beruflichen Aufstiegs. Für die Regensburger aber schien der Verrat an der evangelischen Lehre Grund genug zu sein, den Hofbeamten, der trotz allem der Reichsstadt gute Dienste erwies, nicht namentlich in der offiziellen Korrespondenz erscheinen zu lassen. Vielleicht wollte man aber auch ganz einfach eine sprudelnde Quelle nicht durch Bekanntgabe in der Öffentlichkeit versiegen lassen⁴⁵³.

Es gab Fälle, in denen Kammerer und Rat das Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen ihrer Abgeordneten nach Wien als nicht ausreichend erachteten, weshalb sie zu erfolgversprechenderen Mitteln griffen. Im März 1630 unterrichteten sie Wolff am kaiserlichen Hof über eine bestimmte Menge nach Wien abgeschickten weißen Bieres mit dem Hinweis auf weitere Lieferungen und dem Auftrag, er werde es an der richtigen Stelle zu verordnen wissen⁴⁵⁴. Vermutlich sollte durch den offensichtlichen Bestechungsversuch der nächste Kurfürstentag von Regensburg abgewendet werden, was aber nicht gelang. Fast ein Jahrzehnt später schienen in der Donaustadt materielle Zuwendungen immer noch die Hoffnungen auf Erfüllung von Bitten zu vergößern. Wolff berichtete im August 1639 von einer vertraulichen Information durch einen Sekretär, daß man bei Hofe bereit sei, der Stadt die Einquartierung einer Anzahl von Soldaten zu erlassen, allerdings mit dem Begehren, daß die eingesparte Summe für die Unkosten bei

⁴⁴⁸ BayHStA, RL 618 Nr. 287 S. 106 f.

⁴⁴⁹ K. Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen S. 255 mit Anm. 17 über das Jahr 1675.

⁴⁵⁰ SAR, Militaria 8 Nr. 126 fol. 384r—387v.

⁴⁵¹ SAR, Militaria 8 Nr. 35 fol. 106r.

⁴⁵² SAR, Militaria 8 Nr. 83 fol. 241r.

⁴⁵³ Gölgel, Regensburger Räte, MS R 100 S. 37—40 und Ritter, Regensburger Juristen S. 110 f. Ritter übernahm aus Gögels Aufstellung die falsche Angabe, daß Johann Ulrich ein Bruder des Johann Jacob gewesen sei und 1588 in Speyer geboren wurde statt 1595.

Auch G. Groh, Das Personal des Reichskammergerichts in Speyer, in: Pfälzische Familien- und Wappenkunde Bd. II (1957) Heft 11/12 S. 193.

⁴⁵⁴ BayHStA, RL 618 Nr. 201 S. 65.

Verteidigungsbauten verwendet werden sollte, was letztlich wieder den Interessen von Kaiser und Reich entgegengekommen wäre. Regensburg hätte von dieser Lösung wenig gehabt und der Gesandte schrieb, er müsse wohl noch etwas unternehmen, nur sei ohne Geld nicht viel auszurichten⁴⁵⁵.

Wie oft die Reichsstadt zu materiellen Mitteln griff, zu ‚Verehrungen‘ und Bestechungen, läßt sich nicht genau ermitteln. Hier möge der Nachweis genügen, daß solche nach heutigen Maßstäben fragwürdige, aber damals allgemein übliche und nicht einmal grundsätzlich unerlaubte Praktiken angewendet wurden⁴⁵⁶. „Erkennlichkeiten dieser Art, nicht dagegen die offiziellen Präsente, die meist zu Beginn der Mission übergeben wurden, waren auch in europäischen Staaten durchaus üblich und notwendig. ‚Wenn die Geschenke mangeln, so mangelt alles, und die Klugheit, Erfahrung, Eifer und Gemütstugenden eines Ambassadeurs sind wie eine gute Speise, die allererst durch Geschenke als eine herrliche Würze einen angenehmen Geschmack bekommt‘.“

Im März 1633 und im Dezember 1634 hatten sich Kammerer und Rat trotz höchster Not darauf beschränkt, ihren Gesandten Wolff zu beauftragen, der Stadt äußerstes Elend sowohl schriftlich als auch mündlich mit einem Fußfall vorzutragen⁴⁵⁷.

Die genauen Verläufe von Verhandlungen Regensburger Abgeordneter in Wien können auf Grund der begrenzten und komprimierten Quellengrundlagen nur in groben Zügen dargestellt werden. Oft war es das erste Ziel der Gesandten, beim Kaiser Audienz zu erlangen. Wolff und Schiltl waren im Mai 1626 nach Wien gekommen und offenbar schon nach zwei Tagen vorgelassen worden; sie übergaben die mitgebrachten Schriftstücke und erhielten ‚gnädigste Vertröstung‘⁴⁵⁸, konnten aber bereits am folgenden Tag nach Regensburg schreiben, daß der Kaiser alle Akten an das Vizekanzleriat mit dem Befehl zur schnellen Erledigung weitergeleitet hatte⁴⁵⁹. Falls keine Audienz gewünscht oder gewährt wurde, hatten die Gesandten ihre Schreiben durch kaiserliche Beamte dem Reichsoberhaupt vorlegen zu lassen, das sie dem Reichshofrat zur Bearbeitung übergab⁴⁶⁰. Im Oktober 1636 bekamen Wolff und Pfaffreutter den Auftrag, erst mit den Reichshofräten in Verhandlungen zu treten und anschließend um Audienz beim Kaiser anzufragen⁴⁶¹. Eine andere Möglichkeit des Vorgehens bestand darin, die Schriftstücke beim Reichshofrat einzureichen, der sie an den Kaiser oder den Geheimen Rat weiterleitete. Vom Geheimen Rat wurde ein Beschluß gefaßt oder die Angelegenheit wieder dem Reichshofrat zugeführt, was die Verhandlungen insgesamt beträchtlich verlängern konnte. Geduld mußten die Gesandten zumeist in größerem Ausmaß aufbringen, auch wenn sie nicht ausdrücklich dazu aufgefordert wurden, wie z. B. Wolff und Pfaffreutter im Januar 1639, als es hieß, der zuständige Referent beschäftigte sich zwar mit ihren Anliegen, habe aber auch noch anderes

⁴⁵⁵ SAR, Militaria 8 Nr. 153 fol. 443r.

⁴⁵⁶ K. Müller, das kaiserliche Gesandtschaftswesen S. 310 ff., dies gilt auch für das folgende Zitat.

⁴⁵⁷ BayHStA, RL 618 Nr. 367 S. 143; für März: ebd. Nr. 308 S. 115; vgl. auch HStA, E 1 M 47/4 für das Konzept des J. J. Wolff an den Landgrafen Georg über eine Verehrung von 400 Reichstalern und deren Aufteilung.

⁴⁵⁸ BayHStA, RL 618 Nr. 50 S. 10.

⁴⁵⁹ BayHStA, RL 618 Nr. 51 S. 10.

⁴⁶⁰ SAR, Militaria 8 Nr. 12 fol. 54r—55r.

⁴⁶¹ BayHStA, RL 618 Nr. 571 S. 273—276.

zu tun und müsse häufig die Ratssitzungen besuchen⁴⁶². Kurz zuvor hatte Pfaffreutter in vorübergehender Abwesenheit des Wolff an Kammerer und Rat berichtet, daß der Referent in den Regensburger Angelegenheiten — es handelte sich um Fragen der Wassermaut, des Lendrechts und Ungeldes — Zeit benötige, auch wenn er vernehmen ließ, daß er vom Kaiser den Auftrag erhalten hatte, sich schnell mit den Problemen der Donaustadt zu befassen und es nicht mehr lange dauern werde. Pfaffreutter vermutete, daß dieses Interesse an Regensburg sicher vom Präsidenten des Reichshofrates veranlaßt sei, der sich voller Mitleid wegen der Belastungen der alten Reichsstadt zeige⁴⁶³.

Nicht immer konnten Regensburger Gesandte positive Erfahrungen im Reichshofrat sammeln. Im Mai 1639 berichtete Pfaffreutter, daß ihn ein Referent vor dem Rat hart und laut angeschrien, ihn dann aber am Nachmittag freundlich zu sich gerufen habe⁴⁶⁴.

Trotz der fast permanenten Vertretung der Reichsstadt Regensburg am Wiener Hof kam es vor, daß wichtige Angelegenheiten der Stadt ausgerechnet während der Abwesenheit ihrer Vertreter behandelt oder abgeschlossen wurden, oder sich ein Gesandter in Wien allein in ein Problem vertiefen mußte und den laufenden Geschäften nicht die nötige Zeit und Beachtung widmen konnte. So war man auf die verlässliche und dauernde Hilfe eines Angehörigen aus dem Kreis der Hofbeamten angewiesen und hatte ihn in der Person des Jeremias Pistorius von Burgdorff gefunden. Reger Briefwechsel zwischen ihm und Wolff ist für das Jahr 1621 an Hand von Kaysers Repertorium festzustellen, wo allein elf Briefe an Wolff aufgeführt sind, in denen er über kaiserliche Absichten hinsichtlich Regensburgs informiert wurde⁴⁶⁵. Die Korrespondenz zwischen Wolff und Pistorius scheint in den folgenden Jahren an Quantität nachgelassen zu haben, brach aber nicht ab, sondern wurde sogar ergänzt durch Briefe von Pistorius an Kammerer und Rat⁴⁶⁶.

Trotz treuer und wichtiger Dienste schien die Reichsstadt nicht daran zu denken, dem Pistorius den vereinbarten finanziellen Ausgleich für seine Bemühungen zu übermitteln, so daß er im Januar 1632 J. J. Wolff bitten mußte, ihm zur Erlangung seines Geldes bei Kammerer und Rat behilflich zu sein⁴⁶⁷. In einem anderen Brief direkt an den Magistrat hatte Pistorius eine Liste der Ausstände erstellt, die sich auf 173 fl 48 kr beliefen⁴⁶⁸.

γ) *Gesandte in München*

Gesandtschaftsreisen an den Münchner Hof wurden von der Reichsstadt in geringerer Zahl angesetzt als nach Wien, aber sicher nicht so selten, wie es an Hand von Quellen und entsprechenden Darstellungen erscheinen muß.

Im Oktober und November 1623 war der Syndicus und Stadtschreiber Wolff nach München gesandt worden, um eine Lockerung der Getreidesperre gegen Regensburg zu erwirken, was ihm auch tatsächlich gelang. Aber schon wenige Wochen später hatte Maximilian I. die Normalisierung wieder rückgängig ge-

⁴⁶² SAR, Militaria 8 Nr. 12 fol. 54r—55r.

⁴⁶³ SAR, Militaria 8 Nr. 5 fol. 10r.

⁴⁶⁴ BayHStA, RL 618 Nr. 604 S. 291.

⁴⁶⁵ Vgl. hierzu auch entsprechende Archivalien im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt.

⁴⁶⁶ BayHStA, RL 618 Nr. 237 S. 83.

⁴⁶⁷ BayHStA, RL 618 Nr. 268 S. 99 f.

⁴⁶⁸ SAR, Militaria 3 Nr. 41 fol. 158.

macht ⁴⁶⁹. Für das Jahr 1625 wird von der Abordnung des Dr. Gumpelzhaimer nach München gesprochen, um wegen eines neuen bayerischen Aufschlags für Zoll- oder Mautgebühren zu verhandeln ⁴⁷⁰. Eine herzogliche Erklärung durch die Geheime Kanzlei an die Regensburger Abgeordneten läßt erkennen, daß Gumpelzhaimer nicht allein, sondern in Begleitung gereist war ⁴⁷¹. Vor dem 14. November 1631 hatte Dr. Gumpelzhaimer verschiedene, mit der Einnahme von bayerischen Kreistruppen in Zusammenhang stehende Probleme Regensburgs in München vorzutragen. Das läßt sich zwar durch kein gesondertes Schriftstück belegen, geht aber aus der Instruktion vom 14. November 1631 für Abgeordnete an den kurfürstlichen Hof hervor ⁴⁷². Die Abordnung, der neben dem Inneren Rat Georg Dimpffel die Konsulenten Wolff und Halbritter angehörten, sollte Regensburger Vorschläge zur militärischen Sicherung des Paßortes durch eigene geworbene Kompanien unterbreiten und um Schonung der Stadt sowie um gleichmäßige Verteilung der Lasten im Bayerischen Reichskreis bitten ⁴⁷³. Die begehrte kurfürstliche Audienz wurde nicht gewährt, stattdessen erhielten die Gesandten eine Aufforderung, vor dem Geheimen Rat zu erscheinen, wo sie mit dem Obrist-Kanzler, Graf von Wolkenstein, Leutnant Reichel, Dr. Pörringer und Herren von Starzhausen zusammentrafen. Die Verhandlungen, die am 17. November vormittags, unmittelbar nach Abschluß der zweitägigen Reise der Regensburger begonnen hatten, waren am Samstag, dem 22. November durch einen Vertrag zwischen Reichsstadt und Kurfürsten über die Bedingungen der beim letzten Kreistag vom Oktober des gleichen Jahres beschlossenen Belegung der Donaustadt mit 1500 Kreissoldaten abgeschlossen worden ⁴⁷⁴. Im Januar 1632 erstellte ein Gremium von Ratsherrn und Konsulenten ein Gutachten, das an erster Stelle die Frage nach einer gerechten und durchführbaren Kontributionseinziehung bei der Bürgerschaft zu klären versuchte. Dabei wurde auch erörtert, ob Dimpffel und Dr. Gumpelzhaimer nach München fahren sollten, um wegen des Hauptmanns Carl, der die von der Stadt geworbene Kompanie befehligte, vorzusprechen ⁴⁷⁵. Die Reise fand statt, denn noch im selben Monat gaben Dimpffel und Dr. Gumpelzhaimer einen vorläufigen Bericht über ihre Verhandlungen in München, der hauptsächlich die Mitteilung enthielt, daß Regensburg noch nicht mit einer Einquartierung zu rechnen hatte ⁴⁷⁶. Es sollte sich zeigen, daß der Begriff der angeführten Vorläufigkeit nur etwa einen Monat Aufschub bedeutete.

Belege für eine weitere Gesandtschaftsreise nach München finden sich wieder für das Jahr 1654, als die Reichsstadt dem volljährig gewordenen Kurfürsten Ferdinand Maria zur Übernahme seiner Regierung gratulierte ⁴⁷⁷.

⁴⁶⁹ BayHStA, Gemeiners Nachlaß Karton 44 Nr. 90d, Schreiben des Regensburger Magistrats an Kurfürst Maximilian vom 15./5. November 1623; hier in diesem Bittschreiben der evangelischen Reichsstadt ist der Vorrang des Datums nach dem neuen Kalenderstil interessant.

⁴⁷⁰ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1105.

⁴⁷¹ BayHStA, RL 618 Nr. 43 S. 9; die kurfürstliche Erklärung stammt vom 22. Februar 1625.

⁴⁷² SAR, Militaria 3 Nr. 21 fol. 56r.

⁴⁷³ SAR, Militaria 3 Nr. 23, Schreiben der oben genannten Herren an Kammerer und Rat vom 20. November 1632.

⁴⁷⁴ SAR, Militaria 3 Nr. 24 fol. 86r.

⁴⁷⁵ SAR, Militaria 3 Nr. 42 fol. 160r—162v.

⁴⁷⁶ SAR, Militaria 3 Nr. 45 fol. 167r—168r, hier bes. fol. 167v.

⁴⁷⁷ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1327.

4) *Johann Jacob Wolff von Todtenwart — ein treuer Diener zweier Herren*

Wie im vorhergehenden Kapitel schon zu erkennen war, ist Wolff nicht nur die Persönlichkeit der Regensburger Beamtenschaft, die über einen der längsten Zeiträume hinweg, wenn nicht gar die längste zusammenhängende Periode überhaupt für die Reichsstadt Dienst getan hat; es ist über ihn auch weit mehr Biographisches bekannt als über alle anderen seiner Kollegen. Dies ist zum einen der Biographie des A. Ch. Kayser zu verdanken, weiterhin dessen Repertorium über Wolffs Dienstgeschäfte, und nicht zuletzt den Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien sowie des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt⁴⁷⁸.

Kayser war am 1. August 1756 in Regensburg als Sohn des Stadtgerichts-assessors Johann Friedrich Kayser geboren worden, studierte an der Universität zu Leipzig Philosophie, Geschichte sowie Rechtswissenschaft und kehrte 1779 nach Regensburg zurück, wo er einige Jahre in der geheimen Registratur arbeitete und dabei den Auftrag erhielt, Wolffs hinterlassene Akten zu ordnen und ein Repertorium darüber anzulegen⁴⁷⁹. Im Vorwort dazu schränkte Kayser allerdings ein, nur Wolffs geführte Verhandlungen berücksichtigt zu haben, nicht aber die allgemeinen Akten und private oder hessische Korrespondenz, die in anderen Paketen lagen. Das grundlegende Quellenmaterial konnte trotz intensiver Nachforschungen bisher nirgends ausfindig gemacht werden. Ebenfalls im Vorwort schreibt Kayser, daß die Bearbeitung des Werkes bis 1642 vorangetrieben, das Jahr 1641 aber ausgelassen würde, da Wolff zu dieser Zeit ausschließlich hessischer Mitabgesandter war. Tatsächlich endet das Exemplar im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München mit dem Jahr 1640. Bis dahin umfaßt das Repertorium 167 Blätter, das sind 319 Seiten; nach fünf leeren Seiten folgt ein Supplementteil für die Jahre 1614—1640, der bei Blatt 168 beginnt und bei Blatt 200 endet; in diesem Teil gibt es keine Seitenzählung. Anschließend folgen noch einmal 18 leere Seiten.

Nachforschungen über 24 Foliobände von Wolffs Handschriften über den Zeitraum der Westphälischen Friedensverhandlungen, die nach Kayser's Aussage damals existierten, waren bisher weder in den besuchten deutschen noch in den Wiener Archiven erfolgreich. Es muß vermutet werden, daß Kayser diese Bände bis 1789 in Regensburg benutzt hatte oder zumindest ihren dortigen Lagerort kannte, und daß der Bestand weiter in Regensburg verblieb, bis auch er zu Beginn des 19. Jahrhunderts eines der zahlreichen Opfer der Papiermühlen wurde. Vielleicht hätten diese Folianten Aufschluß über die Regensburger Aktivitäten während der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück geben können, wenn dies schon keine Ratsprotokolle tun.

Als Gründe für die Erstellung von Wolffs Biographie nennt Kayser auf der zweiten Seite der Vorrede seine Kenntnis der Materie durch die Anlage des Re-

⁴⁷⁸ Im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt sind unter der Signatur „O 4“ mit Familienarchiven und Nachlässen auch Urkunden der Familie Wolff von Todtenwart in dem Bestand „Dep. Lippoldes“ verwahrt. Es handelt sich hauptsächlich um Geschäftsbeurkundungen sowie Adels- und Titelverleihungen; so bestätigte Kaiser Ferdinand II. am 10. März 1623 den Brüdern Anton, Johann Jacob und Christian Marsilius die adelige Abstammung; vgl. hierzu die Signatur „89, STAD, O 4“ unter dem o. a. Datum. Auch das Stammbuch der Familie Wolff, angelegt von Anton für seinen Sohn Eberhard („91, STAD, O 4“, 34 fol.) und Bildtafeln zur Familienchronik („92, STAD O 4“) finden sich hier.

⁴⁷⁹ J. Ph. Moser, Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer und Künstler, nebst kurzen Biographien derselben, 1. Teil (12. Heft) Nürnberg 1794.

pectoriums und die fehlerhaften bzw. seiner Meinung nach harten und unbegründeten Beschuldigungen gegen Wolff in mancher Literatur. Fehlerhaft ist die Lebensbeschreibung in J. L. Walthers Registerband der Acta Pacis Westphalicae Publica von J. G. von Meiern⁴⁸⁰, wo auf den Seiten 70 und 71 unter dem Namen des Johann Jacob Wolff die Angaben für seinen Bruder Anton dargeboten werden. Einen anderen Fehler, der in Gölgels Beschreibung von Regensburger Räten und Konsulenten aus dem Jahr 1706 auftaucht, hat Kayser nicht beanstandet. Dr. Johann Ulrich Wolff von Todtenwart wird dort als Bruder des Johann Jacob ausgegeben⁴⁸¹, obwohl er als Sohn des Sebastian Wolff, des Bruders von Leonhard, dessen Sohn wiederum Johann Jacob war, nur ein Cousin dieses Johann Jacob gewesen ist⁴⁸². An anderen Stellen wie z. B. in den Acta Pacis Westphalicae wird dagegen nur Anton Wolff als Bruder des Johann Jacob genannt⁴⁸³.

J. J. Wolff wurde am 28. August 1585⁴⁸⁴ geboren; dabei muß es verwundern, daß der Biograph Kayser zwar die Zeit der Geburtsstunde mit etwa 10 Uhr angibt, aber den Ort — es ist Speyer — vergißt⁴⁸⁵. Nach Beendigung des rechtswissenschaftlichen Studiums in Gießen, Jena und Altdorf lehnte er aus Bescheidenheit, wie es immer wieder heißt, die Doktorwürde ab⁴⁸⁶. Wenn J. J. Wolff gelegentlich mit dem Dokortitel aufgeführt wird⁴⁸⁷, so ist dies ein Irrtum, der vielleicht auf Verwechslungen mit den akademischen Graden seines Bruders Anton und Cousins Johann Ulrich beruht. Trotz dieser Äußerlichkeit war man in der Reichsstadt Regensburg von den Fähigkeiten dieses Mannes so überzeugt, daß er 45 Jahre lang die verantwortungsvollsten Aufgaben übertragen bekam. Allerdings waren zuvor einige Hürden zu nehmen.

Erste Versuche im diplomatischen Schriftverkehr unternahm J. J. Wolff 1610 in eigener Sache⁴⁸⁸. Sein Vater war vier Jahre zuvor gestorben, nachdem er etwa zwanzig Jahre als Advokat und Prokurator beim kaiserlichen Kammergericht in Speyer gedient hatte. Johann Jacob durfte aber erst mit 25 Jahren, nach erreichter Volljährigkeit, die von seinen Eltern hinterlassenen Güter selbst verwalten. Nur der Kaiser konnte durch die ‚venia aetatis‘ die Volljährigkeit schon früher als Gnadenerweis gewähren, und eben darum bemühte sich Johann Jacob. Er gab an, sich mit 21 Jahren mit der Tochter des Nürnberger Bürgers Heinrich Kyrer

⁴⁸⁰ J. G. v. Meiern, Acta Pacis Westphalicae Publica oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte, 6 Bde. 1734—1736, Nachdruck Osnabrück 1969 — J. L. Walthers, Universalregister zu den o. a. Bänden.

⁴⁸¹ Gölgel, Lebensbeschreibung Regensburger Räte und Konsulenten S. 37—40, besonders S. 37.

⁴⁸² Vgl. die genealogische Tabelle der Familien Wolff von Todtenwart in Walthers Registerband ‚ad pag. 70‘, die nicht vollständig oder zuverlässig erscheint.

⁴⁸³ APW Bd. III 1, 1 S. 795 Anm. 1.

⁴⁸⁴ Wahrscheinlich nach dem alten Kalenderstil.

⁴⁸⁵ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 7 f; vgl. auch O. Friedrich, Herzog Bernhard S. 68: es dürfte sich wohl nur um einen Druckfehler handeln, wenn Wolffs Geburtsort mit Steyer angegeben wird.

⁴⁸⁶ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 8.

⁴⁸⁷ Etwa in APW Bd. III D 1 S. 361; vgl. auch O. Friedrich, Herzog Bernhard S. 67 und Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1191 f.; auch noch HHStA, RHR APA R 8 165 (144) d. d. Prag, 18. August 1615.

⁴⁸⁸ HHStA, Veniae Aetatis Fasz. 12 Lit U—Z, ohne Seiten- und Blattangaben, hier: d. d. 24. April 1610. Im Verlauf dieses Abschnitts wird noch auf die Unstimmigkeiten im Datum hingewiesen; eigentlich müßten die Ereignisse sich vier bzw. zwei Jahre früher abgespielt haben.

verheiratet zu haben. Danach bemühte er sich, vom Kammergericht die Verwaltung der ererbten Güter übertragen zu bekommen, was aber auf Grund strenger Gesetze verweigert wurde. Angesichts der treuen Dienste des Vaters empfahl man ihm, sich an den Kaiser zu wenden; bevor Johann Jacob diesen Schritt unternahm, wartete er nochmals zwei Jahre ab. Im Alter von 23 Jahren zwang ihn aber die äußerste Not zum Handeln. Er hatte schon einige Zeit in Nürnberg gelebt, konnte dort aber kein Bürgerrecht erwerben, da die materiellen Bedingungen nicht zu erfüllen waren, und die waren solange nicht zu erfüllen, wie Speyer nicht erlaubte, seine Güter nach Nürnberg zu transferieren. Johann Jacob klagte, sogar schon an Nahrung Mangel zu leiden und bat Kaiser Rudolf um Feststellung der Volljährigkeit, die ohnehin in zwei Jahren erfolgen mußte.

Der Kaiser zeigte sich verständnisvoll und erlaubte Wolff die eigene Verwaltung seiner Güter. Entsprechend dem Kanzleigebrauch wurde allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen geboten, diese Entscheidung zu respektieren, da andernfalls eine Strafe von 30 Mark Goldes nicht zu vermeiden sei, die zur Hälfte an die kaiserliche Hofkammer, zur anderen Hälfte an Wolff zu zahlen gewesen wäre⁴⁸⁹. Noch am selben Tag erging von der Reichshofkanzlei ein Schreiben an Vizepräsident und Räte des Reichshofrats⁴⁹⁰, in dem von der o. a. kaiserlichen Entscheidung die Rede war. Gleichzeitig hieß es, daß diese dem Wolff im Augenblick wenig nützen würde, da es zur Zeit in den kaiserlichen Amtsstuben etwas langsam zugehe, und die ‚Venia aetatis‘ wahrscheinlich längere Zeit beim Kaiser zur Unterschrift liegen bleiben werde. Aus diesem Grund sollte Wolff ein vorläufiger Bescheid unter dem kaiserlichen Siegel ausgestellt werden. Die endgültige Ausfertigung wäre später von Wolff gegen Zahlung der üblichen Gebühren auszulösen gewesen.

Bei diesem gesamten Vorgang taucht das Problem der Zeitrechnung auf. Wolff war zweifellos 1585 geboren worden, hätte demnach 1606, im Todesjahr des Vaters geheiratet und 1608 um die Volljährigkeitserklärung gebeten. 1610, als die Schriftstücke in dieser Sache ausgefertigt wurden, war er ja schon volljährig. Es fällt auf, daß es sich zumindest bei Wolffs Eingabe um eine Abschrift handeln muß, da seine Unterschrift fehlt⁴⁹¹. Weder hier noch bei den anderen Schriftstücken ist, wie sonst üblich, die Datumsangabe zwischen Text und Unterschrift eingefügt. Vielmehr ist sie jeweils aus einem beigefügten Blatt ersichtlich, das auch die Namen der Beteiligten und den Betreff vermerkt. Es wäre nun denkbar, daß die Bitte um Volljährigkeitserklärung und die Gewährung tatsächlich in das Jahr 1608 fallen, die offizielle Ausstellung aber längere Zeit liegen blieb und erst 1610 ausgefertigt wurde, so daß der gesamte Vorgang in den Akten unter diesem Jahr Eingang fand.

Nachdem J. J. Wolff am 27. August 1612 in Regensburg als Syndicus angenommen worden war, erhielt er schon 1613 den ersten Auftrag zu einer Geschäftsreise nach Wien, die er zur Zufriedenheit seiner Dienstherrn beendete, und so wurde „sein ganzes künftiges Leben eine Kette solcher Beschäftigungen und Reisen“⁴⁹². 1623 traf der hessisch-darmstädtische Landgraf Ludwig den Syndicus

⁴⁸⁹ HHStA, Veniae Aetatis Fasz. 12 Lit U—Z, d. d. 16. September 1610; dabei handelt es sich um den Entwurf des kaiserlichen Erlasses.

⁴⁹⁰ HHStA, Veniae Aetatis Fasz. 12 Lit U—Z, ebenfalls vom 16. September 1610.

⁴⁹¹ Beispiele seiner Schrift und Unterschrift finden sich z. B. im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, E 1 B 21/4 oder E 1 M 48/4, hier zugleich die Unterschrift des Eberhard Wolff.

⁴⁹² Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 9.

und Stadtschreiber ⁴⁹³ während des Kurfürstentages zu Regensburg und ernannte ihn im selben Jahr zu seinem Rat ⁴⁹⁴, so daß Wolff bis zu seinem Lebensende im Dienste zweier Herren stand, was für diese durchaus ein finanzieller Vorteil war, da in vielen Fällen die doppelte Entsendung eines Vertreters entfiel. Für Wolff selber bedeutete das doppelte Dienstverhältnis jedoch keineswegs reiche Einkünfte, sondern im Gegenteil Belastungen und Verluste. Oft genug mußte er als Abgeordneter der verarmten Reichsstadt Regensburg durch Verpfändung eigener Wertgegenstände das Geld erlangen, das zur Durchführung des Auftrages notwendig war ⁴⁹⁵. In eindringlichen Worten schildert Kayser den persönlichen und finanziellen Einsatz Wolffs. „Er, der die Reichs- und Religionsfreiheit der Stadt Regensburg mehr als einmal, allein durch sich selbst von den Klippen zurückhielt, an denen sie der Sturm der Zeit sonst unvermeidlich zerscheitert haben würde, er, der so oft für seinen Fürsten und seine Committenten Leben und Freiheit wagte, er, der so oft vor den Kaiserl. Ministern das Wohl seiner Glaubensgenossen vertheidigte, er ward — verläumdete, die versprochenen Belohnungen, sogar seine gegründeten Forderungen wurden ihm bis an das Ziel seiner Tage streitig gemacht . . .“ ⁴⁹⁶

Zwei Bemerkungen über die Bezahlung kaiserlicher Diplomaten können ebenso gut auf reichsstädtische Ebene und hier auf J. J. Wolff bezogen werden. „Wer nur von einem übermäßigen Drang nach Vermögen oder Reichtum besessen ist, soll auf die Tätigkeit als Diplomat verzichten.“ ⁴⁹⁷ Diese Feststellung eines französischen Beamten konnte Wolff noch nicht kennen, wohl wird ihm aber der Inhalt der Aussage schon zu seiner Zeit bekannt gewesen sein. „Die unzureichende Entlohnung der Unterhändler gehörte spätestens seit dem Mittelalter zum Erscheinungsbild der europäischen Diplomatie. Zumindest für kaiserliche Diplomaten galt, daß der Rechtsanspruch auf ihre Bezüge nicht verloren ging, aber oft nur ihre Erben in den Genuß der Rückzahlungen gelangten. So erhielt der Sohn eines 1661 verstorbenen kaiserlichen Vertreters erst 1677 eintausend Gulden ausständiger Bezüge seines Vaters ⁴⁹⁸. Ob für Wolff nachträgliche Zahlungen erfolgten, läßt sich nicht mehr ermitteln.

⁴⁹³ Kayser, *Leben des J. J. Wolff* S. 22: Wolff war seit 1616 auch Stadtschreiber von Regensburg; BayHStA, RL 618 Nr. 563 S. 268: Wolff bat 1638 von der Stadtschreiberstelle enthoben zu werden und sein Gehalt dafür zu bekommen. Die Ablösung erfolgte aber erst 1644 durch den Syndicus S. Widmann; vgl. dazu das Regensburger Ratswahlbuch 1638—1668 fol. 31 ff. und 37 ff.

⁴⁹⁴ Kayser, *das Leben des J. J. Wolff* S. 19.

⁴⁹⁵ Kayser, *Leben des J. J. Wolff* S. 87. Interessant ist eine leider undatierte Kostenaufstellung, die J. J. Wolff anlässlich einer Reise in hessischen Diensten hinterließ, und die sich auf 111 fl 40 kr belief; vgl. hierzu HStA, E 1 M 48/3. Daß Regensburg in säumigen Zahlungen gegenüber Einzelpersonen nicht allein stand, mag folgendes Beispiel belegen. Die Assessoren, die 1634 beim General-Kriegsgericht in friedländischen Angelegenheiten gebraucht wurden, baten wegen der angemeldeten Spesen, ihnen das Gut Mostichen in Schlesien, das dem Kaiser heimgefallen war, zu übertragen. Ferdinand beschloß auch, den Bittstellern auf Grund ihrer billigen Forderung und nach so langer Geduld dieses Gut zu übertragen oder sie anderweitig zufriedenzustellen; dieser zweite Teil des Geschäftes spielte sich im Jahre 1651 ab; vgl. hierzu KAW, HKR, *Expedit* 1651, fol. 208r d. d. 10. Juni (ohne Nummer); vgl. auch ebd., Nr. 18.

⁴⁹⁶ Kayser, *Leben des J. J. Wolff* S. 89.

⁴⁹⁷ K. Müller, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 163; dies gilt auch für das folgende Zitat.

⁴⁹⁸ K. Müller, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen*, S. 175 mit Anm. 73.

Hinsichtlich der Aufträge kam es gelegentlich vor, daß die Reichsstadt oder der Landgraf Wolffs Dienste allein in Anspruch nehmen wollten. Vom 12. Juli 1631 existiert die Kopie eines Schreibens vom Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt an Kammerer und Rat von Regensburg bezüglich einer weiteren Verwendungserlaubnis für Wolff ⁴⁹⁹. Ein Jahr später verlangte der Landgraf gar die Entlassung Wolffs aus Regensburger Diensten, was aber vom Magistrat mit der Einwilligung des Betroffenen abgelehnt wurde ⁵⁰⁰. Es blieb dabei, daß Wolff entweder für kürzere oder längere Zeit für einen Dienstherrn tätig war oder für beide Reichsstände zugleich, wie etwa bei den Westfälischen Friedensverhandlungen ⁵⁰¹.

Am Wiener Hof wurde Wolff vom Kaiser und seinen Räten so geachtet, daß er von Ferdinand II. 1628 zum kaiserlichen Rat ernannt wurde ⁵⁰². In Wolffs Leichenpredigt taucht u. a. auch der Titel des ‚Comes Palatinus Caesareus‘ auf ⁵⁰³. In derselben Rede heißt es auf Seite 31 und 32, daß Kaiser Ferdinand III. Wolff zum Reichshofrat berufen wollte, dieser aber die Stellung nicht annahm und sich entschuldigte. Nach der Ernennung zum kaiserlichen Rat wurden Wolffs Neider aktiv und verbreiteten Gerüchte, er sei zum katholischen Glauben übergetreten ⁵⁰⁴, was in Regensburg als ein schwerer Mangel angesehen werden mußte ⁵⁰⁵. Allerdings ist bei dieser Darstellung von Kayser einige Vorsicht angebracht, denn das Gerücht über den Glaubenswechsel wurde auch mit Johann Ulrich Wolff in Verbindung gebracht ⁵⁰⁶, und es wäre möglich, daß Kayser hier einer Verwechslung zum Opfer

⁴⁹⁹ BayHStA, RL 618 Nr. 236 S. 82 f.

⁵⁰⁰ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 37.

⁵⁰¹ APW Bd. III A 1, 1 S. 795 Anm. 1; APW Bd. III D 1 S. 361 u. a.

⁵⁰² Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 32.

⁵⁰³ SBR, Rat. civ. 580/11 Leichenpredigt für J. J. Wolff, Titelblatt; vgl. auch HStA, E 1 M 47/4, ohne Seiten- und Blattangaben; Landgraf Georg verwendete diese Anrede öfters in seinen Briefen an J. J. Wolff, z. B. vom 25. Mai und 21. November 1629.

⁵⁰⁴ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 32.

⁵⁰⁵ Wie gefährlich das Leben in Regensburg für abtrünnige Protestanten werden konnte, zeigt die Klage eines Hans Kirchner an den Kaiser, in der auch gezeigt werden sollte, wie man in dieser Reichsstadt gelegentlich mit der Justiz umging. Im Bürgerbuch ist Kirchner nicht zu finden; da es aber erst mit dem Jahr 1620 einsetzt, ist anzunehmen, daß er schon vorher das Bürgerrecht erworben hatte; auf das Datum der Ereignisse läßt dies freilich keinen Schluß zu. Die Ehefrau des Bürgers hatte ihren Mann beim Magistrat angeklagt, in Tirol einen Totschlag begangen und nach seiner Rückkehr geplant zu haben, sein Haus anzuzünden und vorher im Keller eine Grube zu graben, um seine Frau nach einem Mord an ihr darin zu verbergen. Trotz seiner Unschuldsbeteuerungen wurde Kirchner verhaftet, der Tortur unterworfen und so zum Krüppel geschlagen, daß er für den Rest des Lebens arbeitsunfähig bleiben mußte. Die Frau beantragte die Scheidung, aber selbst das war nicht genug. Der Beschuldigte durfte nicht in der Stadt bleiben, sondern mußte Haus und drei Kinder verlassen. Die Mißgunst des Magistrats führte er darauf zurück, daß er zehn Jahre zuvor zum katholischen Glauben übergetreten war, was ihm seine Frau nie verziehen hatte. Auf die Gegenklage verzichtete er jedoch in der Vermutung, daß eine Tortur zum sicheren Tod der Frau führen müsse. Er aber wollte seine Hände nicht in ihrem Blute baden, sondern nur erreichen, durch ein kaiserliches Dekret wieder in Besitz und Nutzung von Haus und Gütern zu gelangen, zumindest bis zur ersten Verheilung seiner Verletzungen. Vgl. hierzu HHStA, RHR, Geleitbriefe 4 (J—Z) fol. 78r—80r ohne Datumsangabe.

⁵⁰⁶ Dr. Johann Ulrich Wolff, Advokat und Ratgeber, war am 18. Februar 1623 nach dem Kauf eines Hauses Regensburger Bürger geworden. Vgl. hierzu SAR, Bürgerbuch 1620—1668 S. 44.

gefallen ist. Trotz allem läßt sich ein Angriff auf Wolffs Person damals sicher nicht abstreiten, wenn Kayser's folgende Behauptung auf solider Quellengrundlage beruht, und nicht nur unterstreichen soll, wie negativ dieser Mann gewürdigt wurde. „Man verkannte seine Verdienste in Regensburg dergestalt, daß ihn der geheime Rathsausschuß im Jahr 1629 durch eine eigene Versicherung seines Wohlwollens und seiner Zufriedenheit beruhigen mußte.“⁵⁰⁷ Dieses Wohlwollen schien sich auch durch gelegentlich erfolglose Verhandlungen Wolffs nicht merklich abzuschwächen. Am 28. Dezember 1634 schrieben ihm Kammerer und Rat nach Wien, daß sie über sein Stillschweigen und die andauernde Kriegslast betroffen seien⁵⁰⁸. Zwei Tage später informierte der Syndicus S. Widmann Wolff darüber, daß die Geheimen zwar mit seiner Arbeit zufrieden seien, jedoch der Zustand der Stadt immer erbärmlicher würde⁵⁰⁹. 1616 allerdings erhob der Rat tatsächlich Vorwürfe gegen Wolff, der in Wien weilte, da es ihm nicht gelungen war, den Kurfürstentag von Regensburg abzuwenden; er hatte lediglich erreicht, daß die Stadt mit den üblichen Geschenke-reichungen verschont bleiben sollte⁵¹⁰.

Zu Wolffs Entschuldigung könnte für das Jahr 1634 vorgebracht werden, daß er nach Gefangenschaft und Krankheit noch nicht zu seinem gewohnten Verhandlungseifer zurückgefunden hatte. Am 14. August 1633 war J. J. Wolff mit Regensburger, kaiserlichen und wo nötig, auch mit schwedischen Paßbriefen in eigenen Geschäften nach Nürnberg gereist⁵¹¹, obwohl er durch gute Freunde und auch seinen Bruder Anton, dessen Schreiben aber erst am 28. August abgeschickt wurde⁵¹², vor Drohungen des schwedischen Residenten Martin Chemnitz gewarnt worden war. Als Wolff nach Erledigung seiner Geschäfte Nürnberg am 21. August verlassen hatte, wurde er zwischen Lauf und Hersbruck von seinem Konvoi entwaffnet, seiner Papiere beraubt und zum schwedischen Gefangenen erklärt⁵¹³. Die Beschuldigungen des schwedischen Historiographen Bogislaff Philip von Chemnitz und des Samuel Pufendorf in ihren Chroniken bestanden in folgenden Punkten: Wolff habe auf seine eigene Veranlassung vom Kaiser den Auftrag erhalten, die mit der Krone Schwedens verbündeten Reichsstände von der Union unter Versprechungen abzuziehen, er habe diesen Auftrag wirklich übernommen und sei einzig und allein in dieser Absicht nach Nürnberg gereist; außerdem hätte er den Plan gehabt, in der gleichen Angelegenheit in den übrigen Reichsstädten vorzusprechen. Nach Kriegsrecht und als Verbrecher gegenüber der beleidigten schwedischen Majestät müsse er daher bestraft werden⁵¹⁴.

Es dürfte fast unmöglich sein, einen derartigen kaiserlichen Auftrag für Wolff an Hand von Quellen zu beweisen, falls er überhaupt bestand, was kaum wahr-

⁵⁰⁷ Kayser, Leben des J. J. Wolf S. 33.

⁵⁰⁸ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 186r.

⁵⁰⁹ BayHStA, RL 618 Nr. 368 S. 143 f.

⁵¹⁰ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 67 und Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1252 f.

⁵¹¹ Vgl. zu der Reise: Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 38—60.

⁵¹² Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 48.

⁵¹³ Vgl. zur völkerrechtlichen Stellung von Diplomaten und deren persönlichen Unverletzlichkeit im Gastland: K. Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen S. 144 ff., wo auch weitere Literatur genannt ist. Zu einem speziellen völkerrechtlichen Aspekt des Gesandten, nämlich zu seiner freien Religionsausübung vgl. Wilhelm Hyacinth Bougeant, Historie des dreyßigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens Bd. 1 1. Teil, Halle 1758 S. 450 f.

⁵¹⁴ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 43—46.

scheinlich ist. Hätte er bestanden, wäre er aus Sicherheitsgründen kaum schriftlich fixiert worden, da man am kaiserlichen Hof sicher noch strengere Vorsichtsmaßnahmen befolgte als Gesandte während ihrer Reisen und folglich geheime Mitteilungen in bestimmten Fällen mündlich übermitteln ließ. Im Falle des tatsächlich gegebenen o. a. Auftrages hätte Wolff wohl kaum so leicht Auskunft gegeben, wie es seine Gegner darstellen wollten.

Chemnitz behauptete zwar, man habe in Wolffs Papieren neben einem Paß von General Aldringen auch eine kaiserliche Kommission gefunden, in der genau aufgeführt sei, wie er bei den Städten gegen den schwedischen Einfluß vorgehen sollte⁵¹⁵, aber wie kann hier eine Fälschung ausgeschlossen werden?

Falls die Anklagepunkte einer Grundlage entbehren, erhebt sich die Frage, warum die Schweden ausgerechnet J. J. Wolff gefangengenommen hatten. Möglicherweise bestand zu einer Zeit, als die Einnahme der Reichsstadt Regensburg noch nicht gesichert war, der Wunsch, irgendeine Korrespondenz bezüglich der Stadt und ihrer Sicherung zu erhalten, wenn nötig, auf gewaltsamem Wege. Dafür spricht ein Schreiben des hessisch-darmstädtischen Kanzlers Anton Wolff aus Gießen vom 6. November 1633 an Kammerer und Rat von Regensburg, in dem er vom Auftrag an seinen gefangenen Bruder berichtet, alle Briefe, die der Kaiser ab 1621 an ihn geschickt hatte und alle Antwortbriefe Wolffs sowie die Konzepte herbeizuschaffen⁵¹⁶. In einem Schreiben des Herzogs Bernhard vom September 1633 an den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna ist hauptsächlich die Rede von den Plänen und vermuteten Absichten der bayerischen und kaiserlichen Feldherrn für den kommenden Winter. Herzog Bernhard vermutete, daß der gefangene J. J. Wolff, wenn man ihm nur scharf genug zusetzen würde, Auskunft über militärische Pläne geben könnte, und daß er mit seinem Wissen verschiedene Städte zum Aufbruch gegen die Schweden bewegen sollte⁵¹⁷. Einen sicheren Beweis für seine Theorie konnte Herzog Bernhard nicht liefern.

Die Grundlosigkeit der Beschuldigungen gegen Wolff geht nach Kaysers Meinung aus einer handschriftlichen Verteidigungsschrift des Gefangenen hervor, der vom Ort seiner Festnahme nach Neumarkt, Frankfurt und Mainz geschafft worden war; die genannte Schrift ist nicht vollendet, und die Beilagen waren von Kaysers nicht aufzufinden⁵¹⁸. Auch Nürnberg war bald in die Angelegenheit eingeschaltet, bedauerte sehr, erklärte sich für nicht verantwortlich und kritisierte nur, daß man es lieber gesehen hätte, wenn sich Wolff angesichts der Gefahr auf den Straßen nicht in diese Stadt begeben hätte. Da aber Wolff bei einem Konsulenten, mit dem er verhandelt hatte, nichts Verdächtiges vorbrachte, hielt man es für ungefährlich, sich nach Wolffs Verhaftung wegen dessen Geschäften an den Kanzler Oxenstierna zu wenden. Auch Nürnbergs Abgeordneter in Frankfurt sollte sich einschalten. Man überließ es den Regensburger Räten, gegebenenfalls selbst an den Kanzler zu schreiben, was später auch geschah⁵¹⁹.

⁵¹⁵ B. Ph. v. Chemnitz, Königlichen Schwedischen In Teutschland geführten Kriegs Ander Theil, 1. Buch S. 174.

⁵¹⁶ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 184r.

⁵¹⁷ Rikskansleren Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling, Bd. II, 7, Briefe des Herzogs Bernhard von Weimar und des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen an den Reichskanzler Axel Oxenstierna, Stockholm 1896, hier S. 85 f.

⁵¹⁸ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 46 Anm.

⁵¹⁹ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 256 fol. 461v—462v d. d. 31. August 1633.

Bürgermeister und Rat von Nürnberg meldeten den Regensburger Kollegen am 10. September 1633, daß sie dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna und seinen Gesandten versichert hatten, Wolff habe in ihrer Stadt nichts Verdächtiges geäußert⁵²⁰. Dafür spricht auch die Tatsache, daß man Wolff nach seiner Festnahme sämtliche Papiere abgenommen hatte, da durch sie vielleicht die Unverfänglichkeit seiner Verhandlungen bewiesen worden wäre, und das konnte den offensichtlichen schwedischen Absichten nur zuwiderlaufen.

Die Bittschreiben und Hilfsgesuche wegen Wolffs Freilassung waren zahlreich. Beide Dienstherrn, Städte wie Nürnberg, Ulm und Straßburg und nicht zuletzt der Bruder unternahmen alle möglichen Anstrengungen⁵²¹. Aber der Einsatz schien vergebens, bis endlich Herzog Bernhard nach der Eroberung Regensburgs im November auf die Bitten des Magistrats seinen Einfluß geltend machte und für Wolff zumindest eine bessere Unterbringung erreichte⁵²². Auf persönliche Fürbitte des Landgrafen Georg bei Oxenstierna in Frankfurt wurde Wolff, der während seiner Gefangenschaft durch Krankheiten sehr geschwächt worden war, am 12. Januar 1634 endlich freigelassen⁵²³. Nach der Genesung bot Wolff der Stadt Regensburg wieder seine Dienste an, mußte aber zwei Wiederholungsschreiben nachsenden und erhielt von Herzog Bernhard dennoch keinen Paßbrief zur Reise aus Hessen in die Donaustadt. Erst nach dem Abzug der Schweden im Juli 1634 kehrte Wolff in seine Heimatstadt zurück⁵²⁴. Es sei noch angemerkt, daß 1638, als die Kaiserlichen Martin Chemnitz gefangensetzten, Wolff die Chance zur Vergeltung nur so weit nutzte, wie ihn seine Frau dazu drängte⁵²⁵.

Zum Schluß dieses Abschnittes sollen noch einige Schilderungen über die Mühen und Gefahren des Gesandtenlebens folgen. 1624 rechnete Wolff dem Regensburger Magistrat vor, daß er seit seinem Dienstantritt schon 8000 Meilen gereist war, wobei die Gefahren nicht immer gering waren. So mußte er im Oktober 1635 aus Wien um ein neues Exemplar seiner Instruktion bitten, da er die ursprüngliche aus Sicherheitsgründen ins Wasser werfen mußte⁵²⁶. Im April des folgenden Jahres

⁵²⁰ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 183r.

⁵²¹ Vgl. zu diesen Vorgängen BayHStA, RL 618 Supplement fol. 182v—185r.

⁵²² Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 58 ff.

⁵²³ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 59.

⁵²⁴ Vgl. hierzu und weiterhin: Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 61 f.

⁵²⁵ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 70. Kayser's Behauptung von der Festnahme des M. Chemnitz im Jahre 1638 steht die Feststellung von Steffenhagen entgegen (vgl. s. v. Martin Chemnitz in: ADB Bd. 4 S. 118), daß dieses Ereignis 1636 stattfand. Steffenhagen gibt als Quelle einen Artikel von Spangenberg an, (vgl. ders., s. v. Martin Chemnitz in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hrsg. von Ersch und Gruber, Leipzig 1827 1. Sektion, 16. Teil S. 270 f.) und dieser beruft sich auf Jöchers Gelehrtenlexikon von 1750; (vgl. ebd., Leipzig 1750, Nachdruck Hildesheim 1960 1. Band S. 1864 s. v. Martin Chemnitz). Demnach müßte also entschieden werden, ob Jöcher oder Kayser die zuverlässigeren Quellen hatten und wer von beiden eventuell einem Irrtum oder Druckfehler zum Opfer gefallen war. Wesentlich ist hier die Tatsache, daß Kayser als Spezialist und trotz der sicher reichhaltigen und größtenteils zuverlässigen Quellen bezüglich der Lebensgeschichte des J. J. Wolff nicht als absoluter Maßstab für stets richtige Angaben gelten darf. Es sei noch erwähnt, daß die Kriegsgeschichte von B. Ph. v. Chemnitz in diesem Fall eine Klärung bringen kann, da für 1636 keine Angaben über eine Gefangennahme des Martin Chemnitz vorhanden sind, was aber nicht zwangsläufig bedeuten muß, daß dieses Ereignis nicht in diesem Jahr stattfand, und weil für die Jahre 1637—1640 die Berichte aussetzen.

⁵²⁶ BayHStA, RL 618 Nr. 461 S. 195.

meldete er aus Wien an Kammerer und Rat, daß ihm Bayern wegen seiner Reise von Wien zurück nach Regensburg sehr gedroht habe ⁵²⁷, ein anderes Mal mußte er in Schärding zur Nachtzeit über eine Mauer an Seilen herabgelassen werden, um seinen Feinden zu entkommen ⁵²⁸. Gumpelzhaimer, der Kaysers Biographie über Wolff benutzt hatte, wandelte dieses Ereignis leicht ab, so daß Wolff an Seilen zu einem Fenster hinausgelassen werden mußte, um seinen Verfolgern zu entgehen ⁵²⁹. Letztlich beweisen beide im Kern identischen Versionen — vorausgesetzt, die Grundlage stimmt — daß der Regensburger Gesandte wachsam sein mußte, um die Aufträge erfüllen zu können.

Nicht zuletzt mußte auch die rein physische Leistung erheblich sein. Im November 1655, als Wolff schon 70 Jahre alt war, reiste er als Hessischer Gesandter nach Wien ⁵³⁰; dabei ist zu vermerken, daß die Reisen meistens zu Pferde durchgeführt wurden, bis sich Wolff die Füße so sehr erfroren hatte, daß er im Wagen fahren mußte ⁵³¹.

Die letzten zwei Jahre seines Lebens verbrachte Wolff meist im Krankenbette, und er starb am 4. April 1657 ⁵³². Daß das in der Literatur und in Quellensammlungen häufig anzutreffende Todesjahr 1655 falsch ist ⁵³³, kann auf folgende Weise belegt werden. In der Leichenpredigt heißt es, daß Wolffs Beerdigung am dritten Osterfeiertag, dem letzten März nach altem Kalender stattfand. Der dritte Osterfeiertag fiel im Jahr 1657 auf den 31. März, während es 1655 nach altem Kalender der 17. April gewesen ist.

E) Spannungen vor dem Dreißigjährigen Krieg

1) Die Reichsstadt Regensburg und die Union

a) Grundlagen des Verhältnisses und das Ringen um Regensburgs Beitritt

Regensburg, die wegen ihrer strategischen Lage umworbene Stadt stand schon lange zwischen habsburgischem und wittelsbachischem Interesse. Gürsching sieht die politische Hauptaufgabe der Städte darin, „die traditionelle Stellung zu Kaiser und Reich im Einklang zu halten mit den steten Auseinandersetzungen fürstlicher Nachbarschaft gegenüber“. So mußte sich städtische Politik stets abwägender und tastender zeigen als die fürstliche ⁵³⁴. Habsburg versuchte in Zeiten relativer Ruhe durch begrenzte Zugeständnisse vielerlei Arten und durch Berufung auf ein traditionelles und schriftlich festgelegtes Treueverhältnis, womit hier besonders der Erbschutzvertrag von 1521 gemeint ist, seinen Einfluß auf die Donaustadt zu wahren, Wittelsbach wandte in gewisser Regelmäßigkeit mehr oder weniger einschneidende wirtschaftliche Maßnahmen zum gleichen Zwecke an. Da-

⁵²⁷ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 189r.

⁵²⁸ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 15 Anm.

⁵²⁹ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1192.

⁵³⁰ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 14.

⁵³¹ Kayser, Leben des J. J. Wolff S. 15.

⁵³² SBR, Rat. civ. 580/11 Leichenpredigt für J. J. Wolff.

⁵³³ APW Bd. III A 1, 1, S. 795 Anm. 1; vgl. auch O. Friedrich, Herzog Bernhard S. 68.

⁵³⁴ H. Gürsching, Die Unionspolitik der Reichsstadt Nürnberg vor dem Dreißigjährigen Kriege (1608—1618) München 1932 S. 1.

gegen hätten vielleicht Städtebündnisse helfen können, die aber waren seit der Goldenen Bulle untersagt, sofern sie nicht ausdrücklich dem Landfrieden dienten. Hätte man sich jedoch im Falle Regensburgs auf diesen berufen können? Schließlich handelte es sich ja ‚nur‘ um zweiseitige Differenzen zwischen einem schwächeren und einem stärkeren Partner. Die Stadt zog es in der frühen Neuzeit jedenfalls vor, sich von allen Bündnissen fernzuhalten, auch wenn dieses Vorhaben sich gelegentlich als schwierig erweisen sollte.

In einem Diskurs über Städtebündnisse nannte zwar der Ulmer Advokat Dr. Hieronymus Schleicher im Zusammenhang mit dem Landsberger Bund⁵³⁵ auch die Städte Augsburg, Nürnberg und Regensburg, die seines Wissens noch damals Mitglieder waren⁵³⁶. Aber hier kann erstens von keinem Städtebündnis allein die Rede sein, zweitens ist von einer Mitgliedschaft Regensburgs in der Literatur nirgends die Rede, und drittens existierte der Bund zum Zeitpunkt der o. a. Aussage gar nicht mehr.

Grundsätzlich mußte Regensburg versuchen, bei einzelnen Beschwerden auf dem Verhandlungswege gütlich sein Ziel zu erreichen und im übrigen durch Kommunikation mit anderen Reichsständen Gefahren und Schwierigkeiten möglichst rechtzeitig zu erkennen, um wenigstens nicht allzu sehr überrascht zu werden. Oft genug war die Stadt auch selbst Lieferant von Informationen. So wollte Nürnberg 1607 mehr von bayerischen Kriegsvorbereitungen wissen, die bekannt geworden waren und bat um vertrauliche Korrespondenz hinsichtlich des Zieles dieser Vorbereitungen⁵³⁷. Wegen der Donauwörther Achterklärung schrieb man an Regensburg, die eigenen Gesandten für den Reichstag auch in dieser Sache zu instruieren⁵³⁸. Was die Regensburger Räte von den zu erwartenden Schwierigkeiten des Reichstages von 1608 wußten oder von den seit vielen Jahren durchgespielten Gedanken an eine evangelische Union⁵³⁹, läßt sich nicht feststellen. Mehr wußte man in Ulm. In einer pfalz-neuburgischen Resolution waren die Begriffe der Union und der Unierten schon 1606 gebraucht worden⁵⁴⁰. Zwei Ulmer Abgeordnete brachten daraufhin mündlich und schriftlich vor, daß ihre Herren sich zur angesprochenen Union auch im Namen der Stadt positiv stellen wollten. Als Ziele der Union wurden damals die Erhaltung von Reichsordnungen sowie Ruhe und Wohlfahrt im geliebten Vaterlande genannt. Von diesem Entschluß sollten die beiden anderen, nicht namentlich genannten mitunierten Fürsten erfahren⁵⁴¹.

Im Jahr 1608 wurde in Regensburg der Reichstag eröffnet, der u. a. über Türkenhilfe, Probleme mit Nachbarländern, Verbesserung des Reichskammergerichts

⁵³⁵ Vgl. hierzu H. Lutz, Die Anfänge Albrechts V. . . . in: Spindler, Hb Bd. II S. 339 f.

⁵³⁶ HHStA, RA i. g. 59b fol. 110r—123v vom Jahre 1608.

⁵³⁷ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 226 fol. 5 d. d. 10. Januar 1607; in gleicher Sache auch ebd., fol. 164v, 165r d. d. 22. Juni 1607; auf den gut funktionierenden Nachrichtendienst der Reichsstadt Nürnberg während der Union weist H. Gürsching, Unionspolitik S. 3 hin.

⁵³⁸ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 226 fol. 330 d. d. 28. November 1607.

⁵³⁹ Vgl. D. Albrecht, Donauwörth und die Gründung der Liga, in: Spindler, Hb Bd. II S. 372.

⁵⁴⁰ Stadtarchiv Ulm, A 1300 Nr. 42, ohne Seiten- und Blattangaben, d. d. 24. September 1606.

⁵⁴¹ Informationen über die Union und Verhandlungen in Religionsangelegenheiten finden sich u. a. im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, E 8 A 11/3 und 11/4—7 für die Jahre 1605—1610.

und des Münzwesens beraten sollte ⁵⁴². Kursachsen, das bisher eine Rolle des Nachgebens zur Erhaltung eines relativ friedlichen Nebeneinanderlebens der rivalisierenden Konfessionen im Reich vertreten hatte, wünschte nur, daß der Kaiser die Verhängung der Reichsacht über Donauwörth gutmachen sollte und wies seine Gesandten zum Regensburger Reichstag an, die Bewilligung neuer Steuern von der Bestätigung des Religionsfriedens und der Beseitigung von Beschwerdepunkten der Protestanten abhängig zu machen. Besonders die geistlichen Kurfürsten wollten diesen Forderungen der Evangelischen nicht nachkommen, so daß sich schließlich die konfessionell-politischen Gegensätze und die Unversöhnlichkeit der gegnerischen Parteien deutlicher und hartnäckiger zeigten als jemals zuvor.

Anfang Mai verließen die Pfälzer und ihre protestantischen Anhänger, allerdings ohne Sachsen, den Reichstag unter Protest, der somit ohne Abschied endete, weswegen nicht einmal die Teilnehmer genau festgestellt werden können, da die Präsenzlisten fehlen. Lutherische und calvinistische Fürsten, die nach dem Donauwörther Ereignis die Kluft zwischen ihnen vorläufig überbrückt und sich zur Zusammenarbeit entschlossen hatten, trafen sich zu Ahausen und besiegelten eine Vereinigung, die Union, die auf zehn Jahre bestehen und zwei Jahre vor Ablauf wegen einer Verlängerung erneut besprochen werden sollte ⁵⁴³. Unterzeichnet wurden die ursprünglichen Verträge vom 14. und 16. Mai 1608 ⁵⁴⁴ durch Christian von Anhalt im Namen der Kurpfalz, weiterhin durch die Markgrafen von Brandenburg, Christian und Joachim Ernst, durch Pfalzgraf Philip Ludwig von Pfalz-Neuburg, Herzog Johann Friedrich von Württemberg und Markgraf Georg Friedrich von Baden ⁵⁴⁵. Als Motive für die Gründung der Union wurden Mißachtung und Überschreitung des Landfriedens, der Reichsabschiede und Exekutionsordnung genannt, weiterhin eine sich steigernde Gefahr gewaltsamer Unterdrückung der Friedliebenden, womit sich die protestantischen Stände selbst meinten, heimliche und offene Rüstungen in der Nachbarschaft sowie andere Beschwerden ⁵⁴⁶.

Der Zweck der Verbindung sollte die Verteidigung gegen diejenigen sein, die den lutherischen und calvinistischen Verbündeten entgegen Recht, Reichsabschied, Ordnung und Landfrieden Anlaß zu Beschwerden gaben, mit anderen Worten also gegen die katholischen Stände im Reich und hier wiederum besonders gegen Bayern. Vor Ungehorsam gegen den Kaiser wollte man sich ebenso bestimmt verwahren wie die Erhaltung der Reichskonstitution, die Stärkung und Erhaltung des Friedens im Reich und der Schutz der künftigen Unionsmitglieder befürwortet wurden. Gürsching kritisiert, daß nicht ausdrücklich genug herausgestellt wurde, daß man Kaiser und Reich nicht beeinträchtigen wollte, daß aber andererseits eine

⁵⁴² Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 1040; vgl. zum Reichstag von 1608 auch H. v. Eglloffstein, Der Reichstag zu Regensburg . . .

⁵⁴³ Th. v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, Berlin 1867, Nachdruck Berlin 1965 S. 39 Nr. 14.

⁵⁴⁴ Th. v. Moerner, Staatsverträge, S. 36—43, wo die Daten ohne besonderen Hinweis mit 4. und 6. Mai 1608 nach dem alten Kalender angegeben werden; ebenso geschieht dies bei H. H. Hofmann, Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495—1815, Darmstadt 1976 S. 149.

⁵⁴⁵ v. Moerner, Staatsverträge S. 37; vgl. auch D. Albrecht, Das Donauwörther Ereignis . . . in: Spindler, Hb Bd. II S. 372 Anmerkung 2, wo die Gründungsmitglieder der Union ebenfalls aufgeführt sind; statt Brandenburg zu nennen, wird hier in Ansbach und Kulmbach (= Bayreuth) differenziert.

⁵⁴⁶ Vgl. hierzu und zu den folgenden Fakten: v. Moerner, Staatsverträge S. 37—42.

gedachte Verbindung mit dem Ausland zu deutlich wurde. Beides wäre mit der Goldenen Bulle nicht zu vereinbaren gewesen und legte den Verdacht von versteckten landesverräterischen Neigungen der Union nahe. Nach Gürschings Meinung war die Union „im Grunde das Produkt der großen europäischen Verwicklungen der letzten Jahrzehnte; sie war aus diesen nicht zu lösen“⁵⁴⁷.

Auf militärischem Gebiet wurden Regelungen getroffen, die vor allem bei drohender Gefahr zeitraubende Formalitäten verhindern und schnelle Hilfe, auch Selbsthilfe, fördern sollten. Natürlich waren eventuelle militärische Maßnahmen mit Kosten verbunden, so daß in einem Nebenabschied, ebenfalls am 14. Mai in Ahausen getroffen, festgelegt wurde, für den Anfang 30 einfache Römermonate nach dem Anschlag der Reichsmatrikel in eine gemeinsame Kasse einzuzahlen, in den folgenden vier Jahren jeweils 15 Monate; im Notfall wären von jedem Verbündeten nochmals 20 Monate zu erlegen gewesen. In der späteren Praxis hat sich allerdings gezeigt, daß die Matrikel für die Unierten selten mit der Reichsmatrikel von 1521 identisch war⁵⁴⁸.

Die oben genannten Beiträge zeigen, daß der Beitritt zur Union zwar den Schutz des einzelnen Mitgliedes sichern wollte, die Aufwendungen dafür aber nicht gering waren. Wenn durch die relativ hohen Kontributionen nun der Eindruck entsteht, daß die Absichten der Union vielleicht doch nicht so friedlich waren und mehr als nur Verteidigungsmaßnahmen zur Folge haben sollten, so ist dem entgegenzuhalten, daß die gesamte aufgebrachte Summe durch die Unierten bei dem anfänglich niedrigen Mitgliederstand letztlich doch nicht hoch war; die Mitglieder und die noch nicht beigetretenen evangelischen Glaubensgenossen, die man im Ernstfall wohl sicher nicht der Gegenseite zu opfern bereit gewesen wäre, hätte man nur mit Mühe verteidigen können.

Gemäß einer Instruktion vom 14. Mai 1608⁵⁴⁹ sollten sich Mitglieder der gerade gegründeten Union mit Anträgen an andere Kurfürsten, Fürsten und Stände wegen eines Beitritts zur lutherischen und calvinistischen Vereinigung wenden. Wer einen Reichsstand zum Beitritt zu ersuchen hatte, mußte zunächst einmal bemerken, daß es sich um wichtige, vertrauliche Mitteilungen handelte, die nur gegen das eidesstattliche Versprechen der Geheimhaltung gegeben werden durften, egal ob der angesprochene Stand auf den Vorschlag eingehen werde oder nicht⁵⁵⁰. Erst nach der Eidesleistung sollten allgemeine Angaben auch über die Teilnehmer gemacht werden, allerdings durften die Kontributionsquoten und andere geheime Punkte nicht genannt werden. Offenbar wollte man mögliche Mitglieder nicht von vornherein durch die hohen finanziellen Leistungen abschrecken. Sollte sich ein Stand auf die Aufforderung hin zum Beitritt bereit erklären, so durften ihm die gesamte Verfassung und die geheimen Abschlüsse eröffnet werden.

Da die betroffenen Stände bald spürten, daß vor den Hauptverhandlungen nur mündliche und entsprechend unvollständige Mitteilungen zugelassen waren, informierte z. B. Nürnberg im Juni 1608 die Ulmer darüber, was die entsprechen-

⁵⁴⁷ Gürsching, Unionspolitik S. 8 f.

⁵⁴⁸ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 11 fol. 48r bis 49r, Fasz. 17 fol. 235r von Mai 1610 u. a.; da Regensburg ohnehin nicht betroffen ist, wird auf Matrikel und tatsächliche Zahlungen hier nicht eingegangen.

⁵⁴⁹ Die Datumsangaben in den Quellen wurden als dem alten Kalenderstil zugehörig betrachtet und hier auf den Gregorianischen Kalender umgerechnet, sofern dieser nicht eindeutig erkennbar verwendet worden war.

⁵⁵⁰ HHStA, RA i. g. 59b fol. 144r—146r; vgl. auch v. Moerner, Staatsverträge S. 36—43.

den Ratsvertreter im Gedächtnis behalten konnten⁵⁵¹. Dieselbe Formulierung taucht in einem weiteren Schreiben des Nürnberger Bürgermeisters und Rates nach Ulm auf⁵⁵². Die Ulmer konnten das, was Kurpfalz in aller Stille und Geheimhaltung in Nürnberg vortragen ließ, und was sich die Nürnberger über die Hauptpunkte der Union merken konnten sowie ihre Antworten aus der Beilage des Briefes entnehmen. Es wurde hinzugefügt, daß die Sache sehr folgenreich aussehe und wohl reiflichen Nachdenkens und großer Umsicht bedürfe, besonders bei den freien Reichsstädten. Gürsching billigt den Nürnbergern zu, frei von idealistischer Voreingenommenheit für das Werk calvinistischen Geistes und in der Lage gewesen zu sein, Religion und Politik ähnlich wie Kursachsen zu unterscheiden. Zudem stellt er den Gegensatz zwischen den Interessen Nürnberger Lokalpolitik und den kurpfälzischen Bestrebungen heraus, der zu erkennen gewesen wäre, und der eigentlich diese Reichsstadt von der Union hätte abhalten müssen. Eine mögliche Erklärung bietet Gürsching: „Wenn dies nicht geschah, so ist es einerseits ein Zeichen, daß die Stadt das Außerordentliche der Zeitläufte vollauf begriff, andererseits aber auch ein Zeichen, daß das Lokalinteresse nicht gegen diesen gewagten Schritt sprach.“⁵⁵³

Ein Hauptproblem für Nürnberg war zunächst die Werbung weiterer Städte⁵⁵⁴. Man schlug vor, mit Straßburg und Frankfurt zusammenzukommen, um über gemeinsames Vorgehen zu sprechen oder wenigstens darüber, welche anderen evangelischen Städte man in diese wichtige und geheime Angelegenheit einbeziehen sollte. Auf jeden Fall wollte Nürnberg einen Abgeordneten nach Ulm schicken. Daß Frankfurt und Straßburg zum Beitritt ersucht werden sollten, und daß dies nach Nürnbergs Meinung geheim geschehen müßte, hatte man vier Tage vorher den Ulmern ebenso mitgeteilt wie die vorläufige Unkenntnis über die weitere Zusammensetzung der Union, abgesehen von den geheimen Informationen von einem ‚fürstlichen Haus‘⁵⁵⁵. Inzwischen hatte Nürnberg zwei Schreiben aus Ulm empfangen⁵⁵⁶, aus denen hervorgegangen war, daß Pfalz-Neuburg, Württemberg und Baden den Ulmern die allgemeinen Hauptpunkte mitgeteilt hatten und bereit waren, demnächst genauere Informationen anzubieten⁵⁵⁷.

Die größeren Städte, welche die kleineren auffordern sollten, wurden wegen deren vermuteten Unerfahrenheit in solch schwierigen Verhandlungspunkten zu besonderer Vorsicht gemahnt; auch wollte man den kleineren Städten lediglich mitteilen, daß sie im Falle von Bedrängnissen den Schutz der Mitunierten genießen sollten und dafür nur eine Quote gemäß der Reichsmatrikel beizusteuern hätten. Die Aufforderungen waren gehalten, sich auch nach der Zahlungswilligkeit der möglichen neuen Mitglieder bei Reichs- und Kreisanlagen zu erkundigen, ebenso nach der Konfession von Grafen, Herren und Städten. Während der Beitritt von

⁵⁵¹ Gürsching, Unionspolitik S. 8 mit Anm. 8, wo auf einen Band Nürnberger Briefbücher verwiesen wird.

⁵⁵² Stadtarchiv Ulm, A 1300 Nr. 65 d. d. Sonntag, 15. Juni.

⁵⁵³ Gürsching, Unionspolitik S. 6 f.

⁵⁵⁴ Vgl. Anm. 384.

⁵⁵⁵ Stadtarchiv Ulm, A 1300 Nr. 63 d. d. 11. Juni 1608.

⁵⁵⁶ Stadtarchiv Ulm, A 1300 Nr. 72 d. d. 25. Juni 1608.

⁵⁵⁷ Ein Schreiben des Pfalzgrafen Philip Ludwig, des Herzogs Johann Friedrich und des Markgrafen Georg Friedrich an Ulm mit eher allgemeinem Inhalt, aber den eigenhändigen Unterschriften der drei Fürsten befindet sich im Stadtarchiv Ulm. A 1300 Nr. 77 d. d. 27. Juni 1608.

protestantischen Ständen mit Nachdruck zu fördern war, sollte von der Werbung der Katholischen ganz abgesehen werden. Pfalzgraf Philip Ludwig von Pfalz-Neuburg war dazu ausersehen, mit den protestantischen Ständen des Bayerischen Reichskreises zu verhandeln, während die übrigen Mitglieder der Union anderen Reichsgebieten zugeteilt wurden.

Die Verhandlungen über den Beitritt der Reichsstadt Regensburg zur Union werden weder in der Chronik von Gumpelzhaimer noch in anderer Literatur angesprochen, da sie offensichtlich wirklich geheim geblieben waren. Die Vorgänge sind im wesentlichen den pfalz-neuburgischen Akten des ehemaligen Geheimen Staatsarchivs in München zu entnehmen.

In einem ersten Brief vom 28. Mai 1608 gab Philip Ludwig zu verstehen, daß er in seinem und etlicher anderer Kurfürsten und Fürsten Namen mit Regensburg eine Angelegenheit zu verhandeln hätte, woran der Allgemeinheit und besonders dieser Stadt bei den bekannt schwierigen Zeiten viel gelegen sein müsse. Zu diesem Zweck bat er zwei oder drei vertrauenswürdige Personen mit dem nötigen Auftrag für den dritten Juni nach Neuburg abzuordnen. Ein gleichlautendes Schreiben erging an die beiden Herren von Wolffstein, woraus hervorgeht, daß Philipp Ludwig ernsthaft seiner Pflicht nachkam, die Werbung bei den Ständen des Bayerischen Reichskreises durchzuführen⁵⁵⁸. Am 31. Mai erklärten sich Kammerer und Geheime Räte in einem Schreiben nach Neuburg bereit, diese Abordnung zu stellen und sie berichteten zwei Tage später, daß die Inneren Geheimen Räte Elias Eppinger und Johann Schiltl mit der Gesandtschaft beauftragt worden waren⁵⁵⁹. Gleichzeitig entschuldigten sie sich, die Gesandten nur allgemein instruiert zu haben, da man nicht wußte, worum es ging. Die Ermächtigung, zum allgemeinen Wohl und zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit im Reich sowie zur Bewahrung guter Nachbarschaft zu verhandeln, drückt Vorsicht und weitgehend eingeschränkte Handlungsfähigkeit für die Abgeordneten aus, was aber in der vorliegenden Situation sicher der einzig mögliche und auch allgemein übliche Weg bei beginnenden Verhandlungen, besonders mit unbestimmtem Ziel gewesen ist⁵⁶⁰. Es ist nicht überliefert, wie lange die Unterredungen in Neuburg dauerten und wann die Gesandten nach Regensburg zurückkehrten. An Hand des Datums vom Antwortschreiben des Kammerers und der Geheimen Räte an Philip Ludwig, das am 17. Juni unterzeichnet wurde, kann angenommen werden, daß man in Regensburg etwa zehn Tage benötigte, um die Berichte der beiden Ratsmitglieder auszuwerten und zu verarbeiten. Philip Ludwig hatte sich gemäß seinen Anweisungen geweigert, den reichsstädtischen Abgeordneten nach der allgemeinen Information auf ihren Wunsch hin auch die Verzeichnisse der beigetretenen und künftigen Mitglieder der Union sowie deren Verfassung bekanntzugeben⁵⁶¹. Eppinger und Schiltl haben wohl sehr schnell erkannt, daß sie nur vage und ungenügende Informationen bekommen hatten, und daß man ihnen wichtige Dokumente vorenthalten wollte, was dann auch in Regensburg den Ausschlag für die Anwendung einer hinhaltenden Verhandlungstaktik gegeben haben mag. In dem erwähnten Schreiben vom 17. Juni entschuldigte sich Regensburg damit, daß in derart wich-

⁵⁵⁸ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 1; trotz gleichen Inhalts war natürlich die Anrede unterschiedlich.

⁵⁵⁹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 2r.

⁵⁶⁰ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 4.

⁵⁶¹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 6 und 7r.

tigen und weitreichenden Angelegenheiten der Geheime Rat nicht das Recht hat, allein zu entscheiden. Es sollte dem Kurfürsten überlassen bleiben, die Genehmigung der Einweihung aller übrigen Ratsmitglieder von Regensburg in die Angelegenheit zu erteilen und dem Geheimen Rat Einblick in die o. a. Verzeichnisse von Mitgliedern und Verfassung zu gewähren⁵⁶². Überraschend und ungewöhnlich schnell antwortete Philip Ludwig schon einen Tag später, am 18. Juni, ohne Vorwissen der anderen Kurfürsten und Stände nicht in die Bekanntgabe der gesamten Verhandlungsgrundlagen einwilligen zu können⁵⁶³.

Zu dieser Zeit hatten Kammerer und Rat schon weitere Verbindung mit Ulm aufgenommen⁵⁶⁴. Auf ein Schreiben dieser Stadt vom 6. Juni dankte man und bat um weitere vertrauliche Hinweise. Regensburg wußte nichts Genaueres über die Union, außer was im o. a. Schreiben berichtet wurde. Man kündigte aber an, dabei zu sein, sich vertraulich an anderen Orten zu erkundigen. Die Ergebnisse wollte man an Ulm weitergeben. Offenbar nahmen die Regensburger nicht an, daß der Rat der anderen Stadt schon längst in dieser Sache korrespondierte. Dies verwundert umso mehr, als doch die Regensburger Ratsherrn ihrerseits mit Philip Ludwig Verbindung aufgenommen hatten, ohne dies allerdings den Ulmern mitzuteilen. Sehr deutlich wird im o. a. Brief die Sorge wegen der „schwerwichtigen vnnnd Zum theil gefährlichen vnnnd schlipfrigen“ Angelegenheit, die man noch sehr gründlich zu durchdenken gedachte.

Am 18. Juni verfaßte Philip Ludwig gleichlautende Briefe an Christian von Anhalt, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg, Herzog Johann Friedrich von Württemberg und Markgraf Georg Friedrich von Baden, aus denen ein beträchtliches Mißtrauen gegenüber der Reichsstadt Regensburg herauszulesen ist. Der Pfalzgraf berichtete über die Verhandlungen mit den Abgeordneten der Donaustadt und deutete seine Bedenken darüber an, daß die Geheimnisse dem ganzen Rat von Regensburg bekanntgegeben werden sollten⁵⁶⁵. Da er nicht ohne Vorwissen der Übrigen weiterverhandeln wollte, bat er um die Gutachten, wie hinsichtlich dieser Stadt verfahren werden sollte⁵⁶⁶. Die erste Stellungnahme stammt von Herzog Johann Friedrich von Württemberg und wurde am 30. Juni in Stuttgart verfaßt. Der Herzog hielt es für äußerst bedenklich, mit Regensburg weiterhin zu verhandeln, solange man nicht sicher sei, wie sich die Stadt entscheiden würde. Da auch bekannt war, daß die Reichsstädte unter sich in wichtigen Fragen Kontakt hielten, riet er zu warten, bis sich einige bedeutendere Städte, zu denen also Regensburg nicht zählte, zum Beitritt entschieden hätten und der Donaustadt die Entscheidung erleichtern könnten. Bis dahin sollte man die Verhandlungen mit dieser Reichsstadt aussetzen⁵⁶⁷. Auch Herzog Georg Friedrich von Baden neigte zu vorsichtigem Verhalten gegenüber Regensburg⁵⁶⁸. Die Markgrafen von Brandenburg rieten vorläufig von weiterer Verbindung mit Regensburg ab, da es nicht ratsam sei, die Geheimnisse der Union dem gesamten

⁵⁶² BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 6v.

⁵⁶³ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 8r.

⁵⁶⁴ Stadtarchiv Ulm, A 1300 Nr. 73 d. d. 20. Juni 1608.

⁵⁶⁵ Die Herren von Wolffstein, die auch in Neuburg gewesen sein müßten, werden weder hier noch an anderer Stelle erwähnt.

⁵⁶⁶ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 9r.

⁵⁶⁷ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 10.

⁵⁶⁸ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 12r, Brief an Philip Ludwig, unterschrieben zu Carlsburg am 5. Juli.

Rat preiszugeben, überließen es aber im übrigen Philip Ludwig und den anderen Fürsten, richtig zu handeln⁵⁶⁹. Eine Stellungnahme des Christian von Anhalt fehlt zwar, aber dennoch ist insgesamt klar zu erkennen, daß dem Regensburger Wunsch mit äußerstem Mißtrauen begegnet wurde, das sogar die Unterbrechung der Verbindung ratsamer erscheinen ließ als die Werbung eines neuen Mitgliedes um jeden Preis.

Das Nebeneinanderleben der Konfessionen in dieser Reichsstadt wurde zwar bisher nicht direkt erwähnt, mag aber zumindest den Ratschlag der Brandenburgischen Markgrafen beeinflußt haben, wie aus einer Bemerkung über die „Catholische Abgötterey“ in bezug auf Regensburg hervorgeht. Nürnberg drückte dieses Mißtrauen zwei Jahre später in einem Ratschlag ganz deutlich aus: „... die katholisch durchsetzte, von Bayern abhängige Stadt konnte mehr nützen, wenn sie der Union fern blieb; um so besser konnten die Regensburger Protestanten als spionierende Vorposten dienstbar sein“⁵⁷⁰. Daß die Geistlichkeit wachsam war und das Treiben der Lutherischen und Calvinisten aufmerksam verfolgte, möge ein Beispiel aus der Zeit kurz vor der Unionsgründung aufzeigen. Zu Beginn des Jahres 1608 baten bayerische Gesandte den Regensburger Bischof um vertrauliche Mitteilung, falls er etwas Nachteiliges für die katholische Religion von seiten der Protestanten erfahren sollte. Wie zu erwarten, erklärte Bischof Wolfgang von Hausen, der sich über den Einsatz des Herzogs Maximilian für den gemeinsamen Glauben sehr erfreut zeigte, seine Bereitschaft dazu und berichtete von verschiedenen Schreiben, die er schon aus eigenem Antrieb an etliche Bischöfe und Prälaten geschickt hatte, um sie zu guter Zusammenarbeit gegen die Protestanten zu mahnen⁵⁷¹. Im Februar 1609 hatte Augsburg dem Regensburger Bischof auf sein Ansuchen geantwortet, daß die begehrten Akten in der Kanzlei aufgesucht und, soweit vorhanden, ihm zugeschickt würden⁵⁷². Ob es sich hierbei um Unionsangelegenheiten handelte, ist nicht zu ersehen.

Nachdem die Verbindung der Union mit Regensburg offenbar einige Wochen unterbrochen worden war, erhielt Georg Gaugler, Kammersekretär bei Philip Ludwig, der schon beim Regensburger Religionsgespräch von 1601 als Notar teilgenommen hatte⁵⁷³, am 23. August 1608 die Instruktion für ein Gespräch mit Kammerer und Geheimen Räten von Regensburg. Gaugler sollte über den Schriftverkehr zwischen den Unierten wegen des Regensburger Wunsches berichten und die Genehmigung übermitteln, den Äußeren Rat in allgemeiner Form über die Union zu informieren, allerdings nur so weit, daß sich etliche Kurfürsten und Fürsten wegen des jetzigen gefährlichen Zustands des Reiches um das Wohl des Vaterlands angenommen und sich zur Erhaltung der deutschen Freiheiten zusammengeslossen hätten⁵⁷⁴. Grund seien einzig und allein die rechtmäßige, von Gott und der Natur erlaubte Verteidigung und die Abwendung unbilliger Gewalt.

⁵⁶⁹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 15 d. d. 16. Juli.

⁵⁷⁰ Gürsching, Unionspolitik S. 10; hinsichtlich der erwähnten Abhängigkeit von Bayern muß präzisiert werden, daß diese im Alltag hauptsächlich in wirtschaftlicher Hinsicht bestand, meist durch Verhängung von Handelssperren.

⁵⁷¹ F. Stieve, Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga, in: Briefe und Acten ... München 1895 Bd. 6 Nr. 19 S. 157 vom 5. Januar 1608.

⁵⁷² Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt Ratsbücher Nr. 53 (1608—1610) fol. 82v, erstellt am 26. Februar 1609.

⁵⁷³ W. Herbst, Monographie S. 124 und Aufsatz S. 116 f.

⁵⁷⁴ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 17v.

Gauglers Aufgabe war es, besonders darauf hinzuweisen, daß die Union weder Gott und dem Gewissen noch dem Kaiser und den Reichskonstitutionen entgegenstehe⁵⁷⁵, und daß die Unierten erwarteten, daß das Angebot zum Beitritt der Stadt angenommen würde. Der Äußere Rat sollte auch zu Stillschweigen verpflichtet werden, obwohl es weder für ratsam noch für nötig gehalten wurde, ihn in die Einzelheiten und geheimen Hauptpunkte einzubeziehen, da die ganze Angelegenheit dadurch zu sehr in Weitläufigkeit gezogen worden wäre⁵⁷⁶. Die Unierten hatten es außerdem für wünschenswert gehalten, daß der Äußere Rat dem höheren Kollegium wie bei Reichs- und Kreistagen Verhandlungsfreiheit und Vollmacht gewähren sollte. Dem Inneren Rat wollte man, wie schon vorher bei anderen Städten geschehen, Informationen über die Verfassung der Union vorlegen⁵⁷⁷. Falls dann immer noch offene Fragen blieben, war Gaugler befugt, zu einzelnen Punkten weitere Aufklärung zu geben, falls sie unbedenklich sei. Auf jeden Fall war er angehalten, schnell und durch kurze Verhandlungen mit der Stadt Regensburg zu einem Abschluß zu gelangen. Wie sehr dem Kammersekretär dieses Vorhaben mißlang, werden die verschleppten und letztlich erfolglosen Verhandlungen noch zeigen. Ein durchgestrichener Teil der Instruktion, die als Konzept vorliegt, bringt zum Ausdruck, daß die Donaustadt wegen der vielen Katholischen innerhalb der Stadtmauer für Verhandlungen als ungünstig erachtet wurde und sich zur besseren Geheimhaltung der Gespräche ein Ort wie das Kloster Pielenhofen, das offenbar in protestantischen Händen war, zwar außerhalb der Stadt, aber auch nicht zu weit entfernt lag, besser eignen würde⁵⁷⁸. Die Endfassung der Instruktion, die ansonsten mit dem eben dargestellten Konzept übereinstimmt, enthält die Sätze über die „Papisten“ und das Kloster Pielenhofen nicht mehr⁵⁷⁹.

Aus diesem Beispiel ist ersichtlich, daß oftmals Konzepte informativer sind als die daraus entstehenden Endfassungen, und daß sich durch Vergleich der Unterschied zwischen ursprünglichen Gedanken und politisch vertretbarer Realität erkennen läßt.

Philip Ludwigs Kammersekretär Gaugler schrieb am 26. August nach Neuburg, daß er zwar schon am 25. dieses Monats morgens zwischen acht und neun Uhr in Regensburg angekommen war, aber erst am Nachmittag um drei Uhr in das Haus der regierenden Kammerers Nicolaus Flettacher kommen konnte, wo außer diesem noch der Kammerer Jonas Paul Wolf und der geheime Advokat Emeram Eisenkeck Stillschweigen gelobten. Als Ursache für den späten Verhandlungsbeginn gab Gaugler an, daß der älteste Kammerer, Ebner, schon zwei Jahre lang krank darniederlag, und die beiden Innerern Geheimen Räte Eppinger und Schiltl, die in Neuburg gewesen waren, am Podagra, d. h. an der Gicht litten, so daß ein Treffen aller Geheimen Räte nicht organisiert werden konnte. Warum der ehemalige Kammerer Nicomed Schwebl nicht genannt ist, muß dahingestellt bleiben. Bezüglich des Kammerers Flettacher sei noch angemerkt, daß er trotz seines Leidens ein Jahr vorher und auch schon 1606 jeweils das Amt des regierenden Kammerers bekleidet hatte, was freilich nichts über die tatsächliche Pflichterfüllung aussagt.

Bei Gauglers Besuch zeigte sich zum erstenmal im Verlauf der Gespräche wegen des Unionsbeitritts, daß scheinbar die Regensburger Politik gelegentlich durch

⁵⁷⁵ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 18r.

⁵⁷⁶ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 18v.

⁵⁷⁷ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 19r.

⁵⁷⁸ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 19v und 20r.

⁵⁷⁹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 22—24r.

Krankheiten der Ratsvertreter erheblich beeinflusst wurde, oder daß man gesundheitliche Gründe vorschob, um schwierige oder unangenehme Verhandlungen hinauszuzögern oder zu umgehen. Eisenkeck vertraute dem Gaugler beim Abendessen an, daß die Indisposition der Geheimen die Ursache für eine negative Abfertigung des pfalz-neuburgischen Abgeordneten sein würde⁵⁸⁰.

In einem ausführlichen Bericht Gauglers an Philip Ludwig vom 27. August wird genauer über die Verrichtung in Regensburg berichtet⁵⁸¹. So wird etwa ausgeführt, daß der Gesandte zunächst vom Syndicus S. Rößel empfangen wurde, der auch die Audienz mit den nicht erkrankten Geheimen Räten und dem Advokaten vermittelte. Am Nachmittag wurde es Gaugler freigestellt, seine Werbung auch noch bei den nicht anwesenden Räten persönlich anzubringen, da keiner zum anderen kommen könnte⁵⁸². Flettacher, Wolf und Eisenkeck bedankten sich für die Bereitschaft der Union, Regensburg als Mitglied aufzunehmen, wiederholten aber ihre fehlende Kompetenz zur alleinigen Entscheidung. Außerdem wollten sie wissen, ob auch andere Städte als Mitglieder aufgenommen werden sollten. Da Gaugler merkte, daß Regensburg schon mit einigen Reichsstädten wegen dieser Frage Kontakt aufgenommen zu haben schien, gab er allgemeine Auskunft, daß Ulm, Straßburg, Frankfurt und Nürnberg nicht abgeneigt seien, der Union beizutreten. Am selben Tag, dem 25. August, erkannte Gaugler bei Gesprächen mit dem beauftragten Advokaten auch, daß es Regensburg auf die Verständigung mit anderen Städten ankommen lassen wollte, konnte aber keinen Grund dafür ersehen, da es bei seinem Auftrag nur um die „quaestionem AN“ ging, also die Frage um positive oder negative Entscheidung⁵⁸³. In dem Gespräch zwischen den oben genannten vier Personen wurde auch das Problem der Vollmacht vom Äußeren Rat für die Geheimen Räte zu den Verhandlungen aufgeworfen, aber dahingehend beschrieben, daß trotz Vollmacht der Ratsdeputierten zu Reichs- und Kreisversammlungen alle entstehenden Punkte vorher und nachher den anderen Ratskollegien mitzuteilen seien. Gaugler wies ausdrücklich darauf hin, daß Regensburg besonders auf Grund seiner geographischen Lage und der konfessionellen Situation an der Union interessiert sein müßte. Wolf gab schließlich auch zu, daß das Werk löblich, nötig und gut sei und stellte fest, wenn ein Reichsstand guten Beistandes bedürfte, so sei dies Regensburg, das gleichsam inmitten des Feindes sitze⁵⁸⁴. Diese Bemerkungen scheinen anzudeuten, daß der kaiserliche Schutz auf Grund des Erbschutzvertrages von 1521 nicht allzu hoch eingeschätzt wurde, obwohl die Bedrängnisse durch Bayern im Vergleich zu den folgenden Jahren noch nicht gar so erdrückend waren. Andererseits spürte Gaugler, daß seine Gesprächspartner Anstoß beim Kaiser befürchteten und hielt dagegen, daß die Union keineswegs gegen den Kaiser gerichtet sei. Falls dieser aber die eine oder andere Stadt wegen der Union zur Rede stellen wollte, so würde die Verantwortung vom gesamten Kollegium der Union getragen werden. Daraus mußte eigentlich ersichtlich sein, daß die Vereinigung doch in gewisser Weise gegen die kaiserlichen Interessen gerichtet war, denn andernfalls hätte überhaupt nicht mit habsburgischem Eingreifen gerechnet werden müssen.

⁵⁸⁰ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 29r.

⁵⁸¹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 33—37.

⁵⁸² BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 33.

⁵⁸³ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 35r; vgl. auch BayHStA, Nachlaß Lori 19, (Nachricht vom Kreisobristenamt . . ., 1763), wo die „quaestio an“ erwähnt wird.

⁵⁸⁴ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 34v.

Am 27. August wurde Gaugler erneut zu Flettacher, Wolf und Eisenkeck gerufen, wo man ihm erklärte, daß seine Werbung im gesamten Ausschuß der Geheimen Räte, teilweise durch persönliche Hausbesuche, bekannt gemacht worden war. Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache seien nun gründliche und lange Überlegungen nötig, bei denen sich die Geheimen Räte zunächst einmal untereinander einigen müßten, wie das Problem dem gesamten Rat vorzutragen sei. Dies erfordere etwas Zeit, da drei Geheime Räte angeblich dermaßen krank darniederlagen, daß ein gemeinsames Treffen unmöglich sei, und der vierte sich derzeit auf der Linzer Messe befand. Auch die Erörterung mit dem gesamten Rat wurde als so zeitraubend betrachtet, daß man es Gaugler nicht zumuten mochte, auf einen endgültigen Beschluß zu warten. Die Verzögerungstaktik wurde schließlich durch die Bitte um gnädige Aufnahme des Aufschubs beschönigt. Somit hatte Gaugler seinen Auftrag, die Verhandlungen schnell abzuschließen, nicht erfüllen können. Er äußerte aber in seinem Schreiben an Philip Ludwig vom 29. August aus Velburg die Hoffnung, daß sich Regensburg nicht von der Union absondern werde; nur müsse man wegen der langsamen Fortschritte bei den Verhandlungen die Stadt etwas drängen.

Im Unionsabschied zu Rothenburg vom August 1608 wurde ausdrücklich nochmals die Forderung nach Geheimhaltung aller Angelegenheiten und Verhandlungen der Union bekräftigt⁵⁸⁵. Auch sollten aufgeforderte Städte durch ein Mahnschreiben angeregt werden, ihre Erklärung abzugeben⁵⁸⁶.

Fast einen Monat nach diesen Verhandlungen antwortete Eisenkeck am 21. September auf ein Schreiben Gauglers, der sich offenbar nach dem Stand der Regensburger Diskussion erkundigt hatte. Die Nachricht war jedoch nicht erfolgversprechend; Schwebl, Wolf, Eppinger, Schiltl und Ebner lagen krank zu Hause, und alle anfallenden Geschäfte hatte Flettacher allein zu bewältigen. Eisenkeck zweifelte aber nicht daran, daß diese so wichtigen Erörterungen bezüglich der Union so bald wie möglich anderen Angelegenheiten vorgezogen und auch abgeschlossen würden⁵⁸⁷.

Zur erhofften Erleichterung des Entschlusses wandten sich die Regensburger am 24. September 1608 wieder an Ulm⁵⁸⁸ und berichteten über Philip Ludwigs geheime Werbung; man hatte auch vom Esslinger Unionstag gehört und bat deshalb um nähere Informationen über diesen Konvent⁵⁸⁹.

Während der Monate Oktober und November schienen sich die Unionsverhandlungen langsam dahinzuschleppen, allerdings sind keine entsprechenden Dokumente erhalten. Erst am 17. Dezember 1608 antworteten Kammerer und Geheime Räte auf eine Mahnung von Philip Ludwig, sich unverzüglich zu entscheiden, daß man es nicht unterlassen hatte, die Ratsgenossen nach Vereidigung zu Stillschweigen über die betreffende Sache zu unterrichten, um endlich einen verbindlichen Schluß zu erlangen. Wegen der Wichtigkeit der Entscheidung mußten die Ratsmitglieder aber noch weitere Überlegungen folgen lassen. Da ein Kammerer

⁵⁸⁵ HHStA, RA i. g. 59b fol. 74r Punkt 17.

⁵⁸⁶ HHStA, RA i. g. 59b fol. 74v.

⁵⁸⁷ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 41.

⁵⁸⁸ Stadtarchiv Ulm, A 1301 Nr. 150.

⁵⁸⁹ Stadtarchiv Ulm, A 1300 Nr. 1*: in diesen Protokollen über die Unionshandlungen vom 8. Februar bis 14. Oktober (nach altem Kalender) ist über Regensburg nichts vermerkt.

gestorben war, und andere darniederlagen, wurde ein endgültiger Beschluß vor der Hauptwahl zu den Stadtämtern als unmöglich erachtet ⁵⁹⁰.

Im Mai 1609 fand zu Schwäbisch Hall wieder ein Korrespondenztag der Unierten statt. Dabei wurde auch festgestellt, daß Regensburg trotz der Aufforderung Philip Ludwigs mit einer Erklärung zögerte, weil das Werk erst vor den Äußeren Rat gebracht werden müßte ⁵⁹¹. Da Regensburg als einzige Reichsstadt im Bayerischen Kreis eine besondere Rolle einnahm ⁵⁹², wurde beschlossen, die Stadt von Philip Ludwig ein weiteres Mal ermahnen zu lassen ⁵⁹³, was aber erst in einem Schreiben des Pfalzgrafen vom 16. Juni 1609 geschah ⁵⁹⁴.

Die Rolle Regensburgs als Kreisstand beschäftigte die Unierten in diesem Frühjahr recht intensiv. Um die Stellung der Städte innerhalb der Union zu stärken, hatte Nürnberg, das im Mai neben Straßburg und Ulm in die Union eingetreten war ⁵⁹⁵, vorgeschlagen, jeder ausschreibenden Stadt und zusätzlich je einer Stadt eines Reichskreises ein Votum zuzubilligen. Bisher waren es sechs Städtévoten; mit Regensburg und dem siebten Votum wäre die städtische Bedeutung wieder etwas gestiegen ⁵⁹⁶. Auch Anhalt war bereit, Regensburg im Falle des Beitritts ein eigenes Votum zuzugestehen. Die Württembergischen Räte schlugen dagegen vor, ein Votum jeweils auf mindestens zwei Städte zu verteilen, etwa auf Nürnberg mit Regensburg und Straßburg mit Frankfurt. Straßburg meinte, vorläufig sollte alles gelassen werden wie es war; Ulm gab zu bedenken, daß sich Regensburg als vornehme Stadt kaum ein eigenes Votum nehmen lassen würde. Im Bayerischen Kreis werde es zwar keine Probleme geben, da ja Regensburg die einzige Reichsstadt sei, aber in anderen Kreisen könnte es Beschwerden geben, wenn jeweils nur eine Reichsstadt ein Votum hätte.

Freilich wurde nicht nur die Frage der Voten besprochen. Wie üblich, stellte man wieder einmal fest, daß die Union nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sei, zumindest nicht direkt. Etwas deutlicher wurde da schon Anhalt: die Union könnte dem Kaiser recht unangenehm werden, wenn sie sich aus dem Joch des Papstes und der Bedrängnis der Spanier befreien würde.

Ende Juni folgte die Regensburger Antwort auf die erneute pfalzgräfliche Werbung, und sie war wieder nichts anderes als eine Anhäufung von Entschuldigungen und Begründungen für die Verzögerungstaktik, die immer deutlicher erschien. Bei gutem Willen und ernsthaften Entscheidungsabsichten hätte nach über einem Jahr der Verhandlungen ein Beschluß innerhalb eines doch recht kleinen Kreises von Verantwortlichen möglich sein können. Philip Ludwig wurde aber nur damit getröstet, daß über das Unionswerk wegen seiner Wichtigkeit des öfteren nachgedacht wurde. Da jedoch immer noch einige Geheime Räte krank oder abwesend waren, konnte keine Entscheidung getroffen werden, zumal auch an anderen Orten vertrauliche Berichte eingeholt werden mußten. Das ganze Schreiben brachte zum Ausdruck, daß die Angelegenheit nicht auf sich beruhen,

⁵⁹⁰ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 43.

⁵⁹¹ Stadtarchiv Ulm, A 1303 Nr. 345^c, Protokoll vom 30. Mai 1609.

⁵⁹² Ebd., A 1302 Nr. 282: Bericht vom Ulmer Abgeordneten vom 22. Mai 1609.

⁵⁹³ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 46.

⁵⁹⁴ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 47.

⁵⁹⁵ Gürsching, Unionspolitik S. 9.

⁵⁹⁶ Stadtarchiv Ulm, A 1303 Nr. 345^c: Unionsprotokoll von Mai bis September 1609, hier über eine — offenbar vorgezogene — Sitzung vom 10. März; auf dieser Quelle beruhen auch die weiteren Aussagen über Meinungsäußerungen hinsichtlich der Voten.

sondern weiter diskutiert werden sollte und schloß mit der Bitte um Entschuldigung „dieses geringen Verzugs halben“⁵⁹⁷.

Tatsächlich akzeptierte Philip Ludwig auch diesmal die Ausflüchte⁵⁹⁸ und berichtete den Geheimen Räten von Nürnberg über die Bereitschaft Regensburgs, von einem endgültigen Beschluß sofort Bescheid zu geben⁵⁹⁹. Am 4. August 1609 wurde Philip Ludwig der Besuch von Elias Eppinger und Emeram Eisenkeck angekündigt⁶⁰⁰. Das Schriftstück, aus dem die folgenden Darstellungen übernommen werden, scheint das Konzept eines Schreibens für den Pfalzgrafen zu sein, enthält aber weder Verfasser noch Datum⁶⁰¹. Zu Beginn steht die Entschuldigung, daß die Geheimen Räte zwar gern das wichtige Unionswerk eher vorgelegt hätten, um die Entscheidung zu erörtern, aber die Hindernisse nicht ab-, sondern zugenommen haben. Drei Innere Räte, davon zwei Geheime⁶⁰², waren gestorben, der vierte, Ebner, war so krank, daß er schon das dritte Jahr nicht mehr ins Rathaus kommen konnte. Die übriggebliebenen Geheimen Räte mußten mit der Proposition des Unionswerkes so lange warten, bis der Geheime Rat ergänzt wurde, und die Mitglieder die Gelübde abgelegt hatten. Damit Philip Ludwig nun einen Fortschritt der Verhandlungen in Regensburg erkennen sollte, hatten die Geheimen Räte die Angelegenheit dem gesamten Inneren Rat vorgelegt und folgenden Vergleich getroffen⁶⁰³. Das Werk betreffend konnte zwar noch kein Beschluß gefaßt werden, allerdings wurde der Wichtigkeit wegen in Erwägung gezogen, den Äußeren Rat und wenn schon nicht die ganze Bürgerschaft, so doch wenigstens den Ausschuß der Gemeinde zu informieren. Andererseits war bekannt, daß die Unierten der Mitteilung des geheimen Werkes an so viele Personen nicht zustimmen würden. Als Grund dafür anerkannte Regensburg selbst die Anwesenheit von Katholischen in der Reichsstadt; man hatte auch eingesehen, daß bei einem so großen Kreis von Eingeweihten die Gefahr erheblich zunehmen würde, daß den Katholischen etwas bekannt werde und deshalb Unruhe oder Tumult entstehen und das Werk gefährden könnten. Endlich wurde es als ausreichend erachtet, Äußeren Rat und Vierziger nur allgemein zu informieren und deren Zustimmung einzuholen⁶⁰⁴. Philip Ludwig sollte erfahren, daß Regensburg keine Ursachen sah, sich von den Unierten abzusondern, nur waren bisher der Stadt alle Arten von Bündnissen zuwider gewesen⁶⁰⁵, und in diesem Fall kam noch hinzu, daß die Reichsstadt vom bayerischen Herzog wegen ihrer Bedrängnisse gute Vertröstung erfahren hatte. Wenn nun vor Abschluß der Verhandlungen mit Bayern, die angeblich eine tägliche, ja stündliche Abstellung der Beschwerdegründe erwarten ließen, das Bündnis mit der Union abgeschlossen würde, fürchtete man einen schweren Stand der

⁵⁹⁷ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 48.

⁵⁹⁸ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 50, Philip Ludwig an Kammerer und Rat vom 3. Juli 1609.

⁵⁹⁹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 51r vom 3. Juli.

⁶⁰⁰ BayHStA, Kasten blau 324/34 fol. 52r.

⁶⁰¹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 59—61, wo auf die schriftliche Werbung der Regensburger Abgeordneten, deren Punkte mit denen der Antwort übereinstimmen, eingegangen wird.

⁶⁰² Büchner sowie Kammerer Schwebl und Wolf.

⁶⁰³ BayHStA, Kasten blau, 342/34 fol. 53.

⁶⁰⁴ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 54v.

⁶⁰⁵ Die Aufnahme in den Rheinischen und später in den Schwäbischen Städtebund hatte man offensichtlich aus dem Gedächtnis verdrängt.

Stadt bei Herzog Maximilian und bat um Aufschub der endgültigen Entscheidung⁶⁰⁶.

Ein Schreiben, das am 7. August 1609 in Neuburg entstand, nahm Bezug auf die schriftliche Werbung von Eppinger und Eisenkeck. Der Ratsherr hatte außerdem mündlich darauf hingewiesen, daß Regensburg die bei den Reichstagen bewilligten Römermonate nicht bezahlen konnte, deswegen vom Kaiser einen starken Nachlaß erreicht hatte und eine neue Kontribution für die Union nicht ertragen könnte⁶⁰⁷. Den beiden Abgeordneten wurde erklärt, daß die Meinungen und Erklärungen der Ratskollegien von Regensburg den beiden Städten Nürnberg und Ulm, die Philip Ludwig beigeordnet wurden, mitzuteilen waren, um eines Tages zu einem Vergleich zu kommen. Für die Rücksicht auf Verhandlungen mit Bayern brachten die Unierten zwar Verständnis auf, betonten aber wieder, daß die Union nicht gegen den Kaiser und irgendwelche friedliebenden Kurfürsten und Stände gerichtet sei und sich bei den Gesprächen mit Bayern nicht nachteilig auswirken dürfte⁶⁰⁸.

In Neuburg drängte man verständlicherweise immer stärker auf eine positive Entscheidung, da die Unierten den Abschluß der Verhandlungen mit Bayern noch in weiter Ferne sahen und zudem dringend am Paßort Regensburg interessiert waren⁶⁰⁹. Hier wird erstmals klar ausgedrückt, worum es den Protestanten eigentlich ging, nämlich die Sicherung Regensburgs inmitten des katholischen Territoriums der Wittelsbacher für ihre Interessen und dabei hauptsächlich für militärische Zwecke. Etwa eineinhalb Jahre nach Beginn der Unionsverhandlungen sprach sich Philip Ludwig in gleichlautenden Briefen an Regensburg und Nürnberg dafür aus, daß Äußerer Rat und Vierziger der Donaustadt in die Unterredungen einbezogen werden sollten, da andernfalls auf Grund der Ordnung des Stadtreiments niemals mit einer endgültigen Entscheidung gerechnet werden könnte⁶¹⁰. Das ursprüngliche Mißtrauen wurde also doch noch zugunsten des Gewinnes der Reichsstadt hintangestellt. Um Zeit zu sparen und das Werk zu erleichtern, schlug er eine baldige Zusammenkunft vor, allerdings aus Geheimhaltungsgründen in seinem Markt Regenstauf oder in dessen Nähe⁶¹¹. Bürgermeister und Rat von Nürnberg hielten es ebenfalls für sinnvoll, Äußeren Rat und Vierziger von Regensburg zu informieren, jedoch nur in allgemeinen Worten. Auch bezüglich der Verhandlungen mit Bayern stimmte Nürnberg zu, vor deren Abschluß auf Regensburgs Entscheidung zu drängen⁶¹². Ulm entschied im gleichen Sinne⁶¹³.

Am 14. Oktober 1609 faßte Philip Ludwig in wiederum gleichlautenden Briefen an Regensburg, Ulm und Nürnberg den Stand der Verhandlungen zusammen. Die bisherigen Hinderungsgründe der Donaustadt sollten weiterhin anerkannt bleiben, auch wenn man hoffte, daß sie bald erledigt seien⁶¹⁴. Die Zustimmung der Unierten zur begehrten Information von Äußerm Rat und Vierzigern über die

⁶⁰⁶ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 55.

⁶⁰⁷ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 59r.

⁶⁰⁸ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 60r.

⁶⁰⁹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 60v.

⁶¹⁰ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 68r.

⁶¹¹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 69v—70r.

⁶¹² BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 73r.

⁶¹³ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 74/75r.

⁶¹⁴ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 81v.

Union wurde endgültig gewährt, der Aufschub für eine Entscheidung wegen der Verhandlungen mit Bayern jedoch abgelehnt, wobei der Hinweis, daß das Unionswerk die Verhandlungen mit Maximilian I. nur begünstigen könnte, wohl doch recht abwegig war ⁶¹⁵.

Zwei Monate später, am 16. Dezember 1609, beklagte sich Philip Ludwig bei Kammerer und Geheimen Räten von Regensburg, daß sie trotz verschiedener Mahnungen noch keine Antwort erteilt hatten. Beim bevorstehenden Konvent der Unierten wollte man über Regensburgs Beitritt diskutieren und erwartete spätestens bis dahin den Beschluß ⁶¹⁶. Doch die Reichsstadt antwortet nur mit einer Empfangsbestätigung des Schreibens, was den Pfalzgrafen zu einer neuerlichen Mahnung veranlaßte, weil zum Unionstag endlich Klarheit bezüglich Regensburg herrschen sollte ⁶¹⁷. Schließlich bequeme man sich in der Reichsstadt am 29. Dezember 1609 doch zu einer ausführlichen Antwort, die bezüglich einiger Punkte angesichts der langen vorhergehenden Verhandlungsdauer nur als weiterer Verzögerungsversuch erscheinen muß. Im Oktober hatten Kammerer und Geheime Räte angeblich die Absicht gehabt, den Äußeren Rat und den Ausschuß der Bürgerschaft endgültig von dem Unionswerk zu unterrichten, als der Tod den ältesten Kammerer, den Leonhard Ebner, hinwegraffte, und ein anderer Kammerer, ausgerechnet derjenige, der mit dem Verhandlungsgegenstand vertraut war, ans Krankenbett gefesselt war. Vom Äußeren Rat und von den Vierzigern wurden auch einige Mitglieder als krank oder verweist gemeldet ⁶¹⁸.

Allmählich drängt sich die Vermutung auf, daß die Krankheiten wenigstens zu einem Teil als willkommene Ausrede dafür benutzt wurden, die Verhandlungen nicht weiterführen zu müssen. Man bat wieder den Verzug zu entschuldigen und sich mit der Bekanntgabe einer Entscheidung bis nach den Weihnachtsfeiertagen und der jährlichen Ratswahl zu gedulden. In einem Nachtrag wurde mitgeteilt, daß der Rat Theophilus Richius des Kurfürsten Friedrich und der Nürnberger Rat Dr. Philippus Camerarius in Regensburg eingetroffen waren, um eine Resolution zu fordern; auch sie mußten mit den o. a. Entschuldigungen abgefertigt werden ⁶¹⁹. Aus einem Bericht dieser beiden Gesandten geht hervor, daß Kurfürst Friedrich die Reise wegen des bevorstehenden Konvents in aller Eile anbefohlen hatte ⁶²⁰.

Kurfürst Friedrich klagte am 15. November 1609 in einem Brief an den Nürnberger Rat, daß sich Regensburg immer noch weigerte, der Union beizutreten, und er hatte auch gefordert, der Stadt entsprechend entgegenzukommen, da die Mitgliedschaft dieses ansehnlichen evangelischen Gliedes im Reich sehr wichtig sei. Um Zeit zu sparen, wollte der Kurfürst jemanden aus seinem „drobigen“ Gebiet zusammen mit einem Vertreter Nürnbergs nach Regensburg schicken. Richius sollte vorher noch einmal mit dem entsprechenden Nürnberger Abgeordneten verhandeln ⁶²¹. Aus der Relation dieses Nürnbergers ⁶²² über das Unternehmen

⁶¹⁵ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 81v, 82r.

⁶¹⁶ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 83.

⁶¹⁷ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 84.

⁶¹⁸ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 85.

⁶¹⁹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 86r.

⁶²⁰ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 90r.

⁶²¹ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 4.

⁶²² Hier und in den folgenden Nürnberger Akten ist vom Abgeordneten Cammermeister die Rede.

geht hervor, daß Richius rechtzeitig nach Regensburg gereist war⁶²³. Nach der Fahrt über Amberg und Schwandorf war man am 22. Dezember in Regensburg angekommen und für drei Uhr nachmittags zum Kammerer Adler ins Rathaus gerufen worden. Neben Adler waren noch Flettacher, Eppinger, Schiltl und Eisenkeck anwesend. Aber auch bei diesem Gespräch waren die Umstände nicht günstig. Weil die Nacht hereingebrochen und bei schlechtem Licht nicht gut zu verhandeln war, außerdem zwei der Kammerer, nämlich Eppinger und Schiltl sich nicht wohl fühlten, vertagte man die Sitzung. Bei der endgültigen Verhandlung in der Herberge zur Krone waren folgende Hauptpunkte strittig:

- die bevorstehende gütliche Verhandlung mit Bayern
- der alte Erbschutzvertrag mit dem Erzhaus Österreich
- der mögliche Anstoß, der beim Kaiser erregt werden könnte
- die Stadt war in keinem Bündnis Mitglied gewesen, weder beim Schmalkaldischen noch beim Landsberger Bund
- Hofprozesse könnten drohen und man wisse keinen Schutz dagegen

Im Verlauf des Gesprächs wurde mehr oder weniger deutlich, daß mit einem Beitritt der Reichsstadt Regensburg zur Union nicht ernsthaft zu rechnen war.

Daß Relationen nicht immer zuverlässig oder zutreffend sein müssen, zeigt ein Vergleich der vorhergehenden mit der des Theophil Richius über dieselbe Mission⁶²⁴. Diesem Bericht an Kurfürst Friedrich zufolge kamen die Abgeordneten in Regensburg am 23. Dezember an und baten um Audienz beim regierenden Kammerer. Obwohl man hoffte, am folgenden Tag des morgens vorgelassen zu werden, mußten die Abgeordneten erfahren, daß eine ordentliche Ratssitzung angesetzt war, die sich nicht mehr verschieben ließ. Dafür entschuldigten sich die Regensburger allerdings sehr höflich. Wegen des Verzugs in den Verhandlungen innerhalb der Ratsgremien entschuldigte man sich ebenfalls. Es sei gegen das Herkommen, zwischen der ordentlichen Wahlzeit, die gerade stattfand, Verhandlungen vorzunehmen. Äußerer Rat und Ausschuß der Gemeine waren noch nicht ersetzt, teilweise aber auch abwesend und deshalb auf keinen Fall zusammenzubringen. Trotz allem wollte Regensburg ein gewisses Interesse beweisen; und da die Union nun wegen des bevorstehenden Konvents eine kategorische Entscheidung forderte, erfolgte am 25. Dezember die oben schon erwähnte Abordnung in die Herberge zur Krone. In diesem Bericht äußerten sich die Gesandten der Union recht zuversichtlich über ihre Gespräche und drückten sogar etwas Hoffnung aus, die Regensburger würden sich in aller Eile entscheiden und noch während des künftigen Konvents ihren Beschluß übermitteln, da die Geheimen den Beitritt bereits akzeptiert zu haben schienen.

Allerdings wirkte noch das Frankfurter Beispiel abschreckend; etliche Bürger dieser Stadt waren mit Ungnaden zur Rechenschaftsablage nach Prag zitiert worden, da sich der Rat mehr oder weniger offen gegen den Kaiser gestellt hatte. Im Reich schien sich die Sorge zu verstärken, daß andere Stände und Städte ein ähn-

⁶²³ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 8r—9v d. d. 29. Dezember 1609.

⁶²⁴ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 11r—14r d. d. 26. Dezember 1609; Cammermeister hat zwar auch hier unterzeichnet, aber wohl nur im Sinne einer formalen Gegenzeichnung; gelesen dürfte er den von seinem eigenen Schriftsatz abweichenden Bericht nicht haben.

liches Schicksal ereilen könnte. Zudem wirkten sich die Liga und ein vermutetes Mitglied, der Bischof von Regensburg, negativ auf die reichsstädtischen Überlegungen aus. Fast mit Überraschung konstatierten die Unionsabgeordneten, daß in Regensburg wenig über die Unierten bekannt war — gemäß ihrem eigenen Wunsch — hofften aber, daß einige Zweifel beseitigt werden konnten. Zumindest kamen die Geheimen Räte der Union soweit entgegen, daß sie deren Gesandte vor ihrer kurzentschlossenen Abreise auf Ratskosten zum Essen einluden.

Hinsichtlich von Beschwerden war in Schwäbisch Hall ein Nebenabschied verfaßt worden, der während des o. a. Gesprächs auch dem Flettacher eröffnet wurde; sollte ein Stand oder eine Stadt der Union vom kaiserlichen Hof mit Beschwerden oder Prozessen belegt oder in zu kurz angesetzten Terminen gefordert werden, hielt man es für ratsam, daß sich der betroffene Stand zunächst selbst mit eindringlichen Entschuldigungen aus der Affäre zu ziehen versuchen sollte. Da das Interesse aller Unierten in solchen Fällen als gegeben betrachtet wurde, sollten die Mitglieder ständig informiert werden und dem Betroffenen mit Gutachten zur Seite stehen ⁶²⁵.

Endlich entschloß sich Regensburg zu einer Resolution, die den Gesandten von Philip Ludwig sowie von Nürnberg und Ulm vorgetragen wurde ⁶²⁶. Gemäß dem Versprechen von Ende Dezember 1609 gegenüber den Unionsabgeordneten hatten es die Geheimen Räte nicht unterlassen, nach abgeschlossener Hauptwahl dem Äußeren Rat und den Vierzigern nach der Ablegung des Eides zur Verschwiegenheit die Frage des Unionsbeitritts vorzulegen. Dabei wurde nicht versäumt, auch die Liga und die allgemeinen Gefahren aus dem Gegeneinanderwirken der beiden Bündnisse anzusprechen ⁶²⁷.

Der größere und vornehmere Teil der Rats- und Ausschußmitglieder lehnte den Beitritt ab. Es wurde nun weder als ratsam noch tunlich betrachtet, angesichts dieses Stimmenverhältnisses dennoch den Beitritt zu erklären, da man Unruhe bei der Bürgerschaft erwartete. So entschuldigten sich die Geheimen und boten der Union an, weiterhin Verbindung zu halten und ihr so weit wie möglich von Nutzen zu sein.

In einer Relation, die am gleichen Tag über den Regensburger Beschluß verfaßt wurde ⁶²⁸, kam zum Ausdruck, daß die Union für Stadt und Bürgerschaft hochnötig und nützlich sei; außerdem war auch der Vorteil für die Union durch Gewinnung von Regensburg gewürdigt worden. Zudem tauchte die Frage auf, ob die Unierten nicht trotz der Regensburger Ablehnung mit den reichsstädtischen Abgeordneten weiter verhandeln sollten ⁶²⁹. Dadurch sahen die Verfasser der Relation eine Möglichkeit, mit dem erhofften Mitglied in Verbindung zu bleiben und alle Bedenken bei den untergeordneten Ratsgremien auszuräumen. Wie üblich wurde betont, daß die Union zu niemandes Schaden bestünde. Schließlich stellte man fast etwas drohend fest, daß sich Regensburg im Falle einer Gefahr daran erinnern müßte, wie sehr sich die Union einst zur Hilfe erboten hatte.

Wesentlich deutlicher werden die Hintergründe für Argumente und Gegen-

⁶²⁵ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 17r.

⁶²⁶ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 24r—25r, präsentiert im Februar 1610; vgl. auch BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 102r—103v.

⁶²⁷ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 24r.

⁶²⁸ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 23 d. d. 8. Februar 1610.

⁶²⁹ Vgl. auch BayHStA, Kasten blau 324/34 fol. 108r—109v.

argumente in einer anderen Resolution, die ebenfalls in Schwäbisch Hall, aber am 10. Februar erstellt wurde ⁶³⁰, also zwei Tage später. Dabei wurde nochmals betont, wie sehr die Union auf der Reichsordnung stehen sollte. Gerade Regensburg habe sowohl innerhalb als auch außerhalb des Burgfriedens Feinde und benötige dringend den Schutz der Unierten, da die Stadt schließlich den Protestanten nicht entzogen werden sollte. Die Gesandten der Donaustadt, die in Schwäbisch Hall keine Befugnis hatten, sich in irgendetwas einzulassen, hoben hervor, daß einerseits die nötigen Steuern zur Bezahlung der Unionskontribution der Bürgerschaft nicht mehr aufgebürdet werden könnten; andererseits sah man die Gefahr, daß der Beitritt zur Union von den Anhängern der katholischen Religion an den kaiserlichen Hof gemeldet würde und die Bürger mit Mandaten und Prozessen angegriffen werden könnten; sogar eine Gefahr für die bestehende Ordnung des Stadregiments wurde nicht ausgeschlossen. Zur Beruhigung des Konvents versicherten die Regensburger Abgeordneten nochmals, daß weitere Informationen der untergeordneten Gremien im Rat nützlich sein könnten, da der Innere Rat ohnehin keine Bedenken hatte ⁶³¹.

Während der Verhandlungen von Schwäbisch Hall wurden die Gesandten von Regensburg, Nürnberg und Ulm nochmals von Philip Ludwig gerufen, der ihnen vorhielt, wie wichtig es sei, daß jeder Stand seinen Beitrag zum Gelingen der Union leistete ⁶³². Nürnberg und Ulm hielten es für ratsam, den Äußeren Rat und die Vierziger ein weiteres Mal allgemein, aber doch etwas ausführlicher über die Union zu unterrichten ⁶³³.

Der Unionsabschied zu Schwäbisch Hall vom 13. Februar 1610 ⁶³⁴ stellt die Regensburger Ablehnung fest, die Anwesenheit von zwei Abgesandten der Reichsstadt und deren Gründe für die Ablehnung. Die Gesandten von Pfalz-Neuburg, Ulm und Nürnberg sagten weitere Informationen für die Regensburger Ratsgremien zu, worauf Philip Ludwig später noch einmal hinwies ⁶³⁵. Zu neuen Aussagen hatten aber die Gesandten der Reichsstadt keine weiterreichenden Befehle. Allenfalls wurde eine Entscheidungsänderung im Falle von mehr Information angedeutet, die ja auch zugestanden werden sollte.

Nebenbei sei noch vermerkt, wie die Union im umgekehrten Fall reagierte, d. h. bei unerwünschten Beitrittsansuchen. Georg Ludwig von Freyburg, Freiherr zu Justingen, wollte aufgenommen werden. Da man aber bei der Union wußte, daß er keinen Reichsanschlag bezahlte und in viele Streitigkeiten verwickelt war, hielt man es für ratsam, dieses Mal das Ansuchen statt mit einer einschlägigen Antwort zu erledigen einfach mit Stillschweigen zu umgehen ⁶³⁶.

Anfang März hatte Philip Ludwig zwei Schreiben nach Regensburg gesandt, als deren Folge die Reichsstadt den Advokaten Dr. Hieronymus Schleicher nach Nürnberg zu schicken ankündigte, um dort im Namen Regensburgs weitere Ver-

⁶³⁰ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 27r—28r.

⁶³¹ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 20r—21r d. d. 13. Februar 1610; ein Extrakt des Abschieds von Schwäbisch Hall erwähnt summarisch die Vorgänge um Regensburgs Ablehnung des Beitritts.

⁶³² BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 112.

⁶³³ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 114v, 115r.

⁶³⁴ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 11; über Regensburg vgl. fol. 10r—11v.

⁶³⁵ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 149r—150v d. d. 14. Juni 1610.

⁶³⁶ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 11 fol. 11v.

handlungen zu führen. Offenbar wollte die Reichsstadt ihre Ablehnung des Beitritts noch nicht als unumstößlich erscheinen lassen, um den evangelischen Glaubensgenossen wenigstens noch einige Zeit guten Willen und tatsächliche Bemühungen zu beweisen. Am 18. März 1610 antworteten Bürgermeister und Rat von Nürnberg auf ein Schreiben des Philip Ludwig, in dem aufgefordert worden war, daß Nürnberg und Ulm Gesandte nach Neuburg und anschließend nach Regensburg abordnen sollten. Nürnberg bekundete zwar seine Bereitschaft, alles zum Wohle des evangelischen Wesens unternehmen zu wollen und auch seine Kenntnis von der Wichtigkeit des Regensburger Passes, lehnte aber eine Gesandtschaft aus folgenden Gründen ab. In Schwäbisch Hall hatte man der Donaustadt angeboten, zur weiteren Information und Überredung von Äußerem Rat und Vierzigern etliche Räte der Unierten als Assistenz zu stellen. Bisher war aber dieses Angebot nicht genutzt worden, obwohl Regensburg andererseits wegen eines drohenden Kriegsvolkes mit einigen unierten Ständen, besonders Kurpfalz und Nürnberg Verbindung aufgenommen hatte⁶³⁷. Das bedeutete, daß Regensburg bewußt nicht alle Chancen nutzte, um die erste Ablehnung des Unionsbeitritts durch die untergeordneten Ratsgremien revidieren zu lassen.

Die drohende Gefahr hatte darin bestanden, daß gemäß Berichten von verschiedenen Orten Oberst von Trauttmansdorf und andere Obristen ihre Musterplätze in die Gegend von Regensburg legen wollten. Deshalb hatte der Rat u. a. mit Pfalz-Neuburg und Ulm Verbindung aufgenommen, um das Wohl der eigenen Stadt und der evangelischen Stände insgesamt in Erinnerung zu bringen⁶³⁸. Philip Ludwig hob in einem Schreiben an die Reichsstadt Nürnberg neben allerhand Kriegsvorbereitungen, die durch den Zug des Trauttmansdorffischen Kriegsvolkes in Richtung Regensburg konkretisiert wurden, die Überlegungen vom Heidelberger Unionstag hervor, wie die Donaustadt zum Beitritt zu bewegen sei, damit man endlich den wichtigen Übergang an der Donau in die Hand bekommen könnte. Nach Meinung des Pfalzgrafen sollten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, da höchste Gefahr zu erwarten sei. Die neuen Gespräche sollten so gestaltet werden, daß dem Regensburger Rat nicht nur die schon vorher dargebotenen Argumente vorgetragen würden, sondern vor allem die neuen Gefahren des Musterungsplatzes für die Stadt und alle evangelischen Stände. Zur eigenen Sicherung und der der benachbarten Unierten wollte man der Stadt 300 Soldaten auf Kosten der Union anbieten, bis die Gefahr sich etwas vermindert habe. Hätten die Räte auch hiergegen wieder Bedenken einzuwenden, so wollte man ihnen bedrohlich zu verstehen geben, daß bei einem Schaden für die Union Regensburg zur Schadloshaltung herangezogen würde. Auf jeden Fall sollte die Stadt einen Abgeordneten am 20. März nach Neuburg schicken, damit der Vergleich besprochen werden konnte.

Höchst interessante Aspekte lassen sich aus einer Relation ersehen, die ein Gespräch zwischen Abgeordneten von Philip Ludwig und Nürnberg vom 18. März zusammenfaßt. Einerseits sollte Regensburg als vornehmer Paß für die Evangelischen und vor dem Zugriff der Gegenpartei gesichert werden, gerade angesichts des Kriegsvorganges und des Interesses kaiserlicher Obristen an der Stadt. Im Hinblick auf die Kriegsgefahr⁶³⁹ sollte Regensburg froh sein, in die Union aufgenom-

⁶³⁷ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 120r.

⁶³⁸ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 29r d. d. 13. März 1610, Extrakt aus dem Heidelberger Unionsabschied.

⁶³⁹ Vgl. Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 1044 f.

men zu werden. Es sei zu vermuten, daß die Situation der Reichsstadt sehr unangenehm würde und man auf den Schutz der Unierten nicht mehr verzichten möchte⁶⁴⁰.

Demgegenüber vertrat ein Nürnberger Abgeordneter die Meinung, man sollte zwar die Verhandlungen weiterführen, die Stadt aber nicht zum Beitritt nötigen oder zwingen, da dies gefährlich wäre. Bei etwaigen Nachteilen würde sicher die Schuld auf die Union geschoben. Andere Herren, wahrscheinlich auch aus Nürnberg, lehnten weitere Verhandlungen mit Regensburg geradewegs ab, und zwar aus folgenden Gründen:⁶⁴¹

- die jetzige Aussprache ging nicht von Heidelberg aus, sondern allein von Philip Ludwig
- es ist bedenklich, daß höhere Stände selbständig etwas beschließen und die nichtgehörten Mitglieder zur Ausführung gezwungen werden
- Regensburg hat in Schwäbisch Hall hinreichend begründet, warum es sich nicht in die Union einlassen will und kann, nämlich wegen der katholischen Stände in der Stadt, wegen der Gefahr der Anklage in Wien und der Angst vor einer Änderung des Stadtregimentes
- von einem Beitritt Regensburgs wäre nur größere Gefahr für die Union zu erwarten, deshalb sollte die Stadt bei ihrer Entschuldigung gelassen werden
- man hatte in Schwäbisch Hall beschlossen, daß Nürnberg, Ulm und Neuburg bereit sein sollten, der Donaustadt auf ihr Ansuchen beizuspringen, jetzt würde die Sache aber umgekehrt, wenn man an Regensburg herantreten sollte.
- die Stadt hatte schon vorher Bedenken wegen Osterreich, Bayern und anderen katholischen Ständen; „werden sie es Jezo noch Viel weniger Thun, weiln Sie den Obristen albereit In der Statt vnd wie man Zu Sagen pflegt, den Knittel bey dem Hund haben“.
- sollte Regensburg sehr zugesetzt werden, könnte man bei der Stadt als Nichtmitglied der Union leichter herausfinden, worum es den Kaiserlichen gehe und welche Maßnahmen zu ergreifen seien
- Regensburg hat sich ohnehin erboten, der Union von Nutzen zu sein, wenn möglich
- die Unionsgarnison für Regensburg würde vom Kaiser sicherlich als eine Provokation aufgefaßt werden, und im übrigen erhebe sich die grundsätzliche Frage, ob Städte überhaupt Kriegsvolk einnehmen sollten; zumindest für die Donaustadt müßten Zweifel am Sinn der Maßnahme angebracht werden
- auf keinen Fall dürfe der Stadt gedroht werden, da dies mit Sicherheit nicht geheimgehalten werden könnte und nur Unruhe und Aufsehen nach sich ziehen würde

Philip Ludwig war mit dem Ergebnis dieses Gesprächs nicht ganz zufrieden. Da aber sehr viel an Regensburg gelegen war, wollte er einen weiteren schriftlichen Versuch beim dortigen Rat unternehmen, weil eine geplante Abordnung nicht zustande kam. Eine Abschrift des geplanten Schreibens legte er seinem Brief nach

⁶⁴⁰ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 36v.

⁶⁴¹ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 37r—39r.

Nürnberg zur Begutachtung bei ⁶⁴². Nürnberg schickte die Abschrift weiter nach Ulm mit der Bitte um Ausfertigung an Regensburg; Ulm erklärte sich bereit, schlug aber vor, daß der Text etwas gemäßigter werde ⁶⁴³. Den Regensburgern gegenüber schlug der Pfalzgraf einen bestimmten, teilweise sogar drängenden Ton an, von dem Nürnberg doch abgeraten hatte ⁶⁴⁴. Im Gegensatz zu der eher mißtrauischen Reichsstadt wollte der Neuburger immer noch mit allen Mitteln den Beitritt Regensburgs erreichen. Dabei wies er auf die fortlaufenden Kriegsvorbereitungen und Werbungen hin und mahnte angesichts der Gefahren zur endgültigen und positiven Erklärung, damit Rat und Bürgerschaft vor überraschender Gefahr, Überfall und Besetzung gesichert seien. Vielfältig wären die Widerwärtigkeiten bei einer weiteren Ablehnung, da die Stadt allein einfach nicht mächtig genug sei und der Gegner auf sie ein wachsames Auge lege. Wie schon so oft wurde auch hier wieder hervorgehoben, daß der Beitritt nicht gegen Kaiser und andere Stände gerichtet sein könnte, da die Union nur eine erlaubte Defension zum Ziele hätte und solche Bünde im Reich nicht neu und ungewohnt wären. Schließlich wurde sehr deutlich der Beitritt zur Union gefordert, allerdings mit dem Zusatz, daß Stadt und Bürger außer jeder Gefahr dabei sein mögen.

Daß diesem Entwurf ein bedrohlicher Ton innewohnte, wurde in Nürnberg sehr wohl erkannt ⁶⁴⁵. Man war aber im Prinzip doch einverstanden, dem Äußeren Rat und der Gemeinde weitere mündliche Informationen zukommen zu lassen. Eine Nürnberger Relation macht ein zusätzliches Mal die gegensätzlichen Argumente hinsichtlich des Regensburger Unionsbeitrittes deutlich. Der Paßort wird zwar als günstig und erstrebenswert betrachtet, aber die weitgehenden Informationen sieht man nur mit Unbehagen. Zudem sollte nicht der Eindruck entstehen, als ob die Union ohne Regensburg nicht existieren könnte. Auf jeden Fall sollte das weitere Vorgehen mit Ulm abgesprochen werden ⁶⁴⁶. Die nächste Zusammenkunft war auf den 1. April in Neuburg festgesetzt, und Nürnberg sagte einen Abgeordneten zu ⁶⁴⁷.

Die ständigen Bemühungen um Regensburg zeigt auch ein Extrakt des Schreibens von Herrn T. R., womit nur Theophil Richius gemeint sein kann, an Ernst Haller ⁶⁴⁸. Richius war nach Regensburg gereist, um den Geheimen Räten für den Notfall eine gewisse Anzahl von Soldaten mit guter Ausbildung und noch dazu unter ihrem Kommando anzubieten. Das Angebot wurde dankend abgelehnt, da man selber 100 Soldaten bei der Hand hatte und zu Nürnberg noch 200 werben ließ. Bei Bedarf wollte man auf das Angebot zurückkommen und erklärte im

⁶⁴² StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 47r—48r d. d. 22. März 1610; vgl. auch BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 144r—145r. Die Instruktion für die Abgeordneten war schon fertig; vgl. hierzu StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 60r—64v d. d. 19. März 1610.

⁶⁴³ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 66v d. d. 30. März.

⁶⁴⁴ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 48r—52v und parallel dazu BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 135—139v; beide Konzepte stammen vom März, konnten aber kein genaues Datum tragen; hier wird auf das Nürnberger Konzept zurückgegriffen, bei dem mehrmaliger Schriftwechsel auffällt.

⁶⁴⁵ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 53 d. d. 27. März 1610.

⁶⁴⁶ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 54r—55r d. d. 27. März 1610.

⁶⁴⁷ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 56r d. d. 27. März 1610, Schreiben an Philip Ludwig.

⁶⁴⁸ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 6 fol. 58 d. d. 29. März 1610.

übrigen, daß auch angebotene kaiserliche Besatzung abgelehnt würde, da sich die Stadt wie bisher ganz gut selber schützen könne. Der fromme Wunsch des Richius, Gott wolle die Regensburger bei ihrem Vorhaben unterstützen, dürfte wohl aus Überzeugung gekommen sein.

Am 14. Juni ermahnte Philip Ludwig die Regensburger ein letztes Mal, sich endlich zu entscheiden, damit er seine Beratungen mit den Städten Ulm und Nürnberg in dieser Angelegenheit weiterführen könne⁶⁴⁹. Vier Tage später teilten ihm Kammerer und Geheime Räte kurz und in allgemeinen Worten mit, daß man die Verhandlungen aus zwingenden Gründen einstellen mußte und bat nochmals, den Verzug — von über zwei Jahren — zu entschuldigen⁶⁵⁰.

Die Union gab ihre intensiven Bemühungen um die Reichsstadt Regensburg auf und begnügte sich in den folgenden Jahren mit allgemeinen und unregelmäßigen Verbindungen.

In der Korrespondenz zu den Beitrittsverhandlungen finden sich zahlreiche Aussagen zum Einfluß von Äußerem Rat und Vierzigern auf politische Entscheidungen. Zu Reichs- und Kreistagen überließ der Äußere Rat den abgeordneten Geheimen Räten vollkommene Handlungsfreiheit und Vollmacht⁶⁵¹. Diese Regelung wird bestätigt durch das Zugeständnis von drei Geheimen Räten gegenüber dem pfalzneuburgischen Gesandten Gaugler, auf das Drängen der Unierten hin wegen der Bitte um Vollmacht für diese Verhandlungen beim Äußeren Rat — die Vierziger werden hier nicht genannt — einkommen zu müssen⁶⁵². Die Geheimen Räte bemerkten weiter, es sei bei ihnen eine neue und ungewöhnliche Sache, eine solche Vollmacht zu begehren⁶⁵³; obwohl den Geheimen bei Reichs- und Kreisangelegenheiten Vollmacht gegeben wurde, mußten sie vorher und nachher alles in Ratssitzungen erörtern, damit alle Vertreter der Reichsstadt um die Diskussionspunkte wußten; somit war die Vollmacht doch sehr eingeschränkt und eher eine routinemäßige Formsache, wenn nicht in Einzelfällen die Räte ihre Vollmacht zu größerer persönlicher Freiheit erweiterten.

Die ursprünglich recht machtlose Funktion von Äußerem Rat und Vierzigern in der Praxis des politischen Alltags hatte sich offenbar gewandelt, wenn man die Beteuerungen des Inneren Rates und der Geheimen gegenüber ihren Verhandlungspartnern verfolgt, es sei ihnen in der Unionsangelegenheit nicht möglich, allein zu entscheiden. Der Beitritt Regensburgs hätte nicht nur das Verhältnis der Stadt zu den protestantischen Glaubensgenossen beeinflusst, sondern auch dasjenige gegenüber Kaiser und Reich sowie Bayern; das Problem war also ‚außenpolitischer‘ Natur und hätte neben dem Inneren Rat nur den Äußeren Rat betroffen. Tatsächlich wurde aber den auswärtigen Vertretern mitgeteilt, daß der Innere Rat ohne dem Vorwissen des Äußeren Rates und sogar, wenn schon nicht der gesamten Bürgerschaft, so doch wenigstens des Ausschusses der Gemeinde das Werk nicht allein auf sich nehmen dürfe⁶⁵⁴. Es erscheint zumindest überraschend, daß in den zwei Jahren der Unionsverhandlungen der Äußere Rat und die Vierziger eine Schlüsselstellung in der Stadt eingenommen hatten, die es

⁶⁴⁹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 149r—150v.

⁶⁵⁰ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 151r; dieses Schreiben ist im Anhang auf S. 160 wiedergegeben.

⁶⁵¹ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 19r.

⁶⁵² BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 34r.

⁶⁵³ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 34v.

⁶⁵⁴ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 54r.

dem Inneren Rat regelrecht unmöglich machte, eine Entscheidung zu treffen. Noch erstaunlicher ist es, daß Äußerer Rat und Vierziger gegen den offiziell erklärten Willen des Inneren Rates den Beitritt Regensburgs zur Union verhinderten und sich nicht umstimmen lassen wollten⁶⁵⁵.

Das Gefühl der Überraschung verflüchtigt sich aber schnell, wenn man davon ausgeht, daß die ‚Niederlage‘ vom Inneren Rat bewußt inszeniert wurde. Der Hinweis auf die eigene Bereitschaft zum Unionsbeitritt konnte den protestantischen Glaubensgenossen gegenüber guten Willen beweisen, der nur wegen der Bedenken der anderen Ratskollegien nicht in die Tat umzusetzen war. Daß den höheren Reichsstadtvertretern das Veto der untergeordneten Kollegien letztlich nicht unwillkommen gewesen sein kann, läßt eine spätere Bemerkung vermuten, daß nämlich Regensburg niemals gerne mit Bündnissen zu tun hatte⁶⁵⁶. Lange danach wurde die Ablehnung als Akt der besonderen und ausdauernden Treue und Devotion gegenüber Kaiser, Reich und Erzhaus Österreich dargestellt⁶⁵⁷.

Der weitere Verlauf der Regensburger Geschichte zeigt, daß Äußerer Rat und Vierziger kein zweites Mal eine vergleichbare Machtposition behaupten konnten bzw. zugeteilt bekamen.

b) Die Reichsstadt Regensburg und die Fortdauer der Union

J. Müller schreibt, daß kaiserliche Versuche, die Reichsstädte von der Union zu trennen, ebenso scheiterten wie dies eine bayerische Gesandtschaft im November 1619 erleben mußte, als sie versuchte, Nürnberg und die „von ihr abhängigen unierten Städte dahin zu bringen, dass sie sich von weiterer Konjunktion gegen die Katholiken zurückhielten“⁶⁵⁸. Freilich war dies nicht das erste bayerische Unternehmen in dieser Angelegenheit gewesen. Gerade als die Verhandlungen um Regensburgs Unionsbeitritt ihrem Ende zustrebten, erging an Nürnberg die herzogliche Aufforderung, in die Liga einzutreten oder sich zumindest bei Unruhen neutral zu verhalten⁶⁵⁹. Es wurden auch einige protestierende Stände angesprochen, die öfters beisammen waren, obwohl man nicht genau wußte, was von ihnen zu halten war. Man glaubte allerdings zu wissen, daß nicht alle evangelischen Stände an der Union allzu sehr interessiert waren. Gerade Nürnberg war immer als gehorsamer und friedliebender Stand des Reiches angesehen worden, der sich nicht leicht zu widrigem Verhalten bewegen ließ. Mit dem peinlichen Gefühl, das sich in Nürnberg entwickelte, nämlich durch den Unionsbeitritt eine Voreiligkeit begangen zu haben, befaßt sich Gürsching in seiner Abhandlung⁶⁶⁰. Freilich konnte sich die Reichsstadt nicht offen von den Glaubensbrüdern absondern und trug wohl deshalb den Beschluß der Protestanten in dieser Angelegenheit weiter mit⁶⁶¹. Man stellte fest, daß es sich mit der bayerischen Werbung nicht

⁶⁵⁵ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 90r, 120r, 135, 139v u. a.

⁶⁵⁶ BayHStA, Kasten blau 342/34 fol. 35v.

⁶⁵⁷ SBR, Rat. civ. 317a S. 14 f.

⁶⁵⁸ Johannes Müller, Reichsstädtische Politik in den letzten Zeiten der Union, in: MIOG XXXIII (1912) hier: S. 647.

⁶⁵⁹ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 13 fol. 1r—83r d. d. Februar, März 1610; vgl. auch das Schreiben von Herzog Maximilian an die Unierten vom 22. April 1610 (StAN, Reichsstadt Rothenburg, Unionsakten Fasz. 2111 fol. 951r—955r).

⁶⁶⁰ Gürsching, Unionspolitik S. 10 ff.

⁶⁶¹ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 13 fol. 82r—83r; der unbekannte

anders verhielte, als wenn „ein Ferklein auf die fallen gelegt“ würde; die Protestierenden sollten voneinander getrennt und die Reichsstädte der Union entzogen werden. Die Mitglieder stellten dagegen heraus, daß sie einen annehmbaren Frieden erreichen könnten, wenn sie nur wie 1552 zusammenstehen würden. Zwischen den Konfessionen stand zwar das Ereignis um Donauwörth, aber man wollte sich bereit erklären, Ruhe zu bewahren, wenn auch die Gegenseite dies erklären wollte. Etwas ausführlicher geht diese Haltung aus einem anderen Schriftstück hervor. Da heißt es, daß die unierten Kurfürsten, Fürsten und Stände den Grafen von Nassau sowie verschiedene Räte, darunter auch den ehemaligen Regensburger Konsulenten und derzeitigen Württembergischen Vizekanzler, Dr. Sebastian Faber, zu Herzog Maximilian abgeordnet hatten. In ihrer Werbung sollten sie vortragen, daß die Unierten ihre Pläne und betriebenen Kriegsvorbereitungen gemäß den vielmaligen Erklärungen nur zu ihrer Defension und nicht zu Offension und Gewaltakten gefördert haben, außer es würden zwingende Gründe gegeben. Die Protestanten hatten von den herzoglichen Rüstungen gehört und hofften, Maximilian sei nicht zu Feindseligkeiten geneigt; sie erklärten sich zudem bereit, ihre erworbenen Truppen abzudanken, falls sie vor dem Passausischen, dem Elsässischen und vor anderen Kriegsvölkern sicher sein könnten; aus diesen Vorschlägen spricht eine nicht zu übersehende Besorgnis vor den katholischen Truppen, deren Stärke wohl erkannt worden war. Man hielt dem Herzog vor Augen, welche Verdienste er erwerben könne, wenn er nur bereit wäre, mit seinen Bundesgenossen Frieden, Beratschlagung und Einheit im Reich zu pflegen. Über einen Vergleich zwischen Maximilian und den Abgeordneten der Unierten wurde auch eine Niederschrift geführt ⁶⁶².

Andererseits war man bei den Unierten entschlossen, bis zum letzten Blutstropfen zusammenzuhalten, falls man von der Gegenseite dazu gezwungen werde. Ihnen war auch bekannt, daß der bayerische Herzog in Köln für 30 000 fl Rüstung und Bewaffung für Reiter bestellt hatte, ohne allerdings besondere Werbungen durchgeführt zu haben.

Während Nürnberg im Blickpunkt beider Konfessionsparteien stand, schwand das Interesse an Regensburg merklich, zumindest bei den Protestanten. Der Schweinfurter Unionsabschied vom März 1611 ⁶⁶³ stellte fest, daß von Frankfurt und Regensburg bisher nichts Positives wegen des Beitritts zu erfahren gewesen sei; gleichwohl war man dafür, bei passender Gelegenheit diese Städte wieder ins Auge zu fassen ⁶⁶⁴. Ein Jahr später stellte man fest, daß sich Regensburg vor den Bayern zu fürchten schien ⁶⁶⁵. Zu diesem Zeitpunkt dürfte die Furcht relativ un-

Verfasser des undatierten Entwurfs schrieb auch über sein Verhältnis zu Herzog Maximilian: „Meinem günstigen Herrn kan Ich nicht Verhalten, das gedachter Herzog in Bairn mich Inn Verdacht hatt als were Ich der erste author vnd ersteller dieser union . . . Also das Ich mich vor Ihm wol vorzusehen. Ich hoff aber noch leut zu finden, die sich meiner zue gebür annehmen.“ In den endgültigen Brief wird dieser Absatz nicht eingegangen sein, da er schon im Entwurf durchgestrichen wurde.

⁶⁶² Stadtarchiv Nürnberg, Ratskanzlei 454 fol. 1r—2r bzw. 4r.

⁶⁶³ StAN, Reichsstadt Rothenburg, Unionsakten Fasz. 2111 fol. 1325r—1363r, hier bes. fol. 1343r.

⁶⁶⁴ Vgl. auch HHStA, RA i. g. 59b fol. 499v, 500r; diese Abschrift ist fast identisch mit dem Rothenburger Exemplar; die Rothenburger Unionsakten Fasz. 2112 und 2113 mit den Registerbänden 2112 1/2 und 2113 1/2 erwähnen Regensburg nicht.

⁶⁶⁵ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 43 fol. 103r d. d. 18. Januar 1612.

begründet gewesen sein, obwohl der Herzog tatsächlich Fußvolk werben ließ. Dies geht aus einer Nürnberger Bitte an Regensburg um Einzelheiten wegen bayerischer Kriegsvorbereitungen hervor⁶⁶⁶. In der Antwort vom 18. Oktober⁶⁶⁷ wurden bayerische Werbungen in Stadt am Hof durch den Obristen Haslang beschrieben. Musterplätze sollten Burghausen und Braunau sein. Kammerer und Rat wußten allerdings nicht, wohin die Werbung abzielte.

In den folgenden Jahren haben Regensburg und Mitglieder der Union zwar in unterschiedlichen Angelegenheiten Verbindungen aufgenommen, meistens wenn Regensburg in Schwierigkeiten geraten war, eine direkte Bemerkung über die Möglichkeit eines späten Beitritts findet sich jedoch erst wieder im Jahre 1620. Beim Esslinger Konvent im März wurde festgestellt, daß sich bisher keine bequeme Gelegenheit zur Aufnahme von Verbindungen mit Regensburg ergeben hatte und wohl auch nicht mehr ergeben werde, weil man merkte, daß der Bayernherzog gleichsam durch eine dicke Brille direkt in die Stadt schauen könne und sogar in die Ratsstuben⁶⁶⁸.

Jürgen Sydow behauptet, daß die Quellen zur Regensburger Geschichte stark zerstreut und weitgehend verloren sind⁶⁶⁹, so daß in erhaltenen Resten einzelne Ansatzpunkte gesucht werden müssen, die über die Konfessionsverhältnisse in der Stadt Auskunft geben können. Dieser Ansicht muß voll zugestimmt werden. In seinem Aufsatz über die Konfessionen in Regensburg zwischen Reformation und Westfälischem Frieden stützt sich Sydow zum überaus größeren Teil auf Sekundärliteratur, wie es auch Robert Dollinger im Artikel über Regensburg bis 1648 tut⁶⁷⁰. In beiden Abhandlungen, die in wesentlichen Teilen auf den Arbeiten von Simon und Theobald beruhen, nimmt die Entwicklung im 16. Jahrhundert bedeutenderen Raum ein als die des folgenden Zeitraumes⁶⁷¹. Für sie müssen punktuelle Hinweise bei Gumpelzhaimer und nähere Ausführungen in den Quellen gesucht werden. Für das Jahr 1614 berichtet Gumpelzhaimer von immer größeren Spannungen zwischen den Konfessionen in Regensburg, ohne näher auf Ursachen, Form oder Folgen einzugehen⁶⁷². Der Gegenstand von Differenzen war der von Kapuzinern gewünschte und vom Kaiser begünstigte Bau einer Kirche und ging auf das Jahr 1613 zurück. Wie in so vielen bisherigen Bedrängnissen hatten sich Kammerer und Rat an andere evangelische Städte gewandt, darunter auch Ulm. Dort überlegte man, ob die Angelegenheit nicht an Frankfurt und Nürnberg weitergeleitet werden sollte⁶⁷³. Schließlich wollten die Rechtsgelehrten den Regensburgern raten, bei höheren evangelischen Ständen nachzufragen, besonders bei Pfalz-Neuburg. Da sich Kammerer und Rat inzwischen selbst an Nürnberg gewandt hatten, wollten die Ulmer noch die Reichsstadt Straßburg unterrichten⁶⁷⁴.

⁶⁶⁶ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 43 fol. 40r d. d. 15. Oktober 1611.

⁶⁶⁷ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 43 fol. 46.

⁶⁶⁸ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 104 fol. 178v.

⁶⁶⁹ J. Sydow, *Konfessionen* S. 484; vgl. zu diesem Problem auch H. Sturm, *Archive in Regensburg*, in: AZ 58 (1962) S. 95—118.

⁶⁷⁰ Robert Dollinger, *Regensburg und das Herzogtum Baiern bis 1648*, in: ZBKG 35 (1966) S. 192—229.

⁶⁷¹ Weitere Literatur zur Regensburger Reformationsgeschichte ist u. a. in den im Literaturverzeichnis genannten Werken von Simon und Theobald zu finden.

⁶⁷² Gumpelzhaimer, *Regensburg* Bd. II S. 1061.

⁶⁷³ Stadtarchiv Ulm, Ratsprotokoll Fasz. 63 (1613) fol. 821v.

⁶⁷⁴ Stadtarchiv Ulm, Ratsprotokoll Fasz. 63 (1613) fol. 836v.

Das Regensburger Schreiben ist ein schönes Beispiel für eine von vornherein aussichtslose Bitte um Hilfestellung. Der kurzen Erklärung des Sachverhalts sind sieben Beilagen angefügt, die den Ratskollegen in Nürnberg helfen sollten, die Angelegenheit in ihren Einzelheiten zu erfassen ⁶⁷⁵.

Am 15. September 1613 ⁶⁷⁶ ließ der kaiserliche Rat und Obrist-Kammerer von Meggau den Regensburger Kammerer Elias Eppinger und einen weiteren, nicht genannten Ratsherrn in den Bischofshof fordern. Um ein Uhr erschienen Eppinger und Georg Sigmund Hamman sowie zusätzlich der Syndicus Stephan Rößler. Meggau eröffnete den Regensburgern, daß ihm der Kaiser eine Kommission anbefohlen hatte, und zwar aus folgendem Anlaß. Kapuzinerpatres hatten sich mit der Bitte an den Kaiser gewandt, in Regensburg ein Kloster errichten zu dürfen. Da Matthias diese Mönche favorisierte, willigte er ein. Die Angehörigen des Ordens hatten offenbar schon vorgesorgt und gaben an, von den Bürgern weder Grund noch Häuser zu benötigen. Auf den Einwand der Ratsherrn, daß schon sehr viele Geistliche in Regensburg seien, klärte Meggau über den Orden auf und versicherte, daß er niemandem beschwerlich fallen werde. So blieb den Abgeordneten nichts anderes, als dies unter Vorbehalt hinzunehmen und die geforderte Resolution zu versprechen. Die aber ließ auf sich warten ⁶⁷⁷, da der Rat das kaiserliche Ansinnen für so weittragend hielt, daß größere Beratungen nötig schienen. Später wollte man eine schriftliche Resolution abgeben. Meggau, der gebeten wurde, wegen des Verzugs nicht ungnädig zu sein, wunderte sich, daß man diese Sache für so wichtig hielt. Im übrigen hatte doch der Kaiser eingewilligt und nach Meggaus Meinungen die Anfrage nur der Form halber gestellt. Mit anderen Worten bestand die Kommission einzig und allein darin, der Reichsstadt eine kaiserliche Entscheidung schonend bekanntzugeben und sie somit vor vollendete Tatsachen zu stellen, wobei selbst der Schein nur mühsam gewahrt wurde. Freilich wollten sich die Ratsherrn mit der Wendung der Dinge nicht zufriedengeben und verfaßten eine längere Bitt- und Klageschrift an den Kaiser ⁶⁷⁸. Trotz der wortreichen Beteuerung Regensburger Untertänigkeit gegenüber dem Kaiser wollten Kammerer und Rat nicht leugnen, daß sie die Geistlichkeit hier für stärker vertreten hielten als in irgendeiner anderen Reichsstadt. Nach der Rechnung der Stadtväter machten die vier geistlichen Reichsstände, die sieben Klöster und zwei Damenstifte über ein Drittel der Stadt aus, und damit hatten sie nicht einmal zu hoch gegriffen ⁶⁷⁹. Dazu wurde geklagt, daß diese Inwohner mit ihren vielen Im-

⁶⁷⁵ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 52 fol. 99 (Brief vom 16. November 1613) und fol. 100r ff. (Beilagen, hier bis 107v).

⁶⁷⁶ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 52 fol. 100 = Lit 1; bei den Datumsangaben der Beilagen zum eigentlichen Schreiben ist unklar, welcher Kalenderstil verwendet wurde, daher wird hier die überlieferte Angabe ohne Umrechnung übernommen.

⁶⁷⁷ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 52 fol. 101 d. d. 20. September.

⁶⁷⁸ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 52 fol. 102r—105v d. d. 24. September 1613 = Lit 3.

⁶⁷⁹ Handschriftensammlung der Osterreichischen Nationalbibliothek Wien, *Tabulae Codicum Manu Scriptorum Praeter Graecos et Orientales* . . . Bd. IV Wien 1870, Neudruck Graz 1965: hier ist auf den Codex 8760, 1 zu verweisen, der auf fol. 2r—81v die Klöster in und um Regensburg aufzählt; anschließend folgt auf fol. 90r—197v eine „Bischöfliche Regenspurgerische Chronica Von Anfang Deß Bisthumbs De Anno 470 . . . bis auf diß 1627^{ist} Jahr, Thuet zusammen gerechnet 1157 Jahr“; erstellt wurde sie 1627 von Johann Sigmund Brecht von Sittenbach.

munitäten, Privilegien und Exemtionen geschlossene Verträge mit der Bürgerschaft nur dann einzuhalten pfl egten, wenn sie von ihnen begünstigt wurden. Ansonsten wollten sie frei von Bürden sein, die dann umso stärker auf die Bürgerschaft zurückfielen. Aus den Mißständen sah man so große Einbußen für die Bürger entstehen, daß diese ‚an ihrer täglichen Nahrung merklich verhindert würden‘. Großes Ärgernis erregten bei den evangelischen Bürgern zudem die Prozessionen, die z. B. 1613 angeblich 8000 Fremde in die Stadt gelockt hatten. Man befürchtete mit der Zeit Unruhen und Aufstand, falls keine Erleichterung für die Bürgerschaft käme, die immer ihre Reichs- und Kreiskontributionen gezahlt habe⁶⁸⁰. Aus all den aufgeführten Gründen leiteten Kammerer und Rat den Schluß ab, daß zusätzliche Mönche in der Stadt bestehende Beschwerden nicht nur nicht mildern, sondern im Gegenteil verstärken würden. Daher sollte der Kaiser die Kapuziner anweisen, ihre Religion irgendwo außerhalb der Stadt auszuüben. Davon hielt Matthias natürlich überhaupt nichts. Vielmehr ließ er durch den Vizekanzler v. Ulm wieder einige Ratsdeputierte zitieren⁶⁸¹. Es wurde zwar zugegeben, daß die Beschwerden der Reichsstadt gegen die Geistlichen geprüft werden müßten, aber zunächst waren viel mehr Klagen der Geistlichen gegen die Bürgerschaft eingegangen und somit zu prüfen. Im übrigen stellte v. Ulm fest, daß die gegenseitigen Gravamina und eine Schlichtungskommission in den Streitigkeiten nichts mit den Kapuzinermönchen zu tun hätten. Den Ratsabgeordneten wurde wiederum recht deutlich eröffnet, daß der Kaiser von ihnen keine Bewilligung wollte, sondern ihnen nur eine Information in offizieller Form vortragen ließ. Die Kommission war wohl ein Beispiel für die „*commissio ex officio*“ im negativen Sinn⁶⁸²; das Ergebnis stand von Anfang an fest und sollte nur noch mehr oder weniger schonend übermittelt werden.

Im November berichteten Kammerer und Rat den Nürnberger Kollegen über den Ausgang des Streites. Obwohl die Errichtung des Klosters feststand, wollte man sich durch den Einspruch absichern, um später von den evangelischen Glaubensgenossen keinen Tadel zu erhalten. Trotz allem erging noch die Bitte, die Angelegenheit an Frankfurt und Straßburg mit der Bitte um Ratsgutachten weiterzuleiten⁶⁸³. Einen Monat später meldete Nürnberg, daß ein entsprechendes Schreiben nach Frankfurt abgeschickt wurde, das nach Straßburg weitergeleitet werden sollte⁶⁸⁴.

Das Gefühl der Bedrängnis mußte sich im evangelischen Regensburg recht deutlich gezeigt haben. Kaiser Matthias hatte die Stadt einer weiteren Gruppe von Geistlichen ‚preisgegeben‘; zumindest empfand dies die Bürgerschaft so ausgesprochen negativ. Die offenen und versteckten Attacken des bayerischen Her-

⁶⁸⁰ Vgl. dagegen Kapitel B 3 und das in Anm. 601 genannte Handschriftenverzeichnis, wo auf Codex 8981 hingewiesen wird: „Verzeichnis, was Kurfürsten, Fürsten und Stände an alten Reichs- und Kreisbeiträgen sowie an der Bewilligung von 1613 bis 22. Februar 1617 schuldig sind.“ Auf fol. 18v—20r ist für jeden der vier Regensburger Reichsstände nach der Summe der ausstehenden Zahlungen lakonisch vermerkt: „will keine Kreishilfe zahlen.“

⁶⁸¹ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 52 fol. 106r—107r d. d. 13. Oktober 1613 = Lit 4.

⁶⁸² Vgl. unten S. 142 ff.

⁶⁸³ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 52 fol. 99 d. d. 6. Nov. 1613.

⁶⁸⁴ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 52 fol. 117r d. d. 17. Dezember 1613.

zogs dauerten an, wenn auch mit Unterbrechungen; und die eingesessenen Katholischen schienen zum Generalangriff zu blasen. Es hieß von ihnen, sie seien alle so übermütig geworden, wie man es seit vielen Jahren nicht mehr gespürt habe. Die Felder und Gärten innerhalb des Burgfriedens, die sie einst den Bürgern überlassen hatten, begannen sie wieder einzuziehen, „damit nur alles der Bürgerschaft entzogen werden könne“⁶⁸⁵. Wenn Regensburg nicht in größere Schwierigkeiten geraten wollte, konnte es diesen Zustand nicht länger erdulden. So blieb nichts anderes übrig, als sich mit der Bitte um Hilfe an die Mitglieder der Union zu wenden. Zum Ulmer Konvent von 1616 hatten Kammerer und Rat ein Gedenkschreiben über die Gravamina zur besseren Information der Deputierten verfaßt und mit etlichen Beilagen versehen. Man bat um diskrete Behandlung der Anliegen, damit der Stadt aus ihrem Vorgehen nicht noch mehr Unheil erwachsen sollte⁶⁸⁶.

Das Memorial enthielt die Beschwerden der Reichsstadt seit dem letzten Reichstag von 1613⁶⁸⁷ und wies eine ungewöhnliche Fülle von Belegmaterial auf⁶⁸⁸. Im Mittelpunkt stand wieder einmal das Katharinenspital. Abgesehen von der Einführung des neuen Kalenders hatte Bischof Albrecht gefordert, die bisherige paritätische Beisetzung der Toten aus dem Spital im dazugehörigen gemeinsamen Friedhof abzuschaffen. Albrecht verlangte sogar, daß ein kurz zuvor beigesetzter Protestant wieder ausgegraben würde und berief sich dabei auf die Bestimmungen des Konzils von Trient. Als Lösung des Problems wurde schließlich von beiden Seiten vorgeschlagen, den Friedhof zu teilen, falls nicht andere passende Wege den Streit beilegen könnten.

Bei den Klagen gegen die bayerischen Beschwerden wurden besonders die teilweise wochenlangen Straßensperren hervorgehoben, die das Leben erheblich beeinträchtigten. Bayerische Untertanen, die sich in Regensburg verheiratet wollten, mußten damit rechnen, daß Geburtsbriefe und Erbschaften längere Zeit aufgehalten wurden. Wollte jemand gar zum evangelischen Glauben übertreten, so war es um sein Erbe geschehen; es wurde konfisziert.

All diese Gravamina und meist vergeblichen Bitten beim Kaiser um deren Abstellung zeigen, daß die evangelische Bürgerschaft in Krisen kaum mit wirksamer Hilfe rechnen konnte. Schöne Worte und Vertröstungen mochten Kammerer und Rat allenfalls daran erinnern, daß das kaiserliche Interesse an der Stadt bestand und weiterhin bestehen sollte, und daß die Regensburger Treue zu Kaiser und Reich eine unumgängliche Pflicht war, die jedoch größeres Unheil verhinderte, nämlich einen weiter ansteigenden oder gar völligen Einfluß des bayerischen Herzogs auf die nichtkatholischen Bewohner von Regensburg. Unter diesen Gegebenheiten war nicht an die engere Verbindung mit der Union zu denken. Die gelegentliche Kommunikation mit Bitte um Rat war kaum mehr als der Versuch, die untätige Hingabe an das Schicksal zu vermeiden. In diesem Sinne ist auch das Regensburger Schreiben an die Nürnberger Räte vom Januar 1616 zu verstehen, in dem die erlittenen Beschwerden dargelegt wurden; angeschlossen war wieder

⁶⁸⁵ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 70 fol. 104v d. d. März 1616.

⁶⁸⁶ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 67 fol. 131v d. d. 2. Juli 1616.

⁶⁸⁷ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 67 fol. 133r—141r.

⁶⁸⁸ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 67 fol. 143r—215v; von wachsendem Beilagenmaterial im kaiserlichen Gesandtschaftswesen des 17. und 18. Jahrhunderts berichtet K. Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen S. 36 mit Anm. 77.

die Bitte, darüber an Straßburg, Ulm und die Mitunierten ausführlich zu berichten, damit Wege und Mittel zur Abhilfe gefunden werden könnten ⁶⁸⁹.

Ganz im Gegensatz zu den Regensburger Erwartungen hinsichtlich der Hilfe durch Unionsmitglieder steht die glatte Ablehnung, sich zugunsten anderer Städte der Union einzusetzen. Auf die Nürnberger Bitte, während des Kurfürstentages von 1622 eine Eingabe an den Kaiser wegen einiger bedrängter Städte im Elsaß weiterzuleiten, antworteten Kammerer und Rat, zwar Mitleid zu haben und gern etwas tun zu wollen; man gab jedoch vor, daß der Kaiser vielleicht nicht mit allen seinen benötigten Räten in Regensburg sei und deswegen nicht über Gebühr bedrängt werden dürfe; außerdem wurde behauptet, daß der Kaiser nach der beschwerlichen und langen Reise in schlechter Verfassung sei. Aus diesen Gründen schien ein Überreichen der fraglichen Schrift unmöglich zu sein. Deshalb schickten Kammerer und Rat die Eingabe umgehend an Nürnberg zurück und schlugen den dortigen Räten vor, sie selbst bei günstiger Gelegenheit dem Kaiser in Regensburg abzuliefern ⁶⁹⁰.

Dieses Verhalten war ein schlechter Dank für Rat und Tat Nürnbergs, als Regensburg 1619 wieder einmal von Durchzügen verschiedener Truppen bedrängt worden war. Die wichtigste Quelle über die entsprechenden Vorgänge, der „Aktenband, Werbungen, Durchzug und Einquartierung fremder Kriegsvölker und was mit dem Herzog und der Stadt Nürnberg deswegen gehandelt worden. 1. Bd. 1619 Fol.“ ⁶⁹¹ konnte trotz mehrfacher Bemühungen an unterschiedlichen Orten nicht aufgefunden werden; möglicherweise ist er in einem anderen Bestand aufgegangen und nur durch Zufall auffindbar, oder er wurde aus Unkenntnis seiner Bedeutung vernichtet. Die folgenden Darstellungen beruhen deshalb zum großen Teil auf der Regensburger Geschichte von Gumpelzhaimer, dem dieses Material noch zur Verfügung gestanden hatte.

Im Frühjahr 1619 hatten größere Truppenverbände zu Schiff die Reichsstadt Regensburg donauabwärts passiert. Kammerer und Rat berichteten Ende März nach Nürnberg über das kaiserliche Begehren wegen tausend Reitern und ihres Durchzuges durch die Stadt. Die dortigen Räte wußten offiziell nichts von dem Vorhaben, hatten aber nicht näher genannte vertrauliche Mitteilungen von zuverlässiger Seite, die sie übermitteln wollten ⁶⁹². Im Mai warnten die Nürnberger Räte vor den Gefahren, die von den in Ulm auf die Donau geschickten Reitern für Regensburg ausgehen könnten ⁶⁹³. Da Ulm und Regensburg die einzigen Donaupässe in evangelischen Händen waren, riet man, sich gut in Acht zu nehmen und bei Gefahr von Kurpfalz Rat und Hilfe zu erbitten ⁶⁹⁴. Ebenfalls im Frühjahr hatte Regensburg ein Ansuchen des bayerischen Herzogs auf Einquartierung von Kriegs-

⁶⁸⁹ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 78 fol. 2r—3r; in diesem Faszikel befinden sich auf fol. 2r—244r Wechselschreiben wegen der Gravamina zwischen Rat und Bischof von Regensburg aus den Jahren 1615—1619. Auch mit dem Kloster St. Jakob stand die Reichsstadt zwischen 1615 und 1617 im Streit, vgl. dazu HHStA, RHR Antiqua, Regensburg 693 Nr. 58 fol. 1r—190v.

⁶⁹⁰ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 127 von 1623; in diesem Faszikel über Bedrängnisse von Städten wurden keine Schreiben von oder an Regensburg gefunden.

⁶⁹¹ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1073 Anm. 1.

⁶⁹² StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 237 fol. 110.

⁶⁹³ Es ist unklar, ob es dieselben oder wieder andere waren.

⁶⁹⁴ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 237 fol. 197v, 198r d. d. 22. Mai 1619.

völkern abgelehnt, sich auch deswegen mit Nürnberg und Ulm in Verbindung gesetzt und Maximilian I. erneut gebeten, die Stadt mit Einquartierungen zu verschonen. Da bis Juni keine bayerische Antwort eingegangen war und stattdessen Gerüchte entstanden, die Einquartierung solle erzwungen werden, versuchte der Magistrat aus Nürnberg Kriegsvolk zu erhalten⁶⁹⁵, was bei anderer Gelegenheit doch so bestimmt abgelehnt worden war. Der Gesandte Hieronymus Berger hatte um 300 Mann gebeten, die in Nürnberg noch am gleichen Tag gemustert wurden. Der Ingenieur Hans Carl wurde nach Regensburg abgefertigt, um zu erfahren, ob die Hilfe noch nötig sei und ob die Soldaten bewaffnet oder unbewaffnet zulaufen sollten. Man schlug vor, die 300 Mann auf Kosten Regensburgs nach Amberg zu schicken, wo sie von der dortigen Regierung den Auftrag für den weiteren Einsatz erhalten sollten. Im übrigen hoffte Nürnberg, daß die Sache ohne Gefahr ablaufen würde.

Offenbar hatte man auf bayerischer Seite von den Vorgängen gehört, denn umgehend erfolgte die Versicherung, daß Regensburg keine Einquartierung zu befürchten habe und sich nicht zu rüsten brauche, als wäre der Feind anwesend⁶⁹⁶. Regensburg dankte und versprach, den durchziehenden Soldaten kein Hindernis in den Weg zu legen.

Inzwischen hatten sich Kammerer und Rat auch mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in Verbindung gesetzt und die Zusage der vertraulichen Korrespondenz erhalten. Die o. a. 300 Soldaten scheinen nicht nach Regensburg gekommen zu sein, denn sie werden nirgends mehr erwähnt.

Im November 1619 wurde dem Magistrat durch einen bayerischen Abgeordneten eröffnet, daß Maximilian I. auf Grund der fortdauernden Kriegsgefahr und im Interesse der Sicherheit des Bayerischen Reichskreises es für nötig hielt, den Paßort Regensburg mit Kreistruppen zu sichern. Der Rat erkannte zwar die Sorgfalt des Kreisobristen an, erklärte aber, sich aus allen Unruhen und Händeln gemäß Reichsgesetzen, Religions- und Profanfrieden heraushalten zu wollen und die Stadt im Notfall selbst vor Unheil zu bewahren⁶⁹⁷. Die Bitte um Nürnberger Soldaten war offenbar schon vergessen oder verdrängt worden. Der bayerische Abgesandte Kirchmeyer hatte eine solche Antwort erwartet und forderte nun die Zusage, den herzoglichen Truppen im Bedarfsfall wenigstens die Stadttore zu öffnen, sei es bei Tag oder bei Nacht. Nach heftiger Widerrede des Magistrats erklärte sich der Gesandte schließlich bereit, dem Herzog zu berichten, daß über diese Forderung erst Äußerer Rat und Vierziger informiert werden müßten. Auch wollten die Regensburger die Union über diese Frage informieren. Den Glaubensgenossen hatte man 1610 nach der Ablehnung des Unionsbeitritts versprochen, die Interessen der Unierten zu wahren, andererseits hatte man sich auch zur Wahrung kaiserlicher Interessen verpflichtet. Deshalb entschloß sich der Magistrat, neutral zu bleiben und hielt es mit diesem Vorhaben vereinbar, sich mit Hilfe fremder Truppen zu schützen. Als Ergebnis einer neuen Abordnung nach Nürnberg erhielt Regensburg die Zusage, unbeschadet der Reichs- und Kreisconstitutionen und nach dem Grundsatz der Neutralität des Kreises von Nürnberg 200 Soldaten zu Fuß, 50 bis 60 Reiter und 15 000 bis 20 000 Gulden Kredit

⁶⁹⁵ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 237 fol. 225v, 226r d. d. 6. Juni 1619.

⁶⁹⁶ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1073 f.

⁶⁹⁷ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1074 f.

sowie von Ulm 100 Soldaten zu Fuß gestellt zu bekommen⁶⁹⁸. Die Truppenaufnahme in Regensburg sollte ausschließlich zur Sicherung des Paßortes dienen und keinen Durchzug zum Überfall auf die Unierten erlauben. Regensburg versprach im Vertrag über diese Punkte, die Glaubensbrüder vor Schaden zu bewahren und im äußersten Notfall nicht von ihnen abzuweichen⁶⁹⁹. Durch den Pfleger von Stadt am Hof wurde Herzog Maximilian auf die von der Reichsstadt geplante Truppeneinnahme aufmerksam gemacht; er hielt der Stadt vor, daß die angebotene Kreisbesetzung abgelehnt worden war und verlangte eine förmliche Verzichtserklärung, daß die geworbenen Soldaten keinem anderen Zweck als der Bewahrung des Paßortes dienen sollten. Schließlich wurde der Marsch von Nürnberg nach Regensburg durch den bayerischen Herzog bewilligt, allerdings unter verschiedenen Bedingungen, von denen eine festlegte, daß die Truppen auch zur Verteidigung und Sicherung der Stadt und des löblichen Bayerischen Reichskreises dienen sollten⁷⁰⁰.

Im Laufe der folgenden Jahre wurde an Regensburg mehrfach das Begehren nach Einquartierung von bayerischen Truppen gestellt, bis 1632 jedoch ohne bedeutendere Folgen.

2) Kommissionen

a) Bedeutung und Erscheinungsformen

Kommissionen werden in der älteren⁷⁰¹ und neueren Literatur⁷⁰² immer wieder angesprochen und in einigen Sätzen umschrieben. Erwartungsgemäß ist bei den Nachforschungen zu vorliegender Arbeit keine Regensburger Kommission in der Literatur aufgetaucht, obwohl es an Beispielen nicht fehlt. Hier soll nach wenigen allgemeinen Äußerungen zu Bedeutung und Häufigkeit solcher diplomatischer Vorgänge versucht werden, an Hand von ausgewählten Quellen einen Einblick in die verschiedenen Arten und Anlässe von Kommissionen im Regensburg des 17. Jahrhunderts zu geben.

Schon im 12. Jahrhundert wurden Rechtstreitigkeiten, die an Ort und Stelle untersucht werden mußten, kaiserlichen Kommissaren zur Bearbeitung und Entscheidung übergeben⁷⁰³. Kommissare waren später auch auf militärischem Gebiet tätig. So wurden sie z. B. für die neugeworbenen Kroaten zu deren Einquartierung und Unterhaltung bestellt⁷⁰⁴. Am 5. April 1630 erging an die Ungarische Hofexpedition eine Verordnung für Kommissare zur Übernahme des zum bevorstehenden Ungarischen Landtage deputierten Kriegsvolks⁷⁰⁵. Von der gleichen Institution wurde etwas später die Nennung von tauglichen Kommissaren zur Ab-

⁶⁹⁸ Vgl. zu diesen Angaben J. Heilmann, *Kriegsgeschichte* Bd. II S. 868, wo auf Gumpelzhaimer zurückgegriffen wird; der Nürnberger Kredit ist bei Heilmann allerdings nicht erwähnt.

⁶⁹⁹ Gumpelzhaimer, *Regensburg* Bd. III S. 1076 f.

⁷⁰⁰ Gumpelzhaimer, *Regensburg* Bd. III S. 1078 f.

⁷⁰¹ Vgl. z. B. das *Universalexikon*, verlegt von J. H. Zedler Bd. 6 Halle und Leipzig 1733 Spalte 833—835.

⁷⁰² Vgl. z. B. K. Müller, *Das kaiserliche Gesandtschaftswesen* S. 270 ff. mit Literatur.

⁷⁰³ A. Erler u. a. (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 12. Lieferung Berlin 1974 S. 976.

⁷⁰⁴ KAW, HKR-Registratur, 1630 fol. 33r Nr. 6 d. d. 4. September.

⁷⁰⁵ KAW, HKR-Registratur, 1630 fol. 189v Nr. 12.

führung von zwei sächsischen Fähnlein nach Schlesien gefordert ⁷⁰⁶. Weitere Beispiele könnten das Bild von Kommissaren als nichtmilitärischen Führern von Kriegsvolk ergänzen.

In den Akten des Wiener Kriegsarchivs ist der Titel des Friedenskommissars genannt, dessen Aufgabenbereich allerdings nicht ersichtlich ist ⁷⁰⁷.

Wie wichtig Kommissare offenbar waren, zeigen die Gravamina des Obristen Friedrich von Gaisberg hinsichtlich seines Regiments. Als dieses nach Wien gekommen war, ist zunächst kein Kommissar vorhanden gewesen, der für Ordnung sorgen konnte. Man muß sich fragen, ob es einem Obristen nicht selber möglich war, entsprechende Aufgaben zu übernehmen, anstatt sie anderen Personen zu übertragen. Im vorliegenden Fall erschien der Kommissar schließlich doch noch und musterte das Regiment. Außerdem gab er Einzelheiten über die künftige Bezahlung bekannt ⁷⁰⁸.

Seit der frühen Neuzeit setzten die Kaiser im Verkehr mit Reichsständen Kommissionen ein, die auch in die Verfassungen von Reichsstädten eingriffen ⁷⁰⁹. „Deren Schutzbedürftigkeit erlaubte dem Kaiser, seine oberstrichterliche Stellung dort stärker als anderswo geltend zu machen.“ ⁷¹⁰ So ließ z. B. Karl V. nach dem Schmalkaldischen Krieg in mehr als 20 oberdeutschen Reichsstädten zum Schutz des alten katholischen Glaubens durch den Kommissar Dr. Heinrich Hass die Stadträte beseitigen und durch neue ersetzen, die von den Gegnern dieser Aktion auch Hasenräte genannt wurden ⁷¹¹. Für Regensburg hatte schon Kaiser Maximilian I. wegen größerer Unruhen und Mißstände in der Stadt eine Kommission angeordnet, die im April 1514 erschien und aus dem kaiserlichen Kammermeister und Rat Balthasar Wolf von Wolfstall, dem Probst zu Löwen, Conrad Renner, dem brandenburgischen Rat Sigmund von Reizenstein und dem Bürgermeister von Augsburg, Langmantel, bestand ⁷¹². Die Kommission drängte den Magistrat zur Annahme eines Reichshauptmannes und schuf als größte Aufgabe die neue, verbesserte Regimentsordnung, von der hier schon die Rede war.

Im 17. und 18. Jahrhundert mehrten sich die Kommissionen in den Reichsstädten, um Verfassungsverhältnisse und gefährdete oder erschütterte Ordnungen zu sichern bzw. wiederherzustellen ⁷¹³. G. Buchstab nennt als Ursache der Kommissionen die zahlreichen Klagen von Bürgern vor dem Reichshofrat gegen die Mißwirtschaft ihrer Magistrate ⁷¹⁴. J. F. Halbank, der als Zeitgenosse die Zustände von Reichsstädten in ihrer Spätzeit erleben konnte, hat die kaiserlichen Kommissionen, die in den „verrotteten Städten“ Ordnung eingeführt haben, „ein wahres Kleinod der deutschen Reichsverfassung“ genannt ⁷¹⁵. Trotzdem wurden die Kommissare zu allen Zeiten in den Reichsstädten nicht immer gern und ohne Ein-

⁷⁰⁶ KAW, HKR-Registratur, 1630 fol. 195r Nr. 31 d. d. 14. Mai 1630.

⁷⁰⁷ KAW, HKR-Registratur, 1627 fol. 7r Nr. 91 d. d. 23. Juni.

⁷⁰⁸ BayHStA, Kasten schwarz 5233/2b fol. 1r—3v.

⁷⁰⁹ A. Erler u. a., Handwörterbuch S. 977.

⁷¹⁰ K. Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen S. 271.

⁷¹¹ Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. II S. 194.

⁷¹² Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 646 ff.

⁷¹³ Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. II S. 194.

⁷¹⁴ G. Buchstab, Reichsstädte S. 27 f.

⁷¹⁵ G. Buchstab, Reichsstädte S. 28; es ist zitiert nach Julius Friedrich Malbank, Abhandlungen aus dem Reichsstädtischen Staatsrechte, Erlangen 1793 S. 188.

schränkung aufgenommen ⁷¹⁶. Allerdings sind keine Angriffe auf das Leben von Kommissaren bekannt. Dagegen endete eine Reformationskommission im Land ob der Enns mit dem Mord an den kaiserlichen Kommissaren und mit Aufständen ⁷¹⁷.

Je nachdem ob eine bevorstehende Kommission für die Stadt Vor- oder Nachteile zu bringen versprach, wurde sie begrüßt oder nach Kräften zu verhindern versucht. Der Regensburger Magistrat ging gegen die kaiserliche Kommission von 1630, die eine vom Bischof gewünschte Rückführung der evangelischen Bürgerschaft zum katholischen Glauben behandelte, mit allen Kräften vor und berief sich auch auf die schon oben erwähnte Befreiung der Stadt von Kommissionen zugunsten ordentlicher Gerichtsverhandlungen. Als 1653 wegen Differenzen zwischen den fünf Ständen Regensburgs nach gerichtlichen Verfahren eine Kommission zur Güte an den Bischof von Eichstätt und die Stadt Nürnberg beschlossen wurde, fürchtete der Magistrat wiederum Nachteile und bat unter Hinweis auf ein Privileg Kaiser Karls V. vom Mai 1541 um die Befreiung von der Kommission und um einen ordentlichen Prozeß ⁷¹⁸. Ein schließlicher Reichshofratsbeschluß vom 22. Oktober 1653 versprach, daß die Reichsstadt nicht um ihre Rechte fürchten müsse und forderte sie auf, der Kommission nichts in den Weg zu legen ⁷¹⁹.

Joachim von Hausen lag 1618 mit dem Regensburger Bischof wegen einer Lehenssache und anderen Forderungen im Streit. Um langwierige Prozesse zu vermeiden, hatte er Kaiser Matthias um eine Kommission zur gütlichen und schnelleren Einigung gebeten. Die Bitte wurde gewährt, aber für den Fall des Scheiterns gab Matthias in seinem Antwortschreiben Anweisungen für einen kurzen summarischen Prozeß, in dem Beweis und Gegenbeweis durch Zeugen erbracht werden sollten ⁷²⁰. Der Vorgang zeigt, daß Kommissionen nicht ungern gesehen waren, wenn eine Angelegenheit möglichst schnell geklärt werden sollte. Legte man dagegen Wert auf Verzögerungen und Zeitgewinn, war ein ordentlicher Prozeß günstiger, denn es bestand oft die Hoffnung, daß er sich im Sande verlaufen würde und der Anlaß unverändert weiterbestand.

Gegen die kaiserlichen Kommissionen von 1632 und 1633, die den Zweck hatten, die Geistlichkeit von Regensburg zur Unterstützung der Stadt beim Tragen der Kriegslasten zu veranlassen, wurde mit keinem Wort Einspruch erhoben. Die *Relatio Historica* hebt hervor, daß die kaiserlichen Kommissare den elenden Zustand des Paßortes erkannten und entsprechendes Mitleid zeigten, das sie nicht nur zu Hilfsanforderungen an die Geistlichen, sondern an den ganzen Bayerischen Reichskreis veranlaßte ⁷²¹. Der Magistrat akzeptierte nicht nur die Kommissare, sondern erwies sich ihnen gegenüber als geradezu großzügig, wobei allerdings besonders durch die ‚Verehrungen‘ in Form von Geld und Wertgegenständen die unmißverständliche Absicht deutlich werden mußte, die Entscheidung der Kommissare für die Stadt positiv zu beeinflussen. Schöppl schreibt, daß der Kommissar Wolf Rudolf von Ossa 1637 von Augsburg für unterschiedliche Gefälligkeiten die

⁷¹⁶ G. Buchstab, *Reichsstädte* S. 29 f.

⁷¹⁷ K. A. Menzel, *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland*, Buch 7 S. 115 ff.

⁷¹⁸ *Actenmäßige Prüfung* S. 20 § 25.

⁷¹⁹ *Actenmäßige Prüfung Beilagen* S. 19 Nr. 17.

⁷²⁰ HHStA, RHR, *Commissiones* Fasz. 2, ohne Seiten- und Blattangabe, Wien, 7. März 1618.

⁷²¹ SBR, *Rat. civ.* 317a S. 84.

Bewilligung erhalten hatte, dort Bier zu brauen ⁷²². Die folgende Aufstellung soll zeigen, in welcher Größenordnung sich die Regensburger ‚Verehrungen‘ bewegten ⁷²³.

— am 20. Oktober 1632 wurden an Generalkommissar v. Ossa verehrt: 500 Dukaten à 2 ³ / ₄ fl =	1375 fl
— am 23. Oktober 1632 gingen an den Sekretär und den Schreiber: 12 Reichstaler =	18 fl
— am 11. Mai 1633 ⁷²⁴ gingen an Hafner und v. Ossa: 200 Dukaten =	550 fl
— am 11. Mai 1633 gingen an den Sekretär:	18 fl
— am 2. Juni 1633 gingen an den Sekretär:	16 fl
— am 13. Juli 1633 gingen an v. Ossa:	1500 fl
— Gesamtsumme:	3509 fl

Auch der dritte Kommissar, Johann Crane und seine Diener erhielten Geld- und Sachgeschenke im Werte von 1123 fl 37 ¹/₂ kr. Zusammen belief sich die Summe also auf rund 4632 fl; das ist ein Wert, um den man sich bei Reichs- und Kreiskontributionen lange gestritten hätte. Aber hier war er lächerlich gering im Vergleich zu dem, was man durch eine günstige Kommissionsentscheidung gewinnen konnte.

An Verpflegung und Wegegeld bekam v. Ossa im Juni 1632 für eine Reise nach Wien 600 fl überreicht ⁷²⁵, die Rechnung für seine Unterkunft in Regensburg lautete auf 428 fl 51 kr ⁷²⁶. An Verpflegung insgesamt mußten 3074 fl 1 kr. aufgebracht werden. Für die beiden Kommissionen, von denen sich die Reichsstadt so viel erhofft hatte, und die letztlich so nutzlos waren, da sich weder die Geistlichen noch andere Kreisstände nach ihnen richteten, waren insgesamt 7706 fl 38 ¹/₂ kr. aufgebracht worden ⁷²⁷. Im Vergleich zu der Summe, die Regensburg nach einer sehr zurückhaltend zu beurteilenden Aufstellung für die Zeit vom 27. April 1632 bis zum 14. November 1633 an Kriegskosten aufbringen mußte, und die sich auf 1 064 604 dl 37 kr. beläuft ⁷²⁸, ist der Aufwand für die Kommissionen, die die Kriegsausgaben erheblich niedriger halten sollten, unerheblich, aber nachträglich betrachtet doch unnötig.

Ein Beispiel vom April 1635 soll die zwiespältige Haltung der Reichsstadt gegenüber Kommissionen untermauern. Kammerer und Rat äußerten sich gegenüber den Gesandten Marchtaler und Wolff in Wien, daß es besser wäre, statt „per modum Juris“, also anstelle einer ordentlichen Gerichtsverhandlung den Weg einer kaiserlichen Kommission einzuschlagen, die sie gegen Bayern wegen

⁷²² H. Schöppl, W. R. v. Ossa S. 220.

⁷²³ SAR, Militaria 10 Nr. 320 fol. 74r, 75r und Nr. 321 fol. 75.

⁷²⁴ In der Quelle steht zwar die Jahreszahl 1643, da aber auch die Zahl 1632 vor der nachträglichen Streichung 1642 hieß, und zu diesem Zeitpunkt keine derartige Kommission stattfand, ist mit Sicherheit die Zahl 1633 anzunehmen.

⁷²⁵ H. Schöppl, W. R. v. Ossa S. 220, wo es heißt, daß v. Ossa 1633 für eine Reise von Regensburg nach Wien in dringenden reichsstädtischen Angelegenheiten über 500 fl und zwei Meldereiter bekam.

⁷²⁶ SAR, Militaria 10 Nr. 322 fol. 75v.

⁷²⁷ SAR, Militaria 10 Nr. 319 fol. 74v.

⁷²⁸ SBR, Rat. civ. 317b Lit P 3; vgl. auch im Anhang für den 2. Teil.

nicht genannter Gravamina beantragen sollten⁷²⁹. Das zeigt, daß man nicht gegen Kommissionen grundsätzlich eingestellt war, sondern eigentlich gegen die Ergebnisse, und diese hingen zu oft von Personen ab, die der Reichsstadt als einem evangelischen Stand von vornherein nicht wohlgesonnen schienen.

Im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte wird es als bemerkenswert dargestellt, daß im Dreißigjährigen Krieg die vom Kaiser besiegten Stände und Städte ihre Huldigung nicht dem militärischen Befehlshaber, sondern einem speziellen kaiserlichen Huldigungskommissar leisteten⁷³⁰. In Regensburg lag bei der Übergabe der Stadt und der Huldigung im Juli 1634 eine Ausnahmesituation vor. König Ferdinand hatte mit Kurfürst Maximilian von Bayern die Belagerung der Stadt durchgeführt und konnte nach dem Abzug der Schweden als siegreicher militärischer Befehlshaber gelten. Als gleichzeitiger Vertreter der Macht, die mit dem Paßort Regensburg seit langer Zeit in enger Verbindung stand, also dem Erzhaus Österreich, nahm der König selber in Verbindung mit einer kaiserlichen Huldigungskommission⁷³¹, die aus den Fürsten von Hohenzollern, Graf Martinitz und Graf Balthasar Weselius bestand, am 21./31. Juli 1634 vor dem Bischofshof den neuen Treueeid von Rat und Bürgerschaft ab⁷³².

Für Regensburg sind weitere Ausnahmen bezüglich der Kommissionen, wie sie in der Literatur beschrieben sind, zu vermerken. Kommissionen wurden nicht nur vom Kaiser verordnet, sondern auch vom bayerischen Kurfürsten, vielleicht bereits schon von den früheren Herzögen. Kammerer und Rat unterrichteten ihren Gesandten in Wien, J. J. Wolff, im Januar 1633 über ihre Bemühungen, wegen der Sammel- und Musterplätze alles zu tun, um die angedeutete kurfürstliche Kommission zu vermeiden⁷³³.

Die meisten Kommissionen standen im Zeichen von Differenzen zwischen Magistrat und Geistlichkeit, nur wenige befaßten sich mit Auseinandersetzungen zwischen der Reichsstadt und Bayern oder zwischen den vier katholischen Ständen.

Zunächst sei noch auf die Unterscheidung von zwei Typen von Kommissionen hingewiesen, die jedoch nicht mit letzter Sicherheit erklärt werden können, da in der Literatur die entsprechenden Bezeichnungen nicht auftauchen und auch persönliche Gespräche keine Klärung bringen konnten.

In den Quellen stehen sich die Kommissionen „ex officio“ und „ad inquirendo“⁷³⁴ gegenüber. Für Juli 1633 waren der Obrist v. Ossa und der Reichshof-

⁷²⁹ BayHStA, RL 618 Nr. 398 S. 153 f.

⁷³⁰ A. Erler u. a., Handwörterbuch S. 977.

⁷³¹ Kammerer und Rat bezeichneten diese in einem späteren Schreiben an König Ferdinand als „hochansehnliche Herrn“, vgl. dazu KAW, HKR, AFA 1634/10/99.

⁷³² Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1237.

⁷³³ BayHStA, RL 618 Nr. 299 S. 110 ff.; vgl. auch BayHStA, Nachlaß Lori 19, wo in der Nachricht über das bayerische Kreisobristenamnt von 1763 auch die Rolle der Kommissare im Bayerischen Reichskreis erwähnt wird.

⁷³⁴ Es müßte eigentlich „ad inquirendum“ heißen, da aber in den Quellen fast ausschließlich die grammatikalisch falsche Form verwendet wird, ist darauf zu schließen, daß sie sich zu einer — vielleicht regional begrenzten — feststehenden Bezeichnung entwickelt hatte, die hier beibehalten werden soll. In einer Quelle des Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt (E I C 26, 7) ist von einer fiskalischen Anleitung „ad inquirendum“ die Rede. In einem anderen Bestand dieses Archivs erteilt Landgraf Georg dem Centgrafen zu Pfungstadt den Auftrag zu einer Kommission „von Amt zu Amt“ (E 8 A 233/4, d. d. März 1645).

rat Crane zu einer „Kay: Commission ex officio“ nach Regensburg beordert worden, um die Geistlichen zur Erfüllung ihrer finanziellen Pflichten gegenüber der Reichsstadt zu veranlassen⁷³⁵. Ein anderes Beispiel für eine „commissio ex officio“ stammt vom März 1632. Kammerer und Rat sowie St. Emmeram waren im Streit zwischen Kurfürst Maximilian als Kläger und der Reichsstadt Nürnberg als Beklagter in einer Angelegenheit um böhmische Lehen und Güter als Kommissare benannt worden. Der dortige Rat jedenfalls bat die Regensburger, nach Nürnberg zu kommen und die Kommission an Ort und Stelle zu übernehmen, da man die dazugehörigen wichtigen Dokumente wegen der großen Gefahr nicht über Land verschicken wollte⁷³⁶. Im April 1635 sollten die Gesandten Marchtaler und Wolff in Wien eine kaiserliche Kommission beantragen. In einem diesbezüglichen Schreiben wurden sie aufgefordert, in die Kommission auch Fragen des Lendrechts einzubeziehen⁷³⁷. Vom 2. Mai stammt ein Schreiben aus Regensburg, das dieselben Gesandten mahnte, sich um eine Kommission „ex officio“ zu bemühen und diejenige „ad inquirendo“ zu verhindern⁷³⁸. Drei Tage später bedauerte der Magistrat, daß zu seinem Leidwesen doch die Kommission „ad inquirendo“ stattfinden sollte. Die Gesandten wurden nun aufgefordert, ausdrücklich die Rechte und Privilegien der Stadt absichern zu lassen⁷³⁹. Am 26. Mai erging wiederum der Auftrag nach Wien, die Kommission „ad inquirendo“ mit allen Mitteln zu hintertreiben⁷⁴⁰, und er wurde am selben Tag von der Anweisung gefolgt, direkt beim Kaiser gegen den unerwünschten Typ der Kommission vorzugehen und bis zu einer Entscheidung die Gesuche um die Kommission „ex officio“ auszusetzen⁷⁴¹. Aus den wenigen vorliegenden Quellen geht nicht hervor, welche Entscheidung getroffen wurde und warum die Kommission „ad inquirendo“ so entschieden abgelehnt wurde. An dieser Stelle soll zumindest eine Vermutung über den Unterschied angestellt werden.

Bei der Kommission „ex officio“ könnte es sich — zumindest im o. a. Fall — um eine Übermittlung von Entscheidungen gehandelt haben, die in Wien von Beamten, die der Reichsstadt mehr oder weniger wohlwollend gegenüberstanden, getroffen worden waren. In Regensburg wäre eine Diskussion der fraglichen Angelegenheit nicht mehr nötig gewesen, und der Magistrat hätte eine für sich relativ günstige Entscheidung, und mit einer solchen rechnete man offenbar in diesem Fall, mit der Autorität der kaiserlichen Willensäußerung verteidigen können.

Die Kommission „ad inquirendo“ wurde möglicherweise von Beamten durchgeführt, die nur an allgemeine Richtlinien gebunden waren und an Ort und Stelle die Argumente der gegnerischen Parteien zunächst einmal feststellen, dann vergleichen und beurteilen sollten. Bei solch einem Vorgehen konnte der Ausgang der Kommission nicht mit Bestimmtheit vorhergesehen werden, auch wenn die Kommissare wie im Jahr 1630/31 den Befehl hatten, die Reichsstadt nicht zu belasten; in den meisten Fällen war das Risiko einer nachteiligen Entscheidung groß. Als ein Anhaltspunkt für die Richtigkeit dieser Annahmen sei hier die Kommission

⁷³⁵ BayHStA, HL 204 Lit A fol. 5r.

⁷³⁶ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 255 fol. 121r—122r.

⁷³⁷ BayHStA, RL 618 Nr. 402 S. 155 f.

⁷³⁸ BayHStA, RL 618 Nr. 408 S. 160 f.

⁷³⁹ BayHStA, RL 618 Nr. 409 S. 161.

⁷⁴⁰ BayHStA, RL 618 Nr. 418 S. 165—167.

⁷⁴¹ BayHStA, RL 618 Nr. 419 S. 167 f.

„ex officio“ vom Juli 1633 genannt, die den Zweck verfolgte, die fünf Regensburger Reichsstände dahingehend zu vergleichen, daß die Geistlichkeit ihre finanziellen Leistungen zu den Kriegsausgaben der Stadt beisteuern sollte und damit natürlich auch ein entsprechendes Maß an politischer Verantwortung. Die möglichst gleichmäßige Verteilung der Lasten stand von vornherein fest, und die Aufgabe der Kommissare war es offenbar nur noch, auch die widerstrebende Partei zur Aufnahme der Entscheidung zu veranlassen. Die aber weigerte sich beharrlich, strebte neue Diskussionen an und machte gleichsam aus dem ursprünglichen Verfahren eine Kommission „ad inquirendo“, bei der die Streitfrage neu aufgenommen und schließlich nicht zum geplanten, für die Reichsstadt günstigen Ergebnis geführt wurde.

Die Vielzahl der Kommissionen in Regensburg seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert ist erstaunlich hoch. Von den etwa 30 Beispielen, die aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen werden konnten, sollen neben den bedeutendsten für die Regensburger Geschichte hier nur wenige aus der Gruppe der zweit-rangigen erwähnt werden, um einen Einblick in Ursachen, Probleme und eventuelle Lösungen zu ermöglichen.

In einem Brief an Kammerer und Rat klagte das Regensburger Domkapitel wegen eines Übergriffs durch reichsstädtische Diener und wies dabei auf eine Kommission von 1590 hin, in der die Interessen der Geistlichkeit gegenüber der evangelischen Bürgerschaft abgegrenzt worden waren ⁷⁴².

Ein kaiserliches Schreiben vom 17. September 1598 befaßte sich mit der erneuerten Kommission zur Güte wegen der vielfältigen Streitsachen zwischen der Reichsstadt und dem bayerischen Herzog ⁷⁴³. Die reichsstädtischen Klagen, auf die die Herzöge schon geantwortet hatten, waren inzwischen beim Kaiser angelangt; die Differenzen, die sich täglich auszuweiten schienen, waren aber auch schon dem Reichskammergericht unterbreitet worden. Trotzdem bemühten sich die beiden Parteien während des Reichstags von 1594 um eine gütliche Einigung, aber ohne Erfolg. Deshalb wurden Bischof Julius von Würzburg sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg als gefreite Richter zu kaiserlichen Kommissaren mit unumschränkter Vollmacht bestimmt, die so schnell wie möglich eine gütliche Einigung erzielen sollten. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es natürlich notwendig gewesen, zunächst einmal das Ende der gegenseitigen Tätlichkeiten, Repressalien und Verbote zu bewerkstelligen. Einzelne Streitpunkte sollten nach und nach verhandelt und sofort in Vertragspunkten festgelegt werden, um beiden Seiten zu gut nachbarlichem Vertrauen zu verhelfen. Daß hier wie so oft der Wunsch der Vater des Gedankens sein würde, ahnte wohl auch Kaiser Rudolf, denn er wies die Kommissare an, beim Scheitern ihrer Verhandlungen dem Verlauf der Differenzen beim Reichskammergericht freien Lauf zu lassen.

Eine weitere Kommission in eher privater Angelegenheit befaßte sich mit dem Regensburger Orgelbauer Caspar Sturm, der in Ulm eine Orgel erbaut hatte und dafür eine jährliche Provision erhalten sollte. Wegen etlicher angeblicher Mängel am Instrument wurde jedoch nichts entrichtet. Der Kaiser wurde eingeschaltet und erhielt von den Ulmern nur einen weitläufigen Gegenbericht, auf den wiederum Sturm antwortete. Im November 1597 trug der Kaiser zur gütlichen Beilegung des Streites dem Pfalzgrafen Philip Ludwig und dem Augsburger Rat eine Kom-

⁷⁴² Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, BDK, 4869.

⁷⁴³ HHSa, RHR, Commissiones Fas. 3.

mission auf. Der Pfalz-Neuburger entschuldigte sich allerdings aus vielerlei Gründen und bat um Verschonung. So wurde die Kommission ein Jahr später dem Augsburger Rat allein aufgetragen, scheiterte aber in Ulm. Im April 1599 erneuerte Rudolf auf Bitten des Sturm die Kommission und berief als Kommissare wieder die Stadt Augsburg und zusätzlich den Grafen Rudolf von Helffenstein sowie den kaiserlichen Rat Freiherrn von Gundelfingen⁷⁴⁴. Die Genannten erhielten die übliche Machtvollkommenheit und sollten keiner Partei unnötige Weitläufigkeiten oder Verzögerungen gestatten. Im Falle eines Scheiterns hatten die Kommissare das Recht zu einem kurzen, summarischen Prozeß; nach mündlichem Beweis und Gegenbeweis sowie Heranziehung von Zeugen und schriftlichen Dokumenten sollte dem Kaiser ein Bericht mit den notwendigen Akten zugestellt werden, um die endgültige Entscheidung zu treffen.

Ein anderer typischer Fall bildete den Anlaß für eine Kommission auf Kreisenebene. Während des Reichstages von 1603 war es zwischen der Reichsstadt und dem bayerischen Herzog zum Streit wegen einer durch den Magistrat vom Donaues gewaltsam eingeholten „Malefiz Person“, d. h. eines Straftäters gekommen, dem Maximilian offenbar freundlich gesonnen war; so bedauerte es jedenfalls der Magistrat⁷⁴⁵. Die Reichsstadt hatte eine Vermittlung durch Kaiser und König zu Herzog Maximilian gern angenommen, diese blieb aber offenbar ohne Erfolg, denn Regensburg wollte den Übeltäter nicht herausgeben, der Wittelsbacher jedoch bestand strikt auf dessen Auslieferung. Kammerer und Rat schlugen vor, daß der Kaiser für die folgende Kommission entweder selbst verordnete, wie dies üblich war, oder daß Herzog Maximilian solche Reichsstände benennen sollte, die als Kommissare für beide Parteien annehmbar wären. In diesem Fall wurde aber um zusätzliche Stellung von kaiserlichen Unparteiischen gebeten, damit man leichter zu einer Einigung gelangen könne. Im übrigen wurde darauf verwiesen, daß zwischen Regensburg und Bayern seit vielen Jahren in nachbarlichen Streitfällen die Vermittlung von außen gebräuchlich war. Während des Verlaufs des Reichstages wollte Maximilian den Fall ohne Einbuße seines beanspruchten Rechtes ruhen lassen, danach allerdings die Ratsherrn in Regensburg erneut fragen, ob sie den Übeltäter herausgeben wollten. Wahrscheinlich verlief die Angelegenheit im Sande, denn es konnten keine Quellen gefunden werden, die nochmals über den Streit berichtet hätten.

Natürlich blieb auch die Geistlichkeit von Kommissionen nicht verschont. So sorgte in den Jahren 1607 und 1608 Obermünster für einige Aufregung. Ein Gutachten des Reichshofrates⁷⁴⁶ erläutert die Ausgangssituation. Dabei wurde beklagt, daß nach dem Bericht des Regensburger Bischofs sich etliche Stiftsdamen ihrer „jungfreulichen Ehren selbst entsetzt“ hätten und die Äbtissin in der Pfingstwoche ein Kind geboren hatte; dies hätte man vielleicht noch verziehen, aber es kam erschwerend hinzu, daß es bereits das dritte war, was bei Männern und Frauen des katholischen Glaubens zu höchster Verachtung führen müßte. Da bei der Äbtissin frühere Strafen nichts genutzt hatten, wurde jetzt gemäß dem Tridentinum und anderen geistlichen Satzungen gefordert, ihr die Prälatur zu ent-

⁷⁴⁴ HHStA, RHR, Commissiones Fasz. 5.

⁷⁴⁵ Vgl. zu dieser Angelegenheit HHStA, RHR APA R 7 160 (143), Regensburger Schreiben an den Kaiser vom 28. Juli 1603 und herzogliches Schreiben an Kammerer und Rat vom 19. Juli 1603.

⁷⁴⁶ HHStA, RHR, APA R 7 162 (144) d. d. 22. November 1607; vgl. auch ebd., Kleinere Reichsstände, Regensburg Fasz. 417 fol. 157.

ziehen. Diese Angelegenheit sowie die Begutachtung des insgesamt heruntergekommenen Gotteshauses sollte durch einen dem Bischof zugeordneten kaiserlichen Kommissar zu Ende geführt werden. Ein inhaltlich ähnliches Schreiben richtete Kaiser Rudolf Anfang Januar 1608 an Herzog Maximilian. Anlässlich der Kommission sollten auch gleich die Lehnsbücher des Stiftes kontrolliert werden, um die Wirtschaftsführung zu reformieren.

Im folgenden sollen einige Kommissionen erwähnt werden, die sich mit den oft kleinlichen Streitigkeiten zwischen der Reichsstadt und Bayern zu befassen hatten. Hier wird deutlich, wie unnötig manchmal das gegenseitige Verhältnis getrübt wurde.

Im Februar 1638 ließ der Magistrat ein Haspelwerk auf der Steineren Brücke anbringen, um die Durchfahrt von Schiffen zu verhindern und somit die Behauptung seiner Rechte auf der Donau zu demonstrieren. Bayern verhängte daraufhin eine Viktualiensperre und vernichtete im Burgfrieden der Stadt, aber außerhalb der Mauern die Saaten, so daß große Not und Teuerung in der Stadt bevorstanden⁷⁴⁷. Die Kopie eines Schreibens vom 15. April 1638 aus Wien, verfaßt von J. J. Wolff an Kammerer und Rat besagt, daß Graf von Trauttmannsdorff zwar Mitleid für die Situation der Reichsstadt zeigte, aber dennoch geraten hatte, sich nicht gegen eine Kommission zu sträuben und auch die Haspel zu entfernen. Die Ausführung der Kommission wurde von einem H. Hildebrand anbefohlen, aber Wolff berichtete weiter, daß wohl kaum andere als vom Kaiser gewünschte Kommissare bestimmt werden könnten⁷⁴⁸. Aus dieser Bemerkung kann geschlossen werden, daß am Wiener Hof schon durch die Festlegung der Kommissare durch den Kaiser selbst oder seine Beamten der Ausgang einer Kommission zu beeinflussen war. Im gerade erwähnten Fall wurde der Bischof von Eichstätt an die Spitze einer Kommission gestellt; nach ihrer vorzeitigen Abreise aus Regensburg wegen Differenzen mit Bayern und ihrer Erneuerung erhielt Regensburg vom Kurfürsten die Zusage der freien Viktualienzufuhr, wenn das Haspelwerk abgebaut würde. Regensburg erfüllte sein Versprechen, aber Bayern zögerte noch bei seinem Teil der Pflichterfüllung, weswegen der Magistrat daran dachte, die Haspel wieder aufzubauen⁷⁴⁹. Pistorius riet jedoch in einem Schreiben aus Wien vom 7. Juli 1638 davon ab⁷⁵⁰. Gumpelzhaimer schließt seinen Bericht über dieses Ereignis mit dem Hinweis auf eine doch noch friedliche Beilegung des Streites.

Ein Jahr später, im Juni 1639, erhielt J. J. Wolff vom Magistrat den Auftrag, sich um die Wiederaufnahme einer kaiserlichen Kommission wegen der Wassermaut zu bemühen⁷⁵¹. Im September des gleichen Jahres drückten Kammerer und Rat Wolff gegenüber die Hoffnung aus, nicht durch eine Kommission zum gütlichen Vergleich gezwungen zu werden und ihre alte Gerechtigkeit der Wassermaut einer anderen Partei überlassen zu müssen. Wolff sollte versuchen, eine Kommission „ad inquirendo“ zugunsten einer „commissio ex officio“ zu verhindern. Der Wunsch wurde versagt, wie aus einem Bericht des Magistrats vom 30. September 1639 an Wolff hervorgeht. Die Kommission war zum gütlichen Vergleich beschlossen und eilig eingesetzt worden⁷⁵². Wie im Jahr 1638 war auch 1639 wieder

⁷⁴⁷ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1264 f.

⁷⁴⁸ BayHStA, RL 618 Nr. 560 S. 264 f.

⁷⁴⁹ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1265.

⁷⁵⁰ BayHStA, RL 618 Nr. 565 S. 270.

⁷⁵¹ BayHStA, RL 618 Nr. 611 S. 296—298.

⁷⁵² BayHStA, RL 618 Nr. 624 S. 303.

der Bischof von Eichstätt mit dem Vorsitz der Kommission betraut worden: er forderte einen Regensburger Abgeordneten auf, mit Vorschlägen bei ihm zu erscheinen⁷⁵³, was dann auch geschah⁷⁵⁴. Am 10. Januar 1640 informierte der Magistrat den Gesandten Wolff in Wien, daß der Bischof von Eichstätt als kaiserlicher Kommissar die gütliche Verhandlung zu Ingolstadt am 5. Februar 1640 fortzusetzen beschlossen hatte⁷⁵⁵.

Wiederum wegen Mautangelegenheiten, die für Regensburg fast unübersehbare Aktenberge häuften, traf im Herbst 1656 eine kaiserliche Kommission in Regensburg ein. Nachdem die Kommissare, jeweils ein Rat aus Eichstätt und Ansbach, mehrere Kaufleute der Städte Augsburg, Ulm, Nürnberg und Passau vernommen hatten, reisten sie nach ein paar Wochen wieder ab. Das Ergebnis läßt sich in diesem Fall nicht eruieren⁷⁵⁶.

Im Frühjahr 1661 hatte der Kaiser dem geheimen Rat Volmer eine Kommission aufgetragen, um von Regensburg Geld, Schiffe Brot und Bier für durchziehende Truppen zu erhalten⁷⁵⁷. Nach langen Verhandlungen erklärte sich die Reichsstadt bereit, 20 Römermonate zu zahlen, aber mit dem Vorbehalt, daß dieses gleichsam vorweggenommene Geld einer künftigen Zahlung gemäß der Reichsmatrikel abgezogen würde.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die im Zusammenhang mit Regensburg geplanten und meist auch durchgeführten Kommissionen fast ausschließlich die evangelische Bürgerschaft mit ihrem Magistrat als einer der beteiligten Parteien betrafen. Die Gründe waren unterschiedlich, allerdings ging es meist um rechtliche, wirtschaftliche, konfessionelle oder militärische Streitfälle. Je nachdem, ob sich ein betroffener Stand von einer Kommission Erfolg oder Nachteile erwarten durfte, lehnte er sie ab oder befürwortete er sie. Es ging also nicht um die Anerkennung einer Methode der Wahrheitsfindung und Rechtsprechung im allgemeinen, sondern um geschicktes Taktieren im Interesse möglichst großer eigener Vorteile.

b) Streit um das Predigerkloster

Nachdem Magistrat und Bürgerschaft von Regensburg 1542 zum evangelischen Glauben übergetreten waren, bemächtigten sie sich der Kirche des Predigerordens, mußten sie aber zwischendurch immer wieder räumen; seit 1563 wurde die Kirche für den evangelischen Gottesdienst geöffnet, und fünf Jahre später bestätigte ein Vertrag zwischen dem Orden und der Stadt den Rechtsbruch. Erst 1593 setzten unter dem Provinzial Konrad Sittard Bemühungen um die volle Verfügungsgewalt der Dominikaner von Regensburg über ihre Kirche ein⁷⁵⁸. Kaiser Rudolf II. schrieb 1594 eine Kommission bezüglich der Dominikanerkirche auf Herzog Wilhelm von Bayern und Pfalzgraf Philip Ludwig von Pfalz-Neuburg aus, über deren Verlauf oder Ergebnis die Chronisten nichts berichten⁷⁵⁹. In einem Kommis-

⁷⁵³ BayHStA, RL 618 Nr. 639 S. 309. Information darüber von Kammerer und Rat an Wolff vom 19. November 1639.

⁷⁵⁴ BayHStA, RL 618 Nr. 641 S. 310, Information von Kammerer und Rat an Wolff vom 6. Dezember 1639.

⁷⁵⁵ BayHStA, RL 618 Nr. 648 S. 313.

⁷⁵⁶ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1330; vgl. auch Stadtarchiv Ulm, Ulm, Ratsprotokoll 106 (1656) fol. 214.

⁷⁵⁷ HHStA, Kleinere Reichsstände, Regensburg Faszikel 417 fol. 361.

⁷⁵⁸ A. Kraus, Dominikanerkloster S. 156 f.

⁷⁵⁹ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. II S. 1066.

sionsdekret Kaiser Rudolfs vom 15. Februar 1595 an die o. a. Kommissare ⁷⁶⁰ wegen des äußeren Teils der Predigerkirche wurde auf die Klagen vom letzten Reichstag in dieser Angelegenheit hingewiesen. Die Kommissare erhielten die übliche Vollmacht und sollten nach möglichst schneller, friedlicher Einigung trachten. Im übrigen wünschte Rudolf, daß dem Orden die Kirche ohne weitläufige Verhandlungen und vollständig wieder eingeräumt werde. Im Falle des Scheiterns wurde der kurze, summarische Prozeß befohlen, in dem der Kaiser an Hand der Berichte von den Kommissaren selber die letzte Entscheidung treffen wollte.

Scheinbar verlief die Kommission im Sande, denn Anfang Oktober 1614 berichtete Wolff aus Wien in einem Schreiben, das den Kammerer Flettacher als Auftraggeber der Reise nannte, daß den Mönchen die wohl erneut gewünschte Kommission vom Reichshofrat zuerkannt worden war. Sie mußte zwar noch im Geheimen Rat genehmigt werden, aber Wolff sah darin kein Problem ⁷⁶¹. Etwa drei Wochen später schrieb der Gesandte, daß die Kommission einstweilen zurückgehalten werden sollte und man in Wien geraten hatte, sich beim Reichshofrat auf den Inhalt des kaiserlichen Privilegs über die Befreiung von Kommissionen zu beziehen ⁷⁶². Nach Gumpelzhaimer blieb die Kommissionsangelegenheit zehn Jahre „in suspenso“, denn er berichtet für das Jahr 1624 von einer Kommission wegen der Predigerkirche; diesmal war der Markgraf von Ansbach mit der Durchführung beauftragt ⁷⁶³. Nürnberger Unionsakten zeigen aber, daß schon im Frühjahr 1623 Abgeordnete von Regensburg und Nürnberg wegen der Predigerkirche mündlich und schriftlich Verbindung aufgenommen hatten ⁷⁶⁴. Die Nürnberger Räte drückten ihr Mitleid aus und hofften, daß der währende Zustand wegen der Kirche noch möglichst lange bestehen blieb. Sollte wider Erwarten eine neue Beschwerung eintreten, wollte man mit anderen Städten konferieren und das Nötige unternehmen ⁷⁶⁵. Kammerer und Rat dankten und berichteten erneut, daß die Mönche das evangelische Exercitium, das seit ‚unvordenklichen Jahren‘ bis zur Gegenwart in der Predigerkirche ausgeübt worden sei, nun endgültig verbannen wollten. Regensburg hatte vom Kaiser noch nichts erfahren, wußte aber aus anderer Quelle, daß für die Kommission statt des ursprünglich bestellten evangelischen Kommissars eine andere fürstliche Person abgeordnet worden sein sollte. Im übrigen hoffte man auf weitere gute Zusammenarbeit zwischen den Städten.

Im Februar 1625 übergab Wolff eine Schrift des Regensburger Magistrats wegen der Klosterangelegenheit an den Verwalter des Vizekanzeliariats, Herrn v. Stralendorff, der sie alsbald dem Reichshofrat zuführen wollte ⁷⁶⁶. Ende Februar hatte der Reichshofrat Hildebrand im Namen des gesamten Kollegiums geraten, Regensburg möge sich mit den Predigermönchen vergleichen. Wolff schloß sich diesem Rat aus verschiedenen, in Kaysers Repertorium aber nicht genannten Gründen an ⁷⁶⁷. Wegen vielerlei Komplikationen wollte der Reichshofrat schließlich vorschlagen, die Kommission zurückzuhalten und den Streit durch einen güt-

⁷⁶⁰ HHStA, RHR, Commissiones Fasz. 3.

⁷⁶¹ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 169r.

⁷⁶² BayHStA, RL 618 Supplement fol. 169v.

⁷⁶³ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1102.

⁷⁶⁴ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 130 fol. 22 d. d. 22. April 1623.

⁷⁶⁵ StAN, Reichsstadt Nürnberg, Unionsakten Fasz. 130 fol. 291 d. d. 29. Mai 1623.

⁷⁶⁶ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 171r.

⁷⁶⁷ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 171v.

lichen Vergleich „per decretum“ zu schlichten. Inzwischen hatte aber der Geheime Rat mit kaiserlicher Zustimmung die Sache zur neuerlichen Erörterung an den Reishofrat zurückgeschickt ⁷⁶⁸. Offenbar schien dem Geheimen Rat eine ordentliche Kommission erfolgversprechender für die Mönche zu sein als die gleichsam außerordentliche Anweisung zu einem gütlichen Vergleich, der von der Reichsstadt im negativen Fall wohl abgelehnt worden wäre. Hier erhebt sich die Frage, ob zwischen der Kommission und dem gütlichen Vergleich ein tatsächlicher Unterschied bestand oder ob letzterer nur ein Teil einer vollständigen Kommission war. Wahrscheinlich trifft diese zweite Möglichkeit zu, auch wenn sie nicht mit Sicherheit belegt werden kann.

Durch die o. a. Verwicklungen zögerte sich die Angelegenheit immer länger hinaus, wie ein Brief des Gesandten Wolff vom 27. März 1625 an den Kammerer Aichinger zeigt. Man hatte die Probleme mittlerweile ein viertes Mal im Reichshofrat erörtert und ein Votum zugunsten der Stadt an den Geheimen Rat übergeben, dessen Mitglieder zum Teil der Meinung waren, daß die Kirche den Ordensangehörigen zustehe und man trotz Religionsfrieden und Vergleich nicht die Feindschaft der Katholischen erregen sollte ⁷⁶⁹. Bisher war es so gewesen, daß der Magistrat das Kirchenschiff beanspruchte und den Mönchen nur den langen Chor überließ ⁷⁷⁰.

Inzwischen war auch Nürnberg konsultiert worden ⁷⁷¹. Kammerer und Rat hatten um ein Gutachten gebeten, ob sie ohne eine üble Konsequenz sich mit München in eine gütliche Verhandlung einlassen sollten, um dadurch vielleicht der beschlossenen kaiserlichen Kommission zu entgehen. Nürnberg riet zu behutsamem Vorgehen und berichtete, den Fall nach Ulm wegen eines zusätzlichen Gutachtens weitergeleitet zu haben ⁷⁷².

Die Verhandlungen wegen des Predigerklosters lassen sich nicht kontinuierlich verfolgen, da Kaysers Repertorium im März 1625 mit den Belegen in dieser Angelegenheit aussetzt und erst wieder im Juni 1626 beginnt. Wolff berichtete aus Wien, daß der Prior des Predigerklosters zu Regensburg, es war David Winckler ⁷⁷³, mit Erfolg die Fortsetzung der Kommission verlangte ⁷⁷⁴. Der Regensburger Gesandte fand sich nach reiflicher Überlegung bereit, sich mit dem Provinzial des

⁷⁶⁸ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 172v, 173r; Wolff an Kammerer und Rat vom 5. März 1625.

⁷⁶⁹ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 175v, 176r.

⁷⁷⁰ J. Sydow, *Konfessionen* S. 482; der Grundriß der Dominikanerkirche ist bei H. Graf v. Walderdorff, *Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart*, Neudruck Regensburg 1973 S. 381 aufgezeigt.

⁷⁷¹ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 243 fol. 139v d. d. 14. April 1625.

⁷⁷² Gelegentlich wurden auch die Regensburger um ein Gutachten in einer fremden Kommission gebeten. Nürnberg lag schon seit Beginn des Jahrhunderts mit dem Deutschen Orden wegen dessen Religionsausübung im Deutschen Haus dieser Stadt im Streit. 1601 hatte man sich an das Reichskammergericht gewandt, die Angelegenheit wurde aber von dort an den Reichshofrat weitergeleitet, was der Reichsstadt erhebliche Beschwerden bereitete; schließlich entwickelte sich der Streit zu einer kaiserlichen Kommission. (Vgl. dazu StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 248 fol. 167v—168v d. d. 18. Oktober 1628) Anfang 1629 dankten die Nürnberger für das Gutachten von Kammerer und Rat und waren damit zufrieden; der Inhalt geht aus der Quelle nicht hervor. (Vgl. StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 249 fol. 56 d. d. 29. Januar 1629).

⁷⁷³ A. Kraus, *Dominikaner* S. 171.

⁷⁷⁴ BayHStA, RL 618 Nr. 53 S. 11.

Ordens wegen des Streits in eine ausführliche Diskussion einzulassen, zu der er auch schon eine entsprechende Schrift verfaßt hatte; dennoch bat er um weitere Anweisungen ⁷⁷⁵. Am 18. Juni konnte Wolff melden, daß ein Vergleich möglich geworden war und die Dominikaner der Reichsstadt für die Abtretung des Gotteshauses durch den Magistrat innerhalb von zwei Jahren ⁷⁷⁶ 6000 fl zahlen wollten ⁷⁷⁷. Bis auf die Ratifikation durch den Regensburger Magistrat war der Vergleich am 1. Juli 1626 abgeschlossen, demzufolge die Reichsstadt binnen zwei bzw. drei Jahren die Kirche räumen und der Orden das Geld hinterlegen sollte ⁷⁷⁸. Am 9. Juli sandte Wolff ein Konzept des Vergleichs nach Regensburg und berichtete, daß er den beiden Reichshofräten, die bei dessen Zustandekommen behilflich gewesen waren, Geschenke verehrt hatte ⁷⁷⁹. Ein anderes Exemplar des Vergleichskonzepts wurde noch im Laufe des Juli dem Kaiser überreicht ⁷⁸⁰, der angeblich später den Mönchen 4000 fl schenkte ⁷⁸¹. Falls diese die genannte Summe oder einen Teil davon bekommen haben sollten, so haben sie ihre Schulden bei der Stadt dennoch nicht rechtzeitig beglichen, wie aus einem Bericht des Syndicus Gehwolff bezüglich einer Verrichtung beim Prior des Predigerordens vom 28. Juni 1629 hervorgeht, wo es heißt, daß nach dem Vergleich vom 27. Oktober/9. November 1628 noch 4000 fl ausstanden ⁷⁸². Am 6. August bekräftigten Kammerer und Rat dem Gesandten Wolff gegenüber ihre Entschlossenheit, den evangelischen Gottesdienst in der Dominikanerkirche so lange auszuüben, bis die Mönche die restlichen 4000 fl gezahlt hätten ⁷⁸³. Die Schuld des Ordens konnte schließlich im Juni 1630 abgetragen werden, nachdem der spanische Gesandte beim Kurfürstentag, Carlo d'Avila, Herzog von Tursi, den Mönchen die fehlende Summe geschenkt hatte ⁷⁸⁴. Am 29. Juni hielt der Prediger Johann Georg Rüd den letzten evangelischen Gottesdienst in der Dominikanerkirche, die von dem Zeitpunkt an wieder voll dem katholischen Orden zur Verfügung stand ⁷⁸⁵.

c) Ein Gegenreformationsversuch

1628 hatte eine kaiserliche Kommission in der konfessionell gemischten Stadt Hagenau den katholischen Glaubensangehörigen zur Rats Herrschaft verholfen ⁷⁸⁶. Im gleichen Jahr zielten in der Reichsstadt Augsburg Ereignisse auf die Änderung der konfessionellen Verhältnisse und die Tilgung des evangelischen Glaubens bei

⁷⁷⁵ BayHStA, RL 618 Nr. 54 S. 11.

⁷⁷⁶ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1107 und v. Walderdorff, Regensburg S. 378, wo jeweils von drei Jahren Frist die Rede ist.

⁷⁷⁷ BayHStA, RL 618 Nr. 56 S. 11.

⁷⁷⁸ BayHStA, RL 618 Nr. 59 S. 12; vgl. auch Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1107 und v. Walderdorff, Regensburg S. 377.

⁷⁷⁹ BayHStA, RL 618 Nr. 61 S. 13.

⁷⁸⁰ BayHStA, RL 618 Nr. 63 S. 13.

⁷⁸¹ BayHStA, RL 618 Nr. 87 S. 21, undatiertes Schreiben von Wolff an Grünewaldt, der 1628 starb.

⁷⁸² BayHStA, RL 618 Nr. 149 S. 39; ein Vertrag von 1628 ist nicht beschrieben und sonst weder in Quellen noch in der Literatur erwähnt; das hier angegebene Datum ist hinsichtlich des alten oder neuen Kalenders falsch, da die Differenz 13 Tage beträgt statt 10.

⁷⁸³ BayHStA, RL 618 Nr. 155 S. 41 f.

⁷⁸⁴ v. Walderdorff, Regensburg S. 378; Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1129; A. Kraus, Dominikaner S. 157.

⁷⁸⁵ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1129.

⁷⁸⁶ G. Buchstab, Reichsstädte S. 86.

der Bürgerschaft ab ⁷⁸⁷. Auf bischöflichen Wunsch hatte Kaiser Ferdinand II. ohne Einschaltung des Magistrats 13 katholische Familien zu neuen Adelsgeschlechtern erhoben; ein Jahr später, 1629, bewirkte ein kaiserlicher Kommissar, daß fast nur Katholische in den kleinen Rat gewählt wurden ⁷⁸⁸; Bischof Heinrich von Knöringen erhielt den Auftrag, auf Grund seiner Rechte aus dem Vertrag mit dem Rat von 1548 die volle altkirchliche Wiederherstellung durchzuführen ⁷⁸⁹. Mit Sicherheit haben der bayerische Kurfürst und der Regensburger Bischof von diesen und vielleicht von ähnlichen Vorgängen erfahren. Somit wäre es für die katholische Partei in Regensburg Anlaß gewesen, in der Donaustadt ebenfalls eine Übernahme der Herrschaft und damit verbunden die Gegenreformation anzustreben ⁷⁹⁰. Gumpelzhaimer erwähnt die Wünsche des Bischofs Albrecht nach einer kaiserlichen Kommission zur Herstellung seiner Jurisdiktion über die ganze Stadt und zur Abschaffung der evangelischen Religion, ohne den genauen Zeitpunkt klar anzugeben. Aus der Anlage 1 eines Schreibens von Bischof Albrecht an Kurfürst Maximilian vom 30. November 1630 geht hervor ⁷⁹¹, daß der Bischof seinen Wunsch nach Gegenreformation in Regensburg wahrscheinlich im November 1630 bekanntgegeben hatte ⁷⁹². Kurz darauf unterzeichnete Philip von Stralendorff das Kommissionsreskript von Kaiser Ferdinand ⁷⁹³. Die dritte Instruktion für die reichsstädtischen Abgeordneten zur Kommissionsverhandlung am 4. Dezember 1630 sagt klar aus, daß man in Regensburg ausführlicher beraten hätte, wäre man schon vor drei oder vier Monaten von der bischöflichen Klage unterrichtet worden ⁷⁹⁴. Damit wäre im Gegensatz zur o. a. Darstellung anzunehmen, daß entsprechende Bestrebungen des Bischofs in offizieller oder eher inoffizieller Form schon vor der endgültigen Formulierung bekannt gewesen sein könnten. Freilich ist dieser Auffassung wieder entgegenzuhalten, daß durch die vielleicht nur vorgegebene Unwissenheit der Reichsstadt eine mangelnde Instruktion ihrer Abgeordneten und damit die Verzögerung der Kommission gerechtfertigt werden sollte. Es läßt sich jedenfalls vermuten, daß in Regensburg Gerüchte um die bischöflichen Klagepunkte und die Wünsche nach Gegenreformation schon längere Zeit umliefen.

Bischof Albrecht fühlte sich durch die evangelische Religion in Regensburg als Ordinarius und oberster Seelenhirt in der Ausübung seines Amtes und der Wahrnehmung der Jurisdiktion behindert und versuchte durch Nennung und Auslegung von Verträgen des 16. Jahrhunderts die Unrechtmäßigkeit der evangelischen Re-

⁷⁸⁷ Stadtarchiv Augsburg, Evangelisches Wesensarchiv Augsburg Nr. 1 Tom I: hier findet sich ein Katalog gedruckter Bücher, der auch einen Titel mit Akten in Sachen der evangelischen Bürgerschaft dieser Reichsstadt wegen der 1628 vorgegangenen kaiserlichen Kommission und der bald darauf erfolgten Exekution „in puncto Reformationis Religionis Aug. Conf.“ enthält. Gedruckt wurde der Band 1632 in Nürnberg.

⁷⁸⁸ Der Kleine Rat in Augsburg entsprach etwa dem Inneren Rat in Regensburg; vgl. dazu u. a. P. Dirr, Augsburg, Leipzig s. a.

⁷⁸⁹ W. Zorn, Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt, Augsburg 1972 S. 214.

⁷⁹⁰ Im Gegensatz zu den Quellen, wo stets von Reformation die Rede ist, wird hier der Begriff der Gegenreformation verwendet.

⁷⁹¹ BayHStA, KBAA 1542 fol. 88, 89r Anlage 1 fol. 90, 91r.

⁷⁹² Der ausführliche Text der bischöflichen Klage trägt kein Datum; vgl. dazu BayHStA, KBAA 1542 fol. 1—10 und SBR, Rat. civ. 524/1: „Acta Commissionis Wegen der in Anno 1630 vnd 1631 vbel angemaster Religions Reformation . . .“ S. 6—14.

⁷⁹³ BayHStA, KBAA 1542 fol. 92—95 und SBR, Rat. civ. 524/1 S. 3—5.

⁷⁹⁴ BayHStA, KBAA 1542 Lit E fol. 73v.

ligionsausübung in der Donaustadt zu beweisen⁷⁹⁵. Dabei wies er auch darauf hin, daß die Reichsstadt 1548 freiwillig das Interim von Augsburg⁷⁹⁶, das bis zu einer endgültigen Regelung gelten sollte, angenommen, aber dagegen wieder verstoßen hatte. Deswegen war durch den Regensburger Bischof im Februar 1551 Klage bei Karl V. erhoben worden, der die Regensburger aufforderte, ihre Religion nicht auszuweiten, sondern den Bischof als ihren Oberhirten anzuerkennen. Doch schon im Mai desselben Jahres war eine neuerliche Mahnung des Kaisers unter Strafandrohung notwendig, sich der Erweiterung der Pfarreien und Ausdehnung des evangelischen Wesens zu enthalten⁷⁹⁷. Im Jahr 1555 wurde der Augsburger Religionsfrieden geschlossen, der in Paragraph 27, dem Städteartikel, besagte, daß in Frei- und Reichsstädten, in denen bisher beide Religionen ausgeübt worden waren, dieser Zustand auch weiter beibehalten werden sollte⁷⁹⁸. Von Regensburg wurde vorgebracht, daß das Interim von 1548 und alle darauf aufbauenden Verträge, Rezesse und Urteile durch den allgemeinen Religionsfrieden von 1555 ungültig geworden seien, was aber von katholischer Seite nicht anerkannt werden konnte. Der Bischof argumentierte 1630, daß Regensburg während des Interims nicht „im Gang vnd Gebrauch der Augspurgischen Confession“ sein konnte⁷⁹⁹, da es durch Verträge und Vergleiche zugesagt hatte, sich der Einrichtung neuer Pfarreien, der Anstellung von Predigern und anderer Punkte aus den schriftlichen Festlegungen zu enthalten. Falls die Religionsausübung dennoch in Gebrauch war, und das läßt sich nicht abstreiten, so war dies nach bischöflicher Meinung eine glatte Gewalttat und sträfliche Wendung gegen ausdrückliche Verträge und kaiserliche Gebote und Verbote; dies könnte durch den Religionsfrieden niemals gerechtfertigt werden. Aus diesen Gründen also hatte sich Albrecht wegen Unterstützung an den Kaiser gewandt, um durch die Rückführung der Regensburger Bürgerschaft zum katholischen Glauben ‚dem Feind menschlichen Namens viele tausend Seelen aus dem Rachen zu reißen und zur Seeligkeit zurückzuführen‘, wie es in der drastischen und bildhaften Sprache der damaligen Zeit hieß⁸⁰⁰. Sein Wunsch war es, Magistrat und Bürgerschaft zum katholischen Glauben zurückzuführen, die bischöfliche Jurisdiktion über alle Kirchen, Kapellen und Benefizien mit allen Konsequenzen wiederherzustellen und die längst erwünschte Exekution mehreren Ständen des Bayerischen Reichskreises durch eine Kommission aufzutragen⁸⁰¹. Die Kommission, die letztlich die Frage klären sollte, ob die Reichsstadt während des Interims in der rechtmäßigen Ausübung des evangelischen Glaubens begriffen war, wurde am 12. November von Kaiser Ferdinand II. an die Reichshofräte v. Que-

⁷⁹⁵ SBR, Rat. civ. 524/1 S. 6.

⁷⁹⁶ SBR, Rat. civ. 524/1 S. 8; vgl. auch die Sammlung der Reichsabschiede Bd. II S. 551 § 9: „Aber die andere Ständ / so Neuerung fürgenommen / (sc. d. h. Wechsel zur evangelischen Religion) ersuchen Ihre Kayserl. Majest. auch gantz gnädiglich und ernstlich, daß sie entweder wiederum zu gemeinen Ständen treten / und sich mit ihnen in Haltung gemeiner Christlichen Kirchen Satzungen und Ceremonien, aller Ding vergleichen, oder sich doch mit ihrer Lehr und Kirchen-Ordnungen, bemelten Rathschlag in allweg gemäß halten, und weiter nicht greiffen noch schreiten: Ob sie sich auch weiter eingelassen hätten, sich alsdann bemeltem Rathschlag in allweg gleichförmig halten, und gänzlich dabey bleiben . . .“

⁷⁹⁷ SBR, Rat. civ. 524/1 S. 9 f.

⁷⁹⁸ Sammlung der Reichsabschiede Bd. III S. 20 § 27.

⁷⁹⁹ Vgl. hierzu und weiterhin SBR, Rat. civ. 524/1 S. 21 ff.

⁸⁰⁰ SBR, Rat. civ. 524/1 S. 13.

⁸⁰¹ SBR, Rat. civ. 524/1 S. 14.

stenberg, J. H. Nothaft und H. U. Hämerl übertragen⁸⁰². Dazu wurde befohlen, „dieses Werk dahin zu disponieren, damit in solcher Statt ihre neue Religion abgeschafft“ werde und der Bischof in all seine früheren Rechte wieder eingesetzt, oder die Exekution einem Stand oder mehreren Ständen und Fürsten des Bayerischen Reichskreises aufgetragen werden sollte⁸⁰³. Während der Bischof gewünscht hatte, durch eine Kommission „ex officio“ die längst erwünschte Exekution ausführen zu lassen, gab Ferdinand zunächst der Durchführung einer Kommission „ad inquirendo“ den Vorrang, was in der Reichsstadt verständlicherweise ernste Besorgnis hervorrufen mußte, da man sich in diesem Fall in der Defensive sah⁸⁰⁴. Andererseits war in diesem ersten, tatsächlich bedrohlich erscheinenden Kommissionsbefehl nicht die Rede von einem schnellen Abschluß, wodurch dem Magistrat vielleicht bewußt die Gelegenheit eingeräumt werden sollte, die Kommission nach bewährter Verzögerungstaktik unwirksam werden zu lassen. Später erkannten Ratsvertreter an, daß Ferdinand nicht die sofortige Exekution angeordnet hatte, sondern der Stadt die Möglichkeit zur Meinungsäußerung bot, damit Regensburg nicht ungehört oder zu Unrecht beschwert würde⁸⁰⁵.

Gumpelzhaimer berichtet, daß die Kommissare nach der Abreise von Ferdinand II. am 13. November 1630 aus Regensburg gegen die evangelischen Prediger und Schullehrer vorgegangen seien, was aber kaum den Tatsachen entsprechen dürfte, da dies ein glatter Verstoß gegen die kaiserliche Instruktion gewesen wäre, in der solche Befehle oder Freiheiten nicht enthalten waren⁸⁰⁶. Fraglich ist jedoch, was die drei Reichshofräte vom 13. November bis zum Beginn der Kommissionsverhandlungen im Bischofshof, die vom 28. November bis 5. Dezember 1630 dauerten, in der Reichsstadt erledigten.

In einem Brief an Kurfürst Maximilian vom 30. November berichtete Bischof Albrecht über den Beginn der Verhandlungen sowie deren Verspätung und verspricht, weitere Berichte vom Verlauf der Kommission zu geben⁸⁰⁷.

Gesprächspartner der drei kaiserlichen Kommissare waren auf bischöflicher Seite die Doktoren S. Denich als Domdechant, Johann B. v. Koboldt als Domherr und Vikar sowie F. Winkelmayr und S. Gäzin. Der Magistrat hatte den Kammerer und Hansgrafen P. Portner, den Inneren Rat H. Perger, die Konsulenten Halbritter und Wolff sowie drei Syndici abgeordnet⁸⁰⁸. Nachdem Herr v. Questenberg den Wunsch des Bischofs erläutert und auch dargelegt hatte, daß die Reichsstadt Regensburg zur Zeit des Religionsfriedens nicht im Gebrauch der evangelischen Religion gewesen sei und auch nicht mit der Augsburger Konfession übereinstimme, was massive Anklagepunkte waren, brachten die Ratsabgeordneten vor, daß sie von Kommissionen wie der gegenwärtigen befreit seien; im übrigen er-

⁸⁰² BayHStA, KBÄA 1542 fol. 92r.

⁸⁰³ BayHStA, KBÄA 1542 Lit A fol. 62v, 63r.

⁸⁰⁴ Vgl. auch HHStA, RHR APA R 7 162 (144), ohne Seiten- und Blattangaben; undatiertes Brief von Kammerer und Rat an den Kaiser.

⁸⁰⁵ BayHStA, KBÄA 1542 fol. 48v.

⁸⁰⁶ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1142, wo der 3. November als Abreisetag des Kasiers genannt ist; dabei wurde offenbar aus Versehen wieder einmal der alte Kalenderstil verwendet, denn wenn Ferdinand II. am 12. November in Regensburg noch den Kommissionsbefehl herausgegeben hat, konnte er nur danach, also am 13. November die Stadt verlassen.

⁸⁰⁷ BayHStA, KBÄA 1542 fol. 88v.

⁸⁰⁸ BayHStA, KBÄA 1542 fol. 45v.

achteten sie die Sache als so wichtig, daß Innerer Rat, Äußerer Rat und der Ausschuß der Gemeinde darüber unterrichtet werden mußten und sie baten um Aufschub der Verhandlungen bis Montag, den 2. Dezember, was auch gewährt wurde⁸⁰⁹. Zum neuen Termin erschienen auf bischöflicher Seite noch M. Speer, Senior und Kanoniker, und Gg. Widmer, ein Syndicus; für die Reichsstadt trat der Konsulent Gumpelzhaimer zusätzlich auf. Die Berufung auf kaiserliche Privilegien zur Befreiung von Kommissionen spielte bei dieser Verhandlung bzw. Verteidigung die größte Rolle. Die reichsstädtischen Abgeordneten führten außerdem an, daß der Religionsfriede keine Interpretation zulasse⁸¹⁰, was sicher kein besonders schlagkräftiges Argument war; zudem hatten sie Befehl, gegen den Bischof zu protestieren, aber sich in keinen sachlichen Disput einzulassen, sondern darum zu bitten, dem Kaiser ihre grundlegende Meinung darlegen zu dürfen⁸¹¹. Da auch den bischöflichen Deputierten aufgetragen war, keinen Disput einzugehen, sondern der Sache allein auf Grund der Autorität der Kommission ihren Lauf zu lassen⁸¹², und da nicht einmal die kaiserlichen Vertreter ihre Meinung äußerten, endete der zweite Verhandlungstag wieder ohne Ergebnis.

Am 3. Dezember überreichten die Reichshofräte den Vertretern des Magistrats einen vorläufigen Kommissionsbescheid, dessen Inhalt nicht mehr eruiert werden kann sowie ein bischöfliches Schreiben mit Beilagen wegen der Klagen; beide Schriftstücke wurden zwar begutachtet aber nicht angenommen, da in der Instruktion kein Befehl dazu enthalten war. Nach einer kurzen Unterredung verkündeten die städtischen Deputierten, daß nicht nur ihre Vorgesetzten, sondern auch die gesamte Bürgerschaft über die beiden Schreiben informiert werden müßten, und zudem ein Brief an den Kaiser unterwegs sei, dessen baldige Antwort abgewartet werden müßte⁸¹³. Es ist nicht zu verkennen, daß die Deputierten gehalten waren, die Verhandlungen zu verzögern, wo es nur ging. Portner und seinen Mitabgeordneten gelang es am 4. Dezember, den Verhandlungstermin wieder einmal zu verschieben, wenn auch nur von 9 Uhr vormittags auf 2 Uhr nachmittags, da man sich im Rathaus angeblich auf keinen Beschluß einigen konnte. Schließlich erstellte man doch eine schriftliche Äußerung, die den Kommissaren und den bischöflichen Abgeordneten vorgetragen wurde und den nach reichsstädtischer Meinung rechtmäßigen Gebrauch der evangelischen Religion seit wenigstens 80 Jahren bekundete⁸¹⁴. Nach Ansicht der Vertreter des Hochstifts, die von der Freude und Hoffnung des Bischofs wegen der Bereitschaft des Magistrats, durch eine Schrift zum vermeintlichen Fortschritt der Kommission beizutragen, berichtet hatten, konnte die Darstellung keinen anderen Zweck haben als die Verzögerung der Angelegenheit und letztlich die Verhinderung der Kommission⁸¹⁵. Die kaiserlichen Kommissare hielten es nun für nötig, den städtischen Vertretern noch einmal die Klagen des Bischofs durch Verlesen ins Gedächtnis zu rufen und sie zur pflichtgemäßen Anerkennung derselben zu mahnen, jedoch wieder ohne sichtbaren Erfolg. Die reichsstädtischen Vertreter klagten, daß die bischöflichen Räte 80 Jahre Zeit zur Vorbereitung ihres Angriffs hatten und nun den Magi-

⁸⁰⁹ BayHStA, KBÄA 1542 fol. 46, 48r.

⁸¹⁰ BayHStA, KBÄA 1542 fol. 48v, 49.

⁸¹¹ BayHStA, KBÄA Lit C fol. 66—68v, besonders fol. 68r.

⁸¹² BayHStA, KBÄA 1542 fol. 51r.

⁸¹³ BayHStA, KBÄA 1542 fol. 51v, 52r.

⁸¹⁴ BayHStA, KBÄA 1542 fol. 52v, 53.

⁸¹⁵ BayHStA, KBÄA 1542 fol. 53v, 54r.

strat und die Bürgerschaft überrumpeln wollten⁸¹⁶. Schließlich bat man um drei Monate Aufschub, um die Kommissionsgelegenheit beim Frankfurter Konvent oder im Reichshofrat weiterzuführen⁸¹⁷. Diese Vorschläge dürften wahre Meisterleistungen der Hinhalte- und Verzögerungstaktik gewesen sein. Zunächst hatte man die bischöfliche Schrift vorläufig und unverbindlich annehmen wollen, um zumindest einen Ansatz von Zugeständnis zu zeigen und die gegnerischen Parteien zu beschwichtigen. Dann schlug man vor, die Kommission zu vertagen oder vor Konvente zu verlegen, die mit Sicherheit dem reichsstädtischen Anliegen entgegenkommen würden.

Am 5. Dezember, als sich die Kommissare noch einmal mit ihrer Instruktion befaßt hatten, wurden die reichsstädtischen Abgeordneten aufgefordert, die Klageschrift von Bischof Albrecht schlicht und einfach anzuerkennen. Um genügend Zeit zum Entschluß zu lassen, wurde als Termin für die Annahme der 8. Januar 1631 festgesetzt⁸¹⁸. Es wurde immer deutlicher, daß die Absichten und Wünsche der bischöflichen und reichsstädtischen Partei nicht zu vergleichen waren, so daß sich die Verhandlungen auf die Darlegung der jeweiligen Standpunkte beschränkten und die Kommission schließlich verschoben werden mußte. Bei einer Audienz meldeten die Räte des Hochstifts bei den kaiserlichen Kommissaren Zweifel am Erfolg eines erneuten Treffens an⁸¹⁹. Am 11. Dezember 1630 berichtete der Bischof an den Kurfürsten von dem aus seiner Sicht enttäuschenden Verlauf der Kommission und kündigte die geheime Abordnung von Domdechant Dr. Denich und S. Gäzin an, um das weitere Vorgehen der katholischen Partei in dieser Sache zu besprechen⁸²⁰. Im gleichen Schreiben vertraute sich Albrecht der weiteren kurfürstlichen Hilfe an, woraus geschlossen werden kann, daß Maximilian ein erhebliches Interesse und vielleicht auch einen beträchtlichen Anteil an der versuchten Änderung der bestehenden Herrschafts- und Konfessionsverhältnisse in der Donaustadt hatte. Später setzte sich der Kurfürst beim Kaiser für die Fortsetzung und Beendigung der Kommission in seinem Sinne ein.

Den Opponenten der Reichsstadt war die Taktik der Verzögerung, bei der eine unerwünschte und wahrscheinlich nachteilig endende Verhandlung doch noch einen halbwegs günstigen Ausgang finden konnte, wenn sie nur lange genug verzögert und verschleppt wurde, nicht unbekannt, wie aus einem Interzessions schreiben des bayerischen Kurfürsten vom 18. Dezember 1630 an den Kaiser wegen der Religionsangelegenheit ersichtlich ist⁸²¹. Der Brief wird ausführlich wiedergegeben, da er ein deutliches Beispiel für eine versteckte und dennoch allgemein bekannte Verfahrensweise politischen Handelns darstellt.

Maximilian I. hatte vom Bischof erfahren, was bisher bei der Kommission verhandelt wurde und wie die Reichsstadt opponierte und ungeachtet kommissarischer Befehle die Unterwerfung ablehnte. Regensburg hätte Einwände und Ausflüchte gesucht und sich „unterstanden, hieraus eine allgemeine öffentliche Frage zu machen, als ob andere nichtkatholische Kurfürsten, Fürsten und Stände dabei interessiert wären; und alles geschehe nur deswegen, weil sie sich in ihrem beste-

⁸¹⁶ HHStA, RHR APA R 7 162 (144), ohne Seiten- und Blattangaben.

⁸¹⁷ BayHStA, KBAA 1542 fol. 54.

⁸¹⁸ BayHStA, KBAA 1542 fol. 55 und Lit C fol. 86.

⁸¹⁹ BayHStA, KBAA 1542 fol. 56v: „... darbey aber zubesorgen, sy werden gahr nit einkommen, sich also die ganze Commission vergeblicher dingen zerschlagen mechte.“

⁸²⁰ BayHStA, KBAA 1542 fol. 96, 97r.

⁸²¹ BayHStA, KBAA 1542 fol. 101, 102r.

henden Unfug Sorgen machten, wie sie den kurzen Weg der wohlverordneten kaiserlichen Kommission abschneiden und die Sache in das unsterbliche, weite Feld und in langwierige, teure Prozesse lenken könnten, oder wie sie die Kommission ganz stoppen und durch die Einmischung anderer Stände erschweren sollten'. Bischof und Kurfürst hatten klar die Regensburger Absicht erkannt und es wird deutlich, daß man die Sache so schnell wie möglich an Ort und Stelle zum Abschluß bringen wollte, da längere und öffentliche Verhandlungen mit Recht als ausichtslos erachtet wurden. Maximilian begründete sein Vermittlungsschreiben an den Kaiser mit dem Vertrauen, das der Bischof in ihn gesetzt hatte und bat, die unbilligen Ausflüchte der „hartsinnigen und in ihrem Irrtum verstockten Regensburger' zu beenden und ihrem Wunsch nach Aufschub keinen Platz zu gewähren, sondern den Vorbescheid der Kommissare zu bestätigen, der ‚gottgefälligen' Kommission ihren Lauf zu lassen und dem Bischof dadurch zu seinem gerechtfertigten Begehren zu verhelfen.

Welches Ergebnis die o. a. geheime Abordnung der bischöflichen Räte an den kurfürstlichen Hof zu München hatte, ist nicht bekannt. Es existiert lediglich ein Schreiben von Maximilian an Albrecht vom 16. Dezember 1630, in dem es heißt, daß die Abgeordneten mündlich über die Probleme berichten würden ⁸²².

Inzwischen hatten sich Kammerer und Rat nach Nürnberg gewandt. Dort riet man zum Hinweis, daß die Augsburger Konfession vor dem Passauer Vertrag und dem Religionsfrieden eingeführt worden war; dagegen sei keine Anfechtung zu erwarten. Außerdem sollten die Regensburger auf ihre Privilegien und die Freiheit von Kommissionen hinweisen. Hier muß der Eindruck entstehen, daß man in Nürnberg auch keine echte Hilfsmöglichkeit gefunden hatte, denn die o. a. Argumente sind nichtssagend. Im übrigen war der dortige Magistrat der Meinung, daß Religionsfragen vor eine Reichsversammlung gehörten ⁸²³. Dazu bot sich der bevorstehende Leipziger Konvent an, bei dem die Regensburger Kommission zur Sprache gebracht werden sollte ⁸²⁴.

In Kaysers Repertorium ist ein Schreiben der Regensburger Konsulenten Wolff, Gumpelzhaimer und Hafner vom 13. Januar 1631 an Domkapitel und Geistlichkeit von Regensburg erhalten, das auf die bischöflichen Wünsche nach Gegenreformation Bezug nimmt ⁸²⁵. Wichtige Angaben fehlen leider auch hier, was besonders bedauerlich ist, da Informationen über den Fortgang der Kommission bis August 1631 fehlen. Am 12. August überschiedten Kammerer und Rat in einem Brief an J. J. Wolff, der sich in Darmstadt aufhielt, um Regensburg beim Kurfürstentag zu vertreten, verschiedene Beilagen bezüglich der Kommission ⁸²⁶. Aus ihnen gehen die großen Bemühungen hervor, die auf den 21. August angesetzte

⁸²² BayHStA, KBAA 1542 fol. 100r.

⁸²³ Diese Meinung vertraten Kammerer und Rat von Regensburg auch in einem undatierten Schreiben an den Kaiser; vorgeschlagen wurde der bevorstehende fürstliche Kompositionstag zu Frankfurt; vgl. dazu HHStA, RHR APA R 7 162 (144). Was auf dem Konvent erörtert werden sollte, wollten Kammerer und Rat im Juli 1631 in Nürnberg erfragen, konnten aber nur erfahren, daß sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg angekündigt hatten. Vgl. hierzu StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 254 fol. 124v—125r d. d. 23. Juli.

⁸²⁴ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 253 fol. 35v—37v d. d. 22. Januar 1631; das erwähnte Regensburger Schreiben stammt vom 27. Dezember 1630.

⁸²⁵ BayHStA, RL 618 Supplement fol. 180v.

⁸²⁶ BayHStA, RL 618 Supplement Nr. 246 S. 88 f.

Neuaufnahme der Kommission zu verhindern. Die kaiserlichen Vertreter sahen aber keinen Grund, ohne Verletzung der Interessen der Regensburger Geistlichkeit den Termin erneut zu verschieben⁸²⁷, nachdem sie am 12. April den Auftrag erhalten hatten, dieses Werk durchzuführen⁸²⁸. Die kaiserliche Instruktion vom 16. August 1631 befahl den Kommissaren, sich so zu verhalten, daß die Stadt keine Ursache hätte, sich zu beschweren und wurde von Nothaft und Grenzling zwar nicht mit Begeisterung aufgenommen, aber aus schuldigem Respekt befolgt⁸²⁹. Außerdem war dem Magistrat bekannt geworden, daß Herr von Stralendorff in Wien erklärt hatte, die Stadt brauche bei der Kommission nichts zu befürchten, da man mehr für als gegen sie eingestellt sei⁸³⁰. Spätestens von diesem Zeitpunkt an wußte man in Regensburg, daß die Kommission keine Gefahr mehr bedeutete, und daß die Verzögerungstaktik nur noch den Zweck zu verfolgen brauchte, die lästige Angelegenheit endgültig abzuwenden. Der vorläufige Bescheid der Kommissare, die praktisch keine Entscheidungsbefugnis mehr hatten, setzte die Verhandlungen bis zu einer Entscheidung über die Befreiung der Reichsstadt von Kommissionen aus und legte den 20. Oktober 1631 fest, an dem Magistrat und Bischof mit den schriftlichen Begründungen ihrer Standpunkte in der Gegenreformationsfrage wieder bei den Kommissaren zusammentreffen sollten⁸³¹. Von diesem Treffen existiert kein Beleg. Es scheint aber sicher zu sein, daß die Kommission endgültig im Sande zu verlaufen begann und man auch auf katholischer Seite die Aussichtslosigkeit einer weiteren Verfolgung eingesehen zu haben schien. Ein Schreiben des Pistorius an Wolff vom 18. Februar 1632 zeigt, daß der Reichsvizekanzler nichts von weiteren Eingaben bezüglich dieser Kommission wußte, und daß der Regensburger Bischof lediglich gebeten hatte, die Weihe der neuen Kirche, der Dreieinigkeitskirche, zu verhindern; dies war jedoch vergeblich⁸³². Kammerer und Rat hatten im Dezember 1631 den Nürnbergern berichtet, daß die Kirche für den evangelischen Gottesdienst fertig war. Die eingeladene Abordnung hätte man zwar gerne nach Regensburg geschickt, aber man mußte sich wegen des Druckes durch Tillys Truppen auf die Stadt entschuldigen⁸³³. Da die Einweihung im Dezember 1631 stattgefunden hatte⁸³⁴, muß das o. a. bischöfliche Schreiben schon länger zurückliegen, so daß zu Beginn des Jahres 1632 die Kommission wohl kaum noch zur Sprache kam. Ein letztes Mal wird die Angelegenheit in den vorliegenden Quellen im April 1632 erwähnt, als der Kaiser ein Schreiben bezüglich dieser Kommission an Nothaft sandte⁸³⁵. Der Inhalt ist zwar nicht überliefert, aber es wäre denkbar, daß der endgültige Schlußstrich unter den Regensburger Gegenreformationsversuch gezogen wurde. Was der katholischen Partei an anderen Orten gelungen war, ist in Regensburg auf Grund einer wirksamen Gegenwehr und nicht zuletzt wegen des kaiserlichen Interesses an der strategisch wichtigen Stadt, auch wenn sie eine evangelische Bürgerschaft und Regierung hatte, gescheitert.

⁸²⁷ BayHStA, RL 618 Supplement Nr. 250 S. 93.

⁸²⁸ BayHStA, RL 618 Supplement Nr. 251 S. 93.

⁸²⁹ BayHStA, RL 618 Supplement Nr. 253 S. 94 f.

⁸³⁰ BayHStA, RL 618 Supplement Nr. 226 S. 78 f: Schreiben des Pistorius an J. J. Wolff in Regensburg vom 16. April 1631.

⁸³¹ BayHStA, RL 618 Supplement Nr. 254 S. 95.

⁸³² BayHStA, RL 618 Supplement Nr. 271 S. 101.

⁸³³ StAN, Nürnberger Briefbücher Fasz. 254 fol. 563v, 564r d. d. 15. Dezember 1631.

⁸³⁴ Gumpelzhaimer, Regensburg Bd. III S. 1163.

⁸³⁵ BayHStA, RL 618 Nr. 280 S. 104.

Anhang Nr. 1: Regensburger Syndici und Konsulenten

Die folgenden Listen, die wegen fehlender offizieller Aufstellungen — etwa den Regensburger Ratswahlbüchern entsprechend — auf Zufallsfunden in Quellen und Literatur aufbauen, können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die bruchstückhaft genannten Jahreszahlen beziehen sich auf Beginn und Ende der Dienstzeit in Regensburg, soweit bekannt, und sollen nicht mehr sein als eine Hilfe zur ungefähren zeitlichen Einordnung der genannten Personen; ein Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit der Zahlen kann nicht insgesamt erhoben werden.

Regensburg Syndici

Balthasar Rihel ((Richel))	1601—	Stadtschreiber von 1606—1615
Stephan Sebald	1601—	
Stephan Rößel	1608—1628	
Georg Gehwolff	1617—	Stadtschreiber von 1653—
Martin Hürster	—1628	
Simplicius Widmann	1632—	Stadtschreiber von 1644—1652
Andreas Krannöst	1640—	Innerer Rat von 1650—
Johann Jacob Hamman	1650—	Innerer Rat von 1656 († 1664)

Regensburger Syndici, die zu Konsulenten aufstiegen

Johann Jacob Wolff	1612—1657	
Georg Gumpelzhaimer	1622—1634	
Christoph Hafner	1630—1632	
Johann Georg Pfaffreutter	1635—1657	
Hieronymus Rheiner	1649—	Stadtschultheiß von 1659—1662
Christoph Sigmund Häberl	1658—1679	

Regensburger Konsulenten

Emeram Eisenkeck	1601—1618
Sebastian Faber	1601—1606
Heinrich Westendorffer	1607—1621
Johann Jacob Wolff	—1657
Zacharias Friedenreich	1614—
Johann Ulrich Wolff	1617—1626
Johann Georg Halbritter	1622—1649
Georg Gumpelzhaimer	—1634
Christian Hafner	—1632
Stephan Marckdrenker	—1642
Johann Georg Scherer	1637—1645
Johann Georg Pfaffreutter	—1657
Johann Caspar Lenz	1652—
Hieronymus Rheiner	—

Johann Albrecht Portner	—
Johann Georg Geyer	1657—1672
Sigmund Christoph Häberl	1658—1679

Anhang 2: Aufstellungen von Anschlägen der Reichsmatrikel.

In den folgenden Tabellen gilt die jeweilige Bezeichnung:

I	für das Hochstift Regensburg
II	für das Reichstift St. Emmeram
III	für das Reichsstift Niedermünster
IV	für das Reichsstift Obermünster
V	für die Reichsstadt Regensburg

A) Reichsanschlag vom Reichstag zu Konstanz im Jahr 1507

(vgl. dazu Sammlung der Reichsabschiede Bd. II S. 104—111)

	zu Roß	zu Fuß	Geld (in fl) für Reichskammergericht
I	9	8	220
II	5	12	340
III	2	4	150
IV	—	5	150
V	15	28	870

B) Wormser Reichsmatrikel von 1521

(vgl. dazu Sammlung der Reichsabschiede Bd. II S. 216—221)

I	9	31	diese Spalte ist nicht genannt
II	2	34	
III	2	18	
IV	—	13	
V	20	112	

C) Reichsmatrikel von 1521 nach der „Herausgabe Cortreii“

(vgl. dazu Sammlung der Reichsabschiede Bd. II S. 221—229)

I	8	30	27	(über diese Spalte von Zahlen ist nichts ausgesagt)
II	2	18	65	
III	1	3	37	
IV	6	37	62	(bei diesen Zahlen für das finanzschwache Stift ist sicher ein Fehler unterlaufen)
V	10	50	55	

D) Reichsmatrikel von 1521, zitiert nach: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 2 Göttingen 1962 S. 424—442

I	9	31	70
II	4	45	160
III	2	18	90
IV	1	13	90
V	20	112	120

E) Unterschiedliche Aufstellungen der Reichsmatrikel

(vgl. Sammlung der Reichsabschiede Bd. IV S. 35—43 des Anhanges und Bd. IV S. 37)

	zu Roß	zu Fuß	zu Roß	zu Fuß	zu Roß	zu Fuß	Geld (fl)
	1521		1577		1593		
I	9	31	8	30	8	30	216
II	4	45	2	18	2	18	96
III	2	18	—	6	2	6	48
IV	1	13	1	18	—	6	24
V	20	112	10	50	10	50	320
Zum Vergleich:							
Reichsstadt Nürnberg							
40	250	40	250	40	250	2480	
Hochstift Augsburg							
21	100	21	100	21	100		
Reichsstadt Augsburg							
25	150	30	200	25	150	900	
Reichsstadt Ulm							
29	150	20	150	25	150	900	
Reichsstadt Straßburg							
60	225	25	150	25	150	900	

Anhang Nr. 3: Regensburg lehnt endgültig den Beitritt zur Union ab

(BayHStA Kasten blau 342/34 fol. 151r)

„Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, [gemeint ist Philip Ludwig von Pfalz-Neuburg] S. F. Gdn. [Seiner Fürstlichen Gnaden] seid unser unterthenig willig dienst Jederzeit mit fleiß zuvor. Gnediger Fürst und Herr, S. F. Gdn. unterm Datum den 4^{ten} diß nechtshin an unß abgangenen gnedig schreiben haben wir von Zingern [ein Gesandter?] wol empfangen, dessen Inhalt unterthenig vernommen und wissen unß, was in angedeuter sachen vor disem verhandlet und endlich veranlasst, noch unnbfällig [unfehlbar] zuerinnern, weren auch unsers Theils denselben fürter nachzusetzen nicht ungewillt gewesen. Nachdem aber, wider Zuversicht, solche Verhinderung entzwischen eingefallen, daß wir, ohne gefahr zu ferneren Tractat nit gelangen mögen: Alß haben wirs notwendig einstellen müssen, und sind urpietig [erbietig], S. F. Gdn. die ursachen mit ehister gelegenheit eintweder schriftt: oder mündlich unterthenig anzufügen, ebenmessigs untertenigs fleiß bittendt, die wöllen disen verzug inn Ungnaden nit vermercken, sondern dero Fürstl: Gdn. unß auch inns künfttlig gnedig lassen bevolhen sein.

Datum den 8 [18.] Junii Ao. 1610

Camerer und die Geheimen
der Stat Regenspurg